

# **Evaluierung des FFG-Innovationschecks mit Selbstbehalt**

**Brigitte Ecker, Verena Régent, Sascha Sardadvar**

Wissenschaftliche Assistenz: Egor Burda, Laura Schöndorfer

**Endbericht**

**September 2025**

# Evaluierung des FFG-Innovationschecks mit Selbstbehalt

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und  
des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

**Kontakt:**

Dr. Brigitte Ecker

E-Mail: [brigitte.ecker@wpz-research.com](mailto:brigitte.ecker@wpz-research.com)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangspunkt und Ziel der Evaluierung .....	4
1.2 Evaluierungskonzept .....	5
<b>2 Entwicklung des Innovationsschecks .....</b>	<b>6</b>
2.1 Entwicklung des FFG-Innovationsschecks hinsichtlich Anträge und Projekte .....	7
2.1.1 Gesamthafte Entwicklung der FFG-Innovationsscheck-Anträge und -Projekte im Förderzeitraum 2018-2023 .....	7
2.1.2 Entwicklung der FFG-Innovationsscheck-Anträge und -Projekte in den Jahren 2018-2023 .....	10
2.1.3 Vor- und Nachgeschichte der Einreichenden.....	13
2.1.4 Zusammenfassung .....	15
2.2 Charakteristika der geförderten Unternehmen .....	16
2.2.1 Unternehmensmerkmale – wie unterscheiden sich geförderte Unternehmen von anderen Unternehmen?.....	16
2.2.2 Charakteristika der Unternehmen im Zeitverlauf .....	19
2.2.3 Zusammenfassung .....	22
<b>3 Ansatz und Format der niederschweligen Innovations- förderung im internationalen Vergleich .....</b>	<b>24</b>
3.1 Innovationsscheck-Programme im Ländervergleich auf regionaler Ebene .....	24
3.2 Innovationsscheck-Programme auf Ebene einzelner europäischer Länder.....	26
3.3 Im Förderportfolio ergänzende Ansätze der Innovationsförderung.....	34
3.4 Fazit des internationalen Vergleichs im Lichte des österreichischen Innovationsschecks .....	37
<b>4 Regionale Innovationsförderungsprogramme in Österreich – ein Blick in die Bundesländer .....</b>	<b>39</b>
4.1 Überblick zu regionalen Förderungsprogrammen im Bereich F&E, Innovation und Kooperation .....	39
<b>5 Der Innovationsscheck aus Sicht der Fördernehmer:innen .....</b>	<b>48</b>
5.1 Der Innovationsscheck aus Sicht der geförderten Unternehmen .....	48
5.1.1 Beschreibung der Stichprobe.....	48
5.1.2 Motivation und Einreichung .....	49
5.1.3 Zum Innovationsscheck-Vorhaben.....	53
5.1.4 Zusammenarbeit mit Forschungspartner:innen .....	54
5.1.5 Durchführung des Vorhabens .....	56
5.1.6 Mehrwert durch die Förderung .....	56
5.1.7 Wirkungen auf das Unternehmen .....	57
5.2 Der Innovationsscheck aus Sicht der Forschungspartner:innen .....	59
5.2.1 Beschreibung der Stichprobe.....	59
5.2.2 Zugang und Motivation zum Innovationsscheck .....	61
5.2.3 Durchführung der Innovationsscheck-Vorhaben .....	62
5.2.4 Zielerreichung und Erfolgsfaktoren .....	63
5.2.5 Mehrwert durch den Innovationsscheck .....	64
5.2.6 Partnerschaft mit dem Unternehmen .....	66
5.3 Zusammenfassung der wichtigsten Befragungsergebnisse.....	66

<b>6</b>	<b>Tieferegehende Einblicke zum Nutzen und Mehrwert des Innovationsschecks via Interviews .....</b>	<b>68</b>
6.1	Die Bedeutung des FFG-Innovationsschecks.....	68
6.2	Der FFG-Innovationsscheck als niederschwelliges Instrument .....	69
6.3	Förderhöhe, -summe und -kriterien – nach wie vor passend?.....	69
6.4	Die Qualität der Forschungsk Kooperationen.....	70
6.5	Der FFG-Innovationsscheck im Vergleich zu anderen Forschungs-förderungsprogrammen.....	71
6.6	Der Nutzen/Mehrwert des FFG-Innovationsschecks .....	72
6.7	Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zukünftige Ausgestaltung.....	73
<b>7</b>	<b>Die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>74</b>
7.1	Die wichtigsten Ergebnisse .....	74
7.2	Zur Erreichung der Programm-Zielindikatoren.....	78
7.3	Handlungsempfehlungen.....	84
	Anhang I: Statistiken.....	86
	Anhang II: Identifizierung und Verbinden der Daten .....	96
	Anhang III: Online Fragebögen .....	98
	Anhang IV: Interviewleitfäden.....	109
	Abbildungsverzeichnis.....	111
	Tabellenverzeichnis .....	112

## Executive Summary

In der FTI-Strategie 2030 hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, zu den innovationsführenden Ländern Europas zu gehören. Angesichts dessen ist es von großer Bedeutung, Akteur:innen des FTI-Systems in ihrer F&E-Tätigkeit zu bestärken und auch weitere Player für Forschung, Technologienentwicklung und Innovation zu begeistern. Österreichs Wirtschaftsstruktur ist geprägt von KMU. Angesichts dessen ist es essenziell, KMU beim Zugang zu F&E und Innovation zu unterstützen, vor allem jene, die noch kaum bzw. gar nicht mit F&E in Berührung gekommen sind. Genau an dieser Stelle setzt das FFG-Förderprogramm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“, das 2018 gestartet ist, an – mit dem Ziel, Klein- und Mittelunternehmen und wirtschaftlich tätigen Vereinen in Österreich den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen.

### Daten und Fakten

Die vorliegende Evaluierungsstudie bezieht sich auf den **Förderzeitraum 2018-2023**. In diesem Zeitraum wurden insgesamt:

- 1.837 Anträge von 1.453 Unternehmen eingereicht, von denen wiederum 573 zum ersten Mal in Kontakt mit der FFG waren, d.h. **knapp 40 % der Innovationsscheck-Einreichenden sind neue Fördernehmer:innen für die FFG**.
- Der **Anteil der Startups, d.h. Unternehmen**, die zum Zeitpunkt der Einreichung maximal fünf Jahre alt waren, lag in diesem Zeitraum kontinuierlich bei **rund 40 %**.
- Insgesamt wurden 993 Anträge von 888 verschiedenen Unternehmen genehmigt und durchgeführt, darunter waren 302 Erstantragstellende. Die **Newcomer-Rate** beträgt damit **34 %**.
- **993 genehmigte und durchgeführte Projekte bei 1.837 Anträgen** entsprechen einer **Quote von 54 %**.
- 25 Anträge wurden nach Scheckerrhalt zurückgezogen, 39 sind ohne abgelehnte Endberichte abgelaufen, bei 14 Schecks wurden die Endberichte abgelehnt und 89 Anträge wurden vor Scheckerrhalt zurückgezogen. Die **Einlösequote**<sup>1</sup> entspricht damit **96,22 %**.
- **Fast zwei Drittel aller Anträge** stammten aus **Oberösterreich, der Steiermark oder Wien**.
- Als **Forschungspartner:innen** wurden **meist Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** gewählt, jeweils zu 40 % in allen geförderten Projekten. Von großer Bedeutung sind auch die **Fachhochschulen**, die immerhin in 19 % aller geförderten Projekte in der Rolle der Forschungspartner:in sind.

### Die Zahl der Anträge ist in den vergangenen Jahren merklich zurückgegangen

Während des Beobachtungszeitraums ist die Anzahl der Anträge deutlich zurückgegangen, statistisch um rund 28 Anträge pro Jahr bzw. 7,46 %. Die Anzahl der Genehmigungen ist ebenfalls zurückgegangen, jedoch nur um knapp zehn pro Jahr (entspricht 4,01 %). Der Grund dafür ist, dass sich der **Anteil der genehmigten Projekte deutlich erhöht hat**, von rund 60 % im Jahr 2018 auf fast 70 % im Jahr 2023. Interessanterweise zeigt die Steiermark im Gegensatz zu Oberösterreich und Wien bei genehmigten und durchgeführten Projekten keinen rückgängigen Verlauf.

### Statistische Beobachtungen

Im Zeitverlauf wächst unter den geförderten Unternehmen der Anteil der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. **Seit Juni 2023**, also seit Umstellung auf eine rein digitale Abwicklung des Innovationsschecks, sind **antragstellende Unternehmen aus der Steiermark noch häufiger vertreten**, die **branchenspezifische F&E-Quote nimmt zu** und **Projekte werden signifikant häufiger von einer Frau geleitet**.

<sup>1</sup> Die Einlösequote wird wie folgt berechnet: 1 – abgelaufene Schecks / (durchgeführte + abgelaufene Schecks)

**Geförderte Unternehmen, die zum ersten Mal einen Antrag einreichen, sind solchen, die bereits Kontakt mit der FFG hatten, statistisch recht ähnlich.** Sie sind allerdings weniger häufig der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zugeordnet und kleiner in dem Sinne, dass sie weniger Mitarbeitende haben.

#### **Das Innovationsscheck-Format in anderen Ländern**

Ein Blick in Länder wie etwa Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland und Lettland zeigt, dass der Großteil der Förderungen im Format eines Innovationsschecks den **Zukauf von externen Beratungs- und Forschungsleistungen** durch Forschungseinrichtungen oder Beratungsunternehmen unterstützt. Dabei ist es in den meisten Fällen eine Form der Forschungsleistung, die zugekauft wird. Lediglich beim deutschen Programm *go-inno* wird eine (in vielen Fällen betriebswirtschaftliche) Verwertungsleistung finanziert. Einige der recherchierten Innovationsschecks bieten zudem die Möglichkeit, Mitarbeiter:innen oder Doktorand:innen im Unternehmen einzustellen, die sich der Forschung und Entwicklung widmen.

#### **Regionale/Bundesländer-Förderungen sind ähnlich positioniert wie der FFG-Innovationsscheck**

Die Bundesländer stellen regionale Förderungen zur Verfügung, die unternehmerische Forschung und Entwicklung fördern und darauf abzielen, die Innovationskraft der regionalen Unternehmen zu stärken. Diese Förderungen können in der Regel von den im Bundesland ansässigen Unternehmen beantragt werden.

Wohl zielt ein Großteil der regionalen Förderungen auf KMU ab und diese sind für alle Branchen offen. Einzelne Förderungen beziehen sich auf bestimmte Sektoren. Die Förderquote liegt (mit Ausnahmen) zwischen 10 % und 50 %. Zusätzlich bieten einige Förderprogramme besondere Boni an, u.a. für nachhaltige Projekte oder Kooperationen. Die meisten Programme fördern Personal- und Materialkosten sowie Kosten für externe Beratungsleistungen. Tatsächlich werden die **regionalen Förderungen bzw. Landesförderungen oftmals als Ergänzung oder auch als Nachfolgeoption zum Innovationsscheck** genutzt.

#### **Der FFG-Innovationsscheck aus Sicht der Fördernehmer:innen**

Die meisten Unternehmen waren **über persönliche Kontakte** oder andere Unternehmen auf den Innovationsscheck gestoßen. Mundpropaganda spielt demnach in der Informationsbeschaffung zu diesem Förderinstrument eine beachtliche Rolle. Gefragt nach den Gründen für eine Beantragung gaben die meisten Geförderten eine **hohe Passgenauigkeit** des Innovationsschecks mit ihren Vorhaben an; auch das **unkomplizierte Antragsverfahren** spielt für viele eine Rolle.

**Insgesamt wurde dem Innovationsscheck ein großer Mehrwert hinsichtlich der umgesetzten Vorhaben zugesprochen.** Immerhin wäre – nach Ansicht der geförderten Unternehmen – fast die Hälfte der Projekte in keiner Weise umgesetzt worden, viele Projekte nur mit Abstrichen.

Der FFG-Innovationsscheck wird in der **Positionierung** im österreichischen Forschungsförderungsprogrammportfolio **sehr klar** wahrgenommen. **Nutzen und Mehrwert liegen darin, KMU in anwendungsorientierten F&E-Tätigkeiten zu unterstützen und rasch Fragestellungen wissenschaftlich zu beantworten.** Darüber hinaus stellt der Innovationsscheck eine **sehr gute Option für Wissenschaftler:innen dar, die ein Spin-off gründen und erste Schritte in Richtung Praxis setzen** möchten.

Von den Universitäten und Fachhochschulen wird festgehalten, dass der Innovationsscheck auch **im Personaltransfer eine wichtige Rolle** spielt, so z.B. über den Weg von Masterarbeiten, wodurch nicht nur zukünftige Mitarbeitende qualifiziert werden, sondern das Unternehmen auch in regelmäßigem Kontakt mit der Forschungsinstitution steht.

**Für die Hochschulen** bietet der Innovationsscheck damit eine **gute Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und das Netzwerk zu vergrößern.**

#### **In Zukunft sollte die Attraktivität des Innovationsschecks erhöht werden**

Um die Leistungsfähigkeit der KMU und damit einhergehend die **Attraktivität des Förderprogramms „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ zu erhöhen**, ist es **essenziell, die Förderhöhe auf zumindest bis zu 20.000 € anzuheben.** Darüber hinaus gelte es, den **F&E-Fokus in Richtung Innovation weiter zu öffnen.** Die Möglichkeit, dass auch „Feasibility Studies“ mit dem Innovationsscheck durchgeführt werden können, muss klarer kommuniziert werden. Diese Möglichkeit ist nicht allen Fördernehmenden bewusst, wird aber als großer Mehrwert in der FTI-Community gesehen.

Der aktuell geltende **Förderzeitraum von bis zu 12 Monaten** wird **grundsätzlich als passend empfunden**. Dennoch, gerade um Startups und Spin-offs (oder auch schnelllebige Fragestellungen wie z.B. zur KI) zu unterstützen, wird angeregt, explizit darauf aufmerksam zu machen, dass **auch eine kürzere Projektlaufzeit von z.B. sechs Monaten möglich** ist.

Ein weiteres prioritäres Ziel sollte es sein, das **Kosten-Nutzen-Verhältnis weiters zu verbessern**. Dies betrifft zum einen die weitere Vereinfachung des Prozederes der Antragstellung, aber auch Optionen, die Liquidität zu stärken, indem z.B. Auszahlungstranchen eingeführt werden; oder Personalkosten, die auf Seiten der Unternehmen für die Antragstellung entstehen, förderbar zu machen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Online-Befragung und Interviews wird zudem angeregt, wie in anderen Ländern auch, die **Flexibilität der Inanspruchnahme des Innovationsschecks zu erhöhen**. So könnte die Flexibilität z.B. dahingehend erhöht werden, dass der Innovationsscheck bis zu drei Mal – sei es hintereinander, oder sei es auch zeitlich überlappend, parallel (z.B. von unterschiedlichen Abteilungen in einem Unternehmen) – bezogen werden kann. Darüber hinaus sollten **Parallelitäten in der Ausgestaltung des Förderinstruments mit den Angeboten der Bundesländer gut abgestimmt** werden. Hinsichtlich des letzteren Punktes sollte der Innovationsscheck mit Selbstbehalt der FFG einen **eindeutigen Mehrwert aufweisen**, wie z.B. eine höhere Förderhöhe.

Dass der **FFG-Innovationsscheck mit Selbstbehalt F&E-tätige Unternehmen motiviert, im Fördersystem zu bleiben**, zeigen schließlich Daten der FFG. Demnach haben Unternehmen, die im Innovationsscheck-Programm eingereicht haben, **in der Zeit danach (im Zeitraum 2018 bis 2024) im Durchschnitt 3,39 Projekte im Programmportfolio der FFG beantragt**. Auch die Online-Erhebung zeigt großes Interesse, indem 85 % der antwortenden Unternehmen angaben, nach Inanspruchnahme des FFG-Innovationsschecks weitere Anträge bei Förderprogrammen der FFG in Betracht zu ziehen. Demgegenüber stehen allerdings auch im Rahmen der qualitativen Interviews getätigte **Aussagen**, wonach der **Sprung zu weiteren Förderprogrammen recht groß sei und der damit verbundene Aufwand zu hoch**. Angesichts dessen wird daher empfohlen, die **Durchlässigkeit zwischen den Förderprogrammen – gerade für KMU – noch niederschwelliger zu gestalten** bzw. weiters zu verbessern.

Was die **Durchlässigkeit im Forschungsförderungsportfolio** oder eben – wie es einige Interviewpartner:innen nannten – das „**Fördersystem nach dem Innovationsscheck**“ betrifft, so zeigt die Evaluierung, dass hier **wohl nach wie vor ein Handlungsbedarf** seitens der FFG besteht. Hier braucht es zum einen **eine bessere Kommunikation**, was mit den jeweiligen Förderprogrammen der FFG möglich ist, und zum anderen umfassendere Überlegungen, wie die Durchlässigkeit bzw. die **Übergänge in andere Programme** weiter verbessert werden kann. Seitens der FTI-Community werden hierfür bspw. Bonus-Modelle angeregt.

# 1 Einleitung

In der FTI-Strategie 2030 hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, zu den innovationsführenden Ländern Europas zu gehören. Angesichts dessen ist es essenziell, Akteur:innen des FTI-Systems in ihrer F&E-Tätigkeit zu bestärken, aber auch weitere Player für Forschung, Technologienentwicklung und Innovation zu begeistern. Den Klein- und Mittelbetrieben kommt dabei eine wichtige Rolle zu, da sich Österreich durch eine stark KMU-geprägte Wirtschaftsstruktur ausweist. Auch die Bedeutung von Startups steigt, stehen doch Wirtschaft und Gesellschaft vor multiplen Herausforderungen, die in Zukunft wohl nur mit Innovation gelöst werden können.

Angesichts dessen kommt dem Ziel, KMU einen niederschweligen Zugang zu F&E, und dabei vor allem Unternehmen, die noch kaum bzw. gar nicht mit F&E in Berührung sind, ein hoher Stellenwert im Innovationssystem zu. Genau an dieser Stelle positioniert sich auch das FFG-Förderungsprogramm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“.

*„Der Innovationsscheck hat zum Ziel, Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und wirtschaftlich tätige Vereine in Österreich den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen.“<sup>2</sup>*

Mit dem FFG-Innovationsscheck sollen damit auch Barrieren von Unternehmen, insbesondere von KMU, in Bezug auf F&E und Innovation abgebaut werden sowie durch die Einbeziehung von wissenschaftlichen Forschungspartner:innen der Zugang zu externem Know-how/ Ressourcen erleichtert, wie auch die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft strategisch gestärkt bzw. nachhaltig aufgebaut werden.

Der **FFG-Innovationsscheck hat Geschichte**, wurde er doch bereits 2007 eingeführt. Vor diesem Hintergrund wird in Folge auf den Ausgangspunkt und das Ziel der Evaluierung, sowie auf das Evaluierungskonzept und die methodische Herangehensweise eingegangen.

## 1.1 Ausgangspunkt und Ziel der Evaluierung

Der „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. Das Programm wurde im Jahr 2007 mit einer Höhe von 5.000 € (ohne Selbstbehalt) eingeführt, ein paar Jahre später im Jahr 2011 kam dann zusätzlich ein weiteres Format hinzu, der Innovationsscheck Plus in der Höhe von 10.000 € mit einem Selbstbehalt in Höhe von 20 %.<sup>3</sup> Nach einer Evaluierung des Innovationsscheck-Programms in 2016/2017 basiert nun das aktuelle Format auf den vormaligen Evaluierungsergebnissen<sup>4</sup> und der Innovationsscheck wird seit 2018 als alleiniges Format wie folgt angeboten<sup>5</sup>:

Der „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ ist ein Förderungsinstrument der FFG, welches technologie- und themenoffen ist. Der Innovationsscheck ist ein **Förderinstrument, das explizit KMU den Zugang zu wissenschaftlichem Know-how erleichtert und Innovationsprojekte fördert**. Mit diesem Scheck wird es KMU ermöglicht, Forschungs- und Entwicklungsleistungen externer wissenschaftlicher Partner:innen zu finanzieren, wobei ein Teil der Kosten – der Selbstbehalt – von den Unternehmen selbst getragen wird, nicht zuletzt, um die Eigenverantwortung zu stärken und die Relevanz der Projekte für die Unternehmen sicherzustellen.“

**Seit 2018** beläuft sich die **Höhe des Innovationsschecks auf bis zu 10.000 €**. Die **Förderquote beträgt maximal 80 %**; d.h. für eine Förderung in der Höhe von 10.000 € können förderbare Projektkosten in der Höhe von 12.500 € beantragt werden. Sofern die Projektkosten geringer sind, werden diese aliquot unterstützt.

**Die Förderung durch den Innovationsscheck deckt folgende Leistungen ab:**

- Forschungsbasierte Ideenstudien, wie z.B. Konzeptentwicklungen, thematisch und technologisch offene bzw. auch nicht technologische Vor- und begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen, sowie Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen
- Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (inklusive Analysen zur Vollständigkeit von technischen Lösungsansätzen sowie deren Ausarbeitung)
- Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden
- Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungen

<sup>2</sup> <https://www.ffg.at/programme/InnovationsscheckmitSelbstbehalt#links>

<sup>3</sup> [https://www.ffg.at/sites/default/files/leitfaden\\_innovationsscheck\\_mit\\_selbstbehalt\\_10.08.2018\\_v3.pdf](https://www.ffg.at/sites/default/files/leitfaden_innovationsscheck_mit_selbstbehalt_10.08.2018_v3.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.convelop.at/publikationen/2017/evaluierung-der-innovationsscheck-programme/>

<sup>5</sup> <https://www.ffg.at/content/faq-innovationsscheck-mit-selbstbehalt-ab-1262023>

- Unterstützung bei der Prototypenentwicklung, wie z.B. wissenschaftliche Begleitung bei der Durchführung von Funktionstests und anschließenden Optimierungsarbeiten
- Konzepte für technisches Innovationsmanagement (proof-of-concept)

Seitens der FFG wird **seit etwa zwei Jahren zudem die Kombination des Innovationsschecks mit dem Programm „Impact Innovation“ unterstützt**, in dessen Rahmen Ergebnisse bzw. Vorbereitungsarbeiten für F&E-Vorhaben aus dem Innovationsscheck-Projekt weiterverfolgt werden können.

Der **Förderungszeitraum** eines Innovationsschecks mit Selbstbehalt **beträgt bis zu 12 Monate** ab dem Zeitpunkt der Antragstellung **und kann nicht verlängert** werden. Auch kann die Förderung durch den Innovationsscheck mit Selbstbehalt **von einem Unternehmen nur einmal innerhalb von 12 Monaten bezogen** werden. Es gilt der Zeitpunkt der Antragsstellung. Danach kann wieder ein Innovationsscheck pro Unternehmen in Anspruch genommen werden. Um dies zu prüfen, wird ein Abgleich mit den FFG-Stammdaten vorgenommen. Um die **Suche nach potenziellen Forschungspartner:innen** zu unterstützen, bietet die **FFG Unterstützung** in zweierlei Hinsicht an – zum einen mittels Forscher:innendatenbank<sup>6</sup>, zum anderen via telefonischer Hotline. Die Beantragung der Förderung des Innovationsschecks mit Selbstbehalt selbst erfolgt via eCall.

### Ziele der Evaluierung

Die wesentlichen Ziele der gegenständlichen Evaluierung sind eine **Analyse der Konzeption, der Umsetzung, der Zielerreichung sowie der zum derzeitigen Zeitpunkt feststellbaren Wirkungen** des Förderformates „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“.

Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich dabei über den Zeitraum 2.1.2018 bis 31.12.2023. In diesem Zeitraum wurden 1.837 Innovationsscheck-Projekte beantragt, von diesen 993 genehmigt und durchgeführt, von 888 unterschiedlichen Unternehmen.<sup>7</sup> Im Zuge der Evaluierung wurde versucht, neben quantitativen, statistischen Analysen auch unterschiedliche Perspektiven und damit auch Erfahrungen aus dem österreichischen FTI-System zu erfassen.

## 1.2 Evaluierungskonzept

Die Evaluierung des FFG-Innovationsschecks mit Selbstbehalt wurde mittels Methodentriangulation durchgeführt, d.h. es wurden unterschiedliche qualitative und quantitative Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung miteinander kombiniert, sodass die Themenstellungen mit Hilfe von mehreren, einander ergänzenden Methoden integrativ untersucht werden können.

### Methodische Herangehensweise

Für die Evaluierung wurden seitens der FFG umfangreiche Datensätze aufbereitet und zur Verfügung gestellt, welche Listen von Unternehmen enthalten, die an verschiedenen FFG-Programmen teilgenommen haben. Die erhaltenen Daten wurden mit der WPZ Research Unternehmensdatenbank verbunden, die sich über den gesamten Beobachtungszeitraum erstreckt und somit nicht nur Vergleiche mit anderen Programmen ermöglicht, sondern auch die Entwicklung des Teilnehmenden-Profiles beim Innovationsscheck im Zeitverlauf.

Des Weiteren wurden mittels unterschiedlicher Befragungstechniken Primärdaten generiert – dies sowohl hinsichtlich der geförderten KMU und deren Forschungspartner:innen als auch mit Blick auf das österreichische Innovationssystem. Dies erlaubt es, zum einen die Innensicht der Unternehmen und Forschungs Kooperationen wiederzugeben, zum anderen – ergänzend zu den Abfragen und Auswertungen der Daten – auch eine Außensicht systematisch zu erfassen.

Die Evaluierung beinhaltet damit explorative Analysen (deskriptive Statistiken), explanatorische Analysen (Regressionen), deskriptiv-statistische Auswertungen der Befragungsdaten, sowie qualitativ-interpretative Auswertungen der Fokusgruppen- und Interviewdaten. Methodische Details zu den einzelnen Erhebungs- und Auswertungsschritten werden in den folgenden Kapiteln jeweils angeführt.

<sup>6</sup> <https://www.ffg.at/forschungspartner-fuer-den-innovationsscheck>

<sup>7</sup> Der Wert von 993 bezieht sich auf die genehmigten minus nach dem Beobachtungszeitraum (d.h. nach 2023) abgelaufenen und zurückgezogenen nach Scheckerrhalt (die abgelaufenen und zurückgezogenen beziehen sich auf das Jahr 2024, daraus ergibt sich rückblickend dieser Wert). Tatsächlich genehmigt wurden bis zum 31.12.2023 aber 1.034 Anträge (993 = 1.034 – 41).

## 2 Entwicklung des Innovationsschecks

Im ersten Schritt der Evaluierung und damit im Fokus von Kapitel 2 steht die **Frage, wie sich die Inanspruchnahme des FFG-Programms „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ über die Jahre entwickelt hat**. Die Analyse umfasst den Förderzeitraum 2018-2023, wobei die FFG-Daten folgendes Bild zeigen:

- Insgesamt wurden 1.837 Anträge von 1.453 Unternehmen eingereicht.
- Von den 1.453 Unternehmen waren 573 Unternehmen zum ersten Mal in Kontakt mit der FFG; diese Unternehmen werden daher auch als „Erstantragstellende“ bzw. „Newcomer“ bezeichnet.
- Insgesamt wurden 993 Anträge von 888 verschiedenen Unternehmen genehmigt und diese geförderten Projekte wurden dann auch durchgeführt; darunter befanden sich 302 Erstantragstellende.
- Demgegenüber wurden 677 Anträge von 584 Unternehmen abgelehnt; unter den Abgelehnten befanden sich 230 Erstantragstellende.

Die restlichen 167 Anträge verteilen sich auf zurückgezogene Schecks nach Scheckerrhalt, abgelaufene Schecks (ohne abgelehnte Endberichte), Schecks mit abgelehnten Endberichten und zurückgezogene Anträge vor Scheckerrhalt.<sup>8</sup>

Um die Entwicklung des Forschungsförderungsprogramms „Innovationsscheck mit Selbstverhalt“ eingehend zu analysieren, wurden sowohl FFG-Förderdaten als auch ergänzende bzw. zusätzliche Informationen aus der WPZ Research Unternehmensdatenbank (basierend auf Aurelia) herangezogen.

**Folgende Fragestellungen gilt es dabei zu beantworten:**

- *Wie hat sich der Innovationsscheck in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie viele Anträge wurden eingereicht, abgelehnt und genehmigt?*
- *Wer sind die einreichenden Unternehmen? Was zeigt sich hier in Hinblick auf Unternehmensgröße und Branche?*
- *Wer sind die Forschungskooperationspartner:innen?*
- *Inwieweit waren die teilnehmenden Akteur:innen bereits vor Inanspruchnahme des Innovationsschecks mit der FFG in Kontakt, und was passierte nach der Förderung durch den Innovationsscheck hinsichtlich des Kontakts mit der FFG?*
- *Wie zeigt sich der gesamthafte Blick auf nationaler Ebene? Wie zeigt sich die Entwicklung der Inanspruchnahme des Innovationsschecks in den einzelnen Bundesländern?*

### Methodisches

Zum Start der Evaluierung erhielt das Evaluationsteam von der FFG eine Aufstellung mit Unternehmen, welche den Innovationsscheck beantragt und genehmigt bekamen. Darin enthalten sind für den Förderzeitraum 2018-2023 alle Projekte und damit Unternehmen mit (i) genehmigten Schecks, (ii) zurückgezogenen Schecks nach Bewilligung und (iii) abgelaufenen Schecks (mit oder ohne abgelehnten Endberichten). Aus Datenschutzgründen nicht als Mikrodaten enthalten sind Projekte und die entsprechenden Unternehmen, (iv) die den Antrag noch vor Scheckerrhalt zurückgezogen haben, sowie (v) deren Antrag abgelehnt wurde. Im folgenden Kapitel gibt Tabelle 1 hierzu einen gesamthaften Überblick.

Zu den Analysen wurde zusätzlich die WPZ Research Unternehmensdatenbank von WPZ Research genutzt, die auf der Datenbank „Aurelia“ des *Bureau van Dijk*, welche rund 440.000 Unternehmen mit Standort in Österreich enthält, basiert. Damit ist es auch möglich, Unternehmen, die einen FFG-Innovationsscheck in Anspruch genommen haben, in einer Unternehmensdatenbank zu identifizieren und diese in Folge nach verschiedenen Kategorien zu vergleichen bzw. zu analysieren. Zum Einsatz kommen dabei deskriptive Statistiken, Zeitreihen- und Regressionsanalysen.

Schließlich stellte die FFG für die Evaluierung auch aggregierte Daten zur Vor- und Nachgeschichte der Innovationsscheck-Einreichungen zur Verfügung. Diese beziehen sich zwar nicht explizit auf Unternehmen (mehr-

<sup>8</sup> Schecks können verfallen sein, ohne einen Endbericht gelegt zu haben (nicht eingelöst) oder, wenn der Endbericht abgelehnt wurde und der Scheck somit nicht (positiv) eingelöst werden konnte.

fach beantragende Unternehmen werden mehrfach berücksichtigt), erlauben nichtsdestoweniger Rückschlüsse, inwieweit Unternehmen, die eine Innovationsscheck-Förderung erhalten haben, sich davor wie auch danach hinsichtlich FFG-Kontakt „bewegen“. Ein Vergleich auf Basis von Mikrodaten mit anderen FFG-Programmen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

## 2.1 Entwicklung des FFG-Innovationsschecks hinsichtlich Anträge und Projekte

### 2.1.1 Gesamthafte Entwicklung der FFG-Innovationsscheck-Anträge und -Projekte im Förderzeitraum 2018-2023

Im Beobachtungszeitraum 2018 bis 2023 wurden insgesamt 1.837 Anträge im FFG-Förderprogramm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ gestellt. Insgesamt stellten 1.453 verschiedene Unternehmen sowie vereinzelt Vereine diese Anträge. Davon stammten 573 Anträge von Unternehmen, die zum ersten Mal überhaupt bei der FFG eingereicht haben (sogenannte Erstanträge<sup>9</sup>). **Genehmigt und schließlich auch durchgeführt wurden insgesamt 993 Projekte, was 54,06 % aller Anträge entspricht.** Einige der genehmigten Projekte wurden nicht durchgeführt: 3,48 % wurden nach Scheckerrhalt zurückgezogen oder sind abgelaufen, weitere 4,84 % wurden vor der Entscheidung zurückgezogen. Tabelle 1 gibt hierzu den gesamthaften Überblick.

Tabelle 1: Übersicht zu den Innovationsscheck-Anträgen und -Projekten nach Status, 2018-2023

	Anzahl Projekte gesamt	Anzahl unterschiedlicher Unternehmen gesamt	... davon Erstanträge der Unternehmen (Newcomer)	Anteil Projekte	Anteil unterschiedlicher Unternehmen an allen Anträgen	Anteil Erstanträge der Unternehmen (Newcomer) an allen Anträgen
Genehmigte und durchgeführte Schecks	993	888	302	54,06%	61,11%	52,71%
Zurückgezogene Schecks nach Scheckerrhalt	25	25	5	1,36%	1,72%	0,87%
Abgelaufene Schecks (ohne abgelehnte Endberichte)	39	39	10	2,12%	2,68%	1,75%
Schecks mit abgelehnten Endberichten	14	14	2	0,76%	0,96%	0,35%
Zurückgezogene Anträge vor Scheckerrhalt	89	86	24	4,84%	5,92%	4,19%
Abgelehnte Anträge	677	584	230	36,85%	40,19%	40,14%
<b>Gesamt</b>	<b>1 837</b>	<b>1 636</b>	<b>573</b>	<b>100,00%</b>	<b>112,59%</b>	<b>100,00%</b>

Anm.: Stichtag: 31.12.2023. Unternehmen werden hier in jeder Zeile als „unterschiedliche Unternehmen“ gezählt, weshalb die Summe über alle Unternehmen 1.636 beträgt, obwohl nur 1.453 Unternehmen Anträge eingereicht haben, folglich ergibt die Summe der Anteile in der entsprechenden Spalte 112,59 % ( $1.636 / 1.453 = 1,1259$ ).

Quelle: FFG-Daten, eigene Berechnungen

Betrachtet man Tabelle 1 etwas genauer, so fällt auf, dass die Summe der Anteile in der Spalte „Anteil unterschiedlicher Unternehmen“ mehr als 100 % ergibt, was daran liegt, dass ein Unternehmen gleichzeitig mehreren Kategorien zugeordnet werden kann, z.B. eingereichte Anträge sowohl in die Kategorie „abgelehnt“ als auch „genehmigt“ fallen können. Insgesamt haben im Zeitraum 2018-2023 1.453 unterschiedliche Unternehmen 1.837 Anträge eingereicht. Die 61,11 % in der ersten Zeile entsprechen dabei 888 unterschiedlichen Unternehmen mit genehmigten und durchgeführten Schecks, anteilig an den 1.453 unterschiedlichen Unternehmen. Wenn ein Unternehmen in mehrere Kategorien fällt, wird es mehrfach gezählt, weshalb die Summe in

<sup>9</sup> Als Erstanträge werden nur Unternehmen mit erstem Antrag gezählt. Sollte ein Unternehmen nach einem Erstantrag im Beobachtungszeitraum noch einen Antrag gestellt haben, zählt dieser nicht als Erstantrag.

der Spalte „Anzahl unterschiedlicher Unternehmen gesamt“ 1.636 ergibt, und die Summe der Anteile in der Spalte „Anteil unterschiedlicher Unternehmen“ größer als 100 % ist.

Im Unterschied dazu kann ein Unternehmen nur einmal einen Erstantrag stellen, weshalb die Summe über alle Kategorien hier wieder 100 % ergibt (z.B. weisen 302 der insgesamt 573 Newcomer einen genehmigten und durchgeführten Antrag auf, was 52,71 % entspricht). Hier fällt auf, dass **bei den Erstanträgen der Anteil der Ablehnungen deutlich größer ist als bei den Projekten insgesamt**. Eine statistische Prüfung ergibt, dass der Anteil von 40,14 % abgelehnter Anträge unter den Erstanträgen, also 230 von 573, signifikant höher ist als unter den Nicht-Erstanträgen (447 Anträge von 1264, 35,36 %,  $p$ -Wert = 0,05568).<sup>10</sup> Das ist vermutlich nicht überraschend, denn wie auch die Evaluierung der FFG-Programmlinie „Kleinprojekt“ zeigt, ist die Wahrscheinlichkeit der Genehmigung eines Antrags größer, wenn das betreffende Unternehmen in der Vergangenheit bereits ein FFG-Projekt durchgeführt hat.<sup>11</sup> Nichtsdestoweniger sind 302 der 888 verschiedenen Unternehmen, die einen Antrag genehmigt bekommen haben, Erstantragstellende.

Die Frage, die sich im Rahmen der Evaluierung stellt, ist aber nicht nur wie sich die Zahl der Anträge und Projekte über die Jahre entwickelt hat, sondern auch, **wie sich die Förderung durch den FFG-Innovationsscheck über die Bundesländer verteilt**. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Bundesländer sich hinsichtlich F&E-Intensität unterscheiden. Gemäß dem Österreichischen Forschungs- und Technologiebericht 2024 entfallen immerhin über 70 % der F&E-Ausgaben (laut F&E-Erhebung 2021) auf die drei Bundesländer Steiermark, Wien und Oberösterreich.

Vor diesem Hintergrund bietet Tabelle 2 einen Überblick zum „Anteil eingereichte Projekte/Anträge“; d.h. dem Anteil eines jeden Bundeslandes an allen Projekteinreichungen/Anträgen im Beobachtungszeitraum 2018-2023. Als ergänzende Informationen werden in den weiteren Spalten (basierend auf den aktuellsten verfügbaren Daten) der Anteil an der Bevölkerung 2023, der Anteil am BIP 2022 sowie der Anteil an den F&E-Ausgaben 2021 eines jeden Bundeslandes angeführt.<sup>12</sup>

**Tabelle 2: Verteilung der eingereichten Projekte/Anträge zum Innovationsscheck in den Bundesländern; d.h. Anteil der Bundesländer an den eingereichten Projekten/Anträgen in Relation zu Bevölkerung, BIP und F&E**

Bundesland	Anteil eingereichte Projekte/Anträge	Anteil Bevölkerung (2023)	Anteil BIP (2022)	Anteil F&E (2021)
Burgenland	2,12% <sup>1, 6</sup>	3,34%	2,34%	0,60%
Kärnten	4,63% <sup>1</sup>	6,42%	5,34%	5,12%
Niederösterreich	13,18% <sup>1, 2, 6</sup>	19,01%	15,54%	8,77%
Oberösterreich	19,12% <sup>4, 5</sup>	16,71%	16,99%	18,92%
Salzburg	5,77% <sup>2, 6</sup>	6,27%	7,50%	3,96%
Steiermark	20,21% <sup>4, 5</sup>	14,14%	12,74%	20,18%
Tirol	7,08% <sup>1, 2, 3</sup>	8,49%	9,05%	8,39%
Vorarlberg	2,23% <sup>1, 2, 3</sup>	4,43%	4,77%	2,91%
Wien	25,65% <sup>3, 4</sup>	21,18%	25,71%	31,16%

<sup>1</sup> Statistisch signifikante Abweichung des Anteils an Projekten im Vergleich zur Bevölkerung nach unten (Irrtumswahrscheinlichkeit 10 %).

<sup>2</sup> Statistisch signifikante Abweichung des Anteils an Projekten im Vergleich zum BIP nach unten (Irrtumswahrscheinlichkeit 10 %).

<sup>3</sup> Statistisch signifikante Abweichung des Anteils an Projekten im Vergleich zu F&E-Ausgaben nach unten (Irrtumswahrscheinlichkeit 10 %).

<sup>4</sup> Statistisch signifikante Abweichung des Anteils an Projekten im Vergleich zur Bevölkerung nach oben (Irrtumswahrscheinlichkeit 10 %).

<sup>5</sup> Statistisch signifikante Abweichung des Anteils an Projekten im Vergleich zum BIP nach oben (Irrtumswahrscheinlichkeit 10 %).

<sup>6</sup> Statistisch signifikante Abweichung des Anteils an Projekten im Vergleich zu F&E-Ausgaben nach oben (Irrtumswahrscheinlichkeit 10 %).

Anm.: Bei einem der 993 durchgeführten Projekte liegt der Projektstandort im Ausland.

Quelle: FFG-Daten, Statistik Austria, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 1.836

<sup>10</sup> Die Zählung bezieht sich hier auf die Anträge, nicht auf die Unternehmen. Im Fall eines Unternehmens, das mehrmals Anträge eingereicht hat, und beim ersten Antrag Erstantragsteller:in war, wird nur der erste Antrag als Erstantrag gezählt.

<sup>11</sup> Sardadvar, Sascha und Ecker, Brigitte (2023): Evaluierung der FFG-Programmlinie Kleinprojekt, Studie der WPZ Research im Auftrag der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

<sup>12</sup> Für die statistische Analyse wird für jedes Bundesland das 10 %-Konfidenzintervall des Projektanteils berechnet, um zu statistisch abgesicherten Vergleichen mit den drei Vergleichsgrößen zu kommen. Liegt das jeweilige Konfidenzintervall unter dem Anteil an der Bevölkerung, am BIP bzw. an den F&E-Ausgaben, so wird der Wert in der jeweiligen Spalte mit 1, 2 bzw. 3 markiert, liegt es darüber, mit 4, 5 bzw. 6.

Wie Tabelle 2 zeigt, sind die eingereichten Projekte bzw. Anträge für den FFG-Innovationsscheck in den Jahren 2018-2023 **nach Bundesländern recht ungleich verteilt**:

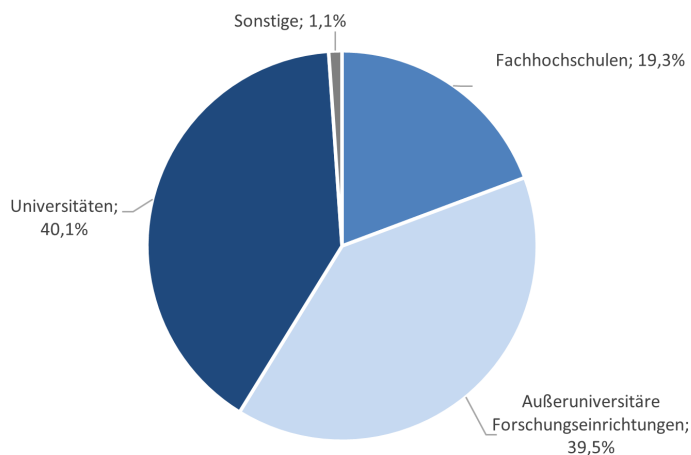
- So wurden aus Oberösterreich und der Steiermark mehr Projekte eingereicht, als es ihrem Anteil an Bevölkerung und BIP entspräche; allerdings kongruieren die jeweiligen Anteile eingereicherter Projekte mit den Anteilen an den österreichischen F&E-Ausgaben.
- Wien hat einen größeren Anteil an eingereichten Projekten, als es der Bevölkerung entspricht, aber einen geringeren, als es dem Anteil an F&E entspricht; für das Burgenland gilt das genaue Gegenteil.
- Aufgrund seines niedrigen Anteils an den F&E-Ausgaben zeigt sich Niederösterreich im Vergleich dazu überrepräsentiert, im Vergleich zu Bevölkerung und BIP jedoch unterrepräsentiert.
- Tirol und Vorarlberg sind im Vergleich zu allen drei Kriterien unterrepräsentiert.
- Aufgrund seines hohen Anteils am BIP bei vergleichsweise geringen F&E-Ausgaben ist Salzburgs Anteil an Projekten entsprechend niedriger bzw. höher.
- Kärnten zeigt nur im Vergleich zur Bevölkerung eine Abweichung nach unten.

Demnach zeigt sich beim Interesse am FFG-Innovationsscheck – wie bei anderen FFG-Förderprogrammen auch – Wien stark, gefolgt vom industriestarken Bundesland Steiermark und mit Abstand dahinter Oberösterreich. Andere Bundesländer wie Tirol, Vorarlberg oder Salzburg sind hingegen – auch mit Blick auf ausgewählte volkswirtschaftliche Indikatoren – unterrepräsentiert. Allerdings sollte hervorgehoben werden, dass die drei Bundesländer mit den niedrigsten Forschungsquoten – das Burgenland, Niederösterreich und Salzburg – signifikant höhere Anteile an den Einreichungen im gegenständlichen Programm aufweisen.

Eine Inanspruchnahme des Innovationsschecks setzt eine Kooperation mit einer bzw. einem Forschungspartner:in voraus. Abbildung 1 zeigt hierzu die Verteilung in den Jahren 2018-2023.

Bei den insgesamt 993 genehmigten Anträgen zeigt sich, dass der Anteil von Universitäten (40 %) und der Anteil von außeruniversitären Einrichtungen (knapp 40 %) sich etwa die Waage halten. Halb so groß ist der Anteil der Forschungspartnerschaften, der auf die Fachhochschulen entfällt (knapp 20 %); der Rest verteilt sich auf Schulen und andere staatliche Einrichtungen<sup>13</sup>. Bei 1,61 % aller Projekte weist die bzw. der Forschungspartner:in einen Sitz im Ausland auf.

**Abbildung 1: Involvierte Forschungspartner:innen, d.h. Verteilung genehmigter Anträge nach Forschungspartner:innen**



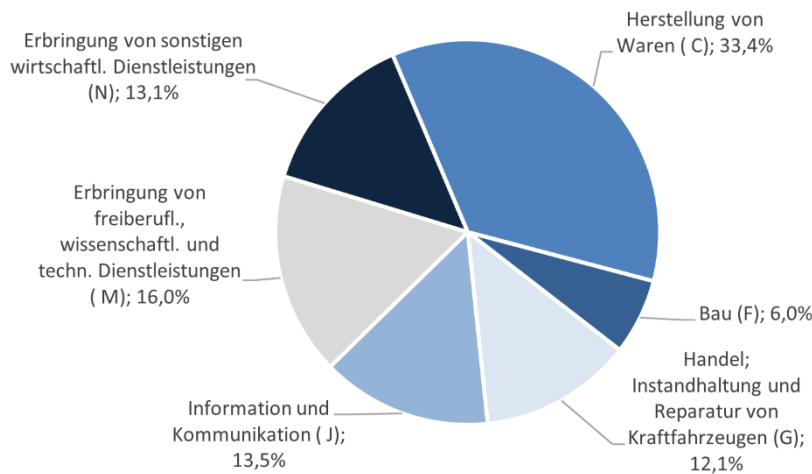
Anm.: „Sonstige“ umfasst Schulen und staatliche Einrichtungen.

Quelle: FFG-Daten, WPZ Research Unternehmensdatenbank; eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 993

<sup>13</sup> Anmerkung: Vor der Verschärfung des Unionsrahmens (Herbst 2022) konnten z.B. Schulen wie HTLs Forschungspartner:innen beim Innovationsscheck sein, danach war dies nicht mehr möglich. Staatliche Einrichtungen sind in dem gegebenen Fall daher Institutionen wie das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), das Institut für Naturgefahren etc.

Ergänzend zeigt Abbildung 2 die Verteilung nach Branchen. Ein Drittel der Innovationsscheck-Anträge im Zeitraum 2018-2023 stammt aus der Branche Herstellung von Waren (C) verortet, gefolgt von den Branchen Erbringung von freiberufl., wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M; 16,0 %), Information und Kommunikation (J; 13,5 %) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N; 13,1 %).

Abbildung 2: Involvierte Branchen, d.h. Verteilungen genehmigter Anträge nach Branchen

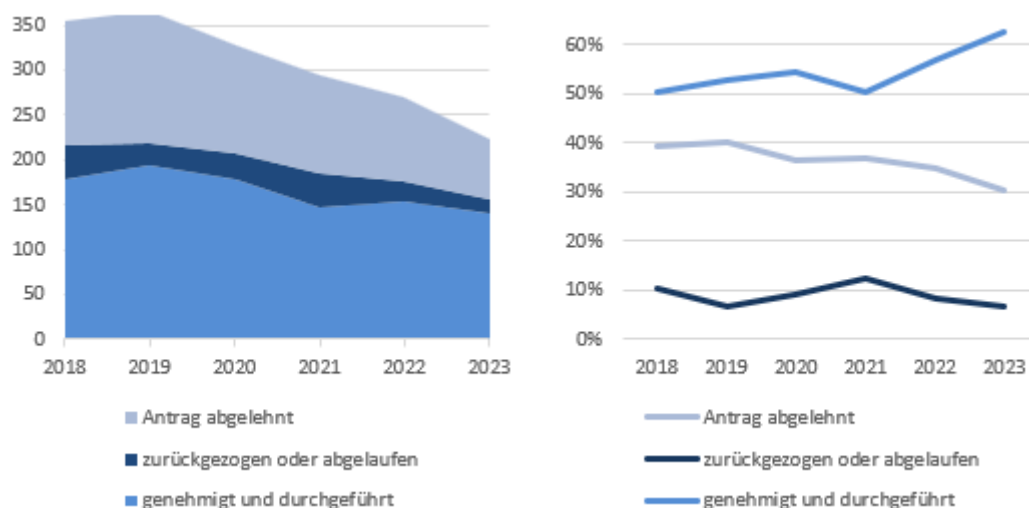


Quelle: FFG-Daten, WPZ Research Unternehmensdatenbank; eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 820

### 2.1.2 Entwicklung der FFG-Innovationsscheck-Anträge und -Projekte in den Jahren 2018-2023

Für die Evaluierung stellt sich nicht nur die Frage, wie sich das FFG-Programm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ gesamthaft entwickelt hat, sondern wie sich die Entwicklung der Anträge und Projekte auch in den einzelnen Jahren gestaltet hat. Abbildung 3a und 3b geben hierzu einen Einblick.

Abbildung 3a und 3b: Entwicklung der Innovationsscheck-Anträge und -Projekte in den Jahren 2018-2023, absolut [li.] und relativ [re.]



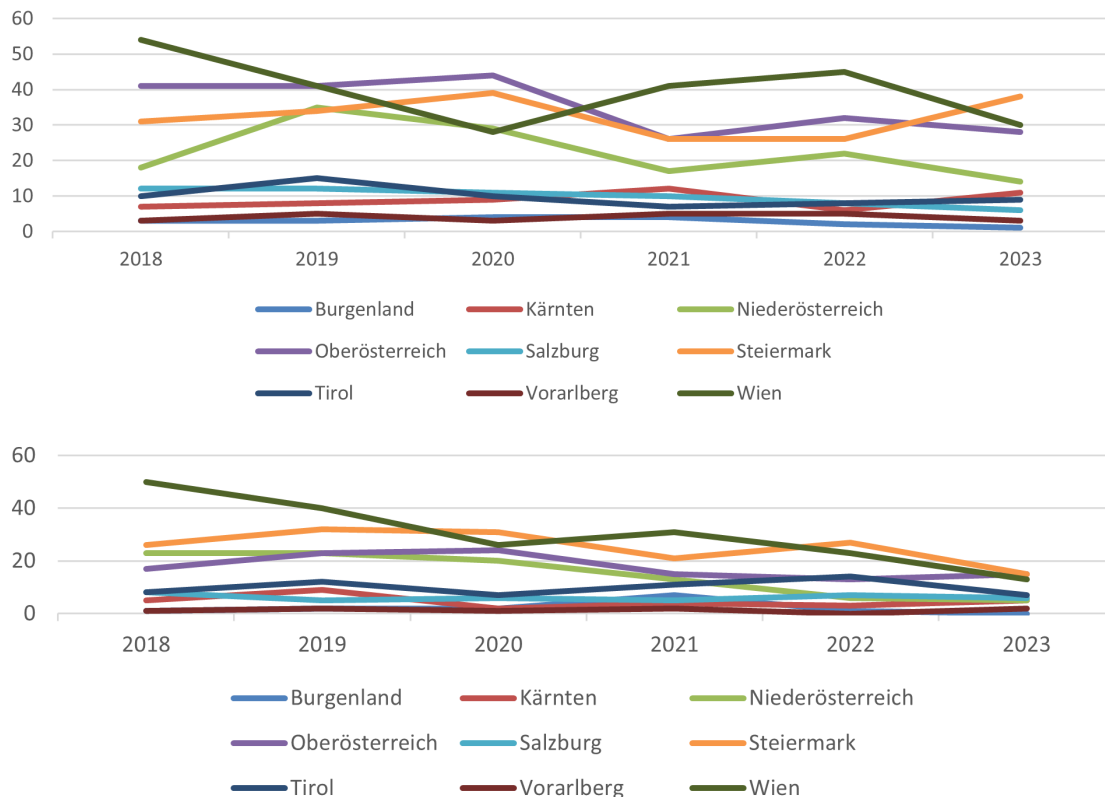
Quelle: FFG-Daten, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 1.837

So zeigt Abbildung 3a, dass die absolute Anzahl an Innovationsscheck-Anträgen nach einem Höchstwert in 2019 deutlich zurückgegangen ist, statistisch um rund 28 pro Jahr; die implizite jährliche Wachstumsrate von 2018 bis 2023 beträgt -7,46 %. Zugleich ist aber auch die Anzahl der Ablehnungen zurückgegangen, und zwar deutlich stärker als der Rückgang an Genehmigungen. Als Folge ist die Genehmigungsquote 2022 und 2023 deutlich gestiegen, wie Abbildung 3b veranschaulicht. Nichtsdestotrotz lässt sich auch **bei den genehmigten**

und durchgeführten Projekten ein Rückgang bemerken, statistisch um 9,9 Projekte pro Jahr ( $R^2 = 0,7593$ ) bei einer impliziten jährlichen Wachstumsrate 2018-2023 von -4,01 %.

Geben Abbildung 3a und 3b ein gesamthafte Bild wieder, so zeigen Abbildung 4a und 4b in Folge die Entwicklung der Innovationsscheck-Anträge und Projekte in den einzelnen Bundesländern pro Jahr.

Abbildung 4a und 4b: Entwicklung der Innovationsscheck-Anträge und -Projekte nach Bundesland pro Jahr, nach absoluten Zahlen – genehmigt und durchgeführt [oben] und abgelehnt [unten]



Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 1749

Die Befunde der Entwicklung der Innovationsscheck-Anträge und -Projekte zeigen sich damit über die Zeit in den Bundesländern wie folgt:

- Das **Burgenland** zeigt einen abnehmenden Verlauf bei den genehmigten und durchgeführten Projekten (-0,37 Projekte pro Jahr,  $R^2 = 0,3533$ ), nicht jedoch bei den abgelehnten (-0,09,  $R^2 = 0,0042$ ).
- **Kärnten** ist statistisch unauffällig (genehmigt und durchgeführt: 0,49,  $R^2 = 0,1539$ ; abgelehnt: -0,46,  $R^2 = 0,1247$ ).
- **Niederösterreich** zeigt aufgrund eines Ausreißers 2019 einen nach Werten stark rückgängigen Verlauf bei den genehmigten und durchgeführten Projekten, der jedoch statistisch nur schwach aussagekräftig ist (-2,03,  $R^2 = 0,2240$ ), bei den abgelehnten ist der noch stärkere Rückgang auch statistisch sehr aussagekräftig (-4,23,  $R^2 = 0,9258$ ).
- **Oberösterreich** zeigt bei den genehmigten und durchgeführten Projekten eine stark rückläufige Tendenz (-3,14,  $R^2 = 0,5933$ ), bei den abgelehnten ist der Rückgang schwächer (-1,40,  $R^2 = 0,3272$ ).
- **Salzburg** zeigt ähnlich wie Oberösterreich bei den genehmigten und durchgeführten Projekten eine stark rückläufige Tendenz (-1,23,  $R^2 = 0,9161$ ), der Verlauf bei den abgelehnten ist statistisch nicht aussagekräftig (-0,14,  $R^2 = 0,0523$ ).
- Die **Steiermark** zeigt bei den genehmigten und durchgeführten Projekten keinen statistisch aussagekräftigen Verlauf (-0,06,  $R^2 = 0,0004$ ), allerdings einen deutlich rückgängigen bei den abgelehnten (-2,29,  $R^2 = 0,4453$ ).

- **Tirol** hingegen zeigt bei den genehmigten und durchgeführten Projekten einen rückgängigen Verlauf (-0,83,  $R^2 = 0,3094$ ), nichts statistisch Aussagekräftiges hingegen bei den abgelehnten Projekten (0,14,  $R^2 = 0,0083$ ).
- **Vorarlberg** ist wie **Kärnten** bei den genehmigten und durchgeführten Projekten (0,06,  $R^2 = 0,0095$ ) und bei den abgelehnten statistisch unauffällig (0,00,  $R^2 = 0,0000$ ).
- **Wien** zeigt bei den genehmigten und durchgeführten Projekten einen rückgängigen Verlauf, (-2,71,  $R^2 = 0,2762$ ), und einen sehr stark rückgängigen bei den abgelehnten (-6,60,  $R^2 = 0,8931$ ).

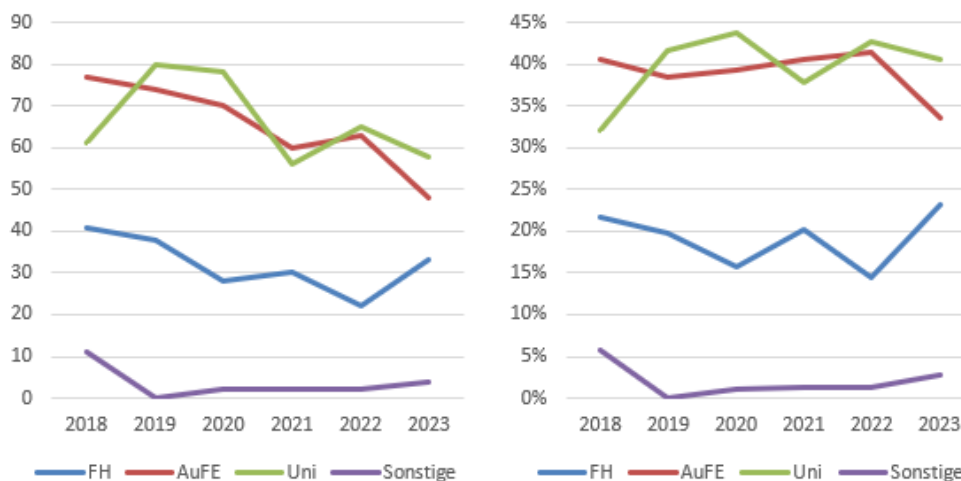
Insgesamt zeigt sich über die Bundesländer hinweg eine abnehmende Tendenz sowohl bei den genehmigten und durchgeführten als auch bei den abgelehnten Projekten.

Bei den „kleineren“ Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg) ist zu berücksichtigen, dass die geringe Anzahl an Einreichungen naturgemäß zu weniger statistisch aussagekräftigen Ergebnissen führt. **Die Steiermark zeigt als einziges der größeren Bundesländer bei den genehmigten und durchgeführten Projekten keinen statistischen Rückgang.** Interessant ist ferner, dass der Rückgang bei den abgelehnten Projekten in Niederösterreich, der Steiermark und Wien sehr deutlich ist. Tatsächlich hat sich der kumulierte Anteil dieser drei Bundesländer an den abgelehnten Anträgen von 71,22 % im Jahr 2018 auf 48,53 % im Jahr 2023 deutlich reduziert.

Da die Entwicklung der absoluten Zahlen aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Einreichungen nicht zwangsläufig mit der Entwicklung der relativen Zahlen übereinstimmen muss, wurden im Zuge der Evaluierung auch die relativen Anteile im Zeitverlauf analysiert. Demnach hat – statistisch gesehen – in den Jahren 2018-2023 der Anteil der Steiermark an den Einreichungen insgesamt zugenommen, die Anteile Niederösterreichs, Oberösterreichs und Salzburgs haben abgenommen. Damit ist das Bild sehr ähnlich zu den absoluten Zahlen.

Von hohem Interesse für die Evaluierung ist natürlich, wie sich die Forschungspartnerschaften – je nach Kategorie der Partnerin bzw. des Partners – über die Jahre entwickelt haben. Wie bereits zuvor angemerkt sind die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie auch die Fachhochschulen wichtige Partner:innen für Unternehmen, welche einen niederschweligen Einstieg bzw. Zugang zu F&E und Innovation suchen und hierfür einen FFG-Innovationsscheck beziehen.

**Abbildung 5a und 5b: Entwicklung der Zahl der Forschungspartner:innen pro Jahr, in absoluten Zahlen [li.] und relativ [re.]**



Quelle: FFG-Daten, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 993

In Abbildung 5a und 5b wird die Entwicklung nach Forschungspartner:innen pro Jahr im Betrachtungszeitraum 2018-2023 dargestellt. In diesem Fall werden nur die genehmigten und durchgeführten Innovationsscheck-Projekte betrachtet. Statistisch gesehen, ergeben sich somit folgende Befunde:

- Die **Universitäten** („Uni“) zeigen nach absoluten Zahlen einen Abwärtstrend (-2,34 Projekte pro Jahr,  $R^2 = 0,1815$ ), nach relativen Zahlen jedoch einen schwachen Aufwärtstrend (1,13 Prozentpunkte pro Jahr,  $R^2 = 0,2431$ ).

- Die Projekte mit **Fachhochschulen** („FH“) als Partner:in gehen nach absoluten Zahlen deutlich zurück (-2,46,  $R^2 = 0,4439$ ), nach Anteilen zeigt sich kein Trend (-0,11 Prozentpunkte,  $R^2 = 0,0039$ ).
- Die **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** („AuFE“) nehmen als Partner:innen nach absoluten Zahlen deutlich ab (-5,37,  $R^2 = 0,8900$ ), relativ ist der Trend schwächer (-0,71 Prozentpunkte,  $R^2 = 0,2180$ ).<sup>14</sup>
- Die **Sonstigen** (= Schulen und staatliche Einrichtungen) zeigen aufgrund des recht hohen Werts im Ausgangsjahr schwache Abwärtstrends, dies sowohl absolut (-0,83,  $R^2 = 0,1591$ ) als auch relativ (-0,31 Prozentpunkte pro Jahr,  $R^2 = 0,0806$ ).

Demnach **sind vom Rückgang der Projekte insgesamt vor allem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Partner betroffen**, auf sie entfällt rund die Hälfte des allgemeinen Rückgangs, wohingegen der Verlauf der Universitäten und Fachhochschulen eher dem allgemeinen Trend entspricht.

### 2.1.3 Vor- und Nachgeschichte der Einreichenden

Eine besonders interessante Frage ist die Vor- und Nachgeschichte der am Innovationscheck-Programm teilnehmenden Unternehmen – insbesondere in Hinblick auf den Kontakt mit der FFG, da das Programm explizit die Ziele verfolgt, zum ersten, einen hohen Anteil an *Newcomern* zu erreichen, wie auch zum zweiten, die mittels Innovationsscheck Geförderten im FTI-System zu behalten; d.h. dass diese auch nach Inanspruchnahme des FFG-Innovationsschecks im Bereich F&E und Innovation tätig bleiben und hier natürlich auch weitere Forschungsförderungen beziehen können.

Aus Tabelle 1 lässt sich ableiten, dass 1.453 verschiedene Unternehmen Anträge gestellt haben, aber nach Projektstatus 1.636 Unternehmen Anträge gestellt haben. Der Grund dafür ist, dass ein Unternehmen in mehrere Projektstatus fallen kann. Diese Unterscheidung ist für die folgenden Analysen wichtig, da sich diese auf Projektstatus beziehen.<sup>15</sup> Tabelle 3 zeigt hierzu in Form einer Matrix, wie viele Projekte von den Antragsteller:innen vor dem Antrag im Innovationsscheck-Programm in einem beliebigen Förderprogramm der FFG eingereicht wurden, und wie viele davon im Innovationsscheck-Programm dann genehmigt bzw. abgelehnt wurden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten – wie von der FFG übermittelt – auf Einreichungen beziehen. Zwar lassen sich darauf Rückschlüsse auf Unternehmen ziehen, aber es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unternehmen mit mehreren Anträgen in den folgenden Statistiken entsprechend mehrfach enthalten sind.<sup>16</sup> Gesonderte Auswertungen nach Bundesländern und Instrumentengruppen finden sich in Anhang I.

Demnach zeigt sich: Bevor die jeweiligen Antragsteller:innen im Programm Innovationsscheck eingereicht haben, hatten diese im Zeitraum 2004-2023 bereits insgesamt 8.431 Anträge in einem beliebigen Förderprogramm der FFG eingereicht. In 4.912 Fällen wurden diese Einreichungen von der FFG genehmigt, während 3.519 Einreichungen abgelehnt wurden. Betrachtet man in weiterer Folge die im Programm Innovationsscheck durchgeführten und genehmigten Projekte, so sind von den 4.110 zuvor im FFG-Programmportfolio eingereichten Projekten insgesamt 2.395 Innovationsscheck-Anträge bzw. -Projekte genehmigt worden, hin-

<sup>14</sup> Man beachte, dass sich bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Rückgang erst 2023 zeigt. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass es seit Herbst 2022 neue Bestimmungen der zu erfüllenden Kriterien gibt, um als Forschungseinrichtung zu gelten. Daraufhin konnten einige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nicht mehr als Forschungseinrichtung gelistet werden und somit keine Projekte mehr durchführen.

<sup>15</sup> Das bedeutet, dass Unternehmen mit mehreren Anträgen und unterschiedlichen Beschlüssen entsprechend mehrfach gezählt werden, siehe hierzu auch die nächste Fußnote.

<sup>16</sup> Hierzu im Wortlaut die von der FFG übermittelte Beschreibung der Daten: „Wenn ein Unternehmen mehrere Innovationsschecks mit unterschiedlichen Beschlüssen aufweist, wird der jeweils erste Antrag eines Beschlusses für die Auswertung verwendet. Nachfolgende Einreichungen im Innovationsscheck werden nicht berücksichtigt. Ein Unternehmen kann mit weiteren Einreichungen in mehreren Instrumentengruppen bzw. Jahren vorkommen. Beispiel: Im Jahr 2019 wurde ein Innovationsscheck eines Unternehmens genehmigt. Im folgenden Jahr reicht dieses Unternehmen in der Instrumentengruppe „Einstieg“ ein. Somit zählt diese Einreichung zu Beschluss Innovationsscheck ‚Genehmigt‘, Jahr ‚2020‘ und Instrumentengruppe ‚Einstieg‘. Im darauffolgenden Jahr wird ein Innovationsscheck des Unternehmens abgelehnt. Danach stellt das Unternehmen weitere Anträge in verschiedenen Instrumenten und Jahren. Diese werden jetzt bei den genehmigten und abgelehnten Innovationsschecks gezählt. Weitere genehmigte oder abgelehnte Innovationsschecks des Unternehmens haben keine Auswirkungen auf die Einreichungen.“

gegen 1.715 Innovationsscheck-Anträge bzw. -Projekte abgelehnt worden. Im Vergleich: Von den 2.296 abgelehnten Innovationsscheck-Anträgen bzw. Projekten sind auch zuvor in anderen FFG-Förderprogrammen 1.368 Anträge genehmigt und 928 abgelehnt worden.

**Tabelle 3: Vorgeschichte der Innovationsscheck-Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023**

	Innovations- scheck: alle Einreichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durch- geführte Projekte	Innovationsscheck: ab- gelaufene Schecks, End- bericht abgelehnt, zu- rückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	8.431	4.110 (48,75 %)	2.025 (24,02 %)	2.296 (27,23 %)
Genehmigte Einreichungen zuvor	4.912	2.395 (48,76 %)	1.149 (23,39 %)	1.368 (27,85 %)
Abgelehnte Einreichungen zuvor	3.519	1.715 (48,74 %)	876 (24,89 %)	928 (26,37 %)
Genehmigungsquote	58,26 %	58,27 %	56,74 %	59,58 %

Anm.: Die Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Anzahl aller Einreichungen (Quersumme = 100 %).

Quelle: FFG-Daten

Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich auch die Frage, ob die Antragsteller:innen, deren Innovationsscheck-Antrag genehmigt wurde, auch zuvor eine größere Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung aufwiesen. Die vorangegangenen Genehmigungsquoten liegen bei Unternehmen, deren Anträge im Innovationsscheck-Programm genehmigt und durchgeführt wurden, bei 58,27 % und interessanterweise bei jenen mit im Innovationsscheck-Programm abgelehnten Anträgen bei 59,58 %, also höher. Statistisch gesehen, gibt es **zwischen den genehmigten und abgelehnten Projekten keine signifikanten Abweichungen** (hinsichtlich der in der untersten Zeile in Tabelle 3 dokumentierten Quoten). Allerdings zeigen die genehmigten, aber nicht durchgeführten Projekte nicht nur zuvor die geringste Genehmigungsquote, die dokumentierten 56,74 % sind auch statistisch niedriger als die 59,58 % der abgelehnten Projekte ( $p$ -Wert: 0,0630).

In Tabelle 4 wird der Vorgang aus Tabelle 3 wiederholt, diesmal mit Blick auf die Nachgeschichte der Innovationsscheck-Antragsteller:innen. Naturgemäß ist die Anzahl der Einreichungen niedriger, da der Beobachtungszeitraum kürzer ist. Hinsichtlich der Genehmigungsquote zeigt sich interessanterweise ein ähnliches Bild: Wiederum zeigen die genehmigten, aber nicht durchgeführten Projekte die geringste Genehmigungsquote mit 53,73 %, die auch statistisch niedriger ist als die 58,29 % der abgelehnten Projekte ( $p$ -Wert: 0,0475); ansonsten gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede. Gesonderte Auswertungen nach Bundesländern und Instrumentengruppen finden sich in Anhang I.

**Tabelle 4: Nachgeschichte der Antragsteller nach Projektstatus, 2018-2024**

	Innovations- scheck: alle Einreichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durch- geführte Projekte	Innovationsscheck: ab- gelaufene Schecks, End- bericht abgelehnt, zu- rückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	4.919	2.553 (51,90 %)**	683 (13,88 %)*	1.683 (31,21 %)**
Genehmigte Einreichungen danach	2.780	1.432 (51,51 %)**	367 (13,20 %)*	981 (35,29 %)**
Abgelehnte Einreichungen danach	2.139	1.121 (52,41 %)**	316 (14,77 %)*	702 (32,82 %)**
Genehmigungsquote	56,52 %***	56,09 %***	53,73 %	58,29 %

Anm.: Die Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Anzahl aller Einreichungen (Quersumme = 100 %), dabei ist:

\* Anteil kleiner als in Tabelle 3 ( $p$ -Wert < 0,1)

\*\* Anteil größer als in Tabelle 3 ( $p$ -Wert < 0,1)

Ferner werden die Genehmigungsquoten verglichen (= „Genehmigte Einreichungen danach“ / „Einreichungen insgesamt danach“), dabei ist:

\*\*\*Genehmigungsquote niedriger als in Tabelle 3 ( $p$ -Wert < 0,1)

Quelle: FFG-Förderstatistik, Stand: 8.7.2024

Bei einem Vergleich der beiden Tabellen 3 und 4 fällt auf, dass die **Genehmigungsquote nach einer Einreichung im Innovationsscheck-Programm niedriger ist** als zuvor. Das kann verschiedene Gründe haben, die es noch zu klären gilt. Mitunter kann ein Grund sein, dass nachfolgende Einreichungen in größeren FFG-Förderprogrammen gemacht werden und damit einhergehend strengere Selektionskriterien gelten. Folglich stellt sich wohl die Frage, ob die Abweichungen zwischen Tabellen 3 und 4 statistisch signifikant sind – mit dem Ergebnis: Dies ist der Fall für alle Einreichungen. Die 56,52 % in Tabelle 4 im Vergleich zu 58,26 % in Tabelle 3 halten einem statistischen Test stand ( $p$ -Wert: 0,0511). Das gilt auch für die Kategorie „genehmigte und durchgeführte Projekte“ ( $p$ -Wert: 0,0844), nicht aber für die anderen beiden Kategorien.

Vergleicht man die Zeilen in Tabellen 3 und 4, so ist der Anteil der Unternehmen, deren Innovationsscheck-Antrag genehmigt oder abgelehnt wurde, in Tabelle 4 größer als in Tabelle 3. Wohingegen der Anteil der Unternehmen, die im Innovationsscheck-Programm in eine andere Kategorie fallen, in Tabelle 4 kleiner ist. Die Unterschiede sind in allen drei betreffenden Zeilen statistisch hochsignifikant.

Geht man noch mehr ins Detail und betrachtet die Vor- und Nachgeschichte der Innovationsscheck-Antragsteller:innen nach einzelnen FFG-Programmkategorien (siehe hierzu die Tabellen A19 und A20 im Anhang I, einschließlich der Kategorisierungen nach den Instrumentengruppen „Einstieg“, „FEI-Projekte“, „Personen“, „Struktur“ sowie „Andere“), so fällt bspw. auf, dass 1.262 aller Folgeanträge in Programmen erfolgt, die die FFG selbst als Einstiegsprogramme definiert – das entspricht 25,66 % aller Anträge im gegenständlichen Programm. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil vor der Teilnahme am gegenständlichen Programm bei 27,17 %. Ferner variieren die Genehmigungsquoten zwischen den Programmkategorien doch erheblich. So sind in den Programmkategorien „FEI-Projekte“, „Personen“ und „Struktur“ die Genehmigungsquoten vor der Teilnahme im Innovationsscheck-Programm höher. Bei der Programmkategorie „Einstieg“ ist die Genehmigungsquote nur für im Innovationsscheck-Programm abgelehnte Projekte höher. Bei genehmigten und durchgeführten ist die Genehmigungsquote *nachher* höher.

Die **Muster, die sich aus den Vorgeschichten und Nachgeschichten** ergeben, sind folgende: **Unternehmen, die ein genehmigtes Projekt aus irgendeinem Grund nicht erfolgreich abgeschlossen haben, zeigen sowohl davor wie im Anschluss niedrigere Genehmigungsquoten.** Hingegen zeigt sich eine **Tendenz, dass Unternehmen, deren Innovationsscheck-Anträge abgelehnt worden sind, vorher und nachher eine höhere Genehmigungsquote** haben. Insgesamt ist die Genehmigungsquote bei den folgenden Projektanträgen jedoch niedriger.

#### 2.1.4 Zusammenfassung

Im Beobachtungszeitraum 2018-2023 wurden **insgesamt 1.837 Innovationsscheck-Projekte von 1.453 unterschiedlichen Unternehmen beantragt** (siehe Tabelle 1). Davon wurden **993 Anträge genehmigt und durchgeführt, 677 abgelehnt und weitere 167 wurden entweder nach Scheckerrhalt zurückgezogen, sind nach Genehmigung abgelaufen, nach Endbericht abgelehnt oder vor Entscheid zurückgezogen** worden. Nach Anteilen wurden **54,06 % aller Anträge genehmigt** und durchgeführt, weitere 1,36 % genehmigt, aber zurückgezogen und 2,12 % nicht durchgeführt (abgelaufen), 4,84 % vor Entscheid zurückgezogen, 36,85 % abgelehnt; bei 0,76 % wurde nach Genehmigung der Endbericht abgelehnt.

Bemerkenswert ist, dass die **Genehmigungsquote sich deutlich erhöht hat, von 50,42 % im Jahr 2018 auf 62,78 % im Jahr 2023** (exkl. nicht erfolgreich durchgeführter Projekte, inkl. hat sich die Genehmigungsquote von 60,85 % auf 69,51 % erhöht). In diesem Kontext zeigt die Analyse der von der FFG übermittelten, aggregierten Förderdaten, dass **erstantragstellende Unternehmen eine statistisch signifikant geringere Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung zeigen als Unternehmen, die in der Vergangenheit in einem beliebigen anderen FFG-Förderprogramm bereits einen Antrag eingereicht hatten.**

Eine **Differenzierung nach Bundesländern** zeigt, dass mit 64,98 % fast **zwei Drittel aller Anträge aus Oberösterreich, der Steiermark oder Wien** stammen (siehe Tabelle 2). Dieser Anteil ist statistisch signifikant niedriger als der gemeinsame Anteil dieser Länder an den österreichischen F&E-Ausgaben. Das ist v.a. darauf zurückzuführen, dass der Anteil Wiens an den eingereichten Projekten deutlich niedriger als der Anteil Wiens an der F&E in Österreich ist. Tatsächlich zeigen die drei Länder mit den niedrigsten Forschungsquoten – das Burgenland, Niederösterreich und Salzburg – statistisch signifikant höhere Anteile, als es ihren Anteilen an der österreichischen F&E entspräche. Das gilt auch, wenn nur genehmigte Anträge berücksichtigt werden – das **Programm fördert somit tendenziell Unternehmen mit Standorten in den am wenigsten forschungsstarken Bundesländern.**

Hinsichtlich der **Forschungspartnerschaften** bei den durchgeführten Innovationsscheck-Projekten zeigt sich, dass diese **von Universitäten und Fachhochschulen mit 40,08 % bzw. 19,34 % Anteilen sowie von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einem Anteil von 39,48 % getragen** werden (siehe Abbildung 1).

**Während des Beobachtungszeitraums ist die Anzahl der Anträge deutlich zurückgegangen, statistisch um rund 28 pro Jahr** (siehe Abbildung 3a und 3b) **bzw. 7,46 %**. Die Anzahl der Genehmigungen ist zwar auch zurückgegangen, jedoch nur um knapp zehn pro Jahr bzw. 4,01 %. Der Grund ist, dass sich der **Anteil der genehmigten Projekte deutlich erhöht hat, von rund 60 % im Jahr 2018 auf fast 70 % im Jahr 2023**. Interessanterweise zeigt die Steiermark im Gegensatz zu Oberösterreich und Wien bei genehmigten und durchgeführten Projekten keinen rückgängigen Verlauf; kein einziges Bundesland zeigt einen deutlich steigenden Verlauf. Hinsichtlich der Forschungspartner:innen zeigt sich **bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Rückgang 2023**, der möglicherweise auf neue Kriterien hinsichtlich der Listung als Forschungseinrichtung zurückzuführen ist (siehe Abbildung 5a und 5b).

Schließlich ist die **starke Position der Steiermark bemerkenswert**. So nimmt die Steiermark im Innovationsscheck-Programm im gegenständlichen Betrachtungszeitraum eine Position ein, die ihre Anteile an Bevölkerung und BIP weit übertrifft, aber ihrem sehr hohen Anteil an den F&E-Ausgaben in Österreich entspricht. Nichtsdestoweniger ist es bemerkenswert, dass die Steiermark ihre starke Position im Programm noch weiter ausgebaut hat, als einziges Bundesland, in dem die Anzahl der Projekte nicht zurückgeht und folglich steigt ihr Anteil an allen Projekten deutlich. Gleichzeitig kommt es zu einem Rückgang außeruniversitärer Forschungseinrichtungen als Partner:innen. Ferner zeigt die Steiermark auch hinsichtlich der Vor- und Nachgeschichte der am Programm teilnehmenden Unternehmen deutlich höhere Genehmigungsquoten bei den weiteren FFG-Forschungsförderungsprogrammen.

## 2.2 Charakteristika der geförderten Unternehmen

Die Größe des Samples erlaubt die Durchführung von Regressionsanalysen, in denen die teilnehmenden Unternehmen mit Kontrollgruppen verglichen werden, sowie Zeitreihenanalysen auf Basis von Mikrodaten, um zu vergleichen, wie sich Unternehmenseigenschaften im Zeitverlauf ändern. Zu diesem Zweck werden die mittels FFG-Innovationsscheck geförderten Unternehmen mit Informationen der WPZ Research Unternehmensdatenbank verbunden. Diese Verbindung erfolgte sowohl mit aktuellen als auch mit historischen Daten.<sup>17</sup>

### 2.2.1 Unternehmensmerkmale – wie unterscheiden sich geförderte Unternehmen von anderen Unternehmen?

#### Methodisches

In den folgenden Analysen wurden die zu den genehmigten Projekten identifizierten und existierenden Unternehmen in der Aurelia-Datenbank mit ihren aktuellen Werten abgefragt. Von den 888 unterschiedlichen Unternehmen, von denen im Beobachtungszeitraum mindestens ein Antrag beim FFG-Innovationsscheck-Programm genehmigt wurde (das beobachtete Maximum beträgt vier Projekte pro Unternehmen), konnten 751 in der WPZ Research Unternehmensdatenbank identifiziert werden (Quote: 84,57 %). Nach Projekten konnte von den 993 durchgeführten Projekten in 847 Fällen das zugehörige Unternehmen identifiziert werden (Quote: 85,30 %). Da der Merkmalsträger das jeweilige Projekt ist, werden Unternehmen, die mehrfach genehmigte Anträge aufweisen, auch entsprechend der Anzahl der genehmigten Anträge mehrfach ins Sample aufgenommen. Im nächsten Schritt werden jene Unternehmen aus dem Sample entfernt, bei denen Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter:innen fehlen, mit Ausnahme von Einzelunternehmen und Gewerbebetrieben, für die der Wert eins angenommen wird; übrig bleiben 826 Unternehmen.<sup>18</sup>

Um Unternehmenscharakteristika bzw. -merkmale von geförderten Unternehmen im Unterschied zu anderen Unternehmen zu identifizieren und damit auch unterschiedlichen Fragestellungen der Evaluierung nachzugehen, wurden mehrere Regressionsanalysen durchgeführt, welche in Folge dargestellt werden. So nimmt

<sup>17</sup> Für weitere Details siehe Anhang II.

<sup>18</sup> Eine Prüfung der Daten ergibt, dass die meisten Nicht-Kapitalgesellschaften tatsächlich eine Mitarbeiter:innenanzahl von eins aufweisen, allerdings weisen manche auch mehr auf; die Mitarbeiter:innenanzahl von Nicht-Kapitalgesellschaften ist in der Regel allerdings sehr niedrig, weshalb die resultierenden Verzerrungen nur geringfügig sein werden. Diese Methode wurde gewählt, um möglichst viele Nicht-Kapitalgesellschaften im Sample zu behalten.

in der ersten Regression die abhängige Variable den Wert eins an, wenn es sich um einen Erstantrag bei der FFG handelt.<sup>19</sup> Sollte ein Unternehmen nach einem Erstantrag noch einen oder mehrere Anträge genehmigt bekommen haben, wird dieses nur einmal als Erstantrag gezählt, d.h. wenn Unternehmen XY z.B. 2019 seinen ersten Antrag genehmigt bekommen hat und 2020 einen zweiten, so ist XY zweimal im Sample mit identischen Unternehmensdaten vorhanden, mit Ausnahme der Variable „Erstantrag“, Letztere nimmt einmal den Wert eins und einmal den Wert null an. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 dokumentiert.

Tabelle 5: Logit- und Probit-Regressionen durchgeführte Projekte, abhängige Variable: Erstantrag (= 1 wenn ja)

Variable	Logit		Probit	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Konstante	-1,4692	0,3616***	0,1921	0,1921***
Branche C	-0,3993	0,2873	0,1480	0,1480
Branche K	0,9387	0,8960	0,5429	0,5429
Branche M	-0,9741	0,3720***	0,1797	0,1797***
Steiermark	-0,2730	0,3413	0,1716	0,1716
Oberösterreich	0,2964	0,2809	0,1504	0,1504
F&E-Quote	-2,7685	2,2483	1,0698	1,0698
Frauenquote	0,2672	0,5172	0,2765	0,2765
Projektleitung weibl.	-0,0062	0,4169	0,2169	0,2169
Kapitalgesellschaft	0,1143	0,3359	0,1761	0,1761
Antrag 2020er	-0,2851	0,2400	0,1262	0,1262
Anzahl MA	-0,0145	0,0068**	0,0033	0,0033**
Hochschule	-0,0906	0,2361	0,1235	0,1235
AIC	549,50		549,60	

Anm.: Die Standardfehler geben Auskunft über die statistische Irrtumswahrscheinlichkeit, wobei \* eine Wahrscheinlichkeit von <10 %, \*\* von <5 % und \*\*\* von <1 % bezeichnet; AIC bezeichnet den Wert des Akaike-Informationskriteriums, welches die Modellgüte anzeigt (je niedriger der Wert, desto besser); „MA“ ist kurz für Mitarbeitende; Branchenkürzel: C: Herstellung von Waren, K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Quelle: FFG-Daten, Datenbank „Aurelia“ des Bureau van Dijk; Anz. Beobachtungen: 826

Das vielleicht wichtigste Ergebnis ist, dass sich kaum Unterschiede zeigen. Lediglich die Branche M (Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen) zeigt einen stark negativen Effekt, d.h. Erstanträge aus dieser Branche sind signifikant seltener. Ferner ist die Anzahl der Mitarbeiter:innen niedriger, d.h. **erstantragstellende Unternehmen sind tendenziell kleiner**. Alle anderen Variablen zeigen keinen statistisch signifikanten Effekt (= Irrtumswahrscheinlichkeit > 10 %).<sup>20</sup> Die Schlussfolgerung lautet somit, dass sich Erstantragsteller:innen tatsächlich nur in wenigen Eigenschaften von Unternehmen unterscheiden, die zuvor bereits bei der FFG einen Antrag eingereicht hatten.

Anders sehen die Resultate in Tabelle 6 aus: Das Sample ist dasselbe wie in Tabelle 5, die abhängige Variable nimmt nun aber den Wert eins an, wenn das Projekt nach Juni 2023 eingereicht wurde, d.h. seit der Umstellung der Abwicklung auf eine organisatorisch sehr schlank gehaltene, rein elektronische Projekteinreichung

<sup>19</sup> Da die abhängige Variable binär ist, kommt die Methode der logistischen Regression (Logit) zur Anwendung, ergänzt durch Probit-Regressionen. In den Regressionen werden alle erklärenden Variablen simultan berücksichtigt, d.h. jeder Koeffizient ist so zu interpretieren, dass er unter Berücksichtigung aller anderen Variablen gilt. Bei binären Variablen, wie z.B. den Bundesländern (der jeweilige Variablenwert beträgt eins, wenn das Unternehmen seinen Standort im jeweiligen Bundesland hat), ist der Koeffizient außerdem im Unterschied zu allen nicht in die Regression aufgenommenen Variablen zu interpretieren, anders formuliert: Bei metrischen Variablen zeigt ein positiver Koeffizient eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit an, d.h. je größer der jeweilige Variablenwert, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen zur Gruppe der Erstanträge:innen gehört, und *vice versa* bei negativen signifikanten Koeffizienten. Bei binären Variablen gilt das gleiche, jedoch zusätzlich in Bezug auf die nicht in die Regression aufgenommenen Variablen, d.h. ein positiver und signifikanter Wert für ein bestimmtes Bundesland zeigt an, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen zur Gruppe der Erstanträge:innen gehört, für dieses Bundesland höher ist im Vergleich zu den in der Regression nicht aufgenommenen, und *vice versa* bei negativen signifikanten Koeffizienten. Ferner ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu linearen Regressionen die Koeffizienten logistischer Regressionen in ihrer Größe nicht direkt, sondern nur in der qualitativen Richtung interpretierbar sind (Best und Wolf, 2010), weshalb auf Aussagen zu prozentualen Effekten verzichtet wird.

<sup>20</sup> Die geringe statistische Aussagekraft ist nicht auf das Sample selbst zurückzuführen, 86 der 826 Beobachtungen werden als Erstantragsteller:innen gezählt, eine Anzahl, die erfahrungsgemäß durchaus zu aussagekräftigen Ergebnissen führen kann; die Probit-Regression zeigt keine erwähnenswerten Unterschiede.

ab Juni 2023. Obwohl davon nur 63 Unternehmen im Sample betroffen sind, zeigen die Ergebnisse in Tabelle 6 statistisch eine recht hohe Aussagekraft.

**Tabelle 6: Logit- und Probit-Regressionen durchgeführte Projekte, abh. Variable: Antrag seit Juni 2023 (= 1 wenn ja)**

Variable	Logit		Probit	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Konstante	-3,1550	0,4643***	-1,7567	0,2209***
Branche J	-0,9206	0,4977*	-0,4226	0,2284*
Branche K	1,9032	0,9118**	1,0352	0,5453**
Branche M	-0,4368	0,3734	-0,2186	0,1826
Steiermark	0,8329	0,2938***	0,4060	0,1529***
F&E-Quote	2,3934	1,1557**	1,1814	0,6302**
Frauenquote	-0,7424	0,6042	-0,3293	0,3039
Projektleitung weibl.	1,2058	0,3707***	0,5957	0,1987***
Kapitalgesellschaft	0,4782	0,4578	0,2433	0,2187
Anzahl MA	-0,0093	0,0064	-0,0040	0,0029
GmbH	0,1589	0,2863	0,0744	0,1428
AIC	436,59		438,07	

Anm.: Die Standardfehler geben Auskunft über die statistische Irrtumswahrscheinlichkeit, wobei \* eine Wahrscheinlichkeit von <10 %, \*\* von <5 % und \*\*\* von <1 % bezeichnet; AIC bezeichnet den Wert des Akaike-Informationskriteriums, welches die Modellgüte anzeigt (je niedriger der Wert, desto besser); „MA“ ist kurz für Mitarbeitende; Branchenkürzel: J: Information und Kommunikation, K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, M: Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen

Quelle: FFG-Daten, Datenbank „Aurelia“ des Bureau van Dijk; Anz, Beobachtungen: 826

Auffällig ist zunächst der positive Effekt der Steiermark als Unternehmensstandort, der mit dem Bild in Abbildung 4a übereinstimmt, wonach die Steiermark im Gegensatz zu den meisten Bundesländern keinen statistischen Rückgang bei genehmigten und durchgeführten Projekte aufweist – das macht sich, zusammen mit dem an sich hohen Anteil der Steiermark, bei den Anträgen seit Juni 2023 bemerkbar.<sup>21</sup> Ferner zeigt Tabelle 6 eine **deutlich höhere branchenspezifische F&E-Quote seit Juni 2023**,<sup>22</sup> eine **deutlich häufigere weibliche Projektleitung** (die Frauenquote in den Geschäftsführungen zeigt hingegen keinen signifikanten Einfluss), und eine **geringere Anzahl an Mitarbeiter:innen**. Nach Branchen gibt es Einflüsse der Branchen J (Information und Kommunikation) und K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), im ersten Fall einen negativen, im zweiten einen positiven. Die Probit-Regressionen zeigen auch hier keine erwähnenswerten Unterschiede und bestätigen somit die Interpretation. Das heißt, dass seit der Umstellung im Juni 2023 auf die rein digitale Projektabwicklung der Standort Steiermark seine Dominanz noch ausgebaut hat und (österreichweit) eher Unternehmen aus forschungsintensiven Branchen beim Programm Innovationsscheck mit Selbstbehalt einreichen.

Das Programm Innovationsscheck zielt gemäß des zugehörigen Leitfadens einerseits *„in erster Linie auf kleinere, bisher nicht regelmäßig innovierende Unternehmen ab, die kein eigenes Forschungs- und Entwicklungspersonal haben und daher auf den Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen angewiesen sind“*. Andererseits ist das Herzstück des Programms die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen einschließlich Universitäten und Fachhochschulen. Ein Spin-off ist definiert als Ausgründung von Mitarbeiter:innen einer Hochschule, um Forschungsergebnisse zu kommerzialisieren. Als solches entspricht es nicht der primär adressierten Zielgruppe des Programms, aber aufgrund der Nähe zu Hochschulen ergibt sich eine interessante Vergleichsgruppe.

So enthält die **WPZ Research Spin-off-Datenbank** 220 Unternehmen, die sich entsprechenden Recherchen zufolge als Spin-offs klassifizieren lassen. Immerhin 26 davon zählen zu jenen 888 Unternehmen mit genehmigten und erfolgreich durchgeführten Innovationsscheck-Projekten (Tabelle 1). **Mit 2,93 % ergibt das eine beachtliche Quote an Spin-offs** innerhalb des Programms.

<sup>21</sup> Es sei kurz angemerkt, dass der Standort in Tabelle 6 nicht notwendigerweise mit jenem in Abbildung 3a übereinstimmt, da Ersterer dem Unternehmensstandort, Letzterer dem Projektstandort entspricht. Eine solche Abweichung ist bei 98 Projekten der 826 in Tabellen 6 und 7 berücksichtigten Unternehmen gegeben.

<sup>22</sup> Die branchenspezifischen F&E-Quoten basieren auf der F&E-Erhebung der Statistik Austria für das Jahr 2019.

Im Folgenden nehmen die 826 Unternehmen im Sample, die im FFG-Programm Innovationsscheck mit Selbstbehalt ein Projekt genehmigt bekommen und durchgeführt haben als abhängige Variable den Wert eins an, Spin-offs den Wert null. Spin-offs als Ausgründungen von Universitäten sind naturgemäß forschungsintensiv, was sich in Tabelle 7 im deutlich negativen Vorzeichen der F&E-Quote widerspiegelt. Es zeigen sich allerdings noch weitere Unterschiede: So sind die Unternehmen im FFG-Förderprogramm Innovationsscheck nach den Indikatoren Anzahl Gesellschafter:innen, Anzahl Geschäftsführer:innen und Anzahl Mitarbeiter:innen kleiner, und die Frauenquote in den Geschäftsführungen ist niedriger. Ferner ist die Branche J (Information und Kommunikation) im gegenständlichen Programm im Vergleich zu Spin-offs unterrepräsentiert, das gilt jedoch nicht für andere Branchen. Auch hier zeigen die Probit-Regressionen keine nennenswerten Unterschiede.

An diesen Ergebnissen hervorzuheben sind die Bundesländer Steiermark und Wien, in denen sich einer Studie der WPZ Research zufolge Spin-offs in Österreich räumlich konzentrieren.<sup>23</sup> Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass die Steiermark in Tabelle 7 keine signifikante Abweichung zeigt, Wien hingegen schon: Im Vergleich zu Spin-offs sind Wiener Unternehmen im Innovationsscheck-Programm unterrepräsentiert, wohingegen die Popularität des Programms in der Steiermark statistisch zusammen fällt mit ihrer hohen Forschungsquote und ihrem hohen Anteil an Spin-offs.

**Tabelle 7: Logit-Regression Spin-offs im Vergleich zu Unternehmen mit genehmigten und durchgeführten Projekten (= 1 wenn ja)**

Variable	Logit		Probit	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Konstante	5,8647	0,5924***	2,9090	0,2649***
Anzahl Gesellsch.	-0,0699	0,0310**	-0,0306	0,0158**
Anzahl Gesch.f.	-0,5064	0,1346***	-0,2593	0,0688***
Branche J	-0,8531	0,3717**	-0,4526	0,1802**
Oberösterreich	0,5162	0,5449	0,2656	0,2842
Wien	-0,8218	0,3708**	-0,4664	0,1901**
Steiermark	-0,5926	0,3943	-0,3232	0,2048
F&E-Quote	-2,6323	1,4010*	-1,1057	0,6365*
Frauenquote	-5,8892	0,4187***	-3,0510	0,1792***
Alter (log)	0,0574	0,0212***	0,0313	0,0109***
Anz. Unternehmen	-0,0021	0,0015	-0,0011	0,0008
Anzahl MA	-0,0072	0,0038*	-0,0033	0,0020*
AIC	349,06		357,69	

Anm.: „log“ gibt an, dass die Variablenwerte logarithmiert wurden; die Standardfehler geben Auskunft über die statistische Irrtumswahrscheinlichkeit, wobei \* eine Wahrscheinlichkeit von <10 %, \*\* von <5 % und \*\*\* von <1 % bezeichnet; AIC bezeichnet den Wert des Akaike-Informationskriteriums, welches die Modellgüte anzeigt (je niedriger der Wert, desto besser); „MA“ ist kurz für Mitarbeitende, „Gesch.f.“ für Geschäftsführer:innen; Branchenkürzel: J: Information und Kommunikation

Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt, Datenbank „Aurelia“ des Bureau van Dijk; Spin-up-Datenbank der WPZ Research; Anz. Beobachtungen: 1,046

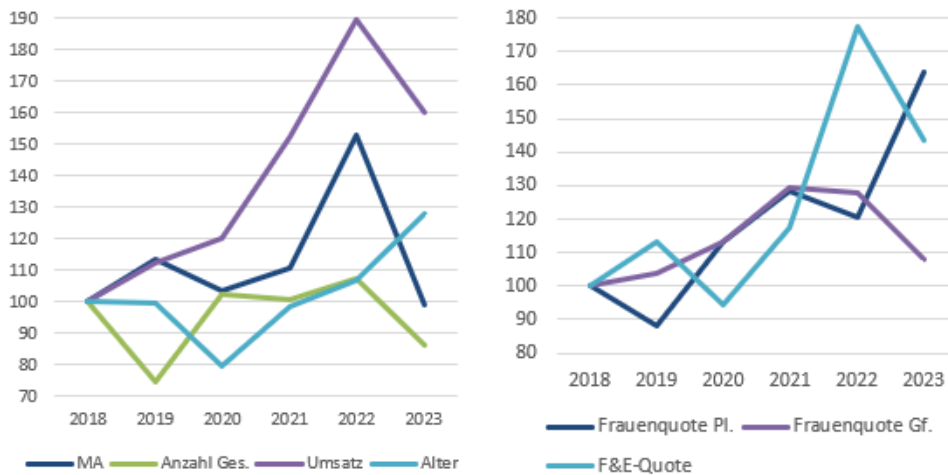
## 2.2.2 Charakteristika der Unternehmen im Zeitverlauf

Die WPZ Research Unternehmensdatenbank erlaubt auch einen Zugriff auf historische Unternehmensdaten, die auf Abfragen der Aurelia-Unternehmensdatenbank der Jahre 2018-2023 basieren. So ist es möglich, Unternehmensentwicklungen im Zeitvergleich sichtbar zu machen und zu interpretieren.

Vor diesem Hintergrund zeigen Abbildung 6a und 6b die Entwicklung verschiedener Variablen im Zeitverlauf, die jeweils Eigenschaften von mittels Innovationsscheck geförderten Unternehmen abbilden, – mit 2018 als Ausgangsjahr, d.h. die Werte der Folgejahre entsprechen den prozentualen Abweichungen im Vergleich zu 2018.

<sup>23</sup> Keuschnigg, C., Ecker, B., Johs, J., Kritzing, M. und Sardadvar, S. (2023): Wirkungen des Wissens- und Technologietransfers, im Speziellen von Spin-offs: Eine makro- und mikroökonomische Analyse, Studie des WPZ und der WPZ Research im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abbildung 6a und 6b: Entwicklung im Zeitverlauf nach Unternehmenseigenschaften [li.] und Quoten [re.] (2018 = 100)



Anm.: „MA“ ist kurz für Mitarbeitende, „Ges“ für Gesellschafter (juristische und natürliche Personen), „Pl.“ für Projektleitung, „Gf.“ für Geschäftsführung; die Frauenquote in der Geschäftsführung bezieht sich auf sämtliche Unternehmen (= Summe aller Frauen in Geschäftsführungen / Summe aller Geschäftsführer:innen), die Frauenquote bei Projektleitungen auf das Verhältnis Frauen zu Männern (= Anzahl Frauen als Projektleiter:innen / Anzahl Männer als Projektleiter:innen)

Quelle: WPZ Research Unternehmensdatenbank, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 836

Dabei zeigt Abbildung 6a ein **tendenzielles Wachstum in Bezug auf Mitarbeiter:innen und Umsatz** (nominal), aber nur bis zum Jahr 2022; das Alter der Unternehmen (bezogen auf das jeweilige Antragsjahr) nimmt ebenfalls zu. Zusätzlich zeigt Abbildung 6b ein klares **Wachstum bei der Frauenquote in den Geschäftsführungen sowie bezogen auf die Projektleitung, ebenso bei der branchenspezifischen F&E-Quote**.<sup>24</sup> Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass es gerade bei Größe und Alter einige Ausreißer gibt, d.h. in bestimmten Jahren können einige besonders alte und/oder große Unternehmen die Darstellung beeinflussen.

Aus diesem Grund erscheint von Interesse, wie viele Startups jährlich teilgenommen haben, hier definiert als Unternehmen mit einem Alter von maximal 5 Jahren zum Zeitpunkt der Einreichung. In Tabelle 8 dargestellt wird der Anteil der Startups an allen genehmigten und durchgeführten Einreichungen und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen ebendieser Startups. Wie die Tabelle zeigt, schwankt der **Anteil der Startups kontinuierlich um 40 %**, anderwärtige Trends sind nicht feststellbar. Ein Blick auf die Anzahl der Mitarbeiter:innen zeigt, dass diese zwischen drei und fünf liegt. Es gibt nur punktuell Ausreißer, insbesondere im Jahr 2020, als zwei recht große, aber junge Unternehmen an der Förderung teilgenommen haben. Insgesamt mag es im Gesamtblick vielleicht auch aussehen, dass mit 2023 die Unternehmen wieder jünger und kleiner würden, aber die Umstellung der Abwicklung gilt erst seit Juni 2023, der Zeitraum ist daher statistisch zu kurz, um diesbezüglich belastbare Aussagen treffen zu können.

Tabelle 8: Anteile und Größen teilnehmender Startups

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Anteil Startups (≤ 5y)	41,06%	36,78%	42,33%	39,20%	37,41%	39,83%	39,43%
MA je Startup (≤ 5y)	3,24	6,16	6,93	3,59	4,42	4,23	4,89

Anm.: „MA“ steht für Mitarbeitende

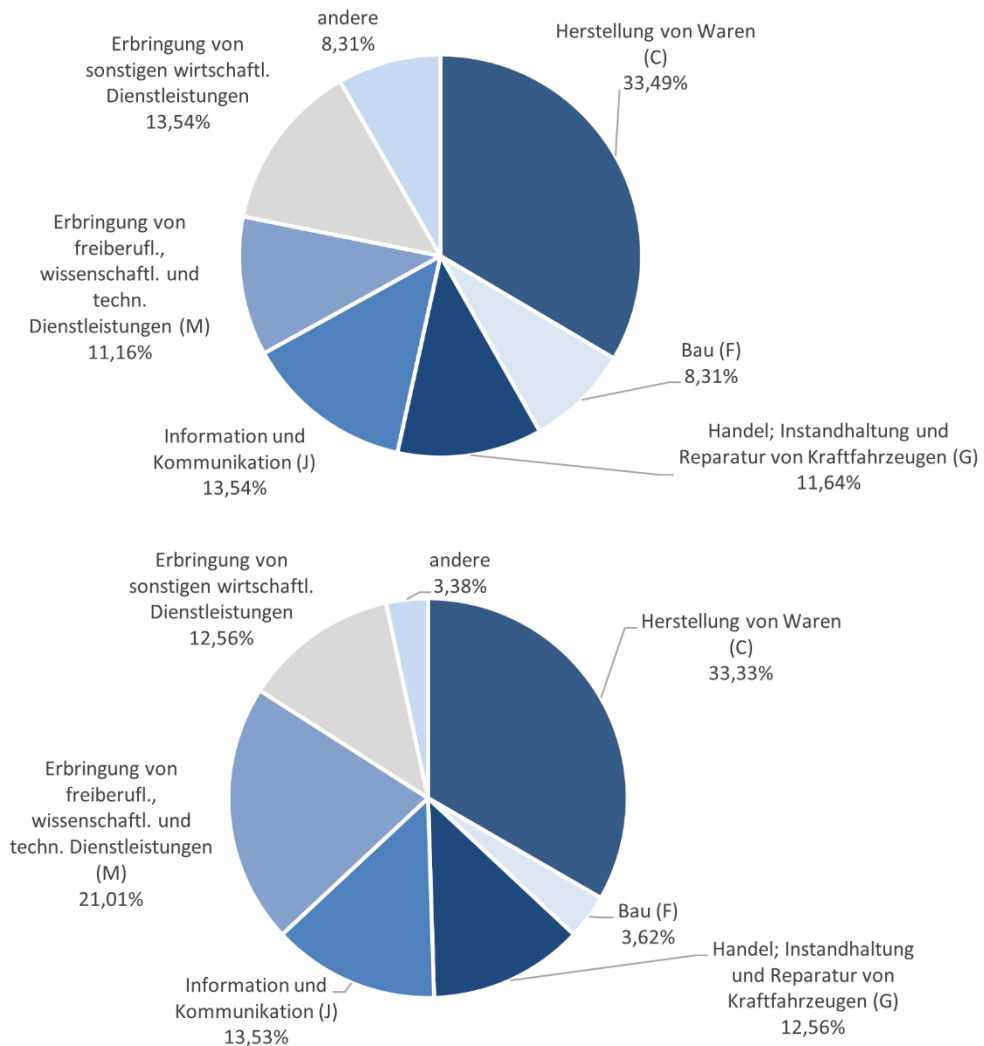
Quelle: FFG-Daten, WPZ Research Unternehmensdatenbank; Anz. Beobachtungen: 836

In Abbildung 7a und 7b werden die Verteilungen nach Branchen der ersten und zweiten Hälfte des Beobachtungszeitraums (2018-2020 und 2021-2023) miteinander verglichen. Es zeigt sich, dass vor allem der **Anteil der Branche M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen)** zu-

<sup>24</sup> Dass die F&E-Quote in Tabelle 6 ein positives Vorzeichen hat, ist darauf zurückzuführen, dass das Einreichjahr 2023 mit allen vorangegangenen Einreichjahren verglichen wird. Trotz des Rückgangs 2023 liegt die F&E-Quote 2023 deutlich über den Werten der Vorjahre mit Ausnahme von 2022.

**genommen**, hingegen der Anteil der Branche F (Bau) sowie der anderen, nicht gesondert dargestellten Branchen, abgenommen hat. Der hohe Anteil der Branche M mag auf den ersten Blick überraschen, da er Teil des tertiären Sektors ist. Allerdings sind hier einige der forschungsintensivsten Branchen inkludiert, darunter M 72.1 (Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin). Ansonsten gibt es keine weiteren größeren Verschiebungen zwischen den Branchen.

**Abbildung 7a und 7b: Verteilung nach Branchen 2018-2020 [oben] und 2021-2023 [unten]**



Anm.: Bezogen auf teilnehmende Unternehmen nach Antragsjahr

Quelle: WPZ Research Unternehmensdatenbank, FFG-Daten, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 836

Es gibt eine Reihe an Unternehmen, die einen FFG-Innovationsscheck bezogen haben, und heute nachweislich nicht mehr existieren, d.h. in Konkurs gegangen sind. Dieser Anteil macht im Betrachtungszeitraum je nach Definition zwischen 6,5 % und 8,8 % aus (für Details vgl. Abbildung 30 im Anhang). Die nächste Regression geht daher der Frage nach, ob es unter den geförderten Unternehmen Eigenschaften gibt, die einen Konkurs wahrscheinlicher machen. Für die folgenden Regressionen wurden daher die im Zeitraum 2018-2023 mittels Innovationsscheck geförderten Unternehmen in den historischen Unternehmensdatenbanken der WPZ Research abgerufen. Damit können (i) nicht mehr existierende Unternehmen in die Regression aufgenommen werden, sowie (ii) alle Unternehmenseigenschaften im Jahr der Einreichung berücksichtigt werden.

In Tabelle 9 nimmt folglich die abhängige Variable den Wert eins an, wenn ein Unternehmen nachweislich in Konkurs oder Insolvenz geraten ist. Variablen mit positiven Koeffizienten erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder einer Insolvenz, negative reduzieren sie. Es zeigt sich: Anträge in den 2020er-Jahren reduzieren die Wahrscheinlichkeit – das ist jedoch nicht weiter überraschend, da es sich naturgemäß um sehr junge Unternehmen handelt, die Variable dient somit eher dazu, für andere Effekte, die eventuell mit dem

Alter korreliert sind, zu kontrollieren. Interessanterweise lassen sich nach Branchen keine statistisch signifikanten Unterschiede feststellen. Die weiteren Ergebnisse sind wie folgt:

- Die **Größe der Unternehmen wirkt sich eher negativ auf die Überlebenschance** aus, die Anzahl der Mitarbeiter:innen zeigt ein negatives und statistisch signifikantes Vorzeichen, zusätzlich auch die Anzahl der Gesellschafter:innen. Da das Alter ebenfalls berücksichtigt wird und ein negatives Vorzeichen zeigt, kann als Erklärung nicht gesagt werden, dass es sich um eher ältere Unternehmen handelt, die einen gewissen Wachstumsprozess hinter sich haben. (Ein Missverständnis wäre ferner, aus dem negativen Einfluss der Größe auf einen negativen Effekt des Unternehmenswachstums zu schließen. Berücksichtigt werden die Charakteristika zum Zeitpunkt der Einreichung.)
- Eine größere Anzahl an Geschäftsführer:innen reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines Konkurses.
- Interessanterweise zeigt der Unternehmensstandort Steiermark ein positives Vorzeichen, was nicht daran liegt, dass die entsprechenden Unternehmen aus forschungsintensiveren Branchen kämen, da die F&E-Quote – wenn auch selbst nicht signifikant – ebenfalls berücksichtigt wird.

**Tabelle 9: Logit- und Probit-Regressionen durchgeführte Projekte, abhängige Variable: Konkurs oder Insolvenz seit Einreichung (= 1 wenn ja)**

Variable	Logit		Probit	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Konstante	-1,9741	0,6391***	-1,2431	0,3020***
Anzahl Gesellsch.	0,1319	0,0358***	0,0699	0,0196***
Anzahl Gesch.f.	-0,9708	0,4344**	-0,4283	0,2009**
Anz. MA	0,0095	0,0055*	0,0048	0,0028*
Alter	-0,0511	0,0195***	-0,0221	0,0088**
Branche C	-0,6202	0,4558	-0,2905	0,2127
Branche M	-0,4249	0,6414	-0,2301	0,2984
Steiermark	0,8379	0,3726**	0,4072	0,1852**
F&E-Quote	-1,4489	1,8350	-0,5108	0,8063
2020er	-0,7132	0,3415**	-0,3644	0,1665**
Projektleitung weibl.	0,7204	0,4239*	0,3928	0,2117*
FH	1,2257	0,4403***	0,5771	0,2124***
Staat	2,6061	1,3774*	1,3635	0,7994*
Uni	0,7223	0,4125*	0,3379	0,1929*
AIC	325,92		325,78	

Anm.: Die Standardfehler geben Auskunft über die statistische Irrtumswahrscheinlichkeit, wobei \* eine Wahrscheinlichkeit von <10 %, \*\* von <5 % und \*\*\* von <1 % bezeichnet; AIC bezeichnet den Wert des Akaike-Informationskriteriums, welches die Modellgüte anzeigt (je niedriger der Wert, desto besser); „MA“ ist kurz für Mitarbeitende, „Gesch.f.“ für Geschäftsführer:innen; Branchenkürzel: C: Herstellung von Waren, M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Quelle: FFG-Daten, Datenbank „Aurelia“ des Bureau van Dijk, WPZ Research Unternehmensdatenbank, eigene Recherchen; Anz. Beobachtungen: 827

### 2.2.3 Zusammenfassung

Die Unternehmensdatenbank der WPZ Research erlaubt Vergleiche von Unternehmen nach verschiedenen Kategorien und für verschiedene Zeitpunkte. Ferner ist es möglich, Unternehmen, die am Programm Innovationsscheck teilgenommen haben, mit anderen Unternehmen zu vergleichen. Mittels Regressionsanalysen können verschiedene Unternehmenseigenschaften simultan berücksichtigt werden, um zu statistisch aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen. Unternehmen, die mehrmals Projekte im gegenständlichen Programm durchgeführt haben, werden in den Analysen auch mehrfach berücksichtigt. Aus Datenschutzgründen beschränken sich die Analysen auf Unternehmen, die ein Projekt genehmigt bekommen und durchgeführt haben.

Die **Zeitreihenanalysen zeigen, dass mittels Innovationsschecks geförderte Unternehmen im Zeitverlauf öfter der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (Branche M) zugeordnet sind und tendenziell größer werden.** Der **Anteil der Startups** – hier definiert als Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung maximal fünf Jahre alt waren – **liegt kontinuierlich bei rund**

**40 %**. Der Anteil schwankt im Zeitverlauf, klare Trends sind jedoch nicht erkennbar. Allerdings zeigt eine **Regressionsanalyse**, dass seit Juni 2023 – also **seit Umstellung der FFG auf eine sehr verschlankte und rein elektronische Projektabwicklung** – **beantragende Unternehmen mit dem Standort Steiermark noch häufiger vertreten** sind. Die **branchenspezifische F&E-Quote hat zugenommen** und **Projekte werden signifikant häufiger von einer Frau geleitet**.

Im Unterschied dazu **zeigen sich bei Unternehmen, die zum ersten Mal einen Antrag einreichen, kaum Unterschiede zu Unternehmen, die bereits Kontakt mit der FFG hatten**, außer, dass Erstantragsteller:innen seltener der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zugeordnet sind und weniger Mitarbeitende aufweisen.

In einer dritten Regression werden die am Programm teilnehmenden Unternehmen mit jenen Unternehmen verglichen, die in der Spin-off-Datenbank der WPZ Research enthalten sind. Es zeigt sich, dass die teilnehmenden Unternehmen tendenziell kleiner sind, weniger häufig ihren Standort in Wien haben und niedrigere branchenspezifische F&E-Quoten aufweisen. Ferner sind die Frauenquoten in den Geschäftsführungen niedriger und die Unternehmen sind älter.

Aufgrund der recht **großen Zahl an teilnehmenden Unternehmen, die seit der Durchführung eines Projekts in Konkurs oder Insolvenz geraten** sind, wurden diese in der historischen Unternehmensdatenbank der WPZ Research identifiziert und mit den anderen teilnehmenden Unternehmen verglichen. Die Unternehmenseigenschaften beziehen sich dabei jeweils auf das Jahr der Einreichung. Unternehmen mit späterer Insolvenz oder Konkurs sind tendenziell größer und trotzdem jünger, haben ihren Standort häufiger in der Steiermark und häufiger eine Frau als Projektleiterin.

Auf den Punkt gebracht,

- fällt die Zunahme des Anteils von steirischen Unternehmen am gegenständlichen Programm zusammen mit häufigeren Insolvenzen oder Konkursen steirischer Unternehmen nach der Teilnahme;
- nimmt der Anteil von Projekten mit weiblichen Projektleiter:innen im Zeitverlauf deutlich zu;
- nimmt der Anteil von Unternehmen, die der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zugeordnet sind, ebenfalls zu; und
- haben sich die wachsenden Anteile steirischer Unternehmen und weiblicher Projektleitungen seit der Änderung der Abwicklung im Juni 2023 weiter verstärkt.

### 3 Ansatz und Format der niederschweligen Innovationsförderung im internationalen Vergleich

Die **Idee, KMU über Innovationsschecks** (im Englischen oftmals als „*Innovation Vouchers*“ bezeichnet) **in die Forschung zu bringen bzw. in ihren F&E-Aktivitäten zu unterstützen, findet sich auch in zahlreichen anderen Ländern.** Kapitel 3 gibt hierzu einen Überblick<sup>25</sup>, beginnend mit einem Blick auf den Diskurs zum Thema *Innovation Vouchers* auf europäischer Ebene im Rahmen von *Interreg Europe*.

**Interreg Europe** ist ein Programm, das sich auf internationaler Ebene bereits seit einigen Jahren des Themas *Innovation Vouchers* angenommen hat. Bereits im Juli 2021 fand eine Diskussion auf der *Policy Learning* Plattform des Programms statt, im Rahmen welcher untersucht wurde, wie Innovationsschecks in unterschiedlichen Ländern bzw. Regionen die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Industrie fördern können, insbesondere um die Bedürfnisse von KMU zu adressieren, denen oft der Zugang zu fortgeschrittenem Wissen bzw. wissenschaftlichen Erkenntnissen fehlt. Ziel der Diskussionsrunde war es, die Einführung von Innovationen in KMU zu unterstützen und Wissenschaft-Wirtschafts-Kooperationen zu fördern, indem der Prozess des Wissenstransfers vereinfacht wird. Insbesondere werden Innovationsschecks in diesem Zusammenhang als effektives Mittel angesehen, um regionale Innovationsschwächen zu adressieren und Forschungskollaborationen für Unternehmen mit begrenzten Ressourcen zugänglicher zu machen. Ein wesentlicher Aspekt der Innovationsschecks ist daher ihre Einfachheit in Bezug auf Beantragung und Abwicklung, was sie für KMU attraktiver macht.

Im März 2023 fand dann eine weitere Veranstaltung im Rahmen des *Interreg Europe*-Programms statt, die sich mit der Rolle von Innovationsschecks bei der Optimierung von regionalen Innovationsökosystemen befasste. In diesem Webinar wurde aufgezeigt, wie politische Entscheidungsträger:innen dieses Förderformat effektiv nutzen können, um die Entwicklung regionaler Netzwerke und langfristiger Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Es wurden erfolgreiche Implementierungsbeispiele aus Regionen wie Tampere in Finnland oder dem Baskenland in Spanien vorgestellt. Diese Beispiele zeigten, wie Innovationsschecks als flexibles Werkzeug dienen können, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und einen agileren Ansatz zur Unterstützung von KMU bei ihren Innovationsbestrebungen zu fördern.

Wie diese Einblicke verdeutlichen, erweisen sich **Innovationsschecks international gesehen oftmals als wirkungsvolles Instrument auf regionaler Ebene, dies insbesondere in der Unterstützung der Innovationsaktivitäten ansässiger KMU mit Benefit für die Region.** Dennoch dient das Format des Innovationsschecks in vielen Fällen, ähnlich wie in Österreich, **auch auf nationaler Ebene als effektives und niederschwelliges Instrument.**

#### 3.1 Innovationsscheck-Programme im Ländervergleich auf regionaler Ebene

Wie im Zuge der oben genannten *Interreg*-Veranstaltungen deutlich wurde, sind sowohl die **Einfachheit als auch die Flexibilität in Innovationsscheck-Programmen bedeutend, um F&E-Kooperationen zwischen KMU und Wissenschaft zu fördern und damit auch einen Beitrag zur regionalen Entwicklung** beizutragen. In diesem Zusammenhang stechen vor allem **regionale Innovationsschecks in Belgien, Spanien und Deutschland** hervor. In allen drei Ländern spielen regionale Innovationssysteme eine große Rolle, mitunter sind die Regionen in diesen Ländern sehr distinkt (einschließlich sprachlicher und kultureller Unterschiede in Belgien und Spanien, bzw. eines starken föderalen Systems in Deutschland). Darüber hinaus wird in der folgenden Übersicht auch ein **bemerkenswertes finnisches Beispiel** angeführt.

##### Belgien

In Belgien spielt die regionale Ebene eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Innovationssystemen, da das Land in die Regionen Flandern, Wallonien und die Hauptstadtregion Brüssel unterteilt ist, die jeweils ihre eigenen Kompetenzen und Strategien für Innovationsförderung haben. Flandern ist bekannt für seine starke industrielle Basis und intensive F&E-Aktivitäten, mit einem Fokus auf Hightech und Biotechnologie. Wallonien ist noch stärker in den traditionellen Industrien verhaftet, legt jedoch zunehmend Wert auf die Förderung

<sup>25</sup> Um die Lesbarkeit zu unterstützen, wurden sämtliche ausländische Währungsangaben in Euro umgerechnet, jeweils mit Stand des Wechselkurses am 20.12.2024.

von neuen Technologien und Innovationsprogrammen. Das föderale System Belgiens führt zu großen regionalen Unterschieden, wobei jede Region eine eigene Innovationspolitik verfolgt.

Alle drei Regionen bieten jeweils eigene Innovationsschecks an:

**Innovation Voucher Region Brüssel<sup>26</sup>:** *Innoviris* vergibt den *Innovation Voucher* an KMU in der Region Brüssel für innovative Aktivitäten, die gewinnbringend für die Region scheinen. Die Beratung durch akkreditierte Unternehmen wird mit bis zu 10.000 € und maximal 75 % der Kosten (exklusive Mehrwertsteuer) unterstützt.

**Technological Cheque Region Wallonien<sup>27</sup>:** Die Region Wallonien unterstützt innovative Tätigkeiten von KMU durch einen Zuschuss von 50 % der Kosten (exklusive Mehrwertsteuer) für externe Beratungsleistungen von anerkannten Forschungseinrichtungen oder Forschungsaktivitäten durch Mitarbeiter:innen. Die maximale Fördersumme liegt bei 60.000 € über eine dreijährige Periode hinweg.

**SME e-wallet Region Flandern<sup>28</sup>:** Durch das *SME e-wallet* können Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Flandern haben, einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten von externen Beratungsdienstleistungen oder dem Training von Mitarbeiter:innen erhalten. Dieser beträgt 30 % für kleine Unternehmen und 20 % für große Unternehmen, wobei die maximale Förderhöhe bei 7.500 € liegt.

## Spanien

Auch in Spanien spielen die verschiedenen Regionen eine wichtige Rolle im FTI-System. Besonders Galizien, Katalonien und das Baskenland zeichnen sich durch ihre aktiven Innovationsstrategien aus, die auf starke Kooperationen zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen basieren. Während Regionen wie Katalonien einen hohen Anteil an Hightech-Unternehmen haben, weisen andere, weniger entwickelte Regionen ein schwächeres Innovationspotenzial auf. Diese regionalen Unterschiede spiegeln sich in der Verfügbarkeit von Ressourcen, Fördermitteln und Infrastruktur wider, wobei die regionalen Regierungen zunehmend versuchen, Innovationssysteme auch in schwächeren Regionen auszubauen.

Das ausgewählte spanische Beispiel ist das **Programa de Impulso á Innovación nas Pemes<sup>29</sup>**: Im Rahmen des *Programa de Impulso á Innovación nas Pemes* unterstützt die *Axencia Galega de Innovación (GAIN)* Innovationen von KMU in Galizien durch **fünf Maßnahmen**: i) personalisierte Dienstleistungen für KMU; ii) Stärkung lokaler Innovationsnetzwerke; iii) Verbreitung und Schulung; iv) Stärkung der Instrumente zur Unterstützung innovativer Tätigkeiten; sowie v) Einrichtung eines Innovationsobservatoriums. Die maximale Förderhöhe beträgt 100.000 € pro Unternehmen. Die Förderintensität variiert je nach Art des Projekts und Unternehmensgröße, liegt jedoch in der Regel zwischen 50 % und 70 % der förderfähigen Kosten. Das Programm umfasst Ausstellungen und Veranstaltungen im ländlichen Raum, innovationsspezifische Schulungsinhalte für KMU, aber auch einen monatlichen Newsletter mit praxisnahen Konzepten für Innovation.

## Deutschland

In Deutschland verfügen die Bundesländer über weitreichende Kompetenzen in den Themenbereichen Bildung, Wirtschaftsförderung und Forschung. Dadurch gibt es signifikante regionale Unterschiede, wobei einige Bundesländer, wie Bayern und Baden-Württemberg, besonders innovativ sind und eine hohe Dichte an Forschungsinstituten, Universitäten und technologieorientierten Unternehmen aufweisen. Diese regionalen Innovationssysteme sind eng mit Industrieclustern vernetzt, die den Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern.

Ein Innovationsscheck-Programm ähnlich dem österreichischen Modell findet sich in Nordrhein-Westfalen, und zwar handelt es sich dabei um das Förderprogramm **Mittelstand Innovativ & Digital (MID)<sup>30</sup>**: Im Rahmen des Mittelstand Innovation & Digital (MID) Förderprogramms vergibt das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Innovationsschecks und bekommen damit

<sup>26</sup> <https://innoviris.brussels/program/innovation-vouchers>

<sup>27</sup> <https://www.wallonie.be/en/demarches/getting-support-technological-development-and-innovation-project-technological-cheque-walloon-funding-starting-01072023>

<sup>28</sup> <https://www.vlaanderen.be/en/sme-e-wallet>

<sup>29</sup> <https://gain-xunta-gal.translate.google.com/artigos/460/programa+impulso+innovacion+nas+pemes? x tr sl=gl& x tr tl=de& x tr hl=de& x tr pto=sc& x tr sch=http>

<sup>30</sup> <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/mittelstand-innovation-digital-gut-nrw.html>

Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen die Kosten von externen Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der Höhe von 70 % und mittlere Unternehmen in der Höhe von 50 % rückerstattet. Der maximale Betrag der Förderung beträgt 40.000 €.

## Finnland

Auch in Finnland ist die regionale Performance für das nationale Innovationssystem von Bedeutung, allerdings sind die regionalen Unterschiede im Vergleich zu anderen Ländern weniger stark ausgeprägt. Die Hauptstadtregion Helsinki hat die höchste Konzentration von F&E-Aktivitäten sowie Technologiefirmen. Regionen wie Tampere und Oulu haben sich jedoch ebenfalls als Innovationszentren etabliert, insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie. Das finnische Innovationssystem ist stark vernetzt, und es gibt viele regionale Innovationsprogramme, die Unternehmen Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und -ressourcen bieten.

Das ausgewählte finnische Beispiel ist der **Tampere Region Innovation Voucher**,<sup>31</sup> der auch in den *Interreg Europe*-Diskussionen regelmäßig als *Best Practice* unter den Innovationsschecks hervorgehoben wird. Das Programm richtet sich an Unternehmen in der Region Tampere; die Schecks sind bis zu 5.000 € wert; die maximale Förderhöhe von 5.000 € kann pro Unternehmen nur einmal beansprucht werden. Die Voucher werden insbesondere verwendet, um Beratungsleistungen für Innovationen von Forschungseinrichtungen, Beratungsfirmen oder Universitäten zuzukaufen. Das Programm legt dabei besonderen Wert auf eine agile und unbürokratische Bearbeitung, sodass die Unternehmen schnell auf die Förderung zugreifen können.

## 3.2 Innovationsscheck-Programme auf Ebene einzelner europäischer Länder

Wie die Recherche auf internationaler Ebene zeigt, **vergeben zahlreiche europäische Länder Innovationsschecks in Form von finanziellen Zuschüssen, die insbesondere KMU als finanzieller Anreiz für Forschung und Innovation dienen** sollen. Die **Höhe der Förderung** ist sehr unterschiedlich, wobei die **Spannbreite von 2.000–20.000 €** reicht. Dabei gibt es auch starke Ausreißer nach oben, wie z.B. der polnische, teilweise auch der litauische *Innovation Voucher*<sup>32</sup>.

Der **Großteil** der in Folge dargestellten Innovationsscheck-Programme **fördert den Zukauf von externen Beratungs- und Forschungsleistungen bereitgestellt durch Forschungseinrichtungen, um folgende Ziele zu unterstützen:**

- (1) **Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess- und/oder Organisationsinnovation zu stimulieren**
- (2) **Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft/Industrie und Wissenschaft zu fördern**

**Vereinzelt** wird auch die **Weiterbildung von Mitarbeitenden bzw. eine Anstellung von Doktorand:innen im geförderten KMU abgedeckt.**

Im Vergleich zum österreichischen Innovationsscheck weisen **einzelne Länder strengere Auflagen** auf (z.B., dass die Beantragung auf ein- bis dreimal beschränkt wird) **oder adressieren eine enger** (z.B. junge Unternehmen unter fünf Jahren wie beim finnischen *Innovation Voucher*) **oder weiter definierte Zielgruppe** (z.B. auch Großunternehmen unter bestimmten Bedingungen wie in Belgien). In den Niederlanden wiederum gibt es zwar einen Innovationsscheck als Instrument, allerdings wird dort insgesamt stärker auf Steuerbegünstigungen gesetzt (z.B. reduzierter Steuersatz auf Gewinne aus Forschung und Innovation). Einige Länder sehen **auch ergänzende Schecks** vor, wie z.B. *Digitisation Vouchers* (zur Förderung von Innovation durch Digitalisierung) oder *Training Vouchers* (zur Weiterbildung von Mitarbeiter:innen, um Innovation zu fördern).

Tabelle 10 gibt in Folge eine Übersicht zu recherchierten Innovationsscheck-Programmen und Formaten in verschiedenen Ländern wieder, welche anschließend – alphabetisch nach Land geordnet – mit den wichtigsten Eckpunkten basierend auf online verfügbaren Informationen kurz beschrieben werden. Um einen schnelleren Vergleich mit dem österreichischen Modell herstellen zu können, wird vorab in Tabelle 10 das österreichische Modell des Innovationsschecks angeführt.

<sup>31</sup> <https://www.interregeurope.eu/good-practices/tampere-region-innovation-voucher>

<sup>32</sup> In Polen liegen die Zuschüsse bei umgerechnet bis zu 132.000 €, in Litauen bei bis zu 76.000 €, siehe Tabelle 10.

Tabelle 10 Übersicht zu internationalen Förderformaten ähnlich dem FFG-Innovationsscheck

Land	Förderprogramm/-instrument	Abwickelnde Stelle	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/Selbstbehalt	Wie oft kann der Scheck beansprucht werden	Auflagen
Österreich	FFG-Innovationsscheck mit Selbstbehalt	FFG	KMU	Beratungsleistungen von Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen) im Wert von max. 10.000 €	Der Innovationsscheck wird in der Höhe von bis zu 10.000 € ausgestellt. In diesem Spektrum ist der Innovationsscheck individuell nutzbar. Die Förderquote beträgt 80 % der förderbaren Projektkosten, max. 12.500 € (inklusive Selbstbehalt von 20 % vom Unternehmen). Kosten unter 12.500 € werden aliquot unterstützt.	Pro Unternehmen kann der Innovationsscheck innerhalb von 12 Monaten nur einmal bezogen werden.	
Deutschland	go-inno	Projektträger EURO-NORM	KMU mit bis zu 100 Mitarbeitenden und max. 20 Mio. € Umsatz	Potenzialanalysen und Realisierungskonzepte, die unter Zukauf einer externen Beratung erstellt werden	Bis zu 50 % der Beratungskosten Potenzialanalyse: max. 5.500 € Realisierungskonzept: max. 13.750 €	In einem Kalenderjahr kann ein Unternehmen max. fünf Beratungsschecks mit einem max. Gesamtwert von 20.000 € (das entspricht max. 5 Gutscheinen) in Anspruch nehmen. Von den 20.000 € entfallen max. 5.500 € auf die Potenzialanalyse und 13.750€ auf das Realisierungskonzept. Pro Beratertag sind Ausgaben von max. 1.100 € förderungsfähig. Für die Potenzialanalyse können max. 8 Beratertage in Anspruch genommen werden (oder 10 Tage, wenn sachverständige Dritte einbezogen	

Land	Förderprogramm/-instrument	Abwickelnde Stelle	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/Selbstbehalt	Wie oft kann der Scheck beansprucht werden	Auflagen
						werden). Für das Realisierungskonzept werden max. 20 Beratertage gefördert (oder 25 Tage, wenn sachverständige Dritte einbezogen werden). Mit den Gutscheinen werden bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.	
<b>Estland</b>	Innovation Voucher (im Rahmen der Estonia 2025 Entwicklungsstrategie)	Enterprise Estonia	KMU in Kooperation mit F&E-Einrichtung (auch mit ausländischen Forschungspartner:innen), Prüflabors und Expert:innen	Digitale Entwicklung in jedem Lebensbereich, Gesundheitstechnologien und -dienstleistungen, Valorisierung lokaler Ressourcen, intelligente/nachhaltige Energielösungen, dynamischer estnischer Gesellschafts-, Sprach- und Kulturraum (inkl. Materialtestung, Machbarkeitsstudien, Rechtsberatung)	80 % max. 7.500 €	max. zweimal beantragbar	Unternehmen muss zeigen, dass ihm selbst die Ressourcen/Fähigkeiten für das Vorhaben fehlen.
<b>Finnland</b>	Innovation Voucher	Business Finland	KMU – max. fünf Jahre alt in Kooperation mit F&E-Einrichtung	Neues Produkt/DL, für das bereits ein Internationalisierungsplan vorliegt	75 % der Kosten (ohne USt) + max. 4.500 € für Beratung in F&E	Förderung kann max. einmal beantragt werden	
<b>Frankreich</b>	Cifre	ANRT (Agence nationale de la recherche et de la technologie)	Unternehmen jeder Größe in Kooperation mit F&E-Einrichtung	Teil der Gehaltskosten (mind. 25.200 €) von Doktor:innen – Austausch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Gestaltung von Doktor:innenstellen	Förderhöhe: 14.000 € p.a. für 3 Jahre bei Bruttojahresgehalt von mind. 25.200 € (Vorgabe für Jahr 2024)		

Land	Förderprogramm/-instrument	Abwickelnde Stelle	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/Selbstbehalt	Wie oft kann der Scheck beansprucht werden	Auflagen
Irland	Innovation Voucher	Enterprise Ireland	KMU, die mit (nord-)irischen F&E-Institutionen kooperieren	Kollaborative Entwicklung neuer Produkte/DL, Weiterbildung im Innovationsmanagement, Prüfung von Innovationen/neuen Technologien	<i>Standard-Voucher</i> : max. 10.000 € für Beratung durch Forschungseinrichtungen zu 100 % <i>Kofinanzierter Voucher</i> : max. 20.000 € zu 50 %	Bis zu drei <i>Standard-Vouchers</i> + bis zu einem <i>kofinanzierten Voucher</i> (50 % der Kosten von max. 20.000 € sind selbst zu tragen) keine parallele Inanspruchnahme	
Lettland	Introduction Voucher	Latvian Investment Development Agency	Unternehmen jeder Größe, erstmals am Programm teilnehmende Unternehmen	Zukauf externer Forschungs- und Beratungsleistungen	Max. 5.000 € 85-100 % Förderquote	Einmaliger Anspruch	
Lettland	Classical Voucher	Latvian Investment Development Agency	Unternehmen jeder Größe	Anstellung von F&E-Personal im Unternehmen	45-85 % der Gehaltskosten (max. 25.000 €)		F&E-Mitarbeitende müssen ein technisches Studium und/oder Erfahrung in F&E vorweisen; dürfen zuvor nicht im Unternehmen tätig gewesen sein; pro Unternehmen max. drei geförderte Mitarbeiter:innen
Lettland	Design Voucher	Latvian Investment and Development	KMU, die ein neues Produkt oder eine neue Technologie entwickeln und die Dienste eines	Finanzielle Unterstützung für Dienstleistungen für Produkt- oder Prozessdesign	Max. 5,000 € pro Projekt 50-85 % Förderquote		Förderung kann gewährt werden, wenn das Unternehmen ein

Land	Förderprogramm/-instrument	Abwickelnde Stelle	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/Selbstbehalt	Wie oft kann der Scheck beansprucht werden	Auflagen
		Agency (LIAA)	Designers benötigen, um ein neues Produkt, einen neuen Prozess oder eine neue Innovationsstrategie im Unternehmen zu entwickeln				neues Produkt und/oder eine neue Technologie entwickelt. Hierzu zählen auch Produkt- oder DL-Verbesserungen.
<b>Litauen</b>	InnoVouchers	Agency for Science, Innovation and Technology	Unternehmen (ursprünglich SME-Instrument Antragstellende)	Vorbereitung einer technischen Machbarkeitsstudie, F&E-Aktivitäten in Kooperation mit Forschungseinrichtungen	Fixbetrag je nach F&I-Erfahrung und Aktivität – zwischen 7.300 € und 76.000 €		
<b>Niederlande</b>	MIT-Knowledge Voucher	RVO	KMU in Kooperation mit F&E-Einrichtung	Klärung von Wissensfragen im Bereich Innovation von Produkten/DL und Prozessen	Bis zu 40 % der Kosten bis zu 9.000 € Wenn bis zu drei KMU kooperieren: 70 % der Kosten bis zu max. 5.250 € pro KMU		
<b>Polen</b>	Innovation Voucher	Polish Agency for Enterprise Development (PARP)	KMU	Zukauf externer Beratungs-/Serviceleistungen durch Forschungseinrichtungen, um Produkte, DL oder Technologien zu entwickeln/zu verbessern, und Innovationen umzusetzen	Bis zu 79.500 € in Stufe 1 für Entwicklung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien Bis zu 131.600 € in Stufe 2 für Umsetzung von Innovationen, u.a. für Anschaffung von Maschinen, Kauf von Lizenzen oder Patenten 70-85 % der Projektkosten		

Land	Förderprogramm/ -instrument	Abwi- ckelnde Stelle	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förder- quote/Selbstbehalt	Wie oft kann der Scheck beansprucht werden	Auflagen
<b>Schweiz</b>	Innovationsscheck	Innosuisse	KMU, Startups, kleine bzw. mittlere öffentli- chen Organisationen in Kooperation mit F&E- Einrichtung	Zusammenarbeit bei der Er- stellung von Konzeptstudien, Marktpotenzialanalysen von neuen Produkten/DL und Prozessen	100 % der Kosten bis zu CHF 15.000 (rd. 16.000 €)		
<b>Slowakei</b>	Innovation Vou- cher	Agency for innovation and energy (SIEA)	KMU und EP in Koopera- tion mit F&E-Einrichtung	Innovation und Digitalisie- rung von Produkten/DL und Prozessen	Bis max. 85 % der Kosten 5.000 – 15.000 €		

Anmerkung: Eigene Erstellung; Informationen zu internationalen Förderungen abgerufen im Zeitraum August bis Dezember 2024. Sind einzelne Felder leer, so stehen hierfür online keine Informationen zur Verfügung.

### go-inno Deutschland<sup>33</sup>

Durch den *Voucher go-inno* des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden deutsche KMU mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 20 Mio. € bei innovativen Tätigkeiten unterstützt. Unternehmen können externe Beratungsdienstleistungen durch autorisierte Beratungsunternehmen in Form einer Potenzialanalyse und eines Realisierungskonzepts in Anspruch nehmen. Dabei werden bis zu 50 % der Beratungskosten bezuschusst, wobei die max. Beträge bei 5.500 € für die Potenzialanalyse und 13.750 € für das Realisierungskonzept liegen. *go-inno* wird vor allem von KMU beansprucht, die bereits forschungsaffin bzw. in der Forschung tätig sind – die Beratungsunternehmen, deren Leistungen im Zuge von *go-inno* zugekauft werden, konzentrieren sich stärker auf die Verwertung bereits bestehender Forschung.

### Innovation Voucher Estland<sup>34</sup>

Durch den *Innovation Voucher* der *Enterprise Estonia* (EAS) soll die Entwicklung innovativer Lösungen durch KMU in Bereichen wie Digitale Entwicklung in jedem Lebensbereich, Gesundheitstechnologien und -dienstleistungen, Valorisierung lokaler Ressourcen, intelligente und nachhaltige Energielösungen und dynamischer estnischer Gesellschafts-, Sprach- und Kulturraum gefördert werden. Die Förderung wird im Rahmen der *Estonia 2035 Entwicklungsstrategie* vergeben. Mit dem *Voucher* werden 80 %, max. 7.500 € der förderungsfähigen Kosten für externe Dienstleistungen durch Forschungseinrichtungen, Prüflabors oder Expert:innen in Estland oder im Ausland bezuschusst. Die externen Leistungen können in Form von Forschung, Materialtestung, Machbarkeitsstudien sowie Rechtsberatung erfolgen. Dabei muss das Unternehmen zeigen, dass es selbst nicht die Ressourcen oder Fähigkeiten für die Durchführung besitzt. Der Zuschuss kann von Unternehmen max. zwei Mal beantragt werden. Dabei bietet *Enterprise Estonia* Unterstützung bei der Antragstellung. Das Förderbudget beträgt insgesamt ca. 3,25 Mio. € für die Jahre 2021-2027.

### Innovation Voucher Finnland<sup>35</sup>

Finnland sticht in der vorliegenden Analyse nicht nur mit einem regionalen, sondern auch mit einem nationalen *Voucher*-Modell hervor. *Business Finland*, die Organisation u.a. zuständig für Innovationsförderung, fördert Innovationen mit internationalem Potenzial von kleinen, jungen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, einer Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. € und einem max. Alter von fünf Jahren. Bei der Innovation muss es sich um ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung handeln (keine Weiterentwicklung eines bestehenden Produkts oder einer bestehenden Dienstleistung), für das bereits ein Internationalisierungsplan vorliegt. Mit dem *Voucher* werden 75 % der Kosten und max. 4.500 € für die Beratung durch Expert:innen von Forschungsorganisationen, Universitäten oder Unternehmen erstattet. Abgedeckt werden Leistungen wie die Unterstützung bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen und deren Testung oder die Beratung zum Schutz von gewerblichen Rechten, usw. Die Förderung kann von einem Unternehmen nur einmal in Anspruch genommen werden.

### Cifre Frankreich<sup>36</sup>

Durch das Förderprogramm *Cifre* werden französische Unternehmen jeder Größe bei der Anstellung von Doktorand:innen, die in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung forschen, unterstützt. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Gehaltskosten der Doktorandin bzw. des Doktoranden in der Höhe von 14.000 € jährlich für drei Jahre. Die Gehaltskosten sind dabei auf mind. 25.100 € brutto pro Jahr (2024) festgelegt. Durch das Förderprogramm soll der Austausch von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die Gestaltung von Doktorand:innenstellen unterstützt werden. *Cifre* wird von der *Agence Nationale de la Recherche et de la Technologie* (ANRT) organisiert und durch das Ministerium für Hochschulbildung und Forschung finanziert. Im Jahr 2020 wurden dadurch 1.500 neue Doktorand:innen gefördert, seit 2021 steigt die Zahl der neu geschaffenen Doktorand:innenstellen jährlich um 100. Bis 2027 sollen insgesamt 2.150 neue Doktorand:innenstellen geschaffen werden. Die Wirkung des Förderprogramms zeigt sich dadurch, dass der Großteil der Teilnehmer:innen im Anschluss in der F&E von Unternehmen tätig bleibt bzw. ist.

<sup>33</sup> <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/Foerdermodell/foerdermodell.html>

<sup>34</sup> <https://eas.ee/toetused/innovatsiooniosak/>

<sup>35</sup> <https://www.businessfinland.fi/en/for-finnish-customers/services/funding/research-and-development/innovation-voucher>

<sup>36</sup> <https://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/fr/les-cifre-46510>

### Innovation Voucher Irland<sup>37</sup>

Der *Innovation Voucher* wird von *Enterprise Ireland*, der Agentur für Unternehmensentwicklung der irischen Regierung, an in Irland registrierte KMU vergeben – mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit in Irland oder Nordirland agierenden Forschungsinstitutionen zu stärken. Dabei sollen die Forschungsinstitutionen die Unternehmen bei der Entwicklung von neuen Produkten oder Dienstleistungen, der Weiterbildung im Innovationsmanagement und/oder der Prüfung von Innovationen und neuen Technologien unterstützen. Der *Voucher* beträgt bis zu 10.000 € und dient der Deckung von Kosten für Beratungsleistungen durch Forschende. Unternehmen können bis zu drei *Standard-Vouchers* und zusätzlich einen *kofinanzierten Voucher*, bei dem sie 50 % der Kosten von insgesamt bis zu 20.000 € selbst übernehmen, in Anspruch nehmen; die *Vouchers* dürfen jedoch nicht zeitgleich abgerufen werden.<sup>38</sup>

### Innovation Voucher Lettland<sup>39</sup>

Mit der von der *Latvian Investment Development Agency (LIAA)* vergebenen und durch den *European Regional Development Fund* und staatliche Mitteln finanzierten Förderung können innovative Tätigkeiten von Unternehmen jeder Größe durch drei verschiedene *Vouchers* unterstützt werden. Der *Introduction Voucher* in der Höhe von bis zu 5.000 € und einer 85-100 %-igen Förderquote wird an Unternehmen vergeben, die erstmals am Programm teilnehmen, damit diese externe Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Mit dem *Classical Voucher* werden 45-85 % der Gehaltskosten (bis zu max. 25.000 €) von Mitarbeiter:innen, die vom Unternehmen für F&E eingestellt werden, übernommen. Diese müssen ein technisches Studium oder Erfahrung in der Forschung aufweisen und dürfen zuvor nicht im Unternehmen tätig gewesen sein. Pro Unternehmen können max. drei Mitarbeiter:innen gefördert werden. Den *Design Voucher* im Wert bis zu 5.000 € können Unternehmen für Design-Leistungen im Zuge der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen beantragen. Die Förderquote beträgt hier 50-85 % der Kosten. Die insgesamt verfügbaren Fördermittel lagen für einen Förderzeitraum von 2,5 Jahren bei insgesamt rd. 5 Mio. €.

### InnoVouchers Litauen<sup>40</sup>

Die *InnoVouchers* wurden ursprünglich zur Erstellung eines „*SME-Instrument*“-Antrags im Rahmen von *Horizon 2020* an Unternehmen in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vergeben. Sie werden von der *Agency for Science, Innovation and Technology* organisiert und durch den *European Regional Development Fund* finanziert. Die Förderung ist ein Fixbetrag, der von der Aktivität sowie der Innovationserfahrung der beteiligten Innovator:innen abhängt. So erhalten für die Vorbereitung einer technischen Machbarkeitsstudie „neue Innovator:innen“ max. 7.478 €, und „fortgeschrittene („mature“) Innovator:innen“ max. 27.354 €. Unternehmen mit dem Qualitätslabel „*Seal of Excellence*“ der europäischen Kommission werden mit 71.429 € gefördert. Für Forschungsaktivitäten erhalten neue Innovator:innen max. 13.153 € und fortgeschrittene Innovator:innen max. 48.114 €, für experimentelle Entwicklungsaktivitäten beträgt die Fördersumme für neue Innovator:innen max. 20.845 € und für fortgeschrittene Innovator:innen max. 76.252 €. Das Förderbudget beträgt insgesamt pro Förderperiode (12 Monate) 1 Mio. € für neue Innovator:innen, 3 Mio. € für fortgeschrittene Innovator:innen und 500.000 € für *Seal of Excellence*-Innovator:innen.

### MIT-Knowledge Voucher Niederlande<sup>41</sup>

Mittels des *MIT-Knowledge Voucher* der *Netherlands Enterprise Agency (RVO)* werden KMU unterstützt, alleine oder im Verbund (von bis zu drei KMU) Wissensfragen zur Innovation von Produkten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen an Forschungseinrichtungen zu stellen. Zum einen können einzelne Unternehmen bis zu 40 % der Kosten der Forschungseinrichtung, max. 9.000 € erstattet bekommen. Darüber hinaus können bis zu drei Unternehmen gemeinsam eine Frage stellen und dabei je 70 % der Kosten bis zu max. 5.250 € pro Unternehmen durch den *Voucher* erhalten. Das Gesamtbudget für die Förderung beträgt pro Förderperiode (12 Monate) 2 Mio. €.

<sup>37</sup> <https://www.enterprise-ireland.com/en/supports/innovation-voucher>

<sup>38</sup> [https://www.investni.com/sites/default/files/2020-04/innovation-vouchers-faqs\\_0.pdf](https://www.investni.com/sites/default/files/2020-04/innovation-vouchers-faqs_0.pdf)

<sup>39</sup> <https://business.gov.lv/en/support-programs/aid-innovation-vouchers>

<sup>40</sup> [https://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2019-32/member\\_states\\_use\\_of\\_voucher\\_schemes\\_0D31F683-AA92-B7FF-684433BCBD8A4F3A\\_61225.pdf](https://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2019-32/member_states_use_of_voucher_schemes_0D31F683-AA92-B7FF-684433BCBD8A4F3A_61225.pdf)

<sup>41</sup> <https://www.rvo.nl/subsidies-financiering/mit/kennisvouchers>

### Innovation Voucher Polen<sup>42</sup>

Die *Polish Agency for Enterprise Development* (PARP) vergab den *Innovation Voucher* an KMU im Rahmen des *BRIDGES Interreg EUROPE* Programms. Die letzte Ausschreibung fand 2020 statt. Die Förderung erfolgte durch ein zweistufiges Verfahren: In der ersten Stufe wurde der Zukauf von externen Beratungs- und Serviceleistungen durch Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien durch einen Zuschuss von – je nach Unternehmensart und Standort – bis zu 340.000 PLN (ca. 78.000 €) gefördert. Im zweiten Schritt wurde die Umsetzung der Innovation in Form der Anschaffung von Maschinen oder dem Kauf von Lizenzen oder Patenten mit bis zu 560.000 PLN (ca. 131.600 €) unterstützt. Damit konnten 70-85 % der Projektkosten bezuschusst werden. Das Gesamtfördervolumen betrug 30.000.000 PLN (ca. 7 Mio. €).<sup>43</sup>

### Innovationsscheck Schweiz<sup>44</sup>

*Innosuisse*, die Schweizer Agentur für Innovation, vergibt Innovationsschecks an KMU, Startups und andere private oder öffentliche<sup>45</sup> kleine oder mittlere Organisationen. Dadurch wird die Zusammenarbeit von Schweizer Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Erstellung von Konzeptstudien und Marktpotenzialanalysen von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen gefördert, indem 100 % der Kosten der Forschungseinrichtung mit bis zu 15.000 CHF (ca. 16.000 €) bezuschusst werden. Das Gesamtbudget des Schweizer Innovationsschecks beträgt rd. 20 Mio. CHF, das sind ca. 21,2 Mio. €.

### Innovation Voucher Slowakei<sup>46,47</sup>

Durch den *Voucher* soll die Wettbewerbsfähigkeit von slowakischen Unternehmen durch die Förderung von Innovation und Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen erhöht werden. Die Kooperation von KMU und Selbstständigen mit Forschungseinrichtungen wird dafür finanziell mit zwischen 5.000 und 15.000 € sowie mit bis max. 85 % der förderungsfähigen Kosten unterstützt. Die *Agency für Innovation und Energy* (SIEA) organisiert die Vergabe des *Innovation Vouchers*, der aus Mitteln des *EU-Recovery and Resilience Plans* finanziert wird. Das Förderbudget insgesamt beträgt ca. 9 Mio. €

## 3.3 Im Förderportfolio ergänzende Ansätze der Innovationsförderung

Die recherchierten Innovationsscheck-Programme wurden zudem daraufhin untersucht, wie breit die geförderten Innovationsaktivitäten ausgelegt werden. Dabei zeigte sich, dass **einige europäische Länder mit ihren Innovationsschecks eine Vielzahl von Aktivitäten fördern**, während **andere Länder, ähnlich wie Österreich, eher kleinteilige oder ergänzende F&E-/Innovationstätigkeiten, teils mit spezifischen Schwerpunkten, fördern**.

**Beispiele für Länder mit „breit ausgelegten“ Innovationsschecks** sind **Estland mit dem *Innovation Voucher der Enterprise Estonia* (EAS) und die Slowakei mit dem *Innovation Voucher der Agency für Innovation und Energy* (SIEA)**. Beide Programme stellen ein umfassendes Förderangebot für innovationsfördernde Aktivitäten zur Verfügung. Auch **Irland bietet mit seinem *Innovation Voucher* eine Förderung an, die eine Vielzahl von Aktivitäten unterstützt, wie beispielsweise auch Weiterbildung**. Der **deutsche Innovationsscheck *go-inno* hingegen ist ein Beispiel für ein kleinteiligeres Modell**, das durch Schecks mit anderen Innovationsaktivitäten ergänzt werden kann (siehe unten). Deutschland bietet **ferner das *Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand*<sup>48</sup> (ZIM)** an, das vom Konzept her **einem breiten Innovationsscheck gleicht**; d.h. einem Innovationsscheck, der nicht nur auf einige wenige Innovationselemente beschränkt ist, sondern auch Aspekte wie Weiterbildung oder Digitalisierung umfasst. **In der Größenordnung übertrifft das ZIM jedoch deutlich das österreichische Innovationsscheckformat** und wird daher nicht in den Beispielen in Kapitel 3.2 aufgelistet

<sup>42</sup> <https://pfr.pl/>

<sup>43</sup> <https://www.parp.gov.pl/component/grants/grants/wdrazenie-innowacji-przez-msp>

<sup>44</sup> <https://www.innosuisse.admin.ch/de/innovationsscheck>

<sup>45</sup> Die Natur dieser öffentlichen Organisationen ist in den Ausschreibungsbedingungen nicht näher spezifiziert. Anzunehmen ist, dass es sich hierbei um öffentliche Einrichtungen wie bspw. kleine bis mittlere Gemeinden, öffentliche Bildungseinrichtungen, kulturelle/soziale Einrichtungen (z.B. Museen, Bibliotheken) oder öffentliche Dienstleister (z.B. Verkehrsbetriebe, Wasserversorgungsunternehmen) handelt.

<sup>46</sup> <https://vaia.gov.sk/sk/2023/07/14/vyzva-inovacne-vouchery/>

<sup>47</sup> <https://www.eitmanufacturing.eu/calls/innovation-vouchers-slovakia-open-call/>

<sup>48</sup> <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html>

(zur Erklärung: Die Förderhöhe ist, je nach Unternehmensgröße und Innovationstyp, im Bereich von mehreren hunderttausend Euro angesiedelt).

**Zu den Ländern, die (auch) kleinteilige Innovationsförderungen vorsehen, zählen Deutschland, Irland, die Niederlande, Schweden und Großbritannien.** Neben den Innovationsschecks gibt es in diesen Ländern Beihilfen, die darauf ausgerichtet sind, Innovation durch die Förderung von spezifischen Aktivitäten wie Digitalisierung (*Digitisation Vouchers*), Weiterbildung von Mitarbeiter:innen (*Teaching Vouchers*), dem Bau von Prototypen und Beratung bezüglich Eigentumsrechte voranzutreiben. Weiters werden Förderungen speziell für nachhaltige Innovationen angeboten<sup>49</sup>.

Der internationale Vergleich legt nahe, dass sich Österreich durch eine besondere Vielfalt an spezifischen, kombinierbaren Förderungen hervorhebt. **Ausgewählte einzelne Förderungen von anderen Ländern, die ebenfalls kleinstrukturiert fördern,** werden zum Vergleich im Folgenden beschrieben:

#### Deutschland:

- *go-digital*<sup>50</sup>: Neben *go-inno* (siehe Kapitel 3.2) soll im Rahmen von *go-digital* die Digitalisierung des Geschäftsalltags vorangetrieben und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. KMU profitieren durch die 50 %-ige Förderung von Beratungsleistungen von max. 30 Tagen und einem Beratungstagessatz von höchstens 1.100 €. Laut Informationen des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird dieser Scheck ab 1.1.2025 nicht mehr fortgeführt.

#### Irland:

- *Access Advice: GreenStart*<sup>51</sup>: Im Rahmen der Förderung bekommen Unternehmen 80 % der Kosten für Nachhaltigkeitsberatung bis zu 5.000 € rückerstattet. Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, welche die Ressourcen- und Kosteneffizienz erhöhen und damit Unternehmen dazu bringen, nachhaltiger zu handeln.
- *Digital Process Innovation*<sup>52</sup>: Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der irischen Unternehmen durch Digitalisierung zu begünstigen. Zu diesem Zweck wird die Implementierung von digitalen Technologien, welche innovative Produkte und Prozesse hervorbringen, mit einer Förderquote von 50 % mit Kosten bis zu 150.000 € unterstützt.

#### Niederlande:

Die Niederlande bieten Förderungen für Aktivitäten wie den Bau von Prototypen und die Weiterbildung an. Die Förderstruktur in den Niederlanden ist ähnlich kleinstrukturiert wie in Österreich. Neben dem *MIT-Knowledge Voucher* vergibt die *Netherlands Enterprise Agency RVO* noch weitere Förderungen:

- *Proof-of-concept funding (VFF)*<sup>53</sup>: Durch das *Proof-of-concept Funding* erhalten Startups und KMU einen Kredit für den Bau eines Prototyps, für Marktforschung und die Erstellung eines Businessplans. Startups und KMU können damit prüfen, ob ihre Idee potenziell am Markt umsetzbar ist. Das Darlehen zuzüglich der Zinsen muss zurückgezahlt werden. Für den Zeitraum 8.1.-5.3.2024 standen insgesamt 2,25 Mio. € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung.<sup>54</sup>
- *Incentive scheme learning and development within SMEs (SLIM subsidy)*<sup>55</sup>: Im Rahmen der Weiterbildungs- und Entwicklungsförderung können KMU Beratung zur Erstellung eines Weiterbildungs- und Entwicklungsplans für die Firma sowie individuelle Karriereberatung von Mitarbeiter:innen in Anspruch nehmen. Pro Antrag können maximal 25.000 € Zuschuss beantragt werden, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Betrieben. Diese können einen Zuschuss von max. 20.000 € beantragen.

<sup>49</sup> Backer, Gonzalez Salido, V. (2019). Voucher schemes in member states. A report of the use of voucher schemes to promote innovation and digitalization. European Commission. [https://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2019-32/member\\_states\\_use\\_of\\_voucher\\_schemes\\_0D31F683-AA92-B7FF-684433BCBD8A4F3A\\_61225.pdf](https://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2019-32/member_states_use_of_voucher_schemes_0D31F683-AA92-B7FF-684433BCBD8A4F3A_61225.pdf)

<sup>50</sup> <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/a0CaHVFgXU8vXaPUiid?0>

<sup>51</sup> <https://www.enterprise-ireland.com/en/supports/access-advice-green-start>

<sup>52</sup> <https://www.enterprise-ireland.com/en/supports/digital-process-innovation>

<sup>53</sup> <https://business.gov.nl/subsidy/proof-of-concept-funding/>

<sup>54</sup> <https://english.rvo.nl/subsidies-financing/proof-concept-funding>

<sup>55</sup> <https://business.gov.nl/subsidy/incentive-scheme-learning-and-development-within-smes-slim-subsidy/>

Das Stipendium wird auf der Grundlage einer Kofinanzierung gewährt. Der Zuschuss beträgt generell 60 % der (förderfähigen) Kosten für mittelständische Unternehmen. Für kleine Unternehmen ist der Zuschuss höher, er liegt bei 80 % der Kosten. Die förderfähigen Kosten müssen mind. 5.000 € betragen; die maximale Laufzeit beträgt 24 Monate.<sup>56</sup>

- *SME-voucher for intellectual property rights*<sup>57</sup>: Durch den *Voucher* erhalten KMU einen Teil der Kosten der Anträge für Eigentumsrechte wie Marken und Designs, Patente sowie Züchterrechte rückerstattet. Unternehmen können eine Erstattung von 75 % für mehrere Marken- und/oder Designanmeldungen gleichzeitig beantragen, insgesamt bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 €.

### Schweden:

Auch Schweden weist ein kleinstrukturiertes Fördersystem auf. Die Förderung findet überwiegend in Form von themenspezifischen *Calls* statt. *Vinnova*, die schwedische *Innovation Agency* des Ministeriums für Energie und Wirtschaft, stellt die zentrale Förderinstitution dar. Beispiele für aktuelle *Calls* sind:

- *Transport and mobility services - FFI – autumn 2024*<sup>58</sup>: Diese Förderung unterstützt die Entwicklung von innovativen Services and Transportlösungen. Sie kann von Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen und Non-Profit-Organisationen in Anspruch genommen werden. An Projekten müssen mind. zwei Partner:innen teilnehmen. Die max. Förderquote beträgt 50 % bis zu 500.000 SEK (ca. 43.400 €).
- *Circularity – FFI – autumn 2024*<sup>59</sup>: Im Rahmen dieser Förderung werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt, die zur Minimierung von Klima- und Umwelteffekten beitragen und Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette erhöhen. Die Förderbedingungen und die Förderquote sind äquivalent zu jenen der „*Transport and mobility service – FFI – autumn 2024*“-Förderung. Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 50 Mio. SEK (ca. 43 Mio. €) zur Verfügung

### Großbritannien:

Auch Großbritannien bietet eine Auswahl von verschiedenen und mitunter kleinteiligen Innovationsförderungen an. Der Großteil der Förderungen wird von *Innovate UK* vergeben. Gefördert wird sowohl in Form von themenspezifischen *Calls* als auch in Form von servicegebundenen Förderungen. Zu den letzteren zählen beispielsweise:

- *Smart Grants*<sup>60</sup>: Im Rahmen der *Smart Grants* wird die Entwicklung von originellen Innovationen gefördert. Die Projekte müssen eine Strategie aufweisen, die Potenzial hat, ökonomischen Nutzen für Großbritannien zu bringen. Gefördert werden Projekte mit einer Dauer von sechs bis 18 Monaten und förderungsfähigen Kosten zwischen 100.000 GBP und 500.000 GBP (ca. 120.000 € und 600.000 €), sowie Kooperationsprojekte mit einer Dauer von 19 bis 24 Monaten und förderungsfähigen Kosten zwischen 100.000 und 1 Mio. GBP (ca. 120.000 € und 1,2 Mio. €).
- *Knowledge Transfer Partnerships (KTPs)*<sup>61</sup>: Durch dieses Förderprogramm von *Innovate UK* wird die Kooperation von Unternehmen und wissenschaftlichen Expert:innen unterstützt. Das Programm ermöglicht es Unternehmen, durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Unternehmen können dabei von hochqualifizierten Fachkräften profitieren, die als sogenannte „KTP Associates“ in einem spezifischen Projekt tätig sind und dabei das Unternehmen mit aktuellem wissenschaftlichem Wissen und neuen Technologien unterstützen. Die Höhe der Förderung für ein KTP-Projekt variiert, liegt jedoch üblicherweise bei bis zu 100.000 GBP (das entspricht knapp 120.500 €) pro Jahr, abhängig von der Größe und dem Umfang des Projekts. Kleinere Unternehmen können höhere Zuschüsse erhalten, wobei die Förderquote in der Regel zwischen 50 % und 67 % der Projektkosten liegt. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt jährlich etwa 25 bis 30 Mio. GBP (ca. 30 bis 36 Mio. €). Evaluierungen

<sup>56</sup> <https://www.uitvoeringvanbeleidszw.nl/subsidies-en-regelingen/slim/overzicht-aanvraagcriteria>

<sup>57</sup> <https://business.gov.nl/subsidy/sme-voucher-intellectual-property/>

<sup>58</sup> <https://www.vinnova.se/en/calls-for-proposals/transport-and-mobility-services-ffi/transport-and-mobility-services-ffi--2024-01862/>

<sup>59</sup> <https://www.vinnova.se/en/calls-for-proposals/utlysning-2022-00048/circularity-ffi-autumn-2024/>

<sup>60</sup> <https://www.ukri.org/councils/innovate-uk/guidance-for-applicants/guidance-for-specific-funds/smart-innovation-funding-guidance/>

<sup>61</sup> <https://www.ktp-uk.org/>

des Programms zeigen, dass über 60 % der teilnehmenden Unternehmen eine signifikante Steigerung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erzielen konnten. Rund 75 % der Unternehmen berichteten, dass sie das in den KTPs erworbene Wissen erfolgreich in ihre Geschäftsprozesse integriert haben. Insgesamt leistet das KTP-Programm in Großbritannien damit einen wichtigen, nachhaltigen Beitrag zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

- *Digital Skills Partnership*<sup>62</sup>: Mit dem Programm *Digital Skills Partnership* fördert die britische Regierung speziell die Weiterbildung im Bereich der digitalen Fähigkeiten, um dadurch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhöhen und die digitale Transformation zu unterstützen. Insgesamt steht ein Förderbudget von 10 Mio. GBP (ca. 12 Mio. €) für die Förderung von Projekten und Initiativen zur Verbesserung digitaler Fähigkeiten zur Verfügung. Diese Mittel werden in Programme investiert, die sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen unterstützen, digitale Kompetenzen zu entwickeln. Das Programm fördert dabei auch Partnerschaften zwischen verschiedenen Sektoren, um gezielt digitale Bildungsinitiativen und Weiterbildungsmaßnahmen umzusetzen.

### 3.4 Fazit des internationalen Vergleichs im Lichte des österreichischen Innovationsschecks

Blickt man auf die vorangehende Analyse, so zeigt diese eine **Reihe an Gemeinsamkeiten wie auch Unterschieden zwischen den untersuchten Innovationsscheck-Programmen bzw. -Formaten** auf:

So wurde beispielsweise deutlich, dass die **Mittelherkunft der Förderungen variiert**. Ein **Großteil der Innovationsschecks wird rein oder zumindest ergänzend durch staatliche Mittel finanziert**, einige wenige stehen in Zusammenhang mit EU-Programmen (z.B. *European Regional Development Fund*, *Interreg Europe*).

Der **Großteil der Förderungen unterstützt den Zukauf von externen Beratungs- und Forschungsleistungen durch Forschungseinrichtungen oder Beratungsunternehmen**. Dabei ist es **in den meisten Fällen eine Form der Forschungsleistung, die zugekauft wird**; lediglich beim deutschen Programm *go-inno* wird eine (in vielen Fällen betriebswirtschaftliche) Verwertungsleistung hinzugekauft. **Einige der recherchierten Innovationsschecks bieten auch die Möglichkeit, Mitarbeiter:innen oder Doktorand:innen im Unternehmen einzustellen, die sich der Forschung und Entwicklung widmen**, wie der *Technological Cheque* der Region Wallonien, Lettlands *Innovation Voucher* und das *Cifre* Programm in Frankreich. Während die meisten Länder Innovation und Forschung durch monetäre Zuschüsse unterstützen, fördern die Niederlande Innovation vor allem durch Steuerbegünstigungen, wobei eine Steuerreduktion für Ausgaben und Kosten im Rahmen von Forschung und Innovation sowie ein reduzierter Steuersatz auf Gewinne aus Forschung und Innovation beantragt werden kann<sup>63</sup>.

Die Recherche zeigte überdies, dass die **Ansprache von Neuantragstellenden die größte Herausforderung darstellt**. Eine solche ist insofern wichtig, da die Wirkung von Fördergeldern dort am größten ausfällt, wo neue Unternehmen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten aufnehmen (und diese im Idealfall längerfristig weiterbetreiben, siehe z.B. Pelayo, 2021<sup>64</sup>).

Die FFG verfolgt dieses Bestreben, neue KMU in die Forschung zu bringen, bereits seit geraumer Zeit; der **österreichische Innovationsscheck mit Selbstbehalt zeigt sich hier auch international als sehr zielgerichtetes Instrument**. Die meisten der anderen untersuchten Innovationsscheck-Programme sprechen KMU mit und ohne bisheriger F&I-Tätigkeit gleichermaßen an. Demgegenüber spricht der österreichische Innovationsscheck explizit Unternehmen an, die bisher nicht regelmäßig in Forschung, Entwicklung und Innovation aktiv waren. In vergleichbarer Weise tut dies lediglich der *Get-to-know-me Voucher* des lettischen *Innovation Voucher* Programms, den lediglich Unternehmen erhalten, die das erste Mal am Programm teilnehmen (was jedoch nicht automatisch heißt, dass diese vorab keine Forschung, Entwicklung oder Innovation betrieben haben).

<sup>62</sup> <https://www.gov.uk/guidance/digital-skills-partnership>

<sup>63</sup> <https://english.rvo.nl/subsidies-financing/wbso>

<sup>64</sup> Pelayo, E. (2021). Innovation Voucher Schemes - What makes them successful and for whom? Eurada. <https://www.eurada.org/news/detail/innovation-voucher-schemes-what-makes-them-successful-and-for-whom>

Die **zielgerichtete Ansprache von Neuantragstellenden ist in vielerlei Hinsicht herausfordernd** und kann einerseits an mangelndem Wissen über die Verfügbarkeit der Förderung liegen oder auf eine zu komplexe Antragstellung zurückzuführen sein. Daher plädiert Pelayo (2021) dafür, die **Niederschwelligkeit und Attraktivität von Innovationsschecks für KMU zu erhöhen, etwa die Beantragung zu beschleunigen und zu vereinfachen**. Auch **bedarf es einer speziellen Kommunikation für diese Zielgruppe**, wie etwa einer besseren Informationsaufbereitung, Nutzung breiterer Kommunikationskanäle, einer vereinfachten Antragstellung, Unterstützung bei der Antragstellung oder auch übersichtlicherer Informationsmaterialien. Als **Good Practice hinsichtlich der Ansprache von Erstantragstellenden** kann das **Förderprogramm *KMU-innovativ***<sup>65</sup> vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung genannt werden (wenngleich dieses *per se* nicht vergleichbar mit Innovationsschecks ist). Das Förderprogramm unterstützt KMU bei der Findung der passenden Finanzierung für anspruchsvolle Forschungsprojekte und ermöglicht eine vereinfachte Beantragung und Bewilligung. Dadurch sollen Förderungen vor allem für kleine und junge Unternehmen zugänglich gemacht werden. Durch den „Lotsendienst“ erhalten Unternehmen hier kostenfreie, individuelle Beratung über die Fördermöglichkeiten für Innovations- und Forschungstätigkeiten. Darauf folgt ein zweistufiges Verfahren, bei dem zuerst eine Projektskizze eingereicht und infolgedessen bewertet und im Anschluss nach Einreichung der vollständigen Unterlagen über Bewilligung der Förderung entschieden wird. Der Erfolg dieses Förderungsprogramms zeigt sich einerseits darin, dass knapp 50 % der beteiligten Unternehmen „Förderneulinge“ sind, und andererseits dadurch, dass in keinem anderen großen europäischen Land mehr KMU innovativ tätig sind.

Schließlich zeigt sich in den Recherchen, dass **einige Innovationsschecks die Bildung von Innovationsnetzwerken fördern, um KMU den Start in die Forschung zu erleichtern**. Zum Beispiel bietet der niederländische **MIT-Knowledge Voucher Anreize für den Zusammenschluss von Unternehmen**, um eine gemeinsame Forschungsfrage bezüglich einer Innovation von einem Forschungsinstitut bearbeiten zu lassen. **Spaniens regionales Programa de Impulso á Innovación nas Pemes** fördert Innovation u.a. durch Vernetzungstreffen. Angesichts des FFG-Innovationsschecks Ziels, Unternehmen den Start in die Forschung zu erleichtern, damit diese folglich langfristig innovativ tätig sind, **scheinen die Bereitstellung von Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Integration des KMU in bestehende Innovationsökosysteme damit sehr zielführende Elemente** zu sein.

---

<sup>65</sup> [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/30295\\_KMU-innovativ\\_Vorfahrt\\_fuer\\_Spitzenforschung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/30295_KMU-innovativ_Vorfahrt_fuer_Spitzenforschung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

## 4 Regionale Innovationsförderungsprogramme in Österreich – ein Blick in die Bundesländer

### 4.1 Überblick zu regionalen Förderungsprogrammen im Bereich F&E, Innovation und Kooperation

Auch **alle österreichischen Bundesländer stellen regionale Förderungen** zur Verfügung, die unternehmerische Forschung und Entwicklung fördern und darauf abzielen, die Innovationskraft der regionalen Unternehmen zu stärken. Diese Förderungen können **in der Regel von den im Bundesland ansässigen Unternehmen beantragt** werden.

Die **Organisation der Fördervergabe unterscheidet sich nach Bundesland**. Während die Vergabe in Wien, dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark überwiegend von den Wirtschaftsagenturen organisiert wird, werden diese in den anderen Bundesländern direkt bei der Landesregierung beantragt. Im zweiten Fall haben die Wirtschaftsagenturen vor allem eine beratende Rolle. Der **Großteil der regionalen Förderungen zielt auf KMU ab und ist für alle Branchen offen**. Einzelne Förderungen beziehen sich auf bestimmte Sektoren, wie das *Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft*.

Die **Förderquote liegt (mit Ausnahmen) zwischen 10 und 50 %**. Zusätzlich bieten einige Förderprogramme **besondere Boni an**, u.a. für nachhaltige Projekte oder Kooperationen. Die **meisten Programme fördern Personal- und Materialkosten sowie Kosten für externe Beratungsleistungen**, die dem Forschungsprojekt direkt zurechenbar sind. Anders die Förderungen *Innovative Skills für KMUs* des Landes Oberösterreich und *Innovationstalent* des KWF, welche Innovation durch einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten von Mitarbeitenden fördern. Das Tiroler Programm *Innovationsassistent\*in* unterstützt die Einstellung einer Mitarbeitenden, die bzw. der innovative Tätigkeiten im Unternehmen unterstützt.

Die regionalen Innovationsförderungen werden **fast ausschließlich in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen** vergeben. **Neben den unabhängigen regionalen Förderungen bieten einige Bundesländer Anschlussförderungen an nationale Förderungen an**. Ihre Vergabe ist an den Erhalt von Bundesförderungen gebunden. Durch die Mittel aus dem Bundesland, wo das Unternehmen ansässig ist, wird die Förderquote erhöht. In der Regel ist keine gesonderte Beantragung notwendig.

Die **FFG-Anschlussförderung** der Landesregierung Niederösterreich, der *Steiermark!Bonus* der SFG und die Förderung *Forschung und Entwicklung/Innovation* der Landesregierung Salzburg bezuschussen Projekte, die im Rahmen der FFG-Basisprogramme gefördert werden. Die *Top-Up-Förderung betrieblicher Forschung und Entwicklung* der Landesregierung Vorarlberg wird an Unternehmen, Einzelpersonen und Forschungsgemeinschaften vergeben, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes gefördert werden.

Die folgende Tabelle bietet eine **Übersicht über die angebotenen regionalen Förderungen im Bereich F&E und Innovation in den einzelnen Bundesländern**. **Auffällig ist hier, dass es zwischen Bund und Bundesländern durchaus zu Parallelen bzw. Überlappungen** kommt.

Tabelle 11: Übersicht über regionale Förderungen in Österreich

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
<b>Förderung Innovation<sup>66</sup></b>	Wirtschaftsagentur Wien	KMU und Unternehmen in der Gründung	Bezuschussung von Personalkosten für die Entwicklung und Implementierung von neuen Lösungen, Kosten für Beratung und Entwicklung, Kosten für Patente, Investitionen für notwendige Maschinen, Anlagen und Geräte und Kosten für Schutzrechte und Lizenzen, Kosten für bauliche Maßnahmen und Materialien zum Prototypenbau	Max. 300.000 €, 45 % für kleine Unternehmen und 35 % für mittlere Unternehmen + Frauenbonus: 10.000 € + Gründungsbonus: 5.000 €	Max Projektdauer: 2 Jahre. Eine Antragstellung ist von 01.01.2024 – 31.12.2026 laufend möglich.	
<b>Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben<sup>67</sup></b>	Wirtschaftsagentur Burgenland	Physische und juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft, KMU.	Planmäßiges Forschen und kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte oder erhebliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen hervorzubringen, darunter die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und der Bau von Prototypen und Pilotlinien	Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, deren Höhe in Prozent der förderbaren Projektkosten berechnet wird und kann grundsätzlich bis zu 20% betragen. Die Förderungshöhe kann bei der experimentellen Forschung auf bis zu 25 % und bei der industriellen Forschung auf bis zu 50 % angehoben werden. + 10 % für mittlere Unternehmen + 20 % für kleine und kleinste Unternehmen	Anträge können – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel – bis zum 31.12.2026 eingebracht werden.	Die Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wird oder der die Förderung zugutekommen soll, muss sich im Burgenland befinden. Der Förderungsnehmer hat das geförderte Vorhaben – sofern im Förderungsvertrag nicht anders festgelegt – spätestens innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ab Einreichung des Förderungsantrages durchzuführen.
<b>Impulsprogramm: Inno4KMU<sup>68</sup></b>	Land Niederösterreich	Innovationsprojekte: kleine Unternehmen Investitionsprojekte: KMU	Innovationsprojekte: vorhabensrelevante Kosten für Forscher:innen, Techniker:innen und sonstiges Personal Investitionsprojekte: Investitionen, die der Umsetzung eines F&E-Vorhabens in der Produktion dienen	Innovationsprojekte: max. 40 %, max. 20.000 € Investitionsprojekte: max. 10 %, max. 50.000 €	Die Antragseinreichung war bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, aber längstens bis 31. 12. 2024 möglich.	Das Vorhaben muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen. Das Vorhaben dient dem Know-how-Aufbau am Standort und führt letztendlich zu einer erfolgreichen Marktumsetzung.

<sup>66</sup> <https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/foerderung-innovation/>

<sup>67</sup> <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2019/11/aktionsrichtlinien-beihilfen-fuer-forschungs-und-entwicklungsvorhaben.pdf>

<sup>68</sup> [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Innovation\\_in\\_KMU.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Innovation_in_KMU.html)

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
<b>Regionale Schwerpunkte: Forschung &amp; Technologieentwicklung – Qualität<sup>69</sup></b>	Land Niederösterreich	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Kooperationen	Personalkosten, Materialkosten, Gemeinkosten und Kosten für externe Dienstleistungen sowie Durchführbarkeitsstudien von F&E-Vorhaben mit hohem Marktumsetzungspotenzial	Mindestprojektgröße: 50.000 € Durchführbarkeitsstudien: max. 50 %  Experimentelle Entwicklung: kleine Unternehmen: max. 45 % mittlere Unternehmen: max. 35 % große Unternehmen und Forschungseinrichtungen: max. 25 %  Industrielle Entwicklung: max. 50 % (nur Forschungseinrichtungen) plus 15 % Qualitätzuschlag	Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung möglich  Das Förderprogramm trat mit 1.1.2024 in Kraft und galt bis 31.12.2024	Es muss sich um ein Vorhaben handeln, dessen geförderter Teil vollständig einer der nachstehenden Kategorien zugeordnet werden kann:  - Grundlagenforschung - Industrielle Forschung - Experimentelle Entwicklung  -Durchführbarkeitsstudien
<b>FFG-Anschlussförderung<sup>70</sup></b>	Land Niederösterreich	Unternehmen aller Größen, die eine Förderung aus den FFG-Basisprogrammen erhalten	Alle dem Forschungsprojekt zurechenbaren Aufwendungen	Erhöhung der Projektfinanzierung auf 70 % der Projektkosten	Keine gesonderte Antragstellung notwendig  Die Kooperation wurde vertraglich und inhaltlich unverändert für das Jahr 2024 verlängert.  Die Mittel für die erhöhte Projektfinanzierung sind für 2024 ausgeschöpft!	Förderbar sind wirtschaftlich verwertbare, anwendungsorientierte Forschungsprojekte, insoweit die Forschungstätigkeit schwerpunktmäßig in Niederösterreich erbracht wird
<b>Landesförderungsprogramm Unternehmens-Innovationsförderung<sup>71</sup></b>	Land Oberösterreich	KMU, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich in den Sparten Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie Information und Consulting	Materielle und immaterielle Vermögenswerte  Schwerpunkte: (Um-)Bau von Betriebsstätten, Änderung des Prozesses zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen	Landeszuschuss: Investitionsvorhaben: max. 5 bzw. 10 % der Sonderbemessungsgrundlage (max. 60.000 € bzw. 30.000 €) Nachhaltigkeitsbonus: max. 5 % der förderbaren, projektbezogenen Kosten (max. 50.000 €)	Entweder als Kooperationsförderung zum <i>aws-erp-Kredit für den Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen für Investitionen im Inland</i> oder als ausschließliche Landesförderung	Für das Investitionsvorhaben ist eine schlüssige Projektbeschreibung (inkl. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan) vorzulegen, die belegt, dass die Finanzierung des Investitionsvorhabens gesichert ist und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg verspricht. Die Förder-

<sup>69</sup> [https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/PROGRAMMDOKUMENT\\_F\\_E\\_Q\\_V01.07.pdf](https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/PROGRAMMDOKUMENT_F_E_Q_V01.07.pdf)

<sup>70</sup> [https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Forschung\\_Entwicklung\\_Qualitaet.html#:~:text=FFG%20Anschlussf%C3%B6rderung&text=Diese%20F%C3%B6rderung%20wird%20durch%20erh%C3%B6hte,f%C3%BCr%20das%20Jahr%202023%20verl%C3%A4ngert.](https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Forschung_Entwicklung_Qualitaet.html#:~:text=FFG%20Anschlussf%C3%B6rderung&text=Diese%20F%C3%B6rderung%20wird%20durch%20erh%C3%B6hte,f%C3%BCr%20das%20Jahr%202023%20verl%C3%A4ngert.)

<sup>71</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/525687.htm>

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
		(Fachgruppen- Entsorgungs- und Ressourcenma- nagement, Druck) sind		Kleinunternehmerbonus: max. 2,5 % der Sonderbemessungs- grundlage (max. 50.000 €)  Green-Frontrunner-Bonus: max. 5 % der förderbaren, projektbezo- genen Gesamtkosten (max. 50.000 €)	Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026	stelle kann zusätzlich ein schlüssi- ges Unternehmenskonzept anfor- dern.
<b>Innovative Skills für KMUs<sup>72</sup></b>	Land Oberösterreich	KMU, die Mitglie- der der WKÖ sind  Zielgruppe: Män- ner und Frauen unter 45 Jahren mit höherer Aus- bildung und alle Personen in Wei- terbildung mit Kursdauer unter 16 Stunden	Kurs- und Prüfungskosten ab 250 €	50 %, max. 5.000 € pro Person pro Kalenderjahr  + 10 % für Personen mit Beeinträch- tigung	Förderbar sind Weiter- bildungen, die bis 31.12.2026 beginnen	Geförderte Personen müssen wäh- rend der gesamten Schulungs- dauer in einer oberösterreichi- schen Betriebsstätte vollversiche- rungspflichtig beschäftigt oder ka- renziert sein.
<b>F&amp;E-Impuls SINGLE: Kooperationsförde- rung für KMU<sup>73</sup></b>	Land Oberösterreich	KMU, die Mitglie- der der Wirt- schaftskammer Oberösterreich oder der Kammer der Architekten- oder Ingenieur- konsulenten für OÖ und Slzb sind	„easy2research“: F&E-Vorhaben in Zusammenarbeit mit F&E-Einrichtungen im Bereich der industriellen Forschung und exper- imentellen Entwicklung, die ein gerin- ges Entwicklungsrisiko aufweisen und ohne Förderung nicht oder nur im be- schränkten Ausmaß realisiert werden könnten  „easy2market“: Vorhaben zur Überleitung von F&E- Ergebnissen in den Markt	Programmlinie „easy2research“ zur Durchführung von F&E-Vorhaben: max. 40 %, max. 20.000 €  + Nachhaltigkeitsbonus: max. 10 %, max. 5.000 €  Programmlinie „easy2market“ zur Marktüberleitung: max. 33%, max. 10.000€	„easy2research“: Programmdauer:4 bis 12 Monate  „easy2market“: Programmdauer: 3 bis 12 Monate  Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026	Voraussetzung: verpflichtendes Be- ratungsgespräch bei der Abteilung Forschungs- und Innovationsför- derberatung der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH

<sup>72</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/184314.htm>

<sup>73</sup> [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Wirtschaft%20und%20Tourismus/Richtlinie\\_FE\\_Impuls\\_Single\\_2024\\_2026.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Wirtschaft%20und%20Tourismus/Richtlinie_FE_Impuls_Single_2024_2026.pdf)

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
<b>Ideen!Reich<sup>74</sup> (SFG)</b>	Steiermark	KMU, Produktions- und Handwerksbetriebe, unternehmensbezogene Dienstleister:innen	<p>Modul Ideen!Reich XS: Unternehmerische Innovationstätigkeiten einschließlich der Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen, interne Personalkosten, Sachkosten, externe Beratungskosten und Kreativleistungen</p> <p>Modul Ideen!Reich XL: Prototypen, Demoanlagen, Beta-Versionen, marktreife Produkte/Dienstleistungen und dazugehörige Geschäftsmodelle, interne Personalkosten, Sachkosten, externe Beratungskosten und Kreativleistungen</p>	<p>Modul Ideen!Reich XS: Basisförderungssatz: 30 % + Regionalbonus: 10 % + Kooperationsbonus: 10 % + Digitalisierungsbonus: 10 % + Nachhaltigkeitsbonus: 10 % max. 14.000 € Förderung, max. 20.000 € anrechenbare Projektkosten</p> <p>Modul Ideen!Reich XL: Max. 50 %, max. 75.000 €</p>	<p>Modul Ideen!Reich XS: Projektlaufzeit: max. 12 Monate</p> <p>Modul Ideen!Reich XL: Projektlaufzeit: max. 12 Monate</p>	<p>Die Förderung kann pro Unternehmen und Jahr zweimal in Anspruch genommen werden. Ein nicht gefördertes Projekt kann einmal erneut eingereicht werden.</p> <p>Die Förderung kann pro Unternehmen und Jahr einmal in Anspruch genommen werden. Ein nicht gefördertes Projekt kann max. einmal wieder eingereicht werden</p>
<b>Steiermark!Bonus<sup>75</sup> (SFG)</b>	Steiermark	KMU und Großunternehmen, die eine Förderung im Rahmen der FFG-Basisprogramme erhalten	<p>KMU: Einzelprojekte im Bereich der experimentellen Entwicklung, Kooperationen mit anderen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten</p> <p>Großunternehmen: Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (Einzel- und Kooperationsprojekte), die auf Transformation in den Wertschöpfungs- und Lieferketten, nachhaltige Transformation, digitale Transformation oder den Aufbau neuer Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle abzielen</p>	<p>KMU: Erhöhung der Darlehenshöhe der FFG um 20 %</p> <p>Großunternehmen: Erhöhung des FFG-Zuschuss um bis zu 5 %</p>	<p>Keine gesonderte Beantragung notwendig</p> <p>Fördervolumen: rd. 40 Mio. €/Jahr</p>	Steirische KMU reichen ihr F&E-Projekt im Basisprogramm elektronisch bei der FFG ein und beantragen damit automatisch auch den Steiermark!Bonus.

<sup>74</sup> <https://www.sfg.at/f/innovationsfoerderung-ideen-xs/#Foerderungs-Modul>

<sup>75</sup> <https://www.sfg.at/f/zusatzfinanzierung-fuer-fe-projekte/>

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
<b>Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft<sup>76</sup></b>	Land Steiermark	KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Neu-, Aus- oder Umbauten, Qualitätsverbesserung, Modernisierung und Angebotsverbesserung, Schaffung umwelt- und sicherheitsbezogener Einrichtungen	10 %, in Form von Zins- oder Einmalzuschüssen Mindestprojektgröße: 70.000 €	Die Gültigkeit dieses Förderungsprogrammes erstreckt sich vom Zeitpunkt der entsprechenden Genehmigung rückwirkend ab 1.7.2023 bis 31.12.2027.	Die Ausfinanzierung durch die Hausbank bzw. durch Eigenmittel ist nachzuweisen.
<b>Programm Finanzierung von technologieorientierten Unternehmen<sup>77</sup> (KWF)</b>	Kärnten	KMU	Forschung und Entwicklung, Forschungs- und Fertigungsüberleitung, Produktentwicklung, Markteintritt und -aufbau  Schwerpunkt: Projekte in der Gründung, die besondere Herausforderungen für die Unternehmensentwicklung darstellen und Projekte, die sich wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen stellen.	Darlehenssumme: max. 400 000 € Förderungsbarwert: max. 200 000 €	Befristet bis 30.6.2024	Mindestvoraussetzungen: - Stabile betriebswirtschaftliche Ausgangssituation und/oder positive Erfolgsaussichten  - Nach der Zufuhr der Finanzmittel durch Eigenkapital und dem Darlehen im Rahmen des gegenständlichen Programms muss zumindest eine positive Eigenkapitalquote dargestellt werden können  - Betriebsstätte in Kärnten.
<b>Innovationstalent<sup>78</sup> (KWF)</b>	Kärnten	KMU in den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	Gehaltskostenzuschuss für 2 Jahre, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (zweijähriges Ausbildungsprogramm Innovationsmanagement), Kosten für individuelle Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung innovativer Vorhaben (Kosten für externe Beratungsleistungen)	Gehaltskostenzuschuss im 1. Ausbildungsjahr von max. 50 % (max. 20.000 €) und in den folgenden Ausbildungsjahren von max. 40 % (max. 16.000 €)  Kosten des Ausbildungsprogramm von 25.000 € (100 %) 4.000 € für individuelle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (100 %)  Max. 8.000 € für externe Beratungsleistungen (50 % für individuelle Maßnahmen, 100 % für kooperative Maßnahmen)	Der nächste Jahrgang startet voraussichtlich mit Herbst 2025. Einreichungen sind ab Ende 2024 möglich	- Neueinstellung eines »Innovations.TALENTS« mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und max. zwei bis drei Jahren Berufserfahrung;  - Realisierung eines neuen Innovations-, Forschungs- oder Entwicklungsprojekts  - Teilnahme der Unternehmer:innen am Erfahrungsaustausch im Zuge des Innovations- und Wissensnetzwerks und am begleitenden Programm für Führungskräfte  - Teilnahme des »Innovations.TALENTS« am Ausbildungsprogramm Innovationsmanagement

<sup>76</sup> <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/176008590/DE/>

<sup>77</sup> [https://kwf.at/wp-content/uploads/2022/04/02-KWF-P-FTU-6.0-22\\_29.03.2022.pdf](https://kwf.at/wp-content/uploads/2022/04/02-KWF-P-FTU-6.0-22_29.03.2022.pdf)

<sup>78</sup> <https://kwf.at/wp-content/uploads/2024/07/Innovations.TALENT-18072024.pdf>

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
<b>Forschung und Ent- wicklung/Innova- tion</b> <sup>79</sup>	Land Salzburg	Unternehmen, Ko- operationen und Einzelforscher:in- nen, die eine För- derung aus den FFG-Basispro- grammen erhal- ten	Alle dem Projekt zurechenbaren Auf- wendungen	20 % Zusatzdarlehen, dieses kann durch folgende Boni in nicht-rück- zahlbare Zuschüsse umgewandelt werden: KMU-Bonus: 10-15 % Themenbonus: max. 5 % Kooperationsbonus: 25-30 %	2023 ausgelaufen	Forschungsschwerpunkt (Projekt- standort) in Salzburg
<b>Forschung, Techno- logie und Innovation (FTI)</b>	Land Salzburg	Forschungsein- richtungen, die Forschungs- und Transferprojekte in Kooperation mit Salzburger Unternehmen be- treiben	Personalkosten, Gemeinkosten, Sach- und Materialkosten, Drittkosten, bau- liche und technische Adaptierungen von Laborflächen oder Forschungsinf- rastrukturen	Max. 50-65 % Bemessungsgrundlage: 50.000- 500.000 €	2022 ausgelaufen	Forschungseinrichtungen mit Standort im Bundesland Salzburg, die u.a. in Kooperation mit zumin- dest einem Salzburger Unterneh- men ein gemeinsames Vorhaben in Bereichen der anwendungsorien- tierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung um- setzen wollen.
<b>Forschungs-, Entwick- lungs- und Innovati- onsprojekte</b> <sup>80</sup>	Land Tirol	KMU	Aktivitäten zur Entwicklung und Ver- besserung marktnaher neuer Pro- dukte, Verfahren oder Dienstleistun- gen, Anwendung neuer Technologien und Machbarkeitsstudien in Koopera- tion mit Forschungseinrichtungen	Max. 40 % der förderbaren Kosten (50 % bei Auftragsverhältnis mit Forschungseinrichtungen) Max. 40.000 €	Projektlaufzeit: 6 Mo- nate bis 2 Jahre Anträge können laufend eingebracht werden.	Fördernehmer:innen können Klein- stunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Standort in Tirol sein, die der ge- werblichen Wirtschaft zugeordnet werden oder im Besitz einer auf- rechten Gewerbeberechtigung sind.
<b>Kooperations projekte</b> <sup>81</sup>	Land Tirol	Kooperationen mit Partner:innen, davon mind. zwei Unternehmen (KMU und Groß- unternehmen) und max. einer Forschungsein- richtung	Aktivitäten zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleis- tungen, Anwendung neuer Technolo- gien	Max. 50 %, max. 150.000 € (bei Ko- operation mit Forschungseinrich- tung max. 175.000 €) 100 % der Personalkosten von For- schungseinrichtungen	Projektlaufzeit: 1 bis 2 Jahr(e) Das Förderprogramm wird in Form mehrerer Ausschreibungen durch- geführt.	Kooperationsprojekte mit For- schungs- und Unternehmens- partner:innen außerhalb des Bun- deslandes Tirol sind in Form von kosten- bzw. förderungsneutralen Projektpartner:innen möglich; Pro- jektkosten von Partner:innen mit Sitz außerhalb des Bundeslandes Tirol sind nicht förderfähig.

<sup>79</sup> <https://www.salzburg.gv.at/themen/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/f-e-foerderung>

<sup>80</sup> <https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/innovationsfoerderung/forschungs-entwicklungs-und-innovationsprojekte/>

<sup>81</sup> <https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/innovationsfoerderung/kooperationsprojekte/>

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
Innovationsassis- tent*in <sup>82</sup>	Land Tirol	Unternehmen	Personalkosten	Max. 50 %, max. 40.000 € + Qualifizierungs- und Coachingkos- ten: 8.000 €	Förderkriterium: Über- einstimmung der Anfor- derungen des Unterneh- mens und der Qualifika- tionen des/der Innova- tionsassistent:in Förderdauer: 2 Jahre Die Ausschreibung für das Jahr 2025 findet vom 01.03.2025 bis 30.04.2025 statt.	Der/die Innovationsassistent:in ist in ein unbefristetes, unselbststän- diges und voll sozialversicherungs- pflichtiges Beschäftigungsverhält- nis aufzunehmen, wobei der/die Förderwerber:in die Auswahl trifft und einen entsprechenden Vor- schlag unterbreitet. Der/die Innovationsassistent:in kann in den Bereichen F&E, Dienst- leistungsinnovationen, Innovati- onsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien so- wie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement tätig sein.
K-Regio <sup>83</sup>	Land Tirol	Kooperationen: Konsortien aus mind. drei Pro- jektpartner:innen, darunter mind. zwei Unterneh- menspartner:in- nen aus Industrie, produzierendem Gewerbe oder der produktionsnahen Dienstleistung so- wie Mitglieder der Kammer der Ar- chitekten und In- genieurskon- sulent:innen für Tirol und Vorarl- berg, mind. eine Forschungsein- richtung, sowie mind. ein KMU	Grundlagenforschung, experimentelle Entwicklung und industrielle For- schung in den Themenfeldern Green, Umwelt und Klima, Gesundheit und Digitalisierung	Max. 300.000 € pro Jahr, gesamt max. 900.000 € pro Projekt,  Max. Förderquote: Grundlagenfor- schung: 100 %  Industrielle Forschung: Großunternehmen: 65 % Mittlere Unternehmen: 75 % Kleine Unternehmen: 80 %  Experimentelle Forschung: Großunternehmen: 40 % Mittlere Unternehmen: 50 % Kleine Unternehmen: 60 %	Max. Projektdauer: 3 Jahre  Die Förderung ist mit max. 300.000 € pro Jahr und Projekt beschränkt, insgesamt können maxi- mal 900.000 € pro Pro- jekt beantragt werden.  Für den aktuellen Call stehen 4,5 Mio. € an Fördermitteln zur Verfö- gung.	Projekte müssen einem der beiden Themenfelder zuordenbar sein:  - Green, Umwelt & Klima  - Gesundheit und Digitalisierung

<sup>82</sup> <https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/innovationsfoerderung/innovationsassistentin/>

<sup>83</sup> <https://www.standort-tirol.at/unternehmen/foerderungen/landesprogramme/k-regio>

Förderprogramm/ -instrument	Abwickelnde Stelle/ Bundes- land	Zielgruppe	Geförderte Aktivitäten	Förderhöhe/Förderquote/ Selbstbehalt	Finanzierung/ Förderzeitraum	Auflagen
<b>Initiativprojekte<sup>84</sup></b>	Land Tirol	KMU	Analyse der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit/Sinnhaftigkeit von Projektideen auch im Rahmen der Herstellung von Funktionsmustern, die Anbahnung von Projektkooperationen und die Bearbeitung von schutzrechtsrelevanten Fragestellungen (Patentrecherchen, Gutachten zur Bewertung des Patentpotenzials in techn. und wirtschaftl. Hinsicht)	75 %, Förderbemessungsgrundlage: max. 10 000 €, mind. 30 % der Projektkosten müssen externe Kosten sein	Förderdauer: 9 Monate Für jedes Entwicklungsvorhaben kann nur ein Initiativprojekt beantragt werden. Anträge können laufend eingebracht werden.	Mind. 30 % der Projektkosten müssen aus externen Kosten (externe Dienstleistungen, Sach- und Materialkosten und ähnliches) bestehen.
<b>Top-Up-Förderung betriebliche Forschung und Entwicklung<sup>85</sup></b>	Land Vorarlberg	Einzelforscher:innen, Unternehmen und Forschungsgemeinschaften von Unternehmen, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes gefördert werden	Findung oder Entwicklung neuer oder wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, Kosten für den Produktionsaufbau und die Produktionsaufnahme	Aufstockung der Förderungsbeiträge auf 25 % oder Aufstockung des gewährten Darlehens auf 25 % (nur für KMU)	Die Richtlinie tritt am 1.1.2024 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft	Der Standort der Aktivitäten muss in Vorarlberg sein
<b>Innovation Call<sup>86</sup></b>	Land Vorarlberg	KMU und Unternehmen in der Gründung	Interne Personalkosten, Drittkosten und Sach- und Materialkosten im Zusammenhang mit Umsetzungsprojekten zum Thema „Digitale Innovation“ (von der Entwicklung bis zum Prototyp/Serienreife)	Max. 50 %, max. 25.000 €	Projekte, die bereits in einem früheren Call eingereicht wurden, sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen. Projektlaufzeit: max. 12 Monate Die Richtlinie tritt mit 7.1.2025 in Kraft und gilt bis zum Abschluss aller geförderten Projekte. Der Innovation Call war von 7.1.– 6.2.2025 offen.	Die max. Umsetzungsdauer darf 1 Jahr nicht überschreiten. Die Kommerzialisierung der Projekte ist bei der Projekteinreichung darzustellen.

Anmerkung: Eigene Erstellung; Informationen von den regionalen Förderungen wurden im Oktober 2024 abgerufen. Sind Felder in der Tabelle leer, so stehen hierfür keine abrufbaren Informationen zur Verfügung.

<sup>84</sup> <https://www.standort-tirol.at/unternehmen/foerderungen/landesprogramme/initiativprojekte#:~:text=%E2%80%8Bim%20Rahmen%20des%20Initiativprojektes,von%20konkreten%20Innovations%2D%20und%20Technologieprojekten>

<sup>85</sup> <https://vorarlberg.at/documents/302033/26822225/RLF%26ETop-Up2024.pdf/dc76349f-fbba-9bf0-1aa2-ab8b52be92ea?t=1704187239348>

<sup>86</sup> <https://innovationcall.io/>

## 5 Der Innovationsscheck aus Sicht der Fördernehmer:innen

In diesem Kapitel wird näher auf die Erfahrungen der Unternehmen und deren Forschungspartner:innen eingegangen, welche diese mit dem FFG-Förderprogramm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ gemacht haben. Im Fokus stehen dabei das Prozedere der Antragstellung wie auch der Nutzen und Mehrwert der Förderung in unterschiedlichen Aspekten. Etwaige Hinweise auf Verbesserungen sollen zudem Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung des Programms geben.

Als Basis dient eine Online-Befragung von geförderten Unternehmen sowie beteiligten Forschungseinrichtungen, d.h. den Forschungspartner:innen. Die Antworten beider Gruppen werden separat beleuchtet. Darüber hinaus erfolgt in ausgewählten Fragestellungen eine Gegenüberstellung bzw. Spiegelung der Ergebnisse der beiden Gruppen.

### Methodisches

Um Einblick in die **Erfahrungen der geförderten Unternehmen und deren Forschungspartner:innen** zu erhalten, wurden **zwei separate Online-Befragungen** mit diesen Zielgruppen durchgeführt. Die Fragebögen wurden in Absprache mit den Auftraggeber:innen erstellt und sind in Anhang III ersichtlich. Die Befragung wurde als Online-Befragung über die Survey-Software *Qualtrix* durchgeführt, d.h. die Vertreter:innen der geförderten Unternehmen – 780 Personen, sowie der Forschungseinrichtungen, die in Innovationsscheck-Projekten als Forschungspartner:innen agierten – 512 Personen,<sup>87</sup> erhielten eine Einladung zur Befragung per E-Mail sowie einen Befragungslink. Der Befragungszeitraum erstreckte sich von 2. bis 20. Oktober 2024; eine Woche vor Rückmeldefrist wurde ein Erinnerungsschreiben versendet.

Der **Befragungsrücklauf ist mit 221 Vertreter:innen der geförderten Unternehmen sowie mit 210 Vertreter:innen der Forschungseinrichtungen als sehr positiv** zu beurteilen – diese haben den Fragebogen ganz oder teilweise ausgefüllt<sup>88</sup>. Die **Rücklaufquote beträgt unter den Unternehmen 28,3 %** und **unter den Forschungseinrichtungen sogar 41 %**. Hinsichtlich der Verteilung der teilnehmenden Unternehmen auf die Bundesländer zeigt sich die Befragungsstichprobe als **in hohem Maße repräsentativ** zur Bundesländerverteilung aller genehmigter und durchgeführter Projekte (siehe Kapitel 2).

Die Auswertung der Befragungsdaten erfolgte mittels deskriptiv-statistischer Methoden. Die Fragebögen enthielten zudem einige wenige offene Fragen mit Freitextangabe, welche mittels qualitativer Analyseverfahren ausgewertet wurden.

### 5.1 Der Innovationsscheck aus Sicht der geförderten Unternehmen

#### 5.1.1 Beschreibung der Stichprobe

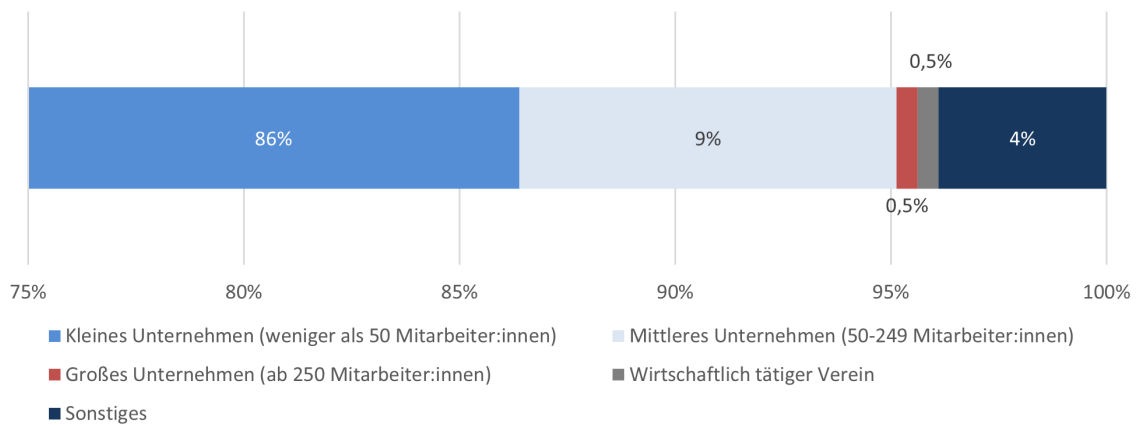
Die geförderten Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, waren **in großer Mehrheit (86 %) „kleine Unternehmen“ mit weniger als 50 Mitarbeitenden**; weitere 9 % deklarierten sich als „mittlere Unternehmen“ (50-249 Mitarbeitende); der Rest belief sich auf wirtschaftlich tätige Vereine sowie große Unternehmen (ab 250 Mitarbeitende)<sup>89</sup>. Etwas weniger als die Hälfte (rd. 47 %) gab an, nach eigener Einschätzung ein Startup oder Spin-off zu sein, siehe Abbildung 8.

<sup>87</sup> Anmerkung: Angeschrieben wurden insgesamt 900 geförderte Unternehmen und 615 Forschungspartner:innen. Die Differenz zur angegebenen Grundgesamtheit im Text ergibt sich durch nicht (mehr) funktionierende und nicht recherchierbare E-Mailadressen.

<sup>88</sup> Da einige Respondent:innen den Fragebogen nur teilweise ausgefüllt haben, weichen die n-Werte je nach Fragestellung von der Gesamtstichprobe ab. Dies ist in weiterer Folge jeweils durch einen entsprechenden n-Wert angeführt.

<sup>89</sup> Große Unternehmen werden beim Innovationsscheck nicht gefördert. Es kann jedoch sein, dass sich ein gefördertes KMU mittlerweile zu einem Großunternehmen entwickelt hat und daher in der Umfrage diese Kategorie angegeben hat.

Abbildung 8: Unternehmensklassifizierung

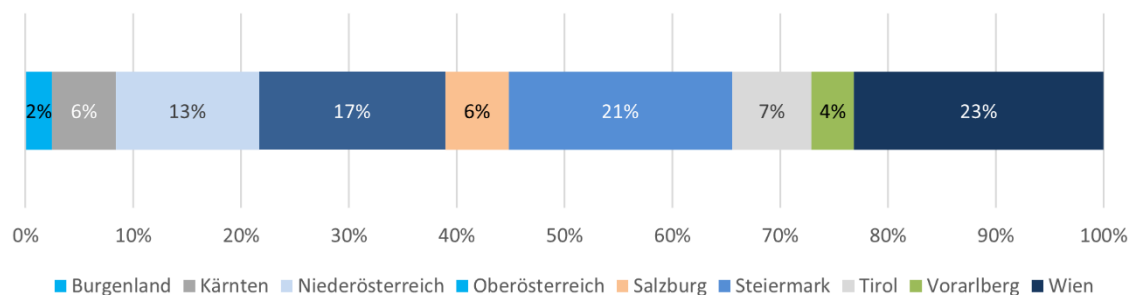


Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 206

Abbildung 9 illustriert das **Bild auf der Bundesländerebene**. Hier zeigt sich, dass tatsächlich alle Bundesländer als Standorte der geförderten Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, vertreten sind.

Wenig überraschend stammen die meisten Unternehmen aus Wien (23 %), gefolgt von der Steiermark (21 %) sowie – doch deutlich dahinter – Oberösterreich (knapp 17 %). Am geringsten vertreten sind das Burgenland (2 %) und Vorarlberg (4 %). Diese Aufteilung entspricht in Ansätzen jener aller geförderter Unternehmen (siehe Kapitel 2) – im Vergleich dazu ist Oberösterreich in der Befragungsstichprobe jedoch leicht unterrepräsentiert (über 21 % aller geförderter Unternehmen, aber nur 17 % in der Stichprobe) und Vorarlberg überrepräsentiert (2 % aller geförderter Unternehmen, aber zu 4 % in der Stichprobe vertreten). Abgesehen davon kann – mit Blick auf die in der Befragungsstichprobe vertretenen Bundesländer – durchaus von einer hohen Repräsentativität des Befragungssamples ausgegangen werden.

Abbildung 9: Unternehmenssitz



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 203

**Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen (53 %) gab an, bereits außerhalb der FFG Erfahrungen mit Förderprogrammen gesammelt zu haben.** Hierzu zählen nach Angaben der Befragten:

- Programme der aws, wie z.B. pre-seed
- Europäische Programme, wie z.B. Horizon 2020, Horizon Europe, EUREKA
- Regionale Programme, wie z.B. des Landes Oberösterreich, Tiroler Innovationsförderung, Kärntner Förderung, KGG-UBG Oberösterreich
- WKO-Förderung
- Umweltförderung

### 5.1.2 Motivation und Einreichung

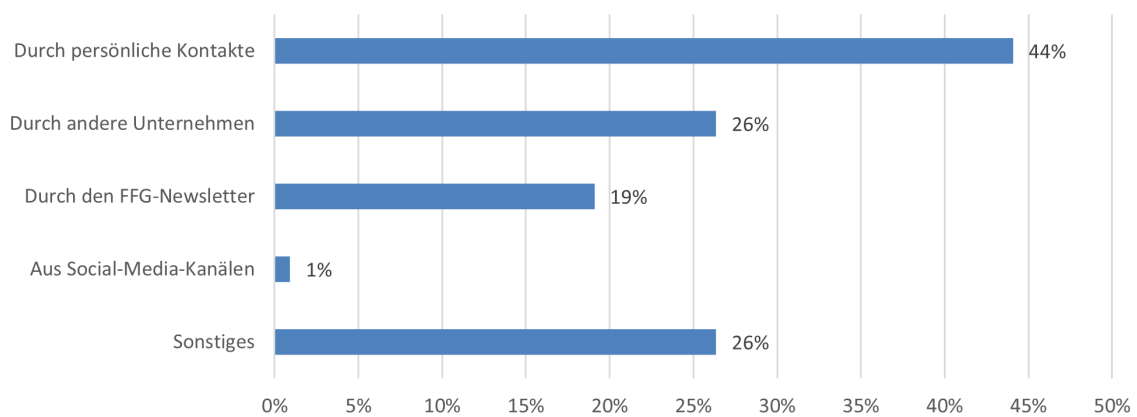
Im Rahmen der Befragung wurden die geförderten Unternehmen befragt, **wie sie vom Innovationscheck erfahren haben**, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Blickt man auf die Antworten, so zeigt sich, dass

etwas weniger als die Hälfte der Unternehmen (44 %) „durch persönliche Kontakte“ auf das Programm aufmerksam wurde. Ein weiteres Viertel gab an, „über andere Unternehmen“ auf den Innovationsscheck gestoßen zu sein. Im Gegensatz dazu spielte der FFG-Newsletter mit nur 19 % eine vergleichsweise geringe Rolle. Letzteres ist allerdings nicht überraschend, als dass die Zielgruppe des Innovationsschecks primär außerhalb des Kreises der bisherigen Fördernehmer:innen entstammt. Kaum bzw. keine Rolle spielten Anzeigen in Printmedien oder Social Media-Kanälen, wie Abbildung 10 veranschaulicht.

Immerhin gaben 26 % der geförderten Unternehmen an, über „Sonstige Kanäle“ auf die Innovationsscheck-Förderung aufmerksam geworden zu sein. Hierzu zählen:

- Forschungspartner:innen aus früheren Vorhaben
- FFG-Website
- Eigenes Netzwerk
- Internetrecherche
- Geschäftspartner:innen
- WKO-Website

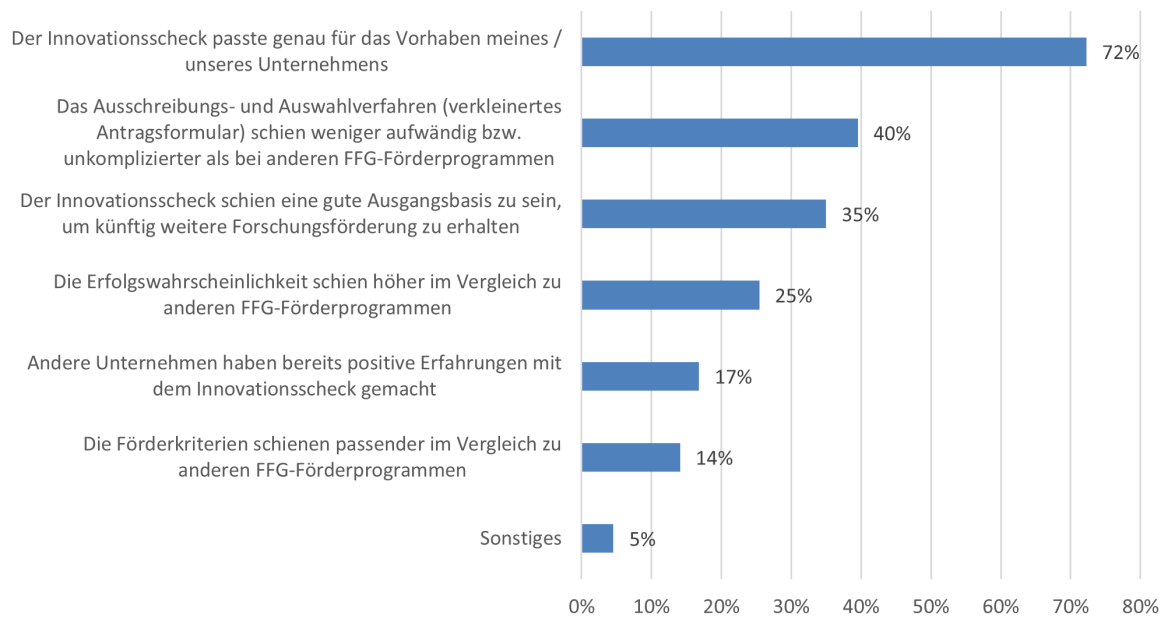
**Abbildung 10: Wie sind die Unternehmen auf den Innovationsscheck mit Selbstbehalt aufmerksam geworden? (Mehrfachantwort möglich)**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 220

Die Befragten wurden zudem gebeten, die **Gründe anzugeben, warum sie einen Innovationsscheck beantragt** haben. Wie Abbildung 11 zeigt, **sticht hier die Passgenauigkeit des Innovationsschecks für die befragten Unternehmen hervor**. Die große **Mehrheit, nämlich 72 % der Unternehmen, gab an, dass dieser genau für das Vorhaben des Unternehmens passte**. Darüber hinaus nannten **40 % der Befragten das weniger aufwändige Antrags- und Auswahlverfahren** im Vergleich zu anderen Förderprogrammen als Grund, einen Innovationsscheck zu beantragen. Des Weiteren sahen **35 % den Innovationsscheck als „gute Ausgangsbasis, um künftig weitere Forschungsförderung zu erhalten“**.

**Abbildung 11: Gründe für Unternehmen, einen Innovationsscheck mit Selbstbehalt zu beantragen (Mehrfachantwort möglich)**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 220

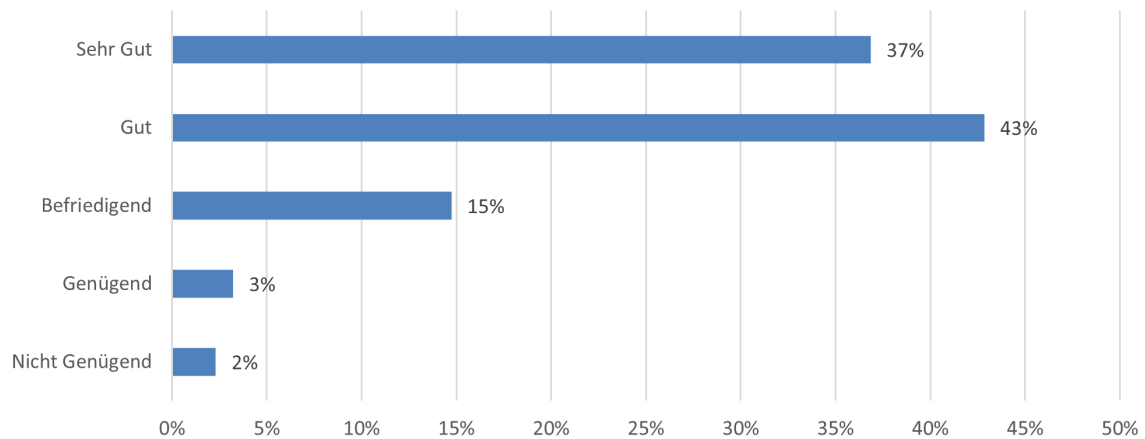
Wie in der Fokusgruppe mit dem Programm-Management erläutert, wird der Innovationsscheck seitens der FFG als Basis/Einstieg bzw. „Tür“ für weitere Forschungsförderungsprogramme gesehen. Angesichts dessen wurden die Unternehmen gefragt, ob bei Inanspruchnahme des Innovationsschecks parallel hierzu oder danach andere FFG-Förderungsprogramme genutzt wurden. Bemerkenswert ist, dass ganze 86 % dies verneinten. Nur 19 Teilnehmende (d.h. knapp 9 % aller antwortenden Unternehmen) gaben an, den Innovationsscheck mit anderen Förderungsprogrammen der FFG wie folgt kombiniert bzw. genutzt zu haben:

- Basisprogramm, darunter Kleinprojekt
- Patentscheck
- COIN KMU-Innovationsnetzwerke
- Feasibility Studie
- Young Science
- Kreislaufwirtschaft

**Für Einreichungen bietet die FFG ein breites Serviceangebot, darunter eine Hotline, Unterstützung per E-Mail, Förderservice der FFG, Infohours, persönliche Beratungen, Sprechtag und zahlreiche Veranstaltungen in den Bundesländern sowie Webinare an.** Bemerkenswert ist, dass **weniger als ein Drittel der befragten Unternehmen (30 %) die von der FFG angebotenen Beratungsleistungen in Anspruch nahm.**

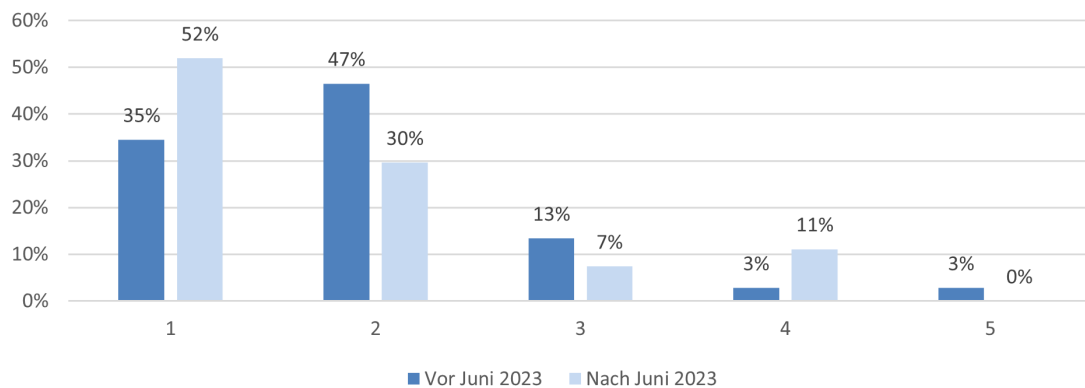
Insgesamt bewerteten **über 80 % der Befragten die Ausschreibungsunterlagen des Innovationsschecks hinsichtlich Klarheit mit „sehr gut“ oder „gut“.** Nur 5 % vergaben die Bewertung „genügend“ oder gar „nicht genügend“. Abbildung 12 gibt dieses Bild wieder.<sup>90</sup>

<sup>90</sup> Eine gesonderte Auswertung nach Inanspruchnahme der Beratung zeigt überdies keinerlei Unterschiede in der Bewertung.

**Abbildung 12: Klarheit und Verständlichkeit der Ausschreibungsunterlagen des Innovationsschecks**

Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 217

Da die **Einreichungsmodalitäten für den Innovationsscheck mit Juni 2023 sehr verschlankt** wurden, wurde deren Bewertung durch die Geförderten auch getrennt nach Einreichungszeitpunkt (vor bzw. nach Juni 2023) analysiert. Hierbei wurde deutlich, dass bei den Einreichungen nach Juni 2023 ein größerer Anteil (fast 52 %; vor Juni 2023 hingegen knapp 35 %) der Befragten die Bewertung „sehr gut“ vergaben. Fasst man die Bewertungen „sehr gut“ und „gut“ zusammen, so gibt es jedoch nahezu keine Unterschiede nach Einreichungszeitpunkt (vor und nach Juni 2023 je rund 81 %). Der Notendurchschnitt bei den nach Juni 2023 geförderten Unternehmen fällt mit 1,78 nur geringfügig niedriger aus als bei den vor Juni 2023 geförderten Unternehmen (1,9)<sup>91</sup>. Abbildung 13 gibt dieses Bild wieder.

**Abbildung 13: Bewertung der Klarheit der Ausschreibungsunterlagen nach Förderzeitraum**

Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 142 vor Juni 2023; n = 27 nach Juni 2023

Der **Aufwand der Antragstellung erwies sich für die große Mehrheit, nämlich insgesamt knapp 82 %** der Befragten, als „angemessen“. Demgegenüber empfanden 9 % der Befragten diesen als „zu hoch“.

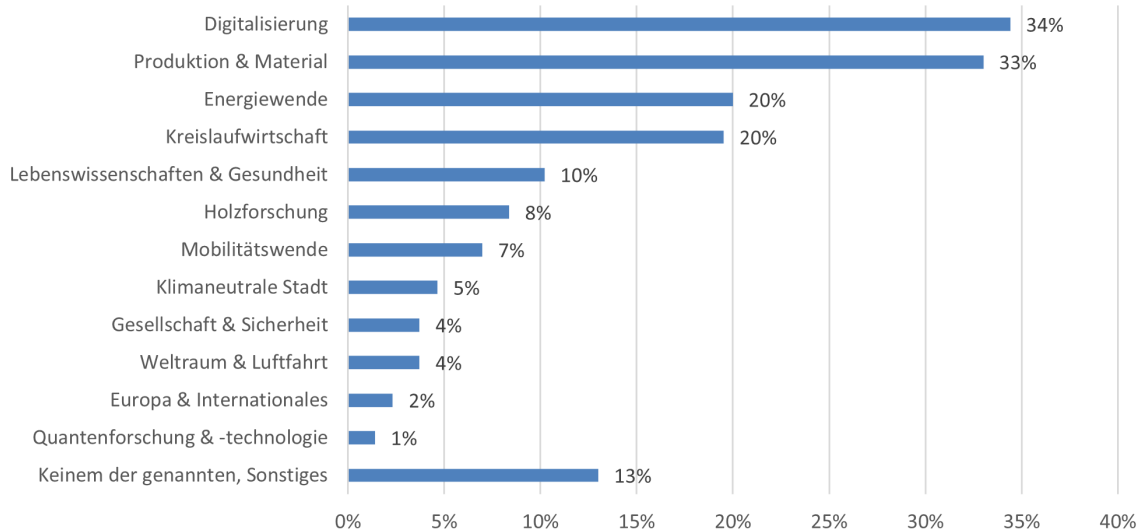
Auch die **Nachvollziehbarkeit der Fördervergabe wurde von der großen Mehrheit der geförderten Unternehmen positiv beurteilt**. So empfanden 86 % der Befragten diese mit Blick auf den Antragsprozess und weitere knapp 80 % mit Blick auf die Förderentscheidung als „sehr gut nachvollziehbar“ oder „eher nachvollziehbar“. Nur wenige, 1,4 % der Befragten mit Blick auf den Antragsprozess bzw. knapp 3 % mit Blick auf die Förderentscheidung, empfanden diese als „gar nicht nachvollziehbar“.

<sup>91</sup> Bei der Interpretation einschränkend zu beachten ist die deutlich kleinere Stichprobe der nach Juni 2023 einreichenden Unternehmen, siehe n-Werte in Abbildung 13.

### 5.1.3 Zum Innovationsscheck-Vorhaben

Um eine inhaltliche Beschreibung der Innovationsscheck-Vorhaben vornehmen zu können, wurden die Befragten gebeten, diese einem oder mehreren der FFG-Themenbereiche zuzuordnen (Mehrfachantworten waren zulässig). Hierbei zeigte sich, dass mehr als **ein Drittel der Vorhaben dem Bereich „Digitalisierung“** zugeordnet wurde, **gefolgt vom Themenbereich „Produktion und Material“**. **20 % der Vorhaben hatten das Thema Energiewende und Kreislaufwirtschaft** im Fokus wie Abbildung 14 zeigt.

Abbildung 14: Zuordnung des Innovationsscheck-Vorhabens zu FFG-Themenbereich(en) (Mehrfachantwort möglich)



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 215

Weitere 13 % der Unternehmen gaben an, ihr Projektvorhaben – über die genannten FFG-Themenbereiche hinaus – noch weiteren Themen zuzuordnen:

- Agrikulturtechnologie
- Messtechnik
- Lebensmittelsicherheit/Food Science
- Biotechnologie
- Geowissenschaften
- Lärmreduzierung
- Sensorik
- Medizintechnik
- Logistik
- Robotik/Automatisierung/Mechatronik/Embedded Vision
- Innovation/Forschung/Technologien
- Photonik
- Architektur
- Innovation und Gesundheit
- Forschung und Weiterentwicklung

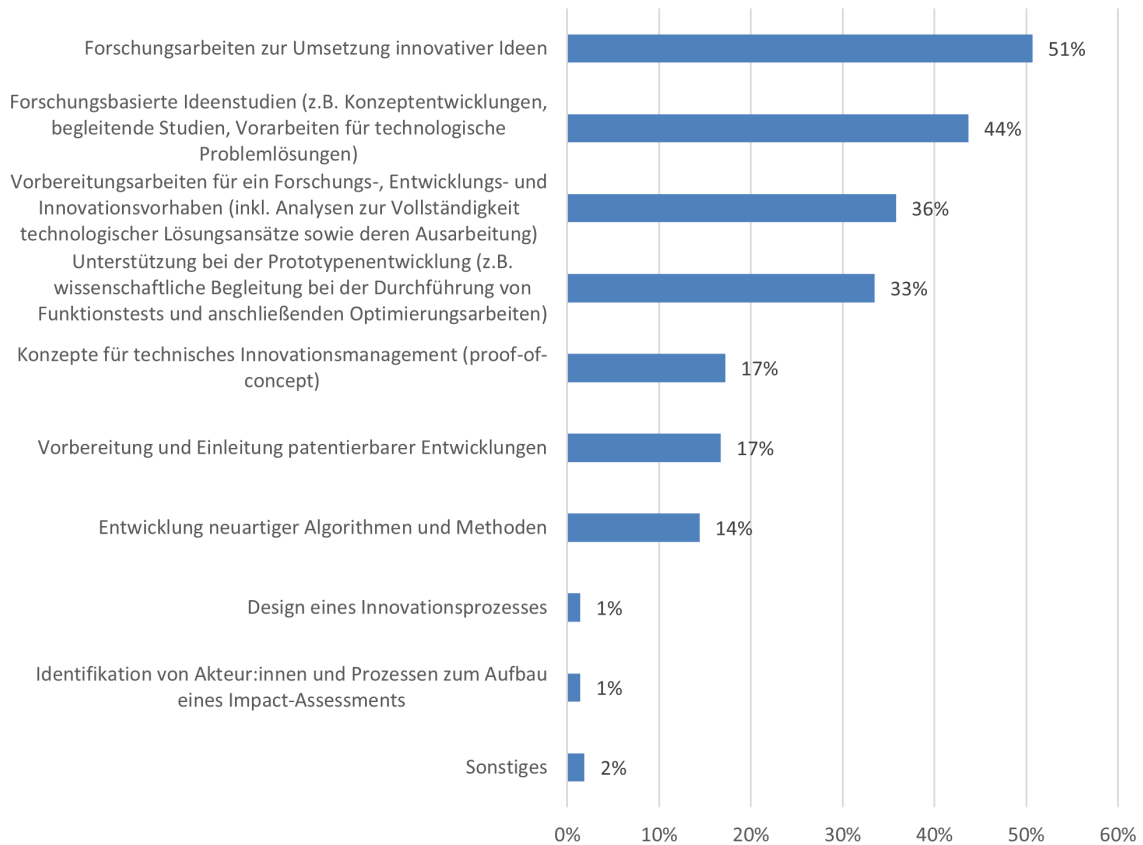
Die Befragten wurden zudem gebeten, anzugeben, welche Leistungen das für den Innovationsscheck eingereichte Vorhaben am besten bzw. ehesten beschreibt (auch hier waren Mehrfachantworten möglich).

Wie Abbildung 15 zeigt, gab etwa die  **Hälfte der Unternehmen (51 %) an, dass ihr Projekt „Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen“** umfasste; weitere **44 % führten „forschungsbasierte Ideenstudien“**, wie z.B. Konzeptentwicklungen, begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen, an. Weitere **36 % wählten die Antwortkategorie „Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben“** (inkl. Analysen zur Vollständigkeit technologischer Lösungsansätze sowie deren Ausarbeitung), und weitere **33 % „Unterstützung bei der Prototypenentwicklung“**. Eine überaus geringe

Rolle spielten hingegen die Kategorien „Design eines Innovationsprozesses“ (1,4 %) sowie „Identifikation von Akteur:innen und Prozessen zum Aufbau eines Impact Assessments“ (1,4 %).

Angesichts dessen ist festzuhalten, dass das Leistungsspektrum der Innovationsscheck-Vorhaben durchaus klar umrissen ist. Es ist primär (vorbereitenden) Forschungsarbeiten, Ideenstudien und der Entwicklung von Prototypen zugeordnet. In *Technology Readiness Levels* (TRL) ausgedrückt befinden sich demnach die meisten Innovationsscheck Vorhaben in der Spannweite TRL3 bis TRL5.

**Abbildung 15: Beschreibung des für den Innovationsscheck eingereichten Vorhabens nach Leistung** (Mehrfachantwort möglich)

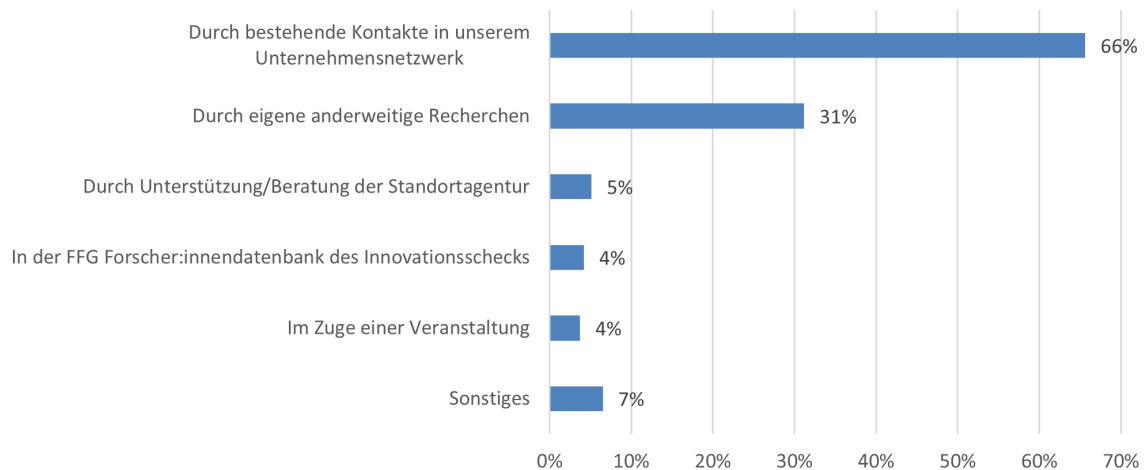


Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 215

Die geförderten Unternehmen wurden zudem nach dem **Innovationsziel ihres Vorhabens** gefragt – auch hier fielen die Antworten sehr eindeutig aus: **Knapp 38 % nannten den „Einstieg in neue Märkte“** mittels Produktinnovation als Innovationsziel; weitere **31 % die „Verbesserung von Verfahren bzw. Abläufen“**, also Prozessinnovationen. Das Thema „Greening“ als Innovationsziel stand hingegen nur für 9 % der Unternehmen im Vordergrund.

#### 5.1.4 Zusammenarbeit mit Forschungspartner:innen

Um den Innovationsscheck zu erhalten, müssen die ansuchenden Unternehmen mit Forschungspartner:innen kooperieren. Insofern wurden die geförderten Unternehmen zunächst gefragt, **wo bzw. auf welchem Wege sie ihre Forschungspartnerin bzw. ihren Forschungspartner gefunden** haben (wobei eine Mehrfachantwort möglich war). Abbildung 16 veranschaulicht hierzu die Ergebnisse. Demnach **nutzten lediglich 4 % der Unternehmen hierfür die FFG-Forscher:innendatenbank** des Innovationsschecks. Die **Mehrheit der Befragten (66 %) gab hingegen an, die Forschungspartnerschaft über bestehende Kontakte im Unternehmensnetzwerk** gefunden zu haben. Weitere 31 % sind über „eigene anderweitige Recherchen“ auf die Forschungspartner:innen gestoßen.

**Abbildung 16: Wie bzw. wo wurden die Forschungspartner:innen gefunden? (Mehrfachantwort möglich)**

Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 215

Zudem nannten einzelne Unternehmen weitere, sonstige Kanäle, über die ihre Forschungspartnerschaften zustande kamen. Hierzu zählten

- Biz-UP
- Durch frühere Zusammenarbeit in gemeinsamem Forschungsprojekt
- Gezielte Suche nach den benötigten Kapazitäten nach Institut
- HTL
- Bekanntenkreis
- Branchennewsletter
- Durch die BOKU
- Durch TÜV Süd
- WKO-TIM
- Langjährige Beziehung
- Business Angel
- Zufällig über einen Arbeitskollegen
- Universität

Die **Qualität der Zusammenarbeit in den Forschungspartnerschaften** wurde durch die geförderten Unternehmen **überwiegend sehr positiv bewertet**. **Über 72 %** empfanden diese als „**sehr gut**“, weitere 23 % als „eher gut“. Lediglich knapp 5 % beschrieben ihre Forschungspartnerschaft als „eher nicht gut“ und knapp 1 % als „gar nicht gut“.

Insgesamt gaben **fast 79 % der Unternehmen** an, **die Forschungspartnerschaft nach Ende des Innovationsscheck-Vorhabens fortführen zu wollen** – wenig überraschend ist dieser Wert bei jenen Unternehmen, die mit der Zusammenarbeit in der Forschungspartnerschaft sehr zufrieden sind bzw. waren, mit 88 % um 10 Prozentpunkte höher als der Wert in der Gesamtstichprobe. Unter jenen (zehn) Unternehmen, die mit der Partnerschaft weniger zufrieden waren, würde hingegen keines eine Fortführung der Kooperation anstreben.

Im Kontext der Kooperation wurden die Unternehmen auch gefragt, **welchen Beitrag die Forschungspartnerschaft am Mehrwert hatte**, den das geförderte Unternehmen durch das über den Innovationsscheck geförderte Vorhaben erfahren hat. Der **Großteil der Unternehmen** gab an, dass dieser **Beitrag „eher groß“ (55 %) bzw. sogar „sehr groß“ (25 %)** war. Nur für 16 % der Unternehmen war der Beitrag „eher gering“, für knapp 4 % war der „Beitrag kaum bzw. kein Beitrag“ gegeben. Dieses Bild deckt sich in etwa mit dem kleinen Anteil jener Unternehmen, die insgesamt mit der Zusammenarbeit keine besonders guten Erfahrungen gemacht haben. Davon abgesehen, zeigt sich **insgesamt ein sehr gutes Bild zur Kooperation und zum dadurch für die Unternehmen generierten Mehrwert**.

### 5.1.5 Durchführung des Vorhabens

Die befragten Unternehmen zeigten sich mit den Rahmenbedingungen des Innovationsschecks **überwiegend zufrieden**: Der Förderzeitraum von bis zu 12 Monaten wurde von insgesamt **76 % als „ausreichend“** beurteilt. Im Gegensatz hierzu empfanden 19 % diesen „knapp“, 5 % als „zu kurz“.

Auch den Selbstbehalt von 20 % der förderbaren Kosten sah eine **Mehrheit von 82 % als „angemessen“** an. Im Gegensatz beurteilten 16 % diesen als „zu hoch“, 2 % als „zu niedrig“.

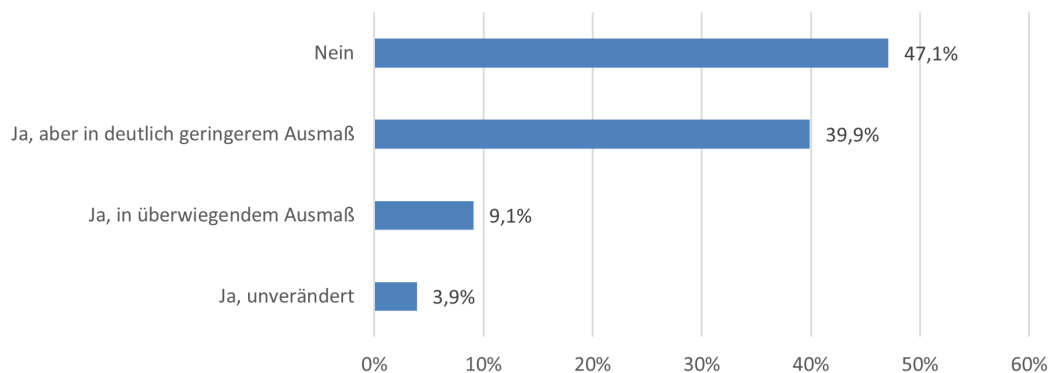
Was die **Fördersumme in der Höhe von 10.000 €** anbelangt, so wurde diese **durchaus kritischer gesehen**. So wertete **knapp die Hälfte der befragten Unternehmen (47 %) diese als „knapp“**. Nur ein Drittel der Unternehmen befand die gegebene Förderhöhe als „ausreichend“, für **rund 20 %** war sie „nicht ausreichend“.

Die **Berichterstattungspflichten** im Rahmen des Innovationsschecks wurden wiederum **von über 90 % der Befragten als „angemessen“** beurteilt; lediglich 9 % empfanden diese als „zu hoch“.

### 5.1.6 Mehrwert durch die Förderung

Die Unternehmen wurden auch befragt, ob sie – ihrer Einschätzung nach – das Vorhaben bzw. Projekt auch ohne Innovationsscheck-Förderung durchgeführt hätten. Wie Abbildung 17 zeigt, bejahten diese Frage lediglich knapp 4 % (acht Unternehmen). **Fast die Hälfte (47 %) der Unternehmen gab an, sie hätten ihr Vorhaben ohne den Innovationsscheck gar nicht durchführen können**. Demgegenüber gaben **knapp 40 %** an, dass sie das **Vorhaben bzw. Projekt durchführen hätten können, jedoch „in deutlich geringerem Ausmaß“**.

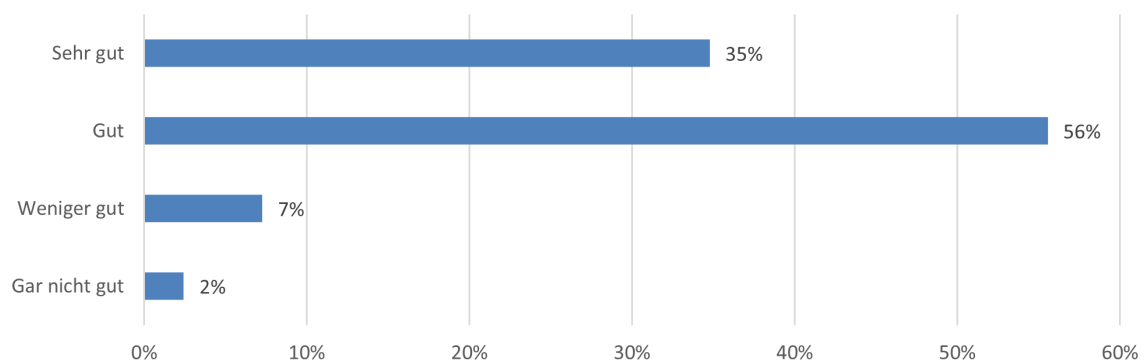
Abbildung 17: Wäre das Vorhaben auch ohne den Innovationsscheck durchgeführt worden?



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n = 215

Des Weiteren wurde die Frage gestellt, **wie gut die Ziele des Innovationsscheck-Projekts – der Einschätzung der Unternehmen nach – erreicht** werden konnten. Wie Abbildung 18 zeigt, gaben **über 90 %** der Unternehmen an, die Ziele **„sehr gut“ bzw. „gut“ erreicht** zu haben.

Abbildung 18: Wie gut konnten die Ziele des Innovationsscheck-Projekts erreicht werden?



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n=207

Jene Unternehmen, die diese Frage positiv beantwortet hatten, wurden mittels einer anschließenden offenen Frage befragt, welche **Faktoren aus ihrer Sicht zum Gelingen beigetragen** hätten. Als Antworten wurden hier insbesondere die **passgenaue Auswahl der Forschungspartnerschaft sowie die Kompetenzen, das Entgegenkommen, die Expertise der Forschungseinrichtung und die Qualität der Zusammenarbeit** mit der Forschungspartnerin bzw. dem Forschungspartner gegeben. Einige wenige Nennungen bezogen sich zudem auf die Eigeninitiative des Unternehmens selbst, viele persönliche Kontakte des Unternehmens sowie die kleine Größe des Projekts („es wurden kleine Ziele definiert“, „kleines überschaubares Projekt, gut kalkulier- und abschätzbar“).

Unternehmen, die diese Frage mit „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ beantwortet hatten, wurden **nach hinderlichen Faktoren befragt**. In diesen Fällen wurde vor allem der **geringe finanzielle Spielraum ins Treffen geführt (z.B. „zu wenig Budget“, „zu geringe Förderleistung“, „10.000 € nur zum Starten geeignet, nicht zum Weitermachen“)**. Weitere Aspekte betrafen schlechte Erfahrungen mit der Forschungspartnerschaft (z.B. „Forschungspartner hat andere Ziele als Unternehmen“) bzw. eine Inkompatibilität mit der Forschungseinrichtung („lange Zeithorizonte für Forschungsarbeiten an der Universität“), schlechte Rahmenbedingungen für den Weg zur Markteinführung („rechtliche Lage; keine wirtschaftliche Umsetzung möglich“) sowie auch Überlastung im Unternehmen selbst.

Als **Anregungen für die Weiterentwicklung** des Innovationsschecks sprachen sich einzelne Unternehmen dafür aus, die **maximale Förderhöhe zu valorisieren und Unterstützung auf die der Prototypenentwicklung nachfolgenden Schritte zur Markteinführung** auszudehnen.

### 5.1.7 Wirkungen auf das Unternehmen

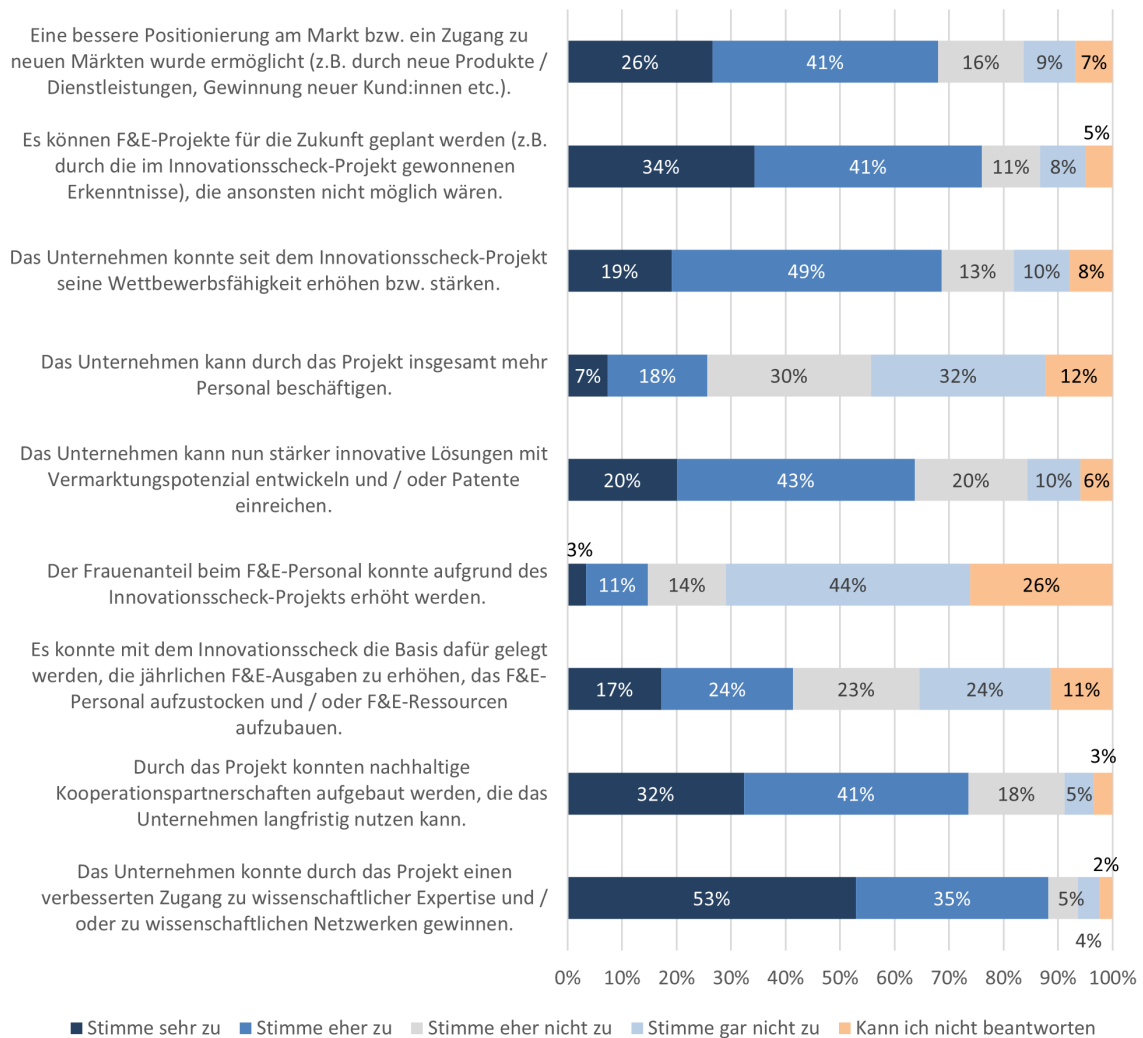
Der Innovationsscheck mit Selbstbehalt zielt vor allem auf Unternehmen ab, die bislang kaum bzw. nicht in Forschung und Entwicklung tätig waren. Angesichts dessen wurden die Unternehmen befragt, inwiefern sie im Vorfeld zu ihrer Antragstellung bereits Forschungsaktivitäten aufwiesen. Tatsächlich gab die **Mehrheit der Befragten (63 %) an, dass sie im Rahmen des Innovationsschecks „bereits zum wiederholten Mal ein F&E-Projekt“ durchführten. Lediglich ein Drittel** der befragten Unternehmen hielt fest, im Rahmen des Innovationsschecks **„zum ersten Mal überhaupt ein F&E-Projekt“ durchzuführen** bzw. durchgeführt zu haben.

Den befragten Unternehmen wurden zudem Aussagen zu einzelnen Wirkungen des Innovationsschecks auf das geförderte Unternehmen präsentiert, nicht zuletzt, um den Grad ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen auszudrücken. Abbildung 19 gibt hierzu einen Überblick.

**Fast 90 % der Befragten stimmten „sehr“ oder „eher“ zu, dass das Unternehmen durch das Projekt „einen verbesserten Zugang zu wissenschaftlicher Expertise und/oder zu wissenschaftlichen Netzwerken“** gewinnen konnte – dies ist ein ausgesprochen hoher Wert, der dem Innovationsscheck bescheinigt, einem seiner wichtigen Ziele sehr gut nachzukommen. Ein **ebenso sehr hoher Zustimmungswert von 76 %** („stimme sehr“ und „stimme eher“ zu) erhielt die Aussage, dass **durch den Innovationsscheck „F&E-Projekte für die Zukunft geplant werden können (...), die ansonsten nicht möglich wären“**. Dies untermauert zum einen die bereits angeführte Erkenntnis aus der vorliegenden Befragung, dass eine Vielzahl an Projekten durch den Innovationsscheck durchgeführt werden kann, die es ansonsten nicht gäbe. Zum anderen zeigt sich daraus auch, dass es aus Sicht einer Mehrheit der Befragten im Rahmen des Innovationsschecks um auf die Zukunft gerichtete Vorhaben geht. Der Blick auf die Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit der aufgebauten Expertisen und Kontakte wird auch in der Bewertung einer weiteren Aussage deutlich: So **stimmte die Mehrheit der Befragten (73 %) „sehr“ oder „eher“ zu, dass durch das Innovationsscheck-Projekt „nachhaltige Kooperationspartnerschaften aufgebaut werden, die das Unternehmen langfristig nutzen kann“**.

Auswirkungen des Innovationsscheck-Projekts auf die gesamten F&E-Ausgaben, das F&E Personal oder F&E Ressourcen zeigten sich immerhin bei 41 % der Befragten („stimme sehr zu“ und „stimme eher zu“); über 47 % konnten derartige Auswirkungen „eher nicht“ oder „gar nicht“ bestätigen. Insgesamt mehr Personal beschäftigen konnten aufgrund des Innovationsscheck-Projekts immerhin 25 % der Befragten („stimme sehr“ und „stimme eher zu“). Auf den Frauenanteil beim F&E-Personal hat der Innovationsscheck bei den meisten Unternehmen (58 %) so gut wie keine Auswirkungen („stimme eher nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“), wobei über ein Viertel der Respondent:innen diese Frage nicht beantwortete.

**Abbildung 19: Inwiefern können sich die geförderten Unternehmen mit folgenden Aussagen identifizieren bzw. stimmen diesen zu? (in %)**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; n=205

Die Unternehmen wurden auch gefragt, **inwiefern die Projektidee des gegenständlichen Vorhabens nach Ende des Innovationsscheck-Projekts weiterverfolgt** wurde bzw. wird. Diese **Frage bejahten knapp 86 % der Befragten** und damit die große Mehrheit. Zudem bestätigten **knapp 80 % der Befragten**, dass sie die **Kooperation in ihrer Forschungspartnerschaft nach ihrem Innovationsscheck-Projekt weiterpflegen** würden, etwa in Form von Einreichungen für (geförderte) Folgeprojekte, zur Weiterentwicklung der Projektidee bzw. zur Auslotung der weiterführenden Möglichkeiten, Zusammenarbeit bei der Interpretation der Forschungsergebnisse, weitere gemeinsame Studien bzw. zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung des Unternehmens.

**Hinsichtlich möglicher Folgeprojekte** wurde ferner die **Frage gestellt, ob die geförderten Unternehmen in Betracht zogen bzw. ziehen, im Anschluss an den Innovationsscheck weitere Förderprogramme der FFG in Anspruch zu nehmen**. Tatsächlich **bejahten 85 % diese Frage**. Demgegenüber standen 15 %, die dies verneinten. Letztere führten teils auch eine Begründung an, etwa, dass schlechte Erfahrungen im Zuge des gegenständlichen Projekts gemacht wurden, dass Kenntnisse über weitere FFG-Förderinstrumente fehlten, dass das „Handling“ zu kompliziert, aufwändig und teilweise intransparent empfunden wurde, dass die notwendigen Eigenmittel nicht ausreichen oder dass schlicht kein Folgeprojekt vorhanden ist.

Ein bemerkenswerter Aspekt dieses Ergebnisses ist, dass Unternehmen, die bereits zum wiederholten Mal ein F&E-Projekt durchgeführt haben, eine leicht höhere Neigung aufwiesen, im Anschluss an den Innovationsscheck weitere Förderprogramme der FFG in Anspruch zu nehmen: Dies bescheinigen 89 % der F&E erfahrenen Unternehmen. Bei den Unternehmen, die mit dem Innovationsscheck zum ersten Mal überhaupt ein

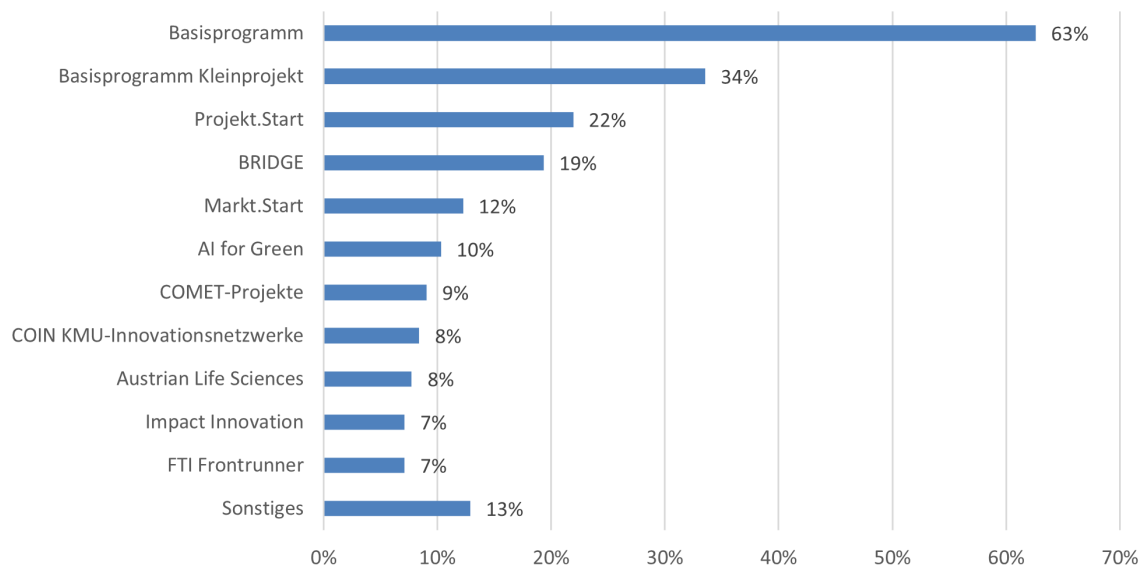
F&E-Projekt durchgeführt haben, war die Bereitschaft etwas geringerer (80 %), wengleich immer noch beachtlich hoch.

Vor diesem Hintergrund wurden die Unternehmen auch gefragt, **welche FFG-Programme sie hierfür besonders interessieren**. Wie Abbildung 20 zeigt, erscheint für die mittels Innovationsscheck geförderten Unternehmen **allen voran die übergeordnete Programmlinie Basisprogramme interessant**, wobei das reguläre Basisprogramm mit 63 % aller Nennungen klar an erster Stelle liegt, gefolgt vom Basisprogramm Kleinprojekt mit 34 %. Deutlich dahinter liegen das Basisprogramm Projekt Start mit 22 % und BRIDGE mit 19 %. Mit deutlichem Abstand folgen Programme wie Impact Innovation (7 %) oder FTI-Frontrunner (7 %).

Darüber hinaus führten 14 % der Befragten noch folgende weitere Förderungsprogramme an:

- Patentscheck
- KIRAS
- Dissertationsprogramm
- Mobilitätswende
- Wirksam Werden
- Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt
- Austrian Space Application Programme
- Kreislaufwirtschaft

**Abbildung 20: Förderprogramme, die als follow-up des Innovationsschecks von Interesse sind** (Mehrfachantwort möglich)



Quelle: WPZ (2024), Befragung der geförderten Unternehmen; (n=155)

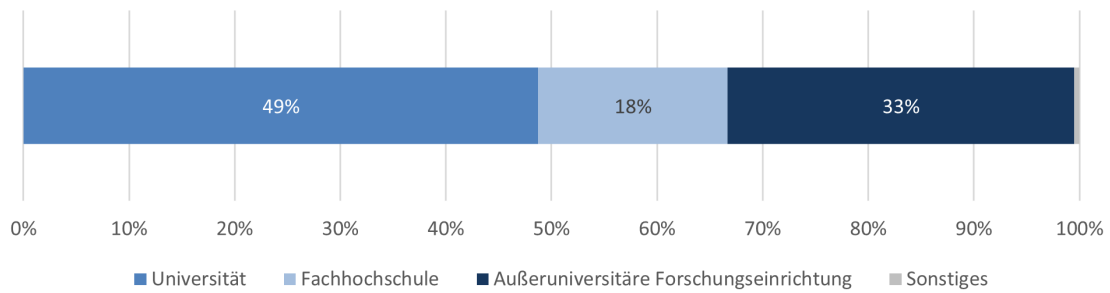
## 5.2 Der Innovationsscheck aus Sicht der Forschungspartner:innen

### 5.2.1 Beschreibung der Stichprobe

Im Rahmen der Evaluierung wurden neben den geförderten Unternehmen auch deren **Kooperationspartner:innen, die Forschungspartner:innen, befragt**.<sup>92</sup> Wie Abbildung 21 zeigt, setzt sich die Stichprobe der Forschungseinrichtungen fast zur Hälfte (49 %) aus Universitäten zusammen, ein Drittel fällt auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie 18 % auf Fachhochschulen. In der Befragungsstichprobe sind damit die Universitäten im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Forschungspartner:innen deutlich überrepräsentiert (siehe Kapitel 2).

<sup>92</sup> Der Fragebogen hierzu ist im Anhang abgebildet.

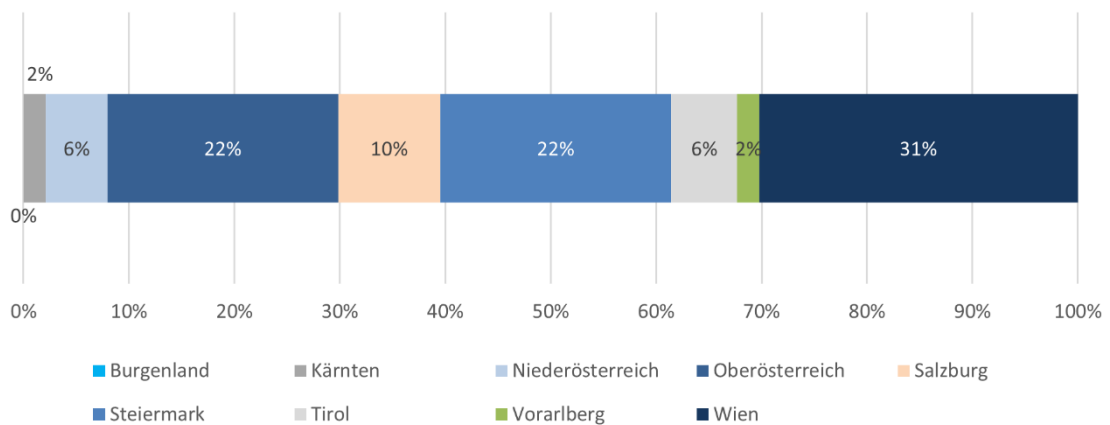
Abbildung 21: Klassifizierung der Forschungseinrichtung



Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n = 201

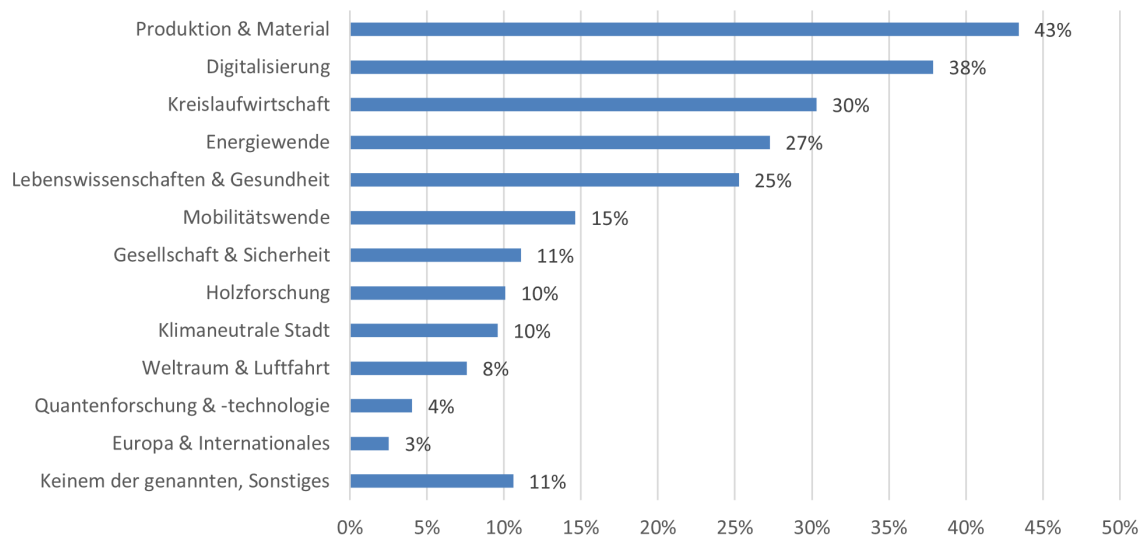
Mit Blick auf die Bundesländer der Forschungseinrichtungen stammt – wenig überraschend und analog zu den geförderten Unternehmen – die Mehrheit (31 %) aus Wien, diese Mehrheit fällt jedoch noch deutlicher aus als unter den geförderten Unternehmen (unter diesen waren „nur“ 23 % in Wien ansässig). An zweiter Stelle steht – ebenso analog zu den geförderten Unternehmen – die Steiermark als Standort der Forschungseinrichtungen (22 %), dicht gefolgt von Oberösterreich (knapp 22 %), womit Oberösterreich unter den Forschungspartner:innen deutlich stärker repräsentiert ist als unter den geförderten Unternehmen (17 %) wie Abbildung 22 zeigt.

Abbildung 22: Sitz der Forschungseinrichtung



Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n= 190

Die Forschungseinrichtungen wurden gebeten, jene FFG-Themenbereiche anzugeben, denen ihre Forschungsschwerpunkte am ehesten entsprechen, wobei eine Mehrfachantwort möglich war. Wie Abbildung 23 zeigt, gaben 43 % der Befragten „Produktion und Material“ als Forschungsschwerpunkt und weitere 38 % den Bereich der „Digitalisierung“ an; 30 % nannten die „Kreislaufwirtschaft“. Hohe Werte erzielten auch die „Energiewende“ (27 %) sowie der Bereich „Lebenswissenschaften und Gesundheit“ (25 %).

**Abbildung 23: Zuordnung der Forschungsschwerpunkte zu FFG-Themenbereich(en)** (Mehrfachantwort möglich)

Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n=198

### 5.2.2 Zugang und Motivation zum Innovationsscheck

Die meisten Forschungseinrichtungen (fast 30 %) wurden direkt über die Unternehmen auf den Innovationsscheck mit Selbstbehalt aufmerksam gemacht, weitere 23 % durch nicht näher definierte „informelle Kontakte“. Für rund 15 % spielte auch der FFG-Newsletter eine Rolle, knapp 9 % nannten andere Forschungseinrichtungen als Informationsquelle. Wie bei den geförderten Unternehmen spielten auch für die Forschungspartner:innen Print Medien und Social-Media-Kanäle in der Informationsbeschaffung zum Innovationsscheck keine Rolle. Was weitere bzw. sonstige Kanäle betrifft, so wurden diese von 24 % der Forschungspartner:innen genannt, darunter:

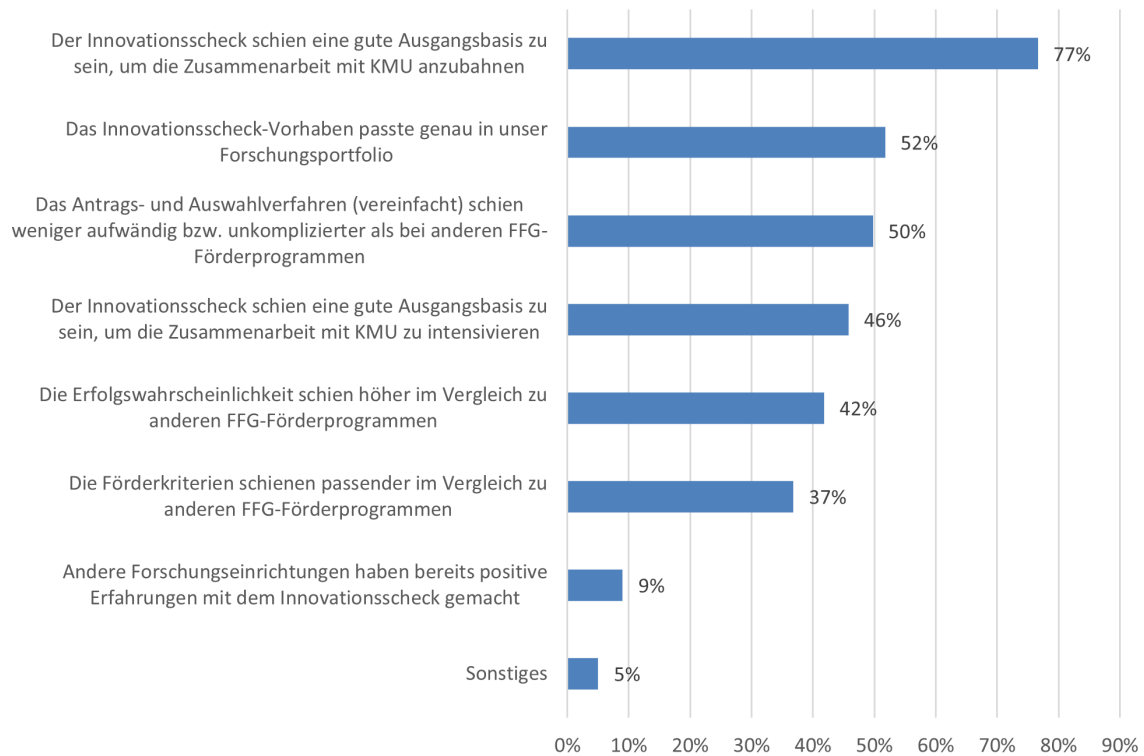
- Eigenes Netzwerk
- FFG-Website
- Internet-Recherche
- Eigene Forschungspartner:innen

Die große Mehrheit der befragten Forschungseinrichtungen zeigt sich in hohem Maße mit dem FFG-Förderprogramm Innovationsscheck mit Selbstbehalt vertraut. Über zwei Drittel wickelten bereits öfter als dreimal Innovationsscheck-Projekte ab, 18 % waren zwei bis dreimal und 11 % zumindest einmal in ein Innovationsscheck-Vorhaben involviert.

Fast die Hälfte der Forschungseinrichtungen gab an, auch abseits des Innovationsschecks „eher intensiv“ mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen in forschungsbezogener Zusammenarbeit zu stehen. Ein weiteres Viertel bezeichnet die reguläre Zusammenarbeit mit KMU sogar als „sehr intensiv“; lediglich etwas weniger als ein Viertel pflegt nach Angaben im Fragebogen „eher“ bzw. „gar keine“ intensiven Kooperationen mit Unternehmen. Die Initiative zur gegenständlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Innovationsschecks ging bei der Mehrheit der Forschungseinrichtungen (fast 60 %) überwiegend vom Unternehmen aus, in rund 40 % von der Forschungseinrichtung.

Im Zuge der Befragung wurden die Forschungseinrichtungen nach ihren Gründen gefragt, als Forschungspartnerin bzw. -partner an einem Innovationsscheck-Vorhaben mitzuwirken, wobei hier eine Mehrfachantwort möglich war. Dabei gaben über 77 % an, dass der Innovationsscheck „eine gute Ausgangsbasis sei, um die Zusammenarbeit mit KMU anzubahnen“. 52 % nannten als Grund, „das Innovationsscheck-Vorhaben passte genau in unser Forschungsportfolio“, und weitere 50 % gaben an, dass das „Antrags- und Auswahlverfahren weniger aufwändig bzw. unkomplizierter ist als bei anderen FFG-Förderprogrammen“. Hingegen spielte etwa die Tatsache, dass „andere Forschungseinrichtungen bereits positive Erfahrungen mit dem Innovationsscheck“ gemacht hatten, nur für knapp 9 % eine Rolle. Abbildung 24 veranschaulicht dies.

**Abbildung 24: Gründe für die Forschungseinrichtung als Forschungspartnerin bzw. -partner an einem Innovationscheck-Vorhaben mitzuwirken (Mehrfachantwort möglich)**



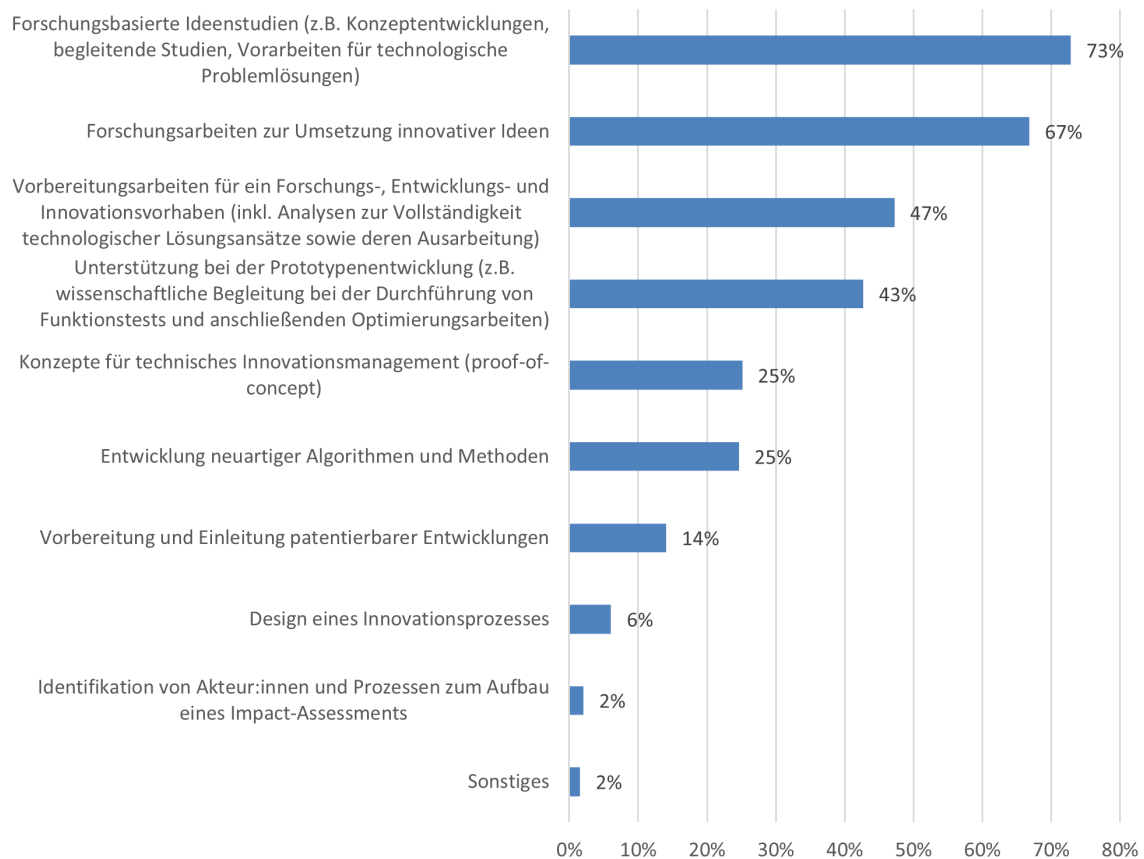
Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n=201

Die **Verständlichkeit der Ausschreibungsunterlagen wurde von den Forschungseinrichtungen überwiegend positiv beurteilt** (Notendurchschnitt 1,8). Auch der Aufwand für die Einrichtung im Rahmen der Antragstellung des Innovationschecks wurde von fast 81 % als „angemessen“ bewertet, 7 % empfanden diesen als „niedrig“, 12 % als „zu hoch, aufwändig“. Den Antragsprozess empfanden über 90 % der Forschungseinrichtungen als „sehr“ oder „eher nachvollziehbar“, und auch die **Förderentscheidung bezeichneten 81 % als „sehr“ oder „eher nachvollziehbar“**, 16 % hingegen als „eher nicht“ und 2 % als „gar nicht nachvollziehbar“. Insgesamt weisen die Befunde damit auf eine überwiegend positive Beurteilung der Förderadministration im Rahmen des Innovationschecks mit Selbstbehalt vonseiten der beteiligten Forschungseinrichtungen hin.

### 5.2.3 Durchführung der Innovationscheck-Vorhaben

Die Forschungseinrichtungen wurden befragt, **welche Leistungen sie im Zuge des Innovationscheck-Vorhabens durchführten**, wobei Mehrfachantworten möglich waren (siehe Abbildung 25). Über **zwei Drittel der Respondent:innen gaben daraufhin an, im Zuge der Projekte für „forschungsbasierte Ideenstudien“ zuständig (gewesen) zu sein**. Weitere **67 % gaben an, „Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen“** voranzutreiben. Demgegenüber zeigten sich in deutlich geringerem Maße die Forschungseinrichtungen für „Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungsprojekt“ (47 %) bzw. für die „Unterstützung bei der Prototypentwicklung“ (43 %) verantwortlich.

**Abbildung 25: Welche Art der Leistung wurden bzw. werden im Rahmen des Innovationsscheck-Vorhabens durchgeführt? (Mehrfachantwort möglich)**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n=199

Die Rolle, die den Forschungspartner:innen dabei zuteilwurde, beschrieben diese in der Befragung **als stark kooperationspartnerschaftlich geprägt**: Fast 43 % sahen sich in einer ausschließlich kooperationspartnerschaftlichen Rolle, weitere 44 % in einer kooperationspartnerschaftlichen und beratenden Rolle. Lediglich 13 % beschrieben ihre Rolle als ausschließlich beratend.

Hinsichtlich **der Rahmenbedingungen des Innovationsschecks** beurteilten 80 % der Forschungspartner:innen den **Förderzeitraum von bis zu 12 Monaten als „ausreichend“**, lediglich 15 % sahen diesen als „knapp“ und 3,5 % als „zu kurz“ an. **Hinsichtlich der maximalen Fördersumme von 10.000 € hielten fast 56 % der Forschungseinrichtungen fest, dass diese „knapp“ sei, fast 26 % erachteten diese als zu wenig**, lediglich 19 % als ausreichend. Bemerkenswert ist, dass diese Wahrnehmung ziemlich genau der Wertung seitens der geförderten Unternehmen entspricht (siehe Kapitel 5.1.5).

#### 5.2.4 Zielerreichung und Erfolgsfaktoren

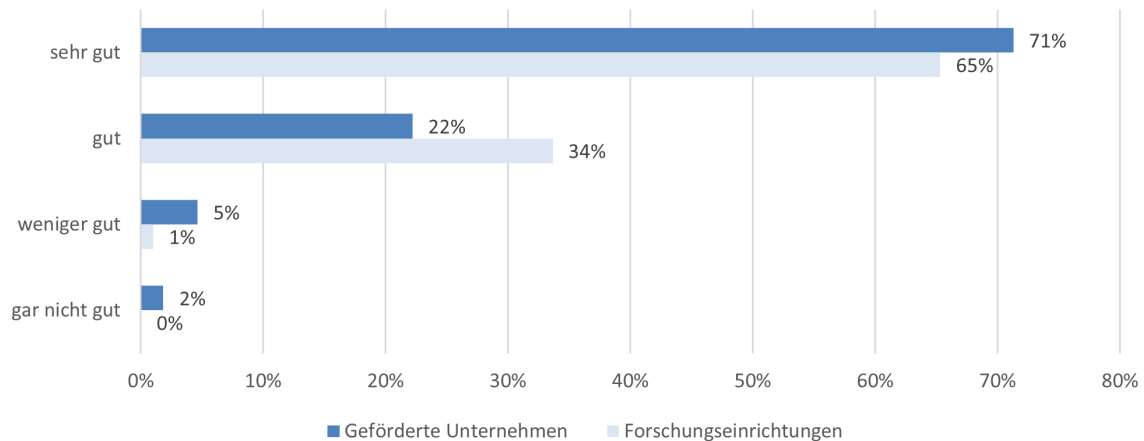
Analog zu den geförderten Unternehmen wurden auch die Forschungspartner:innen befragt, ob ihrer Ansicht nach die Kooperation mit dem antragstellenden Unternehmen auch ohne den Innovationsscheck zustande gekommen wäre. Diese Frage **verneinten 93 % der Forschungseinrichtungen – sie führen ihre Kooperation ausschließlich auf die Förderung durch den Innovationsscheck zurück**.

Die **Qualität der Zusammenarbeit im Rahmen der Innovationsscheck-Partnerschaft bewerteten zwei Drittel der Forschungspartner:innen als „sehr gut“** – das sind geringfügig weniger als unter den geförderten Unternehmen (hier bewerteten 71 % die Zusammenarbeit als „sehr gut“). Ein Drittel der Forschungspartner:innen empfanden die Partnerschaft als „eher gut“ (unter den geförderten Unternehmen: 23 %). Nur Einzelfälle berichteten von einer „weniger guten“ Partnerschaft.

Die **Zielerreichung des Innovationsscheck-Projekts beurteilten 65 % der Forschungseinrichtungen als „sehr gut“** und 34 % als „eher gut“. Damit fiel die Bewertung der Zielerreichung durch die Forschungseinrichtungen

durchaus besser aus als durch die geförderten Unternehmen, wie die Gegenüberstellung in Abbildung 26 veranschaulicht. Dies mag stichprobenspezifisch sein, kann jedoch auch darauf hindeuten, dass die Ziele der Forschungspartner:innen in den Projektvorhaben besser adressiert werden als jene der Unternehmen selbst. Einige der qualitativen Kommentare im Zuge der Befragung können auf einen solchen Schluss hinweisen.

**Abbildung 26: Gegenüberstellung der Einschätzung zur Zielerreichung zwischen Forschungspartner:innen und geförderten Unternehmen aus deren jeweiliger Perspektive**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen sowie Befragung der geförderten Unternehmen; geförderte Unternehmen: n = 216; Forschungseinrichtungen: n = 199

So wie die geförderten Unternehmen wurden auch die Forschungseinrichtungen mittels einer offenen Frage gefragt, welche **Faktoren aus ihrer Sicht zum Gelingen der Innovationsscheck-Projekte** beigetragen haben. Hierbei wurden folgende Aspekte genannt:

- Gute Kommunikation im Projekt (niederschwellig, regelmäßig, klar)
- Sonstige Aspekte des Projektmanagements (realistische Planung, Vorarbeiten, klarer Projektplan, klar abgegrenzte Aufgaben, klar definierte Zielsetzungen, unkompliziertes Prozedere)
- Gute, intensive Kooperation
- Förderung, ohne die kein Projekt zustande gekommen wäre
- Persönliches Wissen und Erfahrung

Ebenso wurden die Forschungspartner:innen eingeladen, **hinderliche Faktoren** mittels offenen Textfeldes anzuführen. Dabei wurden seitens der befragten Forschungsinstitutionen folgende Herausforderungen bzw. hinderliche Faktoren genannt:

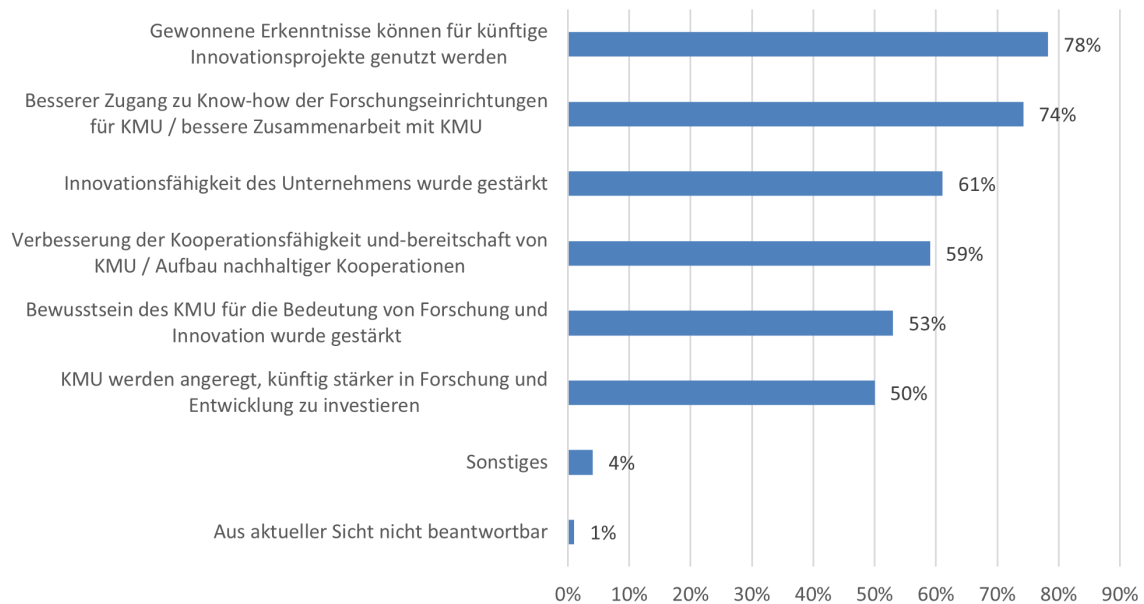
- Geringe finanzielle Ressourcen
- Aspekte des Projektmanagements (bürokratischer Aufwand, unklare bzw. zu viele Ziele, Unklarheiten bei der Abwicklung)
- Zu geringer Forschungsumfang
- Zu wenige direkte Kommunikation/Team-Treffen aufgrund geringen Budgets
- Reines Kostendenken
- Keine Möglichkeit zur Verlängerung
- Produktentwicklung nicht so ausgereift wie ursprünglich gedacht
- Zu hohe Erwartungen an den Output seitens des Unternehmens
- Digitale Prozesse können für Unternehmen kompliziert sein
- „Angst“ des Unternehmens, den Förderbetrag im Falle von Fehlern nicht überwiesen zu bekommen

### 5.2.5 Mehrwert durch den Innovationsscheck

Die Forschungseinrichtungen wurden auch befragt, wie sie ihrer Ansicht nach **den Nutzen bzw. Mehrwert des Innovationsscheck-Projekts für ihr Partner-KMU über die Projektdauer hinaus bewerten**, wobei eine Mehrfachantwort möglich war. Wie in Abbildung 27 dargelegt, bezifferten die **meisten Forschungseinrichtungen (fast 78 %) den Mehrwert damit, dass das Unternehmen die im Rahmen des Innovationsschecks**

gewonnenen Forschungserkenntnisse „für künftige Innovationsprojekte“ verwenden könne. **74 % sahen überdies einen zentralen Mehrwert im „besseren Zugang zum Know-how der Forschungseinrichtung“**. 61 % sahen weiters die „Innovationsfähigkeit des Unternehmens gestärkt“.

**Abbildung 27: Nutzen und Mehrwert des Innovationsscheck-Projekts für das Unternehmen über die Projektdauer hinaus nach Sicht der Forschungspartner:innen (Mehrfachantwort möglich)**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n=198

**Befragt nach dem Mehrwert für die eigene Institution gaben die Forschungseinrichtungen in hoher Zahl (fast 81 %) den verbesserten „Zugang zu neuen Kooperationspartner:innen aus dem Unternehmenssektor“ an, sowie die Tatsache, dass über das Innovationsscheck-Projekt „eine Grundlage für künftige Kooperationen und Förderprojekte“ geschaffen werden könne“ (69 %).** Auch die „Vertiefung bestehender Kooperationen mit Unternehmen“ stellte für knapp die Hälfte der Forschungseinrichtungen (51 %) einen zentralen Mehrwert dar. Die Antwortmöglichkeit „Zum ersten Mal überhaupt ein durch die FFG gefördertes Projekt durchzuführen“ stand hingegen – wenig überraschend – nur für 11 % der Forschungspartner:innen im Vordergrund. Und auch die „Erhöhung des Innovationspotenzials der Forschungseinrichtung“ spielte mit knapp 22 % eine untergeordnete Rolle. Abbildung 28 veranschaulicht dies.

**Abbildung 28: Mehrwert und Nutzen des Innovationsscheck-Vorhabens für die Forschungseinrichtung (Mehrfachantwort möglich)**

Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen; n=199

### 5.2.6 Partnerschaft mit dem Unternehmen

Die Forschungseinrichtungen wurden zudem befragt, welches Ausmaß ihr Beitrag ihrer Ansicht nach am Gelingen des Innovationsscheck-Vorhabens hatte. Tatsächlich schätzten 70 % der Forschungspartner:innen diesen als „sehr hoch ein“, knapp 28 % als „eher hoch“ und vier Einrichtungen als „eher gering“ ein. Eine vergleichbare Frage an die geförderten Unternehmen<sup>93</sup> zeigte, dass die Forschungseinrichtungen ihren eigenen Beitrag größer einschätzen. Unter den Unternehmen bezifferten nämlich lediglich 24 % den Beitrag der Forschungseinrichtungen als „sehr groß“ und 70 % als „eher groß“.

**Ganze 83 % der Forschungseinrichtungen gaben an, dass sie die Kooperation mit dem Unternehmen nach Ende des Innovationsscheck-Projekts weiterführen** würden. Dieser Anteil ist in etwa gleich hoch wie jener unter den geförderten Unternehmen, die sich dafür ausgesprochen haben, die Forschungspartnerschaft fortzuführen (siehe Kapitel 5.1.7).

## 5.3 Zusammenfassung der wichtigsten Befragungsergebnisse

Das Sample der befragten geförderten Unternehmen zeigt sich durchaus repräsentativ, was die vertretenen Bundesländer betrifft. Die **meisten Unternehmen waren über persönliche Kontakte oder andere Unternehmen auf den Innovationsscheck gestoßen**, Mundpropaganda spielt in der Informationsbeschaffung zu diesem Förderinstrument durchaus eine beachtliche Rolle. Gefragt nach den Gründen für eine Beantragung gaben die meisten Geförderten eine **hohe Passgenauigkeit des Innovationsschecks mit ihren Vorhaben** an; auch **das unkomplizierte Antragsverfahren** spielt für viele eine Rolle. Demnach wurden von einer großen Mehrheit der geförderten Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen mit „gut“ oder sogar „sehr gut“ bewertet, wobei sich die Verständlichkeit mit den Änderungen der Einreichungsmodalitäten für den Innovationsscheck im Juni 2023 weiters verbesserte.

<sup>93</sup> Anmerkung: Hierbei wurde jedoch nach dem Beitrag zum Mehrwert des Innovationsscheck-Projekts gefragt, nicht nach dem Beitrag zum Gelingen des Projekts.

**Thematisch waren die meisten Vorhaben der Befragten in den Bereichen Digitalisierung bzw. Produktion und Material angesiedelt.** Auch die Energiewende und die Kreislaufwirtschaft zählen als klassische Projektthemen, die über den Innovationsscheck behandelt wurden. **Hinsichtlich der Leistungen**, die im Zuge der Innovationsscheck-Vorhaben in Anspruch genommen wurden, **standen Forschungsarbeiten, forschungsba- sierte Ideenstudien sowie Vorbereitungsarbeiten für FEI-Vorhaben im Vordergrund**; auch Unterstützung bei der Prototypentwicklung wurde oftmals genannt. Die Forschungspartner:innen für die jeweiligen Vorhaben wurden überwiegend aus bestehenden Kontakten im Unternehmensnetzwerk oder durch eigene anderwei- tige Recherchen gefunden; die FFG Forscher:innendatenbank spielt dabei nur eine kleine Rolle.

Die Befragten zeigten sich **mit den Rahmenbedingungen des Innovationsschecks überwiegend zufrieden**: Der Förderzeitraum wurde großteils als ausreichend, der Selbstbehalt von 20 % als angemessen beurteilt – **lediglich die maximale Fördersumme von 10.000 € wurde eher kritisch bewertet**. So empfanden **67 % der befragten geförderten Unternehmen und 82 % der Forschungseinrichtungen diese als zu gering**.

Nichtsdestotrotz wurde dem Innovationsscheck ein **großer Mehrwert hinsichtlich der umgesetzten Vorha- ben zugesprochen**. Immerhin wäre – nach Ansicht der geförderten Unternehmen – fast die Hälfte der Pro- jekte in keiner Weise umgesetzt worden, viele Projekte nur mit Abstrichen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Innovationsschecks als Förderformat, denn insgesamt 87 % der Vorhaben (das sind 181 Projekte in der vorliegenden Umfrage) hätte es ohne den Innovationsscheck in dieser Form nicht gegeben.

**Als wichtiger Erfolgsfaktor des Innovationsvorhabens wurde vor allem eine passgenaue Auswahl der For- schungspartnerschaft hervorgehoben**. Der Forschungspartnerin bzw. dem Forschungspartner kommt aus Sicht der geförderten Unternehmen dabei eine maßgebliche Rolle zu. Erfolgreiche Projekte zeigen zudem Wirkungen auf die Unternehmen selbst. So **gaben viele an, nun einen verbesserten Zugang zu wissenschaft- lichen Expertisen und Netzwerken zu haben und durch den Innovationsscheck in die Lage versetzt worden zu sein, F&E-Projekte für die Zukunft zu planen**, die ansonsten nicht möglich gewesen wären. Auch nachhal- tige Kooperationspartnerschaften konnten aufgebaut werden, die das Unternehmen langfristig nutzen kann.

Die Unternehmen wurden auch gefragt, **inwiefern die Projektidee des gegenständlichen Vorhabens nach Ende des Innovationsscheck-Projekts weiterverfolgt** wurde bzw. wird. Diese Frage **bejahten knapp 86 % der Befragten** und damit die große Mehrheit. Zudem bestätigten **knapp 80 % der Befragten, dass sie die Koope- ration in ihrer Forschungspartnerschaft nach ihrem Innovationsscheck-Projekt weiterpflegen** würden. Ein weiterhin bemerkenswerter Aspekt ist, dass Unternehmen, die bereits zum wiederholten Mal ein F&E-Projekt durchgeführt haben, eine leicht höhere Neigung aufweisen, im Anschluss an den Innovationsscheck weitere Förderinstrumente der FFG in Anspruch zu nehmen. Dies bescheinigten 89 % der F&E erfahrenen Unterneh- men. Unter den Unternehmen, die zum ersten Mal überhaupt ein F&E-Projekt durchführten, zeigten 80 % (ein etwas geringerer, wenngleich dennoch beachtlicher Prozentsatz) diese Bereitschaft.

Unter den befragten **Forschungseinrichtungen** befanden sich im Vergleich zur Grundgesamtheit überpropor- tional viele Universitäten, die an der Befragung teilnahmen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind – wenig über- raschend – überwiegend in Themenbereichen angesiedelt, die den Innovationsvorhaben der befragten ge- förderten Unternehmen entsprechen. Die **meisten Forschungseinrichtungen wurden direkt über ihre Unter- nehmpartner:innen auf den Innovationsscheck aufmerksam**. Zu den **Gründen für die Teilnahme** zählte allen voran die Tatsache, dass der **Innovationsscheck als gute Ausgangsbasis schien, um die Zusammenar- beit mit KMU anzubahnen**. Hingegen spielte etwa die Tatsache, dass „andere Forschungseinrichtungen be- reits positive Erfahrungen mit dem Innovationsscheck“ gemacht hatten, eine deutlich geringere Rolle.

Analog zu den geförderten Unternehmen wurden auch die Forschungspartner:innen befragt, ob ihrer Ansicht nach die Kooperation mit dem antragstellenden Unternehmen auch ohne den Innovationsscheck zustande gekommen wäre. Diese Frage verneinten 93 % der Forschungseinrichtungen – sie führen ihre Kooperation ausschließlich auf die Förderung durch den Innovationsscheck zurück. Die **Qualität der Zusammenarbeit im Rahmen der Innovationsscheck-Partnerschaft bewerteten zwei Drittel der Forschungspartner:innen als „sehr gut“**. Das sind geringfügig weniger als unter den geförderten Unternehmen. Die Bewertung der Zieler- reichung fiel hingegen durch die Forschungseinrichtungen leicht besser aus als durch die geförderten Unter- nehmen.

Befragt nach dem **Nutzen bzw. Mehrwert** für die eigene Institution gaben die **Forschungseinrichtungen in hoher Zahl den verbesserten Zugang zu neuen Kooperationspartner:innen im Unternehmenssektor an**, so- wie die Tatsache, dass **über das Innovationsscheck-Projekt eine (gute) Grundlage für künftige Kooperatio- nen und Förderprojekte geschaffen** werden könne.

## 6 Tiefergehende Einblicke zum Nutzen und Mehrwert des Innovationsschecks via Interviews

Um **unterschiedliche Perspektiven mit Blick auf den Nutzen und Mehrwert des FFG-Innovationsschecks im österreichischen FTI-System** zu erfassen, war es Teil der Evaluierungsstudie qualitative Einzelinterviews mit Akteur:innen durchzuführen. Darüber hinaus wurden ein Gruppeninterview und eine Fokusgruppe organisiert – allesamt mit dem Ziel, noch mehr über die Handhabung des Innovationsschecks wie auch über etwaige Herausforderungen zu erfahren.

Tatsächlich ist die Zahl der Anträge für den Innovationsscheck in den letzten Jahren merklich gesunken (wie auch Kapitel 2 veranschaulicht) – angesichts dessen stand durchaus auch die Frage im Fokus, wie attraktiv das Format des Innovationsschecks heute noch sei, bzw. welche Rolle der Innovationsscheck im österreichischen Innovationssystem spielt.

### Methodisches

Die **Einzelinterviews** wurden im Zeitraum 18.11. – 6.12.2024 durchgeführt. Die große Mehrheit der Einzelinterviews fand in Form eines bilateralen Austausches online statt, einzelne Gespräche wurden telefonisch durchgeführt. Als Interviewpartner:innen standen Vertreter:innen von geförderten Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Standortagenturen, Interessensvertretungen wie WKO, Dachorganisationen wie die ACR und die aws als Förderbank des Bundes zur Verfügung. Die Gespräche dauerten rd. 20 Minuten, teilweise bis zu 45 Minuten. Insgesamt nahmen 22 Personen daran teil.

Die nach Zielgruppe unterschiedlich gestalteten Interviewleitfäden finden sich im Anhang III.

Um die Sicht und Erfahrung des Programmmanagements seitens der FFG aufzunehmen, mitunter auch um mehr Informationen zur Historie und Entwicklung des Programms zu erhalten, fand am 16.10.2024 eine moderierte **Fokusgruppe** mit vier Vertreter:innen der FFG statt. Hierzu finden sich die Leitfragen in Anhang IV.

Schließlich galt es, die Sicht der Governance – vor allem in Anbetracht FTI-politischer Zielsetzungen – sowie eine Art „Vorab-Validierung“ der Evaluierungsergebnisse zu machen, bevor der Endbericht finalisiert wurde. Dies fand in Form eines online **Gruppeninterviews** mit Vertreter:innen des BMAW und BMK am 10.12.2024 statt.

Obleich zahlreiche Akteur:innen mit unterschiedlichen Interessen in die qualitative Erhebung einbezogen wurden, ist es bemerkenswert, dass sich in Summe doch ein **sehr klares Bild zum Nutzen und Mehrwert des FFG-Innovationsschecks** zeigt. Zugleich wurden die Problemstellungen sehr stringent und klar dargelegt, so dass das Gesamtbild in sich konsistent und schlüssig ist und damit auch einen echten Mehrwert für die Evaluierung liefert.

Allen Interviewpartner:innen wurde zugesichert, dass im Bericht keine Rückschlüsse auf die Person gezogen werden können. In Folge werden daher die Befunde aus den Interviews in Form eines Diskurses zu einzelnen Fragestellungen bzw. Themenblöcken zusammengeführt.

### 6.1 Die Bedeutung des FFG-Innovationsschecks

Alle Interviewpartner:innen seitens der Hochschulen wie auch der Standortagenturen halten fest, dass **nur wenige Förderungsprogramme in Österreich so gut positioniert sind, wie der FFG-Innovationsscheck**. Alle im FTI-System Kundigen wissen, dass der Innovationsscheck erste Schritte in F&E und Innovation unterstützt, für anwendungsnahe Forschung offen ist oder eben zur Verfügung steht, um grundlegenden Fragestellungen nachzugehen.

Sowohl die Interviewpartner:innen seitens der Unternehmen wie auch der Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen haben **durchwegs gute Erfahrungen** mit dem Innovationsscheck gemacht. Nur in vereinzelt Fällen wurden Fragestellungen seitens der Forschungspartner:innen nicht zufriedenstellend beantwortet, oder das hierfür zuständige wissenschaftliche Personal kam abhanden.

Dennoch beobachten sowohl die Interviewpartner:innen seitens der Standortagenturen als auch jene, die im Forschungsservice der Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen tätig sind, **in den letzten Jahren ein nachlassendes Interesse am Innovationsscheck**. Teilweise haben sich die Anträge in den letzten 4-5 Jahren halbiert. Nur vereinzelt wird angemerkt, dass man als Hochschule den Innovationsscheck proaktiv bewirbt und damit nach wie vor viele Anträge hat.

## 6.2 Der FFG-Innovationsscheck als niederschwelliges Instrument

Interessanterweise halten alle im FTI-System Kundigen fest, dass der **Innovationsscheck ein niederschwelliges Instrument ist, insbesondere im Vergleich zu anderen Förderprogrammen**. Unternehmen, die für Interviews im Rahmen der Evaluierung zur Verfügung standen und **tatsächlich nicht fördererfahren** sind, sehen dies jedoch nicht so. Für sie ist die **Antragstellung zu aufwändig**. Sie erwähnen in diesem Kontext wiederholt, dass das Antragschreiben im „Alltagsgeschäft nicht möglich ist und hierfür keine Zeit vorhanden ist“.

Entsprechend haben auch **alle nicht-fördererfahrene Unternehmen festgehalten, dass sie hauptsächlich über persönliche Kontakte**, sei es, dass man über die Community, über Tagungen, Konferenzen, oder sei es **aufgrund des vorigen Bildungsweges Forschungspartner:innen kennt**, auf das Förderformat des Innovationsschecks aufmerksam gemacht wurden. In all diesen Fällen haben auch die Wissenschaftler:innen das Antragschreiben übernommen. Dies bestätigen auch die im Einwerben des Innovationsschecks erfolgreichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Tatsächlich werden am Innovationsscheck interessierte, aber förderunerfahrene Unternehmen serviziert, indem das Antragschreiben von den Wissenschaftler:innen übernommen wird.

Vielfach wird in diesem Kontext sowohl von den Unternehmen als auch von den Standortagenturen festgehalten, dass sich für viele Unternehmen auch **der Kosten-Nutzen-Aufwand** stellt und daher – angesichts der geringen Fördersumme – der Aufwand für das administrative Prozedere für diese zu hoch ist bzw. in einer schlechten Relation zum Nutzen steht. Damit hat der Innovationsscheck für viele eindeutig an Attraktivität verloren.

Ein anderes Bild zeichnen demgegenüber **Interviewpartner:innen, die ein Spin-off vertreten; d.h. jene Interviewpartner:innen, die zuvor als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an der Universität tätig** waren und damit auch **im Antragschreiben und Förderabwicklung geübt** sind. Für sie ist der **Innovationsscheck ein großartiges Instrument, um den ersten Schritt in Richtung Praxis zu gehen**. Im Vergleich zu anderen Forschungsförderprogrammen wird der administrative Aufwand der Antragstellung wie auch Abwicklung als sehr gering wahrgenommen.

## 6.3 Förderhöhe, -summe und -kriterien – nach wie vor passend?

Die **Höhe des Innovationsschecks mit bis zu 10.000 € ist stets gleichgeblieben**, hat sich über die Jahre nie verändert und wurde **nicht an die Inflation angepasst**. **Damit hat der Innovationsscheck an Kaufkraft verloren**. Tatsächlich reduziert sich die Kaufkraft, je nachdem ob der/die Forschungspartner:in eine Universität, Fachhochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist, auf wenige Wochen. Entsprechend halten auch viele der Interviewpartner:innen von Seiten der Forschung fest, dass der Innovationsscheck in diesem Format, wie er derzeit angeboten wird, nicht attraktiv ist. Berücksichtigt man die Unterstützung bei der Antragstellung und die Abklärung, so bleiben für die Universitäten kalkulatorisch etwa nur 1,5 Monate übrig, um an den Fragestellungen zu arbeiten. Die Mittel reichen nicht aus, um Master- oder PhD-Studierende eingehend mit den Fragestellungen zu befassen. Dies ist mitunter auch dem Umstand geschuldet, dass der FFG-Innovationsscheck eine Auftragsforschung darstellt, keine Forschungsförderung im eigentlichen Sinne wie dies bei anderen Forschungsförderungsprogrammen der Fall ist.

An den Fachhochschulen stellt sich das Bild nicht so drastisch dar, da diese einen anderen Stundenteiler verwenden und damit durchaus mehr Bewegungsspielraum sehen. Auch halten die Fachhochschulen fest, dass sie aufgrund der fehlenden Basisfinanzierung für Forschung in Österreich, auf Programme wie den Innovationsscheck angewiesen sind, um niederschwellig, anwendungsnahe Forschung zu betreiben.

Dennoch **halten alle Interviewpartner:innen fest, dass die Höhe des Innovationsschecks dringend anzupassen ist**. Die mehrheitliche Meinung ist, dass eine **Erhöhung auf bis zu 20.000 €, nicht zuletzt angesichts der Inflation, angebracht** sei. Einzelne wünschen sich eine Förderhöhe bis zu 25.000 €; zwei Interviewpartner:innen hielten fest, dass sie auch mit 15.000 € zufrieden wären.

Überdies wurde seitens einzelner Vertreter:innen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angemerkt, dass Forschungspartner:innen teilweise in Innovationsscheck-Projekten „mehr versprechen, als angebracht ist“ – damit sei dann oftmals die Erwartungshaltung in Bezug auf *follow-up* Projekte verzerrt.

Absolut **unbestritten ist der Förderzeitraum von bis zu 12 Monaten**. Hier sind die Interviewpartner:innen einheitlicher Meinung, dass dieser keinesfalls länger sein sollte, nicht zuletzt angesichts der niedrigen Fördersumme. Im Gegenteil, die interviewten Unternehmen hielten fest, die Befunde und Ergebnisse noch rascher haben zu wollen.

Diese Beobachtung teilen auch die Standortagenturen und die Forschungsservices. Im Zuge dessen wurde daher auch von einigen Interviewpartner:innen der **Wunsch nach kürzeren Projektlaufzeiten für Startups und Spin-offs** vorgebracht. Unterstützt könnte dies bspw. durch eine **verstärkte Kommunikation seitens der FFG** werden, und zwar dahingehend, dass Projekte auch kürzer, z.B. innerhalb von sechs Monaten, durchführbar seien. Damit könnten beispielsweise Fragestellungen in Themenbereichen wie der KI rascher abgehandelt und beantwortet werden und der Innovationsscheck damit wieder an mehr Attraktivität gewinnen.

**Was die Förderkriterien betrifft**, so werden diese **seitens der Interviewpartner:innen als grundsätzlich klar und verständlich** wahrgenommen. Allerdings würde auch in diesem Punkt der Innovationsscheck an Mehrwert gewinnen, wenn hier **mehr Klarheit hinsichtlich der Förderwürdigkeit von Machbarkeitsstudien geschaffen** werden würde. Tatsächlich gibt es große Unsicherheit – sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Forschungspartner:innen, ob das Thema „Machbarkeit“ im Rahmen des Förderformats Innovationsscheck mit Selbstbehalt förderbar ist. Das Interesse an dem Thema „Machbarkeit“ ist nicht zuletzt groß, angesichts dessen, dass das früher hierfür seitens der FFG eigens angebotene Förderprogramm nicht mehr existiert. Das Programm „Kleinprojekte“ ersetzt diese Nachfrage der Innovationsscheck-Zielgruppe offenbar nicht, da es sowohl für die Unternehmen als auch für die Hochschulen „zu groß gedacht“ ist und mitunter die Förderquote zu gering ist. Damit wurde immer wieder festgehalten, dass der Innovationsscheck an großer Bedeutung gewinnen würde, wenn dieser explizit das Thema „Feasibility“ abdecken würde.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass **für Unternehmen, die nicht fördererfahren** sind, es durchaus unterstützend wäre, **wenn die FFG die Förderkriterien mit Förderbeispielen aus der Praxis hinterlegt**. Damit würden Unternehmen „mehr Sicherheit“ gewinnen, wenn es darum geht, für welche Fragestellungen der Innovationsscheck herangezogen werden könnte.

Eine weitere **Unsicherheit betrifft das Heranziehen von Forschungspartner:innen im Ausland** (z.B. wenn es beispielsweise spezieller chemischer Labors bedarf, die es in Österreich nicht gibt) – auch hier wünschen sich die Antragstellenden mehr Klarheit hinsichtlich der Kriterien.

Und schließlich wurde auch **mehrfach angemerkt, dass die Regelung, dass nur ein Innovationsscheck pro Unternehmen pro Jahr in Anspruch genommen werden kann, zu eng** ist. Tatsächlich gibt es oftmals Fragestellung in der Unternehmenspraxis, die in unterschiedlichen Abteilungen entstehen; auch ergeben sich oftmals aufeinander folgende Fragestellungen, die alle kleinteilig sind und für welche kein anderes FFG-Förderformat passend ist – in diesen Fällen greifen die Interviewten oftmals auf regionale Förderungen zurück (z.B. in Oberösterreich, der Steiermark und Salzburg ist dies der Fall), sofern diese vorhanden ist (in Burgenland ist dies bspw. nicht der Fall). Angesichts dessen wird von mehreren Interviewpartner:innen angeregt, dass es überlegenswert wäre, den Innovationsscheck durchaus mehrmals – hier war die einheitliche Meinung bis zu dreimal – sei es parallel (z.B. von verschiedenen Abteilungen) oder sei es nacheinander, beziehen zu können.

Auch wurde seitens der interviewten Unternehmen angemerkt, dass es **möglich sein müsste – im Sinne der niederschweligen Unterstützung von Unternehmen – bei einem nachweislichen Nichtverschulden einer Verzögerung** (z.B., weil ein Messgerät seitens der Hochschule einer Reparatur bedarf, oder weil das für das Projekt zuständige Personal die Hochschule verlassen hat und es kurzfristig keinen Ersatz gibt) – eine **Verlängerung des Projekts zu beantragen**.

## 6.4 Die Qualität der Forschungsk Kooperationen

Tatsächlich gaben **alle interviewten Unternehmen an, persönliche Kontakte zu den Forschungspartner:innen gehabt** zu haben, teils kannte man sich von Treffen in der Community, Konferenzen usw., teils studierte man selbst an der Universität oder FH und kannte damit die Wissenschaftler:innen und Institute. Schwierig

hingegen scheint es, wenn man nicht Teil der Community ist, den Zugang zu den Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten zu finden – diese Meinung teilen alle der Interviewten.

Tatsächlich gehen heute oftmals die Hochschulen und Forschungsinstitute proaktiv auf Unternehmen für F&E-Kooperationsprojekte zu. Nicht zuletzt, die Voraussetzung in vielen europäischen Forschungsprogrammen, Unternehmen als Kooperationspartner:innen in Forschungsvorhaben zu integrieren, hat die Suche nach (potenziell) forschungsaffinen KMU erhöht. Oftmals werden sie dabei von den Standortagenturen unterstützt.

Nicht nur Unternehmen gehen mit Fragestellungen, die einer wissenschaftlich-basierten Klärung, Messung, Prüfung, Nutzung einer Infrastruktur usw. – in Summe also „**bunte**“ **Ideen** – an die Hochschulen heran, sondern **auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen selbst bringen oftmals Ideen in das Projekt** ein.

Insgesamt zeigt sich das Bild, dass es an jeder Hochschule und Forschungsinstitution Wissenschaftler:innen gibt, die gerne kleinteilig, anwendungsnah mit KMU arbeiten und andere, die dies wiederum ablehnen. Es sind aber gerade die Wissenschaftler:innen, die sich um die kleinteiligen, bunten, *bottom-up* Ideen kümmern, die das Forschungsgeschehen vielfältiger machen und damit der Wirtschaft und Gesellschaft einen Mehrwert geben.

Natürlich besteht die **Intention der Hochschulen und Forschungsinstitutionen, nach dem Innovationsscheck noch weitere Forschungsprojekte mit den Unternehmen** durchzuführen. Allerdings gelingt dies – ausgehend von einem Innovationsscheck-Projekt – nur in wenigen Fällen. Am **ehesten gelingt es Spin-offs, dann im Forschungsförderungsportfolio weiterzugehen** – entweder Richtung Basisprogramm oder Kooperationsprogramm wie BRIDGE. In den Interviews zeigte sich, dass erfolgreiche Spin-offs für die ersten Schritte Richtung Markt einen Innovationsscheck, dann das Instrument „Feasibility Study“, in weiterer Folge wieder einen Innovationsscheck genutzt haben, bevor sie ins FFG-Basisprogramm einstiegen. Handelt es sich allerdings um KMU, so ist oftmals mit dem Innovationsscheck die Frage geklärt und der Bedarf gedeckt. Eventuell wird noch ein weiterer, thematisch ergänzender Scheck (z.B. Patentscheck) genutzt, oder später erneut ein Innovationsscheck beantragt.

Auch aus der Erfahrung der Forschungsservices und Standortagenturen zeigt sich, dass es kaum Unternehmen gibt, die nach Inanspruchnahme des Innovationsschecks im FFG-Forschungsförderportfolio weitergehen. Sollte in der Forschungsk Kooperation größeres Potenzial verortet werden, so tendiert man dazu, den Innovationsscheck zu überspringen, und z.B. sogleich das Förderprogramm „Kleinprojekte“ zu nutzen.

Generell wird **von allen Interviewpartner:innen festgehalten, dass die Unternehmen von den Forschungspartnerschaften profitieren**. Nur in wenigen Fällen gibt es Unzufriedenheit mit dem *Outcome* oder der Verlässlichkeit mit der/dem Partner:in. Angesichts dessen wird auch von der überwiegenden Mehrzahl angeregt, **bei der Definition der Forschungspartner:innen seitens der FFG zu verbleiben**, nicht in Richtung „Unternehmen, wie z.B. Ingenieurbüros“ zu öffnen, da die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen doch für Qualität in der Forschung stehen, alles andere nur schwer zu kontrollieren wäre.

## 6.5 Der FFG-Innovationsscheck im Vergleich zu anderen Forschungsförderungsprogrammen

Gehen die Antragszahlen wie auch die Projekte gefördert durch einen Innovationsscheck zurück, so ist doch der **hohe Stellenwert bemerkenswert und damit einhergehend die klare Positionierung**, welche der Innovationsscheck im österreichischen Portfolio an Forschungsförderungsprogrammen aufweist.

Tatsächlich wird dem Innovationsscheck zugeschrieben, dass er ein in der FTI-Community bekanntes Instrument ist, wenngleich auch festgehalten wird, dass die **Bewerbung und die Kommunikation dieses Instruments seitens der FFG verstärkt** werden könnten. Die **sinkenden Antragszahlen und damit die reduzierte Attraktivität** werden plausibel **auf die zu niedrige, nicht inflationsbereinigte bzw. indexangepasste Förderhöhe zurückgeführt**.

Zugleich stellt kaum ein:e Interviewpartner:in in Frage, ob der Innovationsscheck mit Selbstbehalt von Nutzen ist. Die Tatsache, dass Unternehmen einen Eigenanteil leisten müssen, wird als gut befunden, sowie – seitens der Hochschulen – dass das Unternehmen das Risiko für die Abwicklung trägt – hierfür wurde vor einiger Zeit das Prozedere von der FFG geändert. Manche Unternehmen und auch einzelne Standortagenturen jedoch erachten das Faktum, dass nun die Unternehmen das volle Risiko tragen, suboptimal. Dass Unternehmen in

Vorleistung gehen und für die Kosten aufkommen (manche Hochschulen und Forschungsinstitutionen sichern ihren finanziellen Anteil durch einen zusätzlichen Vertrag ab) und zusätzlich das Risiko auf sich nehmen müssen, falls die Förderung seitens der FFG nicht gewährt wird, sehen einzelne Interviewpartner:innen gar kritisch. So wird basierend auf Beobachtungen von Vertretungen der Standortagenturen angemerkt, dass Unternehmen dann doch oftmals dazu tendieren, das Vorhaben ohne Innovationsscheck-Förderung durchzuführen, da die Relation Kosten-Nutzen-Aufwand nicht passt. Auch greifen Unternehmen in diesen Fällen bewusst auf die Forschungsprämie zurück oder suchen nach regionalen Förderformaten.

Um dem entgegenzuwirken, wird von manchen Interviewpartner:innen daher angeregt, die Auszahlung des Innovationsschecks zu staffeln, z.B. mit 50 % zu Beginn/Start des Projekts und mit 50 % nach Abschluss/Projektende. Dies würde auch Startups und Spin-offs in ihrer Liquidität unterstützen.

Bemerkenswert ist das doch sehr prägnante Bild in den Interviews, dass der **Innovationsscheck nicht infrage zu stellen** ist – es gibt keine weitere niederschwellige Option in diesem Umfang hierzu, außer teils regionale Förderungen bzw. Landesförderungen. Sofern diese vorhanden sind, sind diese auch generöser sowohl hinsichtlich Abdeckung von Leistungen als auch teils hinsichtlich Förderhöhe (etwa bis zu 20.000 €). Vielmehr ist die kritische Frage zu stellen – *was kommt nach dem Innovationsscheck?*

Sowohl die Forschungsservices, als auch die interviewten Vertreter:innen der Hochschulen und der außeruniversitären Einrichtungen halten hierzu fest, dass der **Sprung zum nächsten Förderprogramm zu groß ist, insbesondere für KMU kaum machbar** und damit nicht erstrebenswert ist. Nur vereinzelt gelingt ein Anschluss mit einem Basisprogramm-Projekt, Kleinprojekt oder ein BRIDGE-Antrag. Dieses Bild wird von allen Interviewten gleichermaßen wiedergegeben. Auch die FFG erkennt dieses Phänomen anhand des Förderdaten-Trackings. Die interviewten Unternehmen selbst unterstreichen dies weiters, indem sie festhalten, dass ein Wechsel zu anderen Programmen mühsam sei.

Viele Interviewpartner:innen bringen daher vor, dass sich die **FFG überlegen müsse, wie sie das Förderprogrammportfolio durchlässiger gestalten** könne. So könne man bspw. überlegen, ein Bonussystem einzuführen oder auch den Aufwand für die Antragstellung seitens der Unternehmen durch hierfür förderbare Personalstunden abzugelten. Aber es geht nicht immer nur um monetäre Anreize. Viele Interviewpartner:innen halten fest, dass es **auch wichtig sei, „psychologisch Brücken“** (in der Form von nicht-monetären Maßnahmen) zu bauen. Als Anlehnung, wenn auch auf einem anderen Niveau etabliert, wird hierfür der ERC und seine Nachfolgeprogramme genannt, wo der ERC selbst Ausgangspunkt für weitere Transfer-Programme ist. In den Augen vieler sei ein solches Bonussystem auch für die FFG überlegenswert.

Damit ist festzuhalten, dass der **FFG-Innovationsscheck mit Selbstbehalt einen fixen, in der Wahrnehmung sehr klaren Platz im österreichischen Forschungsprogrammportfolio** hat. Um dessen Attraktivität zu heben, bedarf es allerdings weiterer Schritte, zu denen es eine Vielzahl an Ideen und Überlegungen gibt.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch, dass es auf Ebene des Innovationsschecks zwischen FFG und aws nur wenig Austausch gibt, geschweige denn Synergien genutzt werden – vor allem in Hinblick auf das sich gegenseitig ergänzende Förderportfolio. Dies gelte es in Zukunft ebenso zu bedenken.

## 6.6 Der Nutzen/Mehrwert des FFG-Innovationsschecks

Das **primäre Ziel des Innovationsschecks ist es, KMU niederschwellig an die F&E-Tätigkeit bzw. Innovation heranzuführen**. Dieses Ziel **erfüllt der Innovationsscheck vollkommen**, wenn auch mit einer größeren Förderhöhe mehr „bewegt“ bzw. geleistet werden könnte. Tatsächlich werden von Wissenschaftler:innen **viele für die Wirtschaft relevante Fragen unterstützt**, seien es Mess- und Prüfaufträge, oder sei es das Einbringen von fachspezifischem, wissenschaftlichem Know-how. Tatsächlich profitieren die Unternehmen in den allermeisten Fällen hiervon, sodass sie mit den Ergebnissen ihre Produkte, Dienstleistungen verbessern oder auch weitere Vorhaben für den Markt weitervorantreiben können.

Angesichts dessen merken auch einige Interviewpartner:innen an, dass es nicht gänzlich gerechtfertigt sei, seitens der FFG einen so hohen Stellenwert den Erstantragstellenden bzw. der *Newcomer*-Rate zuzumessen, vielmehr solle es um den *Outcome* der Projekte gehen und um die Frage – was passiert danach.

Folglich erwähnten die Interviewpartner:innen mehrfach, dass es wertvoll sei, dass Unternehmen – für unterschiedliche Fragestellungen kontrolliert – einen Innovationsscheck lösen dürfen. Dass das **Label „Wiederholungstäter:in“ für Mehrfachantragsteller:innen nicht negativ zu besetzen** sei; vielmehr sollte die FFG die

**Performance-Indikatoren des Programms überdenken**, befinden wir uns doch in einer Zeit, die von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen geprägt ist und wo **mehr denn je Flexibilität und Agilität und damit einhergehend Durchlässigkeit gefragt** ist.

Der Nutzen/Mehrwert des Innovationsscheck-Programms, **KMU in niederschweligen, anwendungsorientierten F&E-Tätigkeiten zu unterstützen und rasch Fragestellungen wissenschaftlich zu beantworten**, ist somit unbestritten; vielmehr gehe es darum, dass der Innovationsscheck **in Zukunft noch mehr in die Breite wirke – eine verstärkte Nutzung des Innovationsschecks für das Thema „Machbarkeit bzw. Feasibility“** würde dies sehr unterstützen.

Darüber hinaus stellt der Innovationsscheck eine **sehr gute Option für akademisch Gebildete/Wissenschaftler:innen dar, die den Weg in die Praxis** suchen. Als Einstieg in diesen Weg kommt dem Innovationsscheck eine hohe Bedeutung zu.

Und schließlich wird von den Universitäten und Fachhochschulen festgehalten, dass der Innovationsscheck auch **im Personaltransfer eine wichtige Rolle** spielen kann. So werden klassischerweise Masterarbeiten von Studierenden geschrieben, die von der Hochschule betreut, aber hier nicht angestellt sind. Das Unternehmen profitiert in zweierlei Hinsicht: Es hat eine Verbindung zum betreuenden Institut, es lernt die/den potenziell zukünftige/n Mitarbeiter:in besser kennen, und das Unternehmen erhält finanzielle Mittel/eine Förderung hierfür. Insbesondere für KMU mit nur wenigen Mitarbeitenden sei dies ein großer Mehrwert. Regionale Förderungen, wie z.B. in der Steiermark, inkludieren in ihrer Förderung daher explizit auch die Förderung von Masterarbeiten.

Schließlich halten alle interviewten Hochschulen fest, dass der **Innovationsscheck eine gute Möglichkeit** ist, um **neue Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und das Netzwerk zu vergrößern**.

## 6.7 Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zukünftige Ausgestaltung

Um die **Leistungsfähigkeit der KMU und damit einhergehend die Attraktivität des Förderprogramms „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ zu erhöhen**, ist die **einheitliche Meinung der Interviewpartner:innen**, dass die **Förderhöhe auf zumindest bis zu 20.000 € anzuheben** sei. Darüber hinaus gelte es, den **F&E-Fokus in Richtung Innovation weiter zu öffnen**. Die Möglichkeit, **auch „Feasibility Studies“ mit dem Innovationsscheck durchführen** zu können, wird als großes Asset von der gesamten FTI-Community gesehen.

**Hinsichtlich Liquidität und zur Reduzierung des Risikos** seitens der Unternehmen wird weiters angeregt zu überlegen, ob sich das **Auszahlungsprozedere verbessern** ließe. Auch bedenklich stimmt, dass **für nicht forschungsaffine Unternehmen der Zugang zur Forschungsförderung**, in diesem Fall zum FFG-Innovationsscheck, **nach wie vor eine Herausforderung** darstellt. Zudem muss der Aufwand für die Antragsstellung im richtigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Wie man hierbei Unternehmen in Zukunft noch besser unterstützen kann, gilt es zu überlegen, z.B. durch förderbare Personalkosten für die Antragstellung oder eine noch bessere Unterstützung bei der Antragstellung, beim *e-Call*.

Bemerkenswert ist, dass der **Innovationsscheck sehr klar als wichtiges**, im Vergleich zu anderen Forschungsförderprogrammen insbesondere **sehr niederschwelliges Förderinstrument wahrgenommen** wird, das **sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen wichtigen Mehrwert** liefert. Sei es in der Vernetzung, im Knüpfen von neuen Kontakten und Personaltransfer, oder durch die Beantwortung von Fragestellungen mit Fokus auf F&E und Innovation, zur Prüfung, Messung von Verfahren etc. oder zwecks Zugang zu Forschungsinfrastrukturen.

Darüber hinaus wird die fehlende Durchlässigkeit im Forschungsförderungsprogrammportfolio festgehalten, insbesondere die Frage „Was passiert nach dem Innovationsscheck“, wie kann der **Fokus bezüglich Anschlussförderung/-finanzierung seitens der Governance in Zukunft besser unterstützt** werden. Zum einen können eine noch bessere Kommunikation seitens der FFG zur Frage „Was kann mit dem Innovationsscheck alles gemacht werden“, zum anderen eine bessere Durchlässigkeit im FFG-Programmportfolio, die offenbar sowohl bedarfs- als auch zielgruppenorientierter gestaltet werden muss, wichtige Hebel hierfür sein. Unterschiedlich ausgestaltete Bonus-Modelle werden hierbei als hilfreich und für KMU nutzbringend gesehen.

## 7 Die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im letzten Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung zusammengefasst und für die Weiterentwicklung des Programms eine Reihe von Handlungsempfehlungen formuliert.

### 7.1 Die wichtigsten Ergebnisse

Der **Innovationsscheck mit Selbstbehalt wurde 2018 eingeführt** (mit einer Historie der Vorgängerprogramme seit 2007 bzw. 2011) und **hat zum Ziel, KMU und wirtschaftlich tätige Vereine in Österreich den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen**. Das aktuelle Format des Innovationsschecks ist ein **niederschwelliges Förderinstrument** – mit der Intention, die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Forschungspartnerschaften mit Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen dies unterstützen.

#### Daten und Fakten zum Programm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“

Die vorliegende Evaluierung umfasst den Förderzeitraum 2018-2023, wobei sich das Programm wie folgt entwickelt hat:

- 1.837 Anträge wurden von 1.453 Unternehmen eingereicht, von denen wiederum 573 zum ersten Mal in Kontakt mit der FFG traten (dies sind „Erstantragstellende“ bzw. „Newcomer“).
- 993 Anträge von 888 verschiedenen Unternehmen wurden genehmigt und durchgeführt, darunter 302 Erstantragstellende.
- 677 Anträge von 584 Unternehmen wurden abgelehnt, darunter 230 Erstantragstellende.
- Die restlichen 167 Anträge verteilen sich auf zurückgezogene Schecks nach Scheckerrhalt, abgelaufene Schecks (ohne abgelehnte Endberichte), Schecks mit abgelehnten Endberichten und zurückgezogene Anträge vor Scheckerrhalt

Eine **Differenzierung nach Bundesländern** zeigt, dass mit 64,98 % **fast zwei Drittel aller Anträge aus Oberösterreich, der Steiermark oder Wien** stammen. Dieser Anteil ist statistisch signifikant niedriger als der gemeinsame Anteil dieser Länder an den österreichischen F&E-Ausgaben (70,26 %). Das ist v.a. darauf zurückzuführen, dass der Anteil Wiens an den eingereichten Projekten deutlich niedriger als der Anteil Wiens an der F&E in Österreich ist (25,65 % zu 31,16 %). Tatsächlich zeigen die drei Länder mit den niedrigsten Forschungsquoten – das Burgenland, Niederösterreich und Salzburg – statistisch signifikant höhere Anteile, als es ihren Anteilen an der österreichischen F&E entspräche (21,08 % zu 13,33 %). Das gilt auch, wenn nur genehmigte Anträge berücksichtigt werden – das Programm fördert somit tendenziell Unternehmen mit Standorten in den am wenigsten forschungsstarken Bundesländern.

Hinsichtlich der **Forschungspartnerschaften** bei den durchgeführten Innovationsscheck-Projekten zeigt sich, dass diese **von Universitäten und Fachhochschulen mit 40,08 % bzw. 19,34 % Anteilen sowie von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einem Anteil von 39,48 % getragen** werden (Sonstige: 1,11 %).

#### Wie hat sich das Programm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ in den letzten Jahren entwickelt?

Während des Beobachtungszeitraums ist die **Anzahl der Anträge deutlich zurückgegangen, statistisch um rund 28 Anträge pro Jahr bzw. 7,46 %**. Die Anzahl der Genehmigungen ist zwar auch zurückgegangen, jedoch nur um knapp zehn pro Jahr bzw. 4,01 %. Der Grund dafür ist, dass sich der Anteil der genehmigten Projekte deutlich erhöht hat, von rund 60 % im Jahr 2018 auf fast 70 % im Jahr 2023. Interessanterweise zeigt die **Steiermark** im Gegensatz zu Oberösterreich und Wien bei genehmigten und durchgeführten Projekten **keinen rückgängigen Verlauf**; kein einziges Bundesland zeigt einen deutlich steigenden Verlauf. Hinsichtlich der Forschungspartner:innen sind vor allem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen vom Rückgang betroffen.

Die Zeitreihenanalysen zeigen, dass **mittels Innovationsschecks geförderte Unternehmen im Zeitverlauf öfter der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zugeordnet** sind und tendenziell größer werden. Der **Anteil der Startups** – hier definiert als Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung maximal fünf Jahre alt waren – liegt kontinuierlich **bei rund 40 %**. Der Anteil schwankt im Zeitverlauf, klare Trends sind jedoch nicht erkennbar. Allerdings zeigt eine Regressionsanalyse, dass **seit Juni 2023 – also seit Umstellung der Vereinfachung der Projektbeantragung und bei rein digitaler**

**Abwicklung – beantragende Unternehmen mit dem Standort Steiermark noch häufiger vertreten** sind, die **branchenspezifische F&E-Quote zunimmt** und **Projekte signifikant häufiger von einer Frau geleitet** werden.

Im Unterschied dazu zeigen sich bei Unternehmen, die zum ersten Mal einen Antrag einreichen, hinsichtlich ihrer Charakteristika statistisch kaum Unterschiede zu Unternehmen, die bereits Kontakt mit der FFG hatten, außer, dass Erstantragsteller:innen seltener der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zugeordnet sind und weniger Mitarbeitende aufweisen.

#### **Das Innovationsscheck-Format in anderen Ländern**

Ein Blick **über Österreichs Grenzen hinaus** macht deutlich, wie **bedeutsam sowohl die Einfachheit als auch die Flexibilität von Innovationsscheck-Programmen** sind, um F&E-Kooperationen zwischen KMU und Wissenschaft zu fördern und damit auch einen Beitrag zur regionalen Entwicklung beizutragen. In diesem Zusammenhang stechen vor allem **regionale Innovationsschecks in Belgien, Spanien und Deutschland** hervor. In allen drei Ländern spielen regionale Innovationssysteme eine große Rolle, mitunter sind die Regionen in diesen Ländern sehr distinkt (einschließlich sprachlicher und kultureller Unterschiede in Belgien und Spanien, bzw. eines starken föderalen Systems in Deutschland).

Betrachtet man die Innovationsscheck-Programme in anderen europäischen Ländern näher, so zeigt sich, dass ein **Großteil der Förderungen den Zukauf von externen Beratungs- und Forschungsleistungen durch Forschungseinrichtungen oder Beratungsunternehmen unterstützt**. Dabei ist es in den meisten Fällen eine Form der Forschungsleistung, die zugekauft wird; lediglich beim deutschen Programm *go-inno* wird eine (in vielen Fällen betriebswirtschaftliche) Verwertungsleistung hinzugekauft. Einige der recherchierten Innovationsschecks bieten auch die Möglichkeit, Mitarbeiter:innen oder Doktorand:innen im Unternehmen einzustellen, die sich der Forschung und Entwicklung widmen.

#### **Viele Förderformate in den Bundesländern sind dem Innovationsscheck sehr ähnlich positioniert**

Die Bundesländer stellen durchwegs **regionale Förderungen** zur Verfügung, **die unternehmerische Forschung und Entwicklung fördern und darauf abzielen, die Innovationskraft der regionalen Unternehmen zu stärken**. Diese Förderungen können in der Regel **von den im Bundesland ansässigen Unternehmen beantragt** werden.

Die Organisation der Fördervergabe unterscheidet sich dabei nach Bundesland. Während die Vergabe in Wien, dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark überwiegend von den Wirtschaftsagenturen organisiert wird, werden diese in den anderen Bundesländern direkt bei der Landesregierung beantragt. Im zweiten Fall haben die Wirtschaftsagenturen vor allem eine beratende Rolle. Der Großteil der regionalen Förderungen zielt auf KMU ab und ist für alle Branchen offen. Einzelne Förderungen beziehen sich auf bestimmte Sektoren, wie das *Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft*.

Die **Förderquote liegt (mit Ausnahmen) zwischen 10 und 50 %**. Zusätzlich bieten einige Förderprogramme **besondere Boni** an, u.a. für nachhaltige Projekte oder Kooperationen. Die meisten Programme fördern Personal- und Materialkosten sowie Kosten für externe Beratungsleistungen, die dem Forschungsprojekt direkt zurechenbar sind. Anders die Förderungen *Innovative Skills für KMUs* des Landes Oberösterreich und *Innovationstalent* des KWF, welche Innovation durch einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten von Mitarbeitenden fördern. Das Tiroler Programm *Innovationsassistent\*in* unterstützt die Einstellung einer/s Mitarbeitenden, die bzw. der innovative Tätigkeiten im Unternehmen unterstützt.

#### **Der Innovationsscheck – ein Instrument, das vorwiegend über persönliche Kontakte initiiert wird und vielfach wirkt**

Die Befragung zeigt, dass die **meisten Unternehmen über persönliche Kontakte oder andere Unternehmen auf den Innovationsscheck gestoßen** waren, Mundpropaganda spielt in der Informationsbeschaffung zu diesem Förderinstrument durchaus eine beachtliche Rolle. Gefragt nach den Gründen für eine Beantragung gaben die meisten Geförderten eine hohe Passgenauigkeit des Innovationsschecks mit ihren Vorhaben an; auch das unkomplizierte Antragsverfahren spielt für viele eine Rolle.

Der **Mehrwert des Innovationsschecks hinsichtlich der umgesetzten Vorhaben ist groß**: Immerhin wäre – nach Ansicht der geförderten Unternehmen – fast die Hälfte der Projekte in keiner Weise umgesetzt worden, viele Projekte nur mit Abstrichen.

Die zahlreichen Interviews mit der FTI-Community zeigen zudem, dass der **FFG-Innovationsscheck in der Positionierung im österreichischen Forschungsförderungsprogrammportfolio sehr klar** wahrgenommen wird. Der Nutzen und Mehrwert liegt darin, KMU in anwendungsorientierten F&E-Tätigkeiten zu unterstützen und rasch Fragestellungen wissenschaftlich zu beantworten. Darüber hinaus stellt der Innovationsscheck eine **sehr gute Option für Wissenschaftler:innen dar, die ein Spin-off gründen und erste Schritte in Richtung Praxis** setzen.

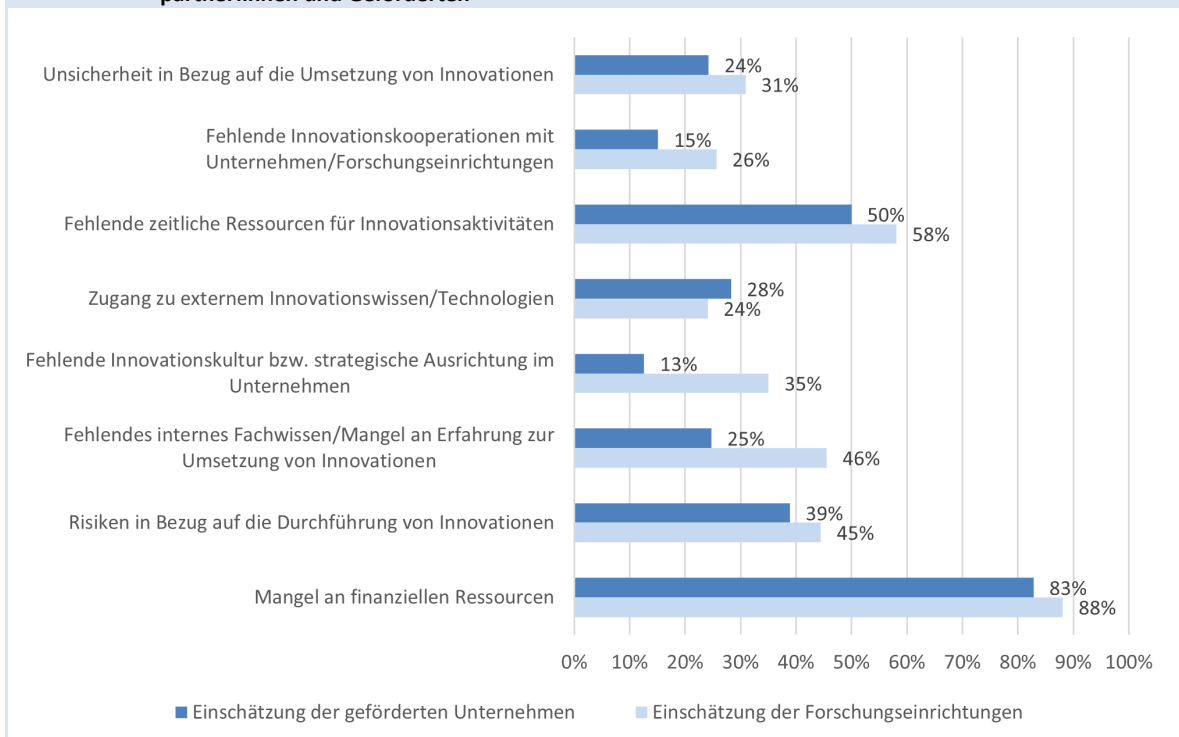
Von den Universitäten und Fachhochschulen wird zudem festgehalten, dass der **Innovationsscheck auch im Personaltransfer eine wichtige Rolle** spielt, so z.B. über den Weg von Masterarbeiten, wodurch nicht nur zukünftige Mitarbeitende qualifiziert werden, sondern das Unternehmen auch im regelmäßigen Kontakt mit der Forschungsinstitution steht.

**Für die Hochschulen** bietet der Innovationsscheck insgesamt eine **gute Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und das Netzwerk zu vergrößern**.

### Exkurs: Innovationsbarrieren für KMU in Österreich

In beiden Zielgruppen, den geförderten Unternehmen sowie den Forschungseinrichtungen, wurde die Einschätzungsfrage gestellt, wo – ihrer jeweiligen Ansicht bzw. Erfahrung nach – Innovationsbarrieren für KMU bestehen, welche als besonders schwerwiegend empfunden werden (wobei hier Mehrfachantworten möglich waren). Die Einschätzung beider Gruppen fallen durchaus ähnlich aus, wie Abbildung 29 zeigt, wobei die Ressourcenfrage, allen voran die finanziellen Ressourcen der KMU, bei beiden Gruppen deutlich im Vordergrund steht. Doch auch die fehlenden zeitlichen Ressourcen werden sowohl von den Forschungseinrichtungen als auch von den geförderten Unternehmen als essenzielle Barriere gesehen. Bei den Aspekten „fehlendes internes Fachwissen“ und „fehlende Innovationskultur“ fallen die Zuschreibungen vonseiten der Forschungseinrichtungen durchwegs leicht höher aus als die entsprechenden Einschätzungen vonseiten der geförderten Unternehmen.

**Abbildung 29: Gegenüberstellung der Einschätzung zu Innovationsbarrieren für KMU aus Sicht der Forschungspartner:innen und Geförderten**



Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen sowie Befragung der geförderten Unternehmen; geförderte Unternehmen: n = 198; Forschungseinrichtungen: n = 191

In dieser Frage gaben insgesamt 7 % der geförderten Unternehmen und 6 % der Forschungseinrichtungen „Sonstiges“ an und fügten eine detaillierte Erklärung in einem offenen Textfeld hinzu, siehe Tabelle 12. Die geförderten Unternehmen äußerten sich vor allem dahingehend, dass entsprechende Ressourcen (Finanzierung – insbesondere über Risikokapital, aber auch Infrastruktur etc.) in Österreich nicht in ausreichender Menge vorhanden sei, und kritisierten die Rahmenbedingungen (Schwierigkeiten in der Kooperation mit Universitäten, bürokratische Hürden etc.). In Teilen deckt sich dies mit der Einschätzung der Forschungseinrichtungen, welche ebenso systemische Gründe verorten (Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen, Wissen der Unternehmen über Förderungen, hohe Eigenmittelanteile).

**Tabelle 12: Innovationsbarrieren für KMU aus Sicht der geförderten Unternehmen (linke Spalte) und aus Sicht der Forschungseinrichtungen (rechte Spalte); Angaben im freien Textfeld im Originalwortlaut**

Innovationsbarrieren für KMU aus Sicht der geförderten Unternehmen	Innovationsbarrieren für KMU aus Sicht der Forschungspartner:innen
Zu wenig Risikokapital in Österreich verfügbar; es fehlt in Österreich die ausreichende Bereitstellung von Risikokapital.	Der meist unkalkulierbare Weg von der Idee bis zum marktfähigen Produkt; verschärft durch die zunehmende Zertifizierung: diese bringt kleine Unternehmen davon ab, gute Ideen zu verfolgen, da der Weg bis zur Marktfähigkeit als manchmal unüberwindbar empfunden wird. Da kann der Innovationscheck eine erste Hilfestellung bieten.
	Die Fördersumme finden die meisten Unternehmen zu niedrig (in Bezug zum Aufwand Overhead). ist auch schon viele Jahre gleich niedrig.
Nicht nachvollziehbare FFG Entscheidungen im FFG Basisprogrammereich	Konkreter als zeitliche Ressourcen: Personal-Stunden fehlen
Bürokratische Hürden	Industriebetriebe hätten oft großes Innovationspotential, auch gar nicht so wenig Geld, um diese in Kombination mit Förderungen zu entwickeln, aber sie können nicht einen wesentlichen Teil der Entwicklungsarbeiten durchführen, was z.B. das Basisprogramm aber verlangt. Es braucht Förderschienen, die ähnlich unbürokratisch wie das Basisprogramm sind, aber weniger <i>in kind</i> -Leistungen der Unternehmen erlauben, d.h. ein deutlich höherer Anteil der Arbeit wird von Forschungspartnern erledigt und das Unternehmen muss nur einen Teil dieser Arbeiten aus eigener Kraft finanzieren.
Undurchsichtige Vergabepraktiken für Folgeprojekte	Das Wissen über derartige Förderinstrumente
Mangel an Investoren in Early Stage	Upscaling von Labor bisher absoluter Bottle Neck
Viel zu hoher administrativer Aufwand für bestehendes FFG-Forschungsprojekt	Fehlende Infrastruktur
Fehlender, leistbarer Zugang zu einer geeigneten Labor-Infrastruktur, um chemisch-technische Prozesse selbst zu testen	Fehlende Bereitschaft, hier finanzielle Mittel einzubringen
Führungsfehler	Fehlendes Equipment
Finanzierung von echten Risikophasen, insbesondere, wenn das Projekt nicht in die thematischen Programme passt.	Bürokratische Hürden
Die Nutzung des Know-hows jeder Art von Forschungseinrichtungen ist trotz großer Bemühungen immer noch zu schwierig. Mit Fachhochschulen funktioniert es recht gut.	Admin Aufwand könnte etwas hoch sein für 12500 € Förderung
Zu hoher Aufwand und Unsicherheiten im Vergabeprozess, der oft auch zu lange dauert. Dies ist die Stärke des Innovationschecks.	
Sehr langer Umsetzungszeitraum im Materialbereich	

Quelle: WPZ (2024), Befragung der Forschungspartner:innen sowie Befragung der geförderten Unternehmen

## 7.2 Zur Erreichung der Programm-Zielindikatoren

Im folgenden Abschnitt wird nochmals auf die Evaluierungsergebnisse, aber dieses Mal im Kontext der **Zielindikatoren des Programmes**, eingegangen. Folgende Zielindikatoren werden dabei betrachtet:

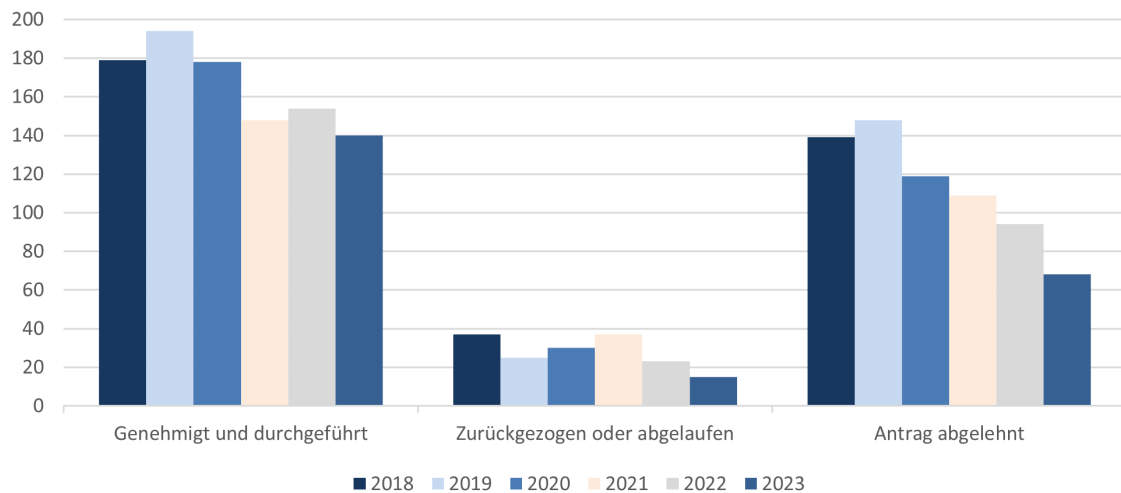
- Verlauf der Nachfrage nach dem Innovationsscheck, Erreichen der Zielgruppe
- Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis, Anteil der ersteinreichenden Unternehmen (Zielgröße: 30 % der einreichenden Unternehmen)
- Einstieg in die kontinuierliche Innovationstätigkeit: Anzahl Akteure (Unternehmen) deren FFG-Aktivität im Berichtsjahr ein Innovationsscheck mit Selbstbehalt vorangegangen ist
- Entwicklung der internen und externen Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben des geförderten Klein- und Mittelunternehmens
- Weitere Kooperationen mit Forschungseinrichtungen (FE) und Innovationsdienstleistern
- Effizienz der Administration der Förderlinie, Verfallsrate

### Verlauf der Nachfrage nach dem Innovationsscheck, Erreichen der Zielgruppe

Im Förderprogramm „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ ist **im Beobachtungszeitraum 2018-2023 nach einem Höchstwert im Jahr 2019 die Zahl der eingereichten Anträge kontinuierlich zurückgegangen**. Der Rückgang beträgt über den gesamten Beobachtungszeitraum gerechnet statistisch rund 28 Anträge pro Jahr (impliziter jährlicher Rückgang = 7,46 %). Abbildung 30 stellt die Anzahl der Anträge nach Jahr und Projektstatus dar. Dabei zeigt sich, dass die **Anzahl der Ablehnungen deutlich stärker zurückgegangen** ist als jene der genehmigten und durchgeführten Projekte. Das hat **zur Folge, dass sich die Genehmigungquote erhöht** hat (siehe auch Abbildung 3b). Allerdings ist auch die Anzahl der genehmigten und durchgeführten Projekte zurückgegangen, statistisch um 9,9 Projekte pro Jahr (impliziter jährlicher Rückgang = 4,01 %).

Insgesamt wurden 1.837 Anträge in den Jahren 2018-2023 eingereicht.

Abbildung 30: Innovationsscheck-Anträge nach Projektstatus 2018-2023



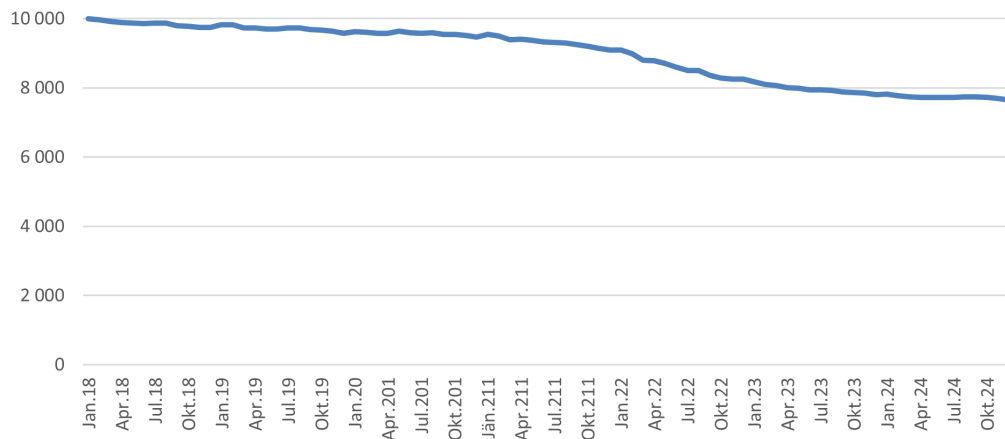
Quelle: FFG-Daten, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 1.837

Ein **wesentlicher Grund für den Rückgang an Anträgen** ist, wie die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung zeigen, die **niedrige Förderhöhe von derzeit 10.000 €**.

Betrachtet man **in diesem Kontext die Entwicklung der Inflation** (siehe Abbildung 31), so betrug die gesamte Inflation (bezogen auf den VPI) von Jänner 2018 bis Dezember 2023 in Österreich 28,09 %, d.h. zu Preisen von Jänner 2018 betrug die reale Förderhöhe im Dezember 2023 nur noch 7.807 € (und im Dezember 2024 nur noch 7.651 €). Abbildung 31 visualisiert diesen Wertverlust im Zeitverlauf, der sich ohne Anpassung fortsetzen wird. Zwar fiel die Inflation 2022 und 2023 ungewöhnlich hoch aus, aber auch 2024 zeigte mit 2,9 % eine

vergleichsweise hohe Inflationsrate. Nebenbei sei bemerkt, dass – abgesehen von 2022 und 2023 – die jährliche Inflation seit Österreichs EU-Beitritt 1995 nur zweimal noch höher lag (2008 und 2011).

**Abbildung 31: Inflation in Österreich 2018-2023 ausgehend von 10.000 € im Jänner 2018**



Quelle: Statistik Austria, Verbraucherpreisindex mit Basis 2015 in Euro, eigene Berechnungen und Darstellung

Was die Zielgruppe anbelangt, so **richtet sich das Programm Innovationsscheck mit Selbstbehalt an KMU und insbesondere junge Unternehmen und erreicht dieses Ziel auch**. Zwar gibt es vereinzelt auch größere Unternehmen mit über 100 Mitarbeiter:innen mit genehmigten Projektanträgen, fallweise auch alte. In Summe **überwiegen jedoch Unternehmen mit deutlich weniger als 100 Mitarbeiter:innen und ein hoher Anteil entfällt auf junge Unternehmen**. Tabelle 13 zeigt das mittlere Alter und die mittlere Anzahl der Mitarbeiter:innen bezogen auf das Jahr der Einreichung. Das Durchschnittsalter mag nicht ganz so jung erscheinen, weil das Programm für alle KMU offen ist. Allerdings zeigt Tabelle 8, dass der **Anteil der maximal fünf Jahre alten Unternehmen bei rund 40 % liegt**. Das heißt, dass das **Programm erfolgreich viele junge Unternehmen anspricht**.

**Tabelle 13: Arithmetische Mittel des Alters und der Anzahl der Mitarbeiter:innen im Jahr der Einreichung**

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Alter	14,18	16,12	14,68	15,67	21,68	14,06	16,07
MA	15,32	15,27	12,22	15,11	16,34	19,56	15,44

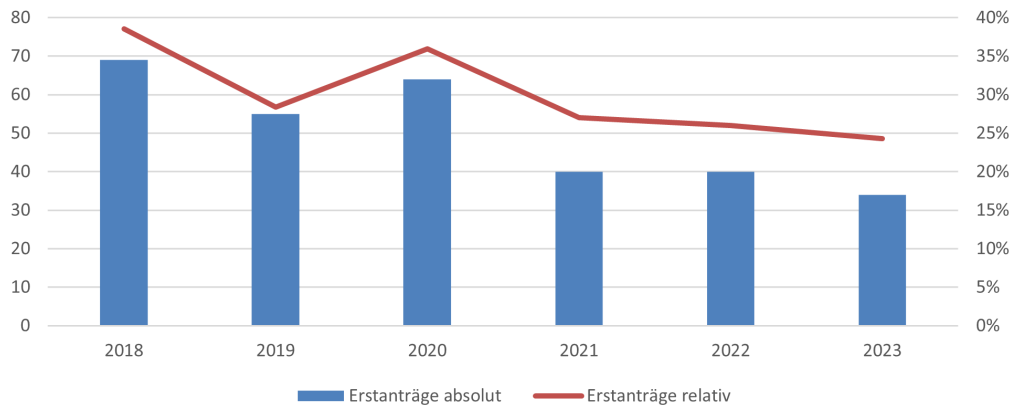
Anm.: „MA“ ist kurz für Mitarbeitende

Quelle: FFG-Daten, WPZ Research Unternehmensdatenbank; Anz. Beobachtungen: 836

**Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis, Anteil der ersteinreichenden Unternehmen (Zielgröße: 30 % der einreichenden Unternehmen)**

Insgesamt wurden **302 der 993 genehmigten und durchgeführten Schecks (entspricht 30,41 %) von Unternehmen beantragt, die zum ersten Mal Kontakt mit der FFG hatten**, d.h. sogenannte „Newcomer“ sind. Bezogen auf jene 888 Unternehmen, die einen oder mehrere genehmigte Schecks durchgeführt haben, beträgt der Anteil der Newcomer damit 34,01 %. **Der angestrebte Anteil von 30 % wird somit über den gesamten Zeitraum erreicht**. Allerdings gibt es einen Rückgang, wie Abbildung 32 zeigt; nach Anteilen beträgt der Rückgang 2,5 Prozentpunkte pro Jahr ( $R^2 = 0,6454$ ).

**Abbildung 32: Anzahlen [linke Skala] und Anteile [rechte Skala] erstantragstellender Unternehmen an genehmigten und durchgeführten Schecks, 2018-2023**



Quelle: FFG-Daten, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 993

### **Einstieg in die kontinuierliche Innovationstätigkeit: Anzahl Akteure (Unternehmen), deren FFG-Aktivität im Berichtsjahr ein Innovationsscheck mit Selbstbehalt vorangegangen ist**

#### **Alle KMU**

Insgesamt haben die **1.453 Unternehmen, die im Innovationsscheck-Programm im Beobachtungszeitraum eingereicht haben, nachfolgend 4.919 Anträge bei der FFG eingereicht**, das entspricht 3,39 Anträgen je Unternehmen. Davon wurden 2.780 Anträge (1,91 je Unternehmen) genehmigt und 2.139 abgelehnt (1,47 je Unternehmen). Die Anzahl der Nachfolge-Einreichungen ist für Unternehmen, deren Anträge im Innovationsscheck-Programm abgelehnt wurden, mit 2,88 gleich hoch wie jene der Unternehmen, deren Anträge genehmigt wurden. Die Anzahl ist deshalb niedriger als über alle Unternehmen, da Unternehmen der Restgröße (zurückgezogene Schecks nach Scheckerrhalt, abgelaufene Schecks (ohne abgelehnte Endberichte), Schecks mit abgelehnten Endberichten, zurückgezogene Anträge vor Scheckerrhalt) viel mehr Anträge nachfolgend eingereicht haben; die genaue Quote lässt sich aufgrund von Doppelzählungen nicht exakt ermitteln, sie beträgt mindestens (unter der Annahme keiner Doppelzählungen innerhalb der Restgröße) 4,16.

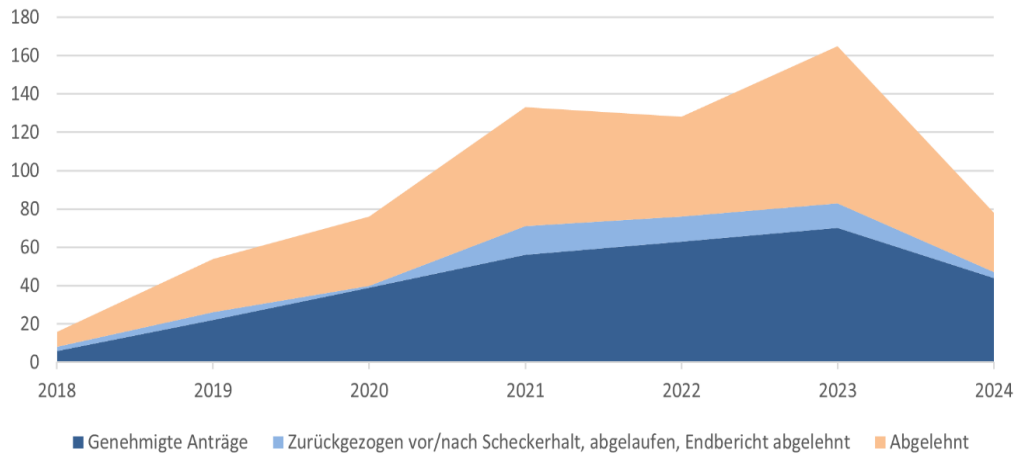
Unternehmen mit abgelehnten Anträgen im Innovationsscheck-Programm sind anschließend erfolgreicher als jene mit genehmigten Anträgen, mit 1,68 zu 1,61; noch erfolgreicher ist die Restgröße mit mindestens 2,24 genehmigten Anträgen. Folglich ergeben die entsprechenden Zahlen hinsichtlich der anschließend abgelehnten Anträge 1,26 (genehmigt im Innovationsscheck-Programm), 1,20 (abgelehnt) und mindestens 1,93 (Restgröße).

#### **Erstantragstellende**

**Bis 8. Juli 2024 haben insgesamt 537 Unternehmen, die im Beobachtungszeitraum zum ersten Mal eingereicht haben, 650 weitere Projekte bei der FFG eingereicht; das entspricht einer Quote von 1,13 Folge-Einreichungen je Newcomer** bis zum genannten Stichtag. Interessanterweise zeigen Unternehmen, deren Innovationsscheck-Antrag abgelehnt wurde, anschließend mehr Motivation, wieder bei der FFG einzureichen: Die betreffenden 230 Unternehmen haben in der Folge 299 Anträge eingereicht (Quote 1,30), jene 302 mit genehmigten Innovationsscheck-Anträgen hingegen „nur“ 300 (Quote 0,99); auf die restlichen 41 Unterneh-

men entfallen 51 Anträge, was einer Quote von 1,24 entspricht. Abbildung 33 zeigt den Verlauf, wobei naturgemäß zu Beginn des Beobachtungszeitraums die Anzahl der Folgeanträge niedrig ist (es ist noch wenig Zeit vergangen). Das Jahr 2024 wird nur zur Hälfte erfasst und zeigt deshalb auch niedrigere Anzahlen.

**Abbildung 33: Folgeanträge bei der FFG von Newcomern, 2018-2024**



Anm.: Die Kategorien beziehen sich auf den Antrag im Innovationscheck-Programm

Quelle: FFG-Daten, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 573

**Bemerkenswerterweise** ist nicht nur das **Interesse an Folgeanträgen bei jenen Unternehmen größer, deren Innovationscheck-Antrag abgelehnt** worden ist. **Auch die Genehmigungsquote ist mit 65,22 % in der Folgezeit deutlich höher** als jene der Unternehmen, deren Anträge genehmigt und durchgeführt wurden, für diese beträgt die Quote „nur“ 60,67 % (restliche 51 Unternehmen: 58,82 %). Jedoch ist keiner dieser Unterschiede hinsichtlich der Genehmigungsquote statistisch signifikant.<sup>94</sup>

#### Nachfolgende Einreichungen

Tabelle 14 zeigt, dass **jene 1.453 Unternehmen, die im Innovationscheck-Programm einen Antrag eingereicht** hatten, von 2018 bis 2024 **nachfolgend insgesamt 4.919 Anträge bei der FFG eingereicht haben**; das **entspricht 3,39 Einreichungen pro Unternehmen**. Allerdings kann aus den zugrundeliegenden Daten die genaue Anzahl der Unternehmen, die nachfolgend bei der FFG eingereicht haben, nicht eruiert werden, da die Daten auf Unternehmensebene für die Evaluierung nicht zur Verfügung stehen.

**Tabelle 14: Nachfolgeprojekte bei der FFG nach Antragstatus, 2018-2024**

	Einreichungen	davon genehmigte Einreichungen	davon abgelehnte Einreichungen
<b>Insgesamt</b>			
Genehmigt	2.553	1.432	1.121
Zurückgezogene vor Scheckerrhalt	482	255	227
Zurückgezogene nach Scheckerrhalt	53	37	16
Abgelaufene Schecks (inkl. Endberichte abgelehnt)	148	75	73
Abgelehnt	1.683	981	702
Summe	4.919	2.780	2.139

<sup>94</sup> Ausführliche Auswertungen zu Kontakten mit der FFG bezogen auf alle Unternehmen finden sich im Anhang in den Tabellen A19 bis A22.

	Einreichungen	davon genehmigte Einreichungen	davon abgelehnte Einreichungen
<b>Pro Unternehmen</b>			
Genehmigt	2,88	1,61	1,26
Zurückgezogene vor Scheckerrhalt	5,60	2,97	2,64
Zurückgezogene nach Scheckerrhalt	2,12	1,48	0,64
Abgelaufene Schecks (inkl. Endberichte abgelehnt)	3,79	1,92	1,87
Abgelehnt	2,88	1,68	1,20
Summe	3,39	1,91	1,47

Anm.: 2024 inkludiert Einreichungen bis Juli.

Quelle: FFG-Daten; Anz. Beobachtungen: 4.919

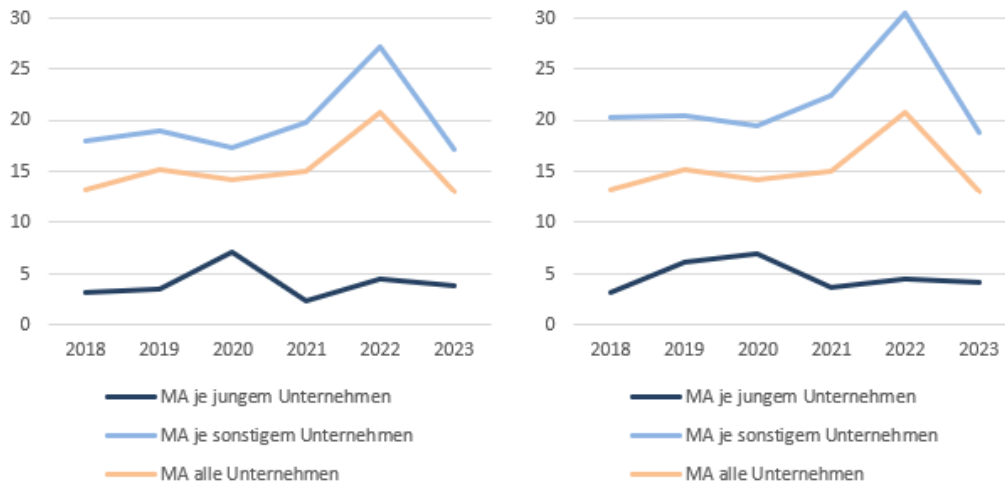
Auch in der Online-Erhebung wurde ein großes Interesse an FFG-Nachfolgeprojekten kundgetan. So ziehen **85 % der antwortenden Unternehmen in Betracht, im Anschluss an den Innovationsscheck weitere Förderungsprogramme der FFG in Anspruch zu nehmen** (vgl. Abschnitt 5.1.7). Demgegenüber stehen allerdings **in qualitativen Interviews getätigte Aussagen, dass der Sprung zum nächsten Förderungsprogramm zu groß sei und insbesondere für KMU eine Herausforderung darstelle** und daher in vielen Fällen nicht erstrebenswert sei (vgl. Abschnitt 6.3). An dieser Stelle ist festzuhalten, dass diese Einschätzung vor allem von Forschungsservices und Hochschulen getätigt wurde, die Unternehmen hielten hingegen fest, dass der Schritt zum nächsten Programm oftmals „mühsam“ sei – ein dehnbare Begriff und sicherlich kein Ausschlussgrund.

#### **Entwicklung der internen und externen Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben des geförderten Klein- und Mittelunternehmens**

Generell ist das **Format des Innovationsschecks gerade in Hinblick auf die Förderhöhe zu gering, um zusätzliches F&E-Personal anzustellen oder eben um zusätzliche F&E-Ausgaben auszulösen** – das wurde in den Interviews klar kommuniziert. Nichtsdestotrotz wird der **Innovationsscheck als gutes, niederschwelliges Instrument angesehen, um Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen, Konzeptentwicklungen, begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen oder Vorbereitungsarbeiten für ein F&E-/Innovationsvorhaben und Prototypenentwicklung mit Hilfe von Forschungspartner:innen zu unterstützen** (siehe hierzu auch Abbildung 15).

Wie sich die mittels Innovationsschecks geförderten KMU und auch die jungen Unternehmen über die Zeit entwickelt haben, veranschaulichen die folgenden Abbildungen. Demnach stellt Abbildung 34a und 34b dar, wie sich die mittlere Anzahl der Mitarbeiter:innen im Zeitverlauf entwickelt hat, bezogen auf: i) alle Unternehmen, ii) Unternehmen mit maximal drei Jahren Alter (Abbildung 34a) sowie iii) Unternehmen mit maximal fünf Jahren Alter (Abbildung 34b), und die jeweiligen Restgrößen. Dabei zeigt sich: Junge Unternehmen sind eindeutig kleiner und wachsen im Beobachtungszeitraum kaum. Tatsächlich ist statistisch im Zeitverlauf kein Trend zu erkennen, d.h. es kann nicht gesagt werden, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen im Zeitverlauf ändert ( $R^2 < 0,1$  für alle Kategorien).

Abbildung 34a und 34b: Anzahl MA in jungen und sonstige Unternehmen im Zeitverlauf, Höchstalter der „jungen Unternehmen“ zum Zeitpunkt der Antragstellung drei Jahre [linkes Diagramm] und fünf Jahre [rechtes Diagramm]



Anm.: Bezogen auf genehmigte und durchgeführte Projekte nach Jahr der Einreichung; „MA“ ist kurz für Mitarbeitende  
 Quelle: FFG-Daten, WPZ Research Unternehmensdatenbank, eigene Berechnungen; Anzahl Beobachtungen: 836

In der Analyse zeigt sich ferner ein **Verlauf zugunsten weiblicher Projektleitungen seitens der Unternehmen**: Das **Verhältnis von Frauen zu Männern steigt von 0,13 Frauen je Mann im Jahr 2018 auf 0,21 Frauen je Mann im Jahr 2023**.<sup>95</sup> Allerdings sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant. Um sagen zu können, dass der Anteil der Frauen höher ist als in der Vergangenheit, müssten mit dem bisherigen Trend noch ein paar Jahre vergehen. Tabelle 15 zeigt die Anzahl und die entsprechende Frauenquote für jedes Jahr. Tatsächlich ist **der Anteil der Frauen an allen Projektleitungen im Jahr 2023 statistisch signifikant höher als 2018 und 2019**.

Tabelle 15: Projektleitung nach Geschlecht und Jahr

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Frauen	18	18	21	19	22	26	124
Männer	161	176	157	129	132	114	869
Frauen- quote	10,06%	9,28%	11,80%	12,84%	14,29%	18,57%	12,49%

Anm.: Im Falle fehlender Angaben wurde der Vorname des/der Projektleitenden zur Bestimmung des Geschlechts herangezogen.  
 Quelle: FFG-Daten; Anz. Beobachtungen: 993

Befunde sowohl aus der Online-Befragung der geförderten Unternehmen als auch aus den Interviews zeigen, dass die Förderung durch den Innovationsscheck von großem Mehrwert für die F&E-Projekte bzw. -Vorhaben bringt. **Fast die Hälfte der Projekte wäre in keiner Weise umgesetzt worden, viele Projekte nur mit Abstrichen.**

Aus Sicht der interviewten Forschungsservice-Stellen an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch Standortagenturen liegen der **Nutzen und Mehrwert der Förderung durch den Innovationsscheck vor allem darin, KMU in anwendungsorientierten F&E-Tätigkeiten niederschwellig zu unterstützen und rasch Fragestellungen wissenschaftlich zu beantworten bzw. technisch zu überprüfen, zu testen etc.** Darüber hinaus stellt der **Innovationsscheck eine sehr gute Option für Wissenschaftler:innen dar, die ein Spin-off gründen und erste Schritte in Richtung Praxis setzen.** Nicht zuletzt sind die positiven Spillover-Effekte durch Know-how und Personaltransfer im Bereich F&E und Innovation festzuhalten.

<sup>95</sup> Diese Zahlen entsprechen dem Verhältnis Frauen zu Männern. Die in Tabelle 15 dargestellte Quote entspricht dem Anteil der weiblichen Projektleitungen an allen Projektleitungen.

## Weitere Kooperationen mit Forschungseinrichtungen (FE) und Innovationsdienstleistern

Dass der Innovationsscheck ein gutes Instrument ist, um Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, zeigt sich auch daran, dass laut Umfrage die **große Mehrheit der befragten Forschungseinrichtungen mit dem Förderformat des Innovationsschecks mit Selbstbehalt vertraut** ist und diesen durchaus öfters nutzt. Die **Initiative zur Zusammenarbeit geht dabei zumeist vom Unternehmen aus (zu 60 %)**, wobei der persönliche Kontakt des Unternehmens zu den Wissenschaftler:innen bzw. zu den Forschungspartner:innen eine wesentliche Rolle spielt.

Insbesondere die Forschungseinrichtungen und Hochschulen halten daher in der Umfrage wie auch in den Interviews fest, dass der Innovationsscheck eine **gute Ausgangsbasis ist, um die Zusammenarbeit mit KMU anzubahnen und strategische Partnerschaften im Bereich F&E und Innovation aufzubauen**.

## Effizienz der Administration der Förderlinie, Einlöserate

Trotz der **Umstellung auf eine einfachere und rein digitale Antragseinreichung und -abwicklung im Juni 2023** zeigt auch das Jahr 2023 einen Rückgang der Anträge (siehe Abbildung 3a). Allerdings ist zur statistischen Feststellung einer Trendumkehr noch zu wenig Zeit vergangen.

Davon abgesehen lassen sich jedoch **Unterschiede hinsichtlich der Unternehmenseigenschaften** feststellen: Unternehmen, die seit Juni 2023 ein Projekt beantragt und durchgeführt haben, haben ihren **Standort (noch) öfters in der Steiermark und eine deutlich höhere branchenspezifische F&E-Quote**. Ferner ist die **Projektleitung signifikant häufiger weiblich und die Unternehmen sind nach Mitarbeiter:innen-Anzahl kleiner**, die Branche „Information und Kommunikation“ ist seltener, die Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ häufiger vertreten.

Befunde aus der Umfrage und den Interviews zeigen, dass insbesondere aus Sicht der Forschungspartner:innen das Antrags- und Auswahlverfahren beim Innovationsscheck nur weniger aufwändig bzw. unkomplizierter als bei anderen FFG-Förderprogrammen ist.

Dieses Bild wird auch durch die **kurze Bearbeitungsdauer von Anträgen seitens der FFG** belegt. Laut FFG dauert die Bearbeitung der Anträge beim Innovationsscheck bis zu drei Wochen.

Die **gute Administration spiegelt sich schließlich auch in der hohen Einlösequote wider**. Die Einlösequote, berechnet als Anteil durchgeführter Schecks an der Summe durchgeführter plus abgelaufener Schecks, beträgt **über den gesamten Beobachtungszeitraum 96,22 %**.

## 7.3 Handlungsempfehlungen

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse lassen sich **acht Empfehlungen für die Weiterentwicklung des FFG-Förderprogramms „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“** ableiten. Diese sind:

1. Um die Leistungsfähigkeit der KMU und damit einhergehend die Attraktivität des Förderprogramms „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ zu erhöhen, ist es essenziell, die **Förderhöhe auf zumindest bis zu 20.000 € anzuheben**.
2. Des Weiteren wird angeregt, den **F&E-Fokus in Richtung Innovation zu öffnen, d.h. ein breiteres Innovationsverständnis zu unterstützen**. Im Kern betrifft dies die Definition – und damit das Worting – der Leistungen, die mit dem Innovationsscheck mit Selbstbehalt gefördert werden können. Bis dato sind dies forschungsbasierte Ideenstudien sowie Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen, Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Vorbereitung von patentierbaren Entwicklungen, Unterstützung bei der Prototypenentwicklung usw. All diese Leistungen haben sehr stark die Forschung und Entwicklung im Fokus. Tatsächlich haben sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen aber geändert und viele Transformationen sind auf Innovationsimpulse bzw. Innovationen in Prozessen und dergleichen angewiesen. In diesem Kontext wird daher auch empfohlen, die Möglichkeit, dass auch „Feasibility Studies“ mit dem Innovationsscheck durchgeführt werden können, in Zukunft noch klarer zu kommunizieren. Tatsächlich wird diese Option von der FTI-Community als großer Mehrwert des Programms gesehen.

3. Der aktuell geltende **Förderzeitraum** von bis zu 12 Monaten wird grundsätzlich als passend empfunden. Dennoch – gerade um Startups und Spin-offs oder auch schnelllebige Fragestellungen (wie z.B. zur KI) zu unterstützen – wird angeregt, **explizit darauf aufmerksam zu machen, dass auch eine kürzere Projektlaufzeit** von z.B. sechs Monaten möglich ist.
4. Ein weiteres prioritäres Ziel soll es sein, das **Kosten-Nutzen-Verhältnis weiter zu verbessern**. Dies betrifft zum einen das Prozedere der Antragstellung, das es offenbar noch weiter zu vereinfachen gilt, aber auch zum anderen Optionen zur Stärkung der Liquidität, indem z.B. Auszahlungstranchen eingeführt werden.
5. Mehrere Geförderte halten in den durchgeführten Interviews fest, dass ihr Unternehmen nach einer Förderung im Innovationsscheck-Programm einen weiteren Innovationsscheck bezogen hat bzw. beziehen möchte, oder das Förderangebot im jeweiligen Bundesland nutzt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass es immer wieder das Potenzial gäbe, den Innovationsscheck von unterschiedlichen Abteilungen oder für unterschiedliche Projekte zu beziehen. Dem steht derzeit entgegen, dass es nicht möglich ist, mehrere Innovationsscheck-geförderte Projekte gleichzeitig durchzuführen. Die internationale Analyse zeigt in diesem Kontext, dass das Format des Innovationsschecks durchaus flexibler und agiler gehandhabt wird. Es wird daher **angeregt, wie in anderen Ländern auch, die Möglichkeit zu schaffen, den Innovationsscheck bis zu drei Mal pro Jahr (sei es hintereinander oder parallel) beziehen zu können**. Damit soll die Nutzung des Innovationsschecks noch flexibler werden, aber zugleich kein „Dauerinstrument“ darstellen.
6. **Um KMU keine weiteren Barrieren aufzuerlegen, wird angeregt, in begründeten Ausnahmefällen**, d.h. wo keinerlei Verschulden seitens des Unternehmens vorliegt (z.B. im Fall einer Reparatur eines Messgeräts), die **Projektlaufzeit verlängern** zu können.
7. FFG-Daten zeigen, dass Unternehmen, die im Innovationsscheck-Programm eingereicht haben, in der Zeit danach (im Zeitraum 2018 bis 2024) im Durchschnitt 3,39 Projekte im Programmportfolio der FFG beantragt haben. Auch die Online-Erhebung zeigt großes Interesse, indem 85 % der antwortenden Unternehmen angaben, nach Inanspruchnahme des FFG-Innovationsschecks weitere Anträge bei Förderprogrammen der FFG in Betracht zu ziehen. Demgegenüber stehen allerdings im Rahmen der qualitativen Interviews getätigte **Aussagen**, wonach der **Sprung zu weiteren Förderungsprogrammen recht groß sei und der damit verbundene Aufwand zu hoch**. Angesichts dessen wird empfohlen, die **Durchlässigkeit zwischen den Förderungsprogrammen – gerade für KMU – niederschwelliger zu gestalten bzw. zu verbessern**. Dass gerade psychologische Anreize, z.B. in Form von Bonus-Systemen, hier bestärkend wirken könnten, wurde im Zuge der Evaluierung immer wieder vorgebracht.
8. Darüber hinaus wird eine **bessere Abstimmung mit regionalen Förderangeboten**, d.h. mit Förderprogrammen in den Bundesländern, angeregt, nicht zuletzt, **um besser systemisch zu unterstützen bzw. auch um die Kommunikation mit den Bundesländern besser abzustimmen** und damit einhergehend Programme wie den Innovationsscheck mit Selbstbehalt einschließlich sämtlicher Optionen noch sichtbarer zu machen.

## Anhang I: Statistiken

Tabelle A1: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Burgenland

	Innovations- scheck: alle Einreichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abgelaufene Schecks, End- bericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	313	113 (36,10 %)*	180 (57,51 %)**	20 (6,39 %)*
Genehmigte Einreichungen zu- vor	152	61 (40,13 %)*	78 (51,32 %)**	13 (8,55 %)*
Abgelehnte Einreichungen zu- vor	161	52 (32,30 %)*	102 (63,35 %)**	7 (4,35 %)*
Genehmigungsquote	48,56 %*	53,98 %	43,33 %*	65,00 %

Anm.: Die Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Anzahl aller Einreichungen (Quersumme = 100 %), dabei ist:

\* Anteil kleiner als in Tabelle 3 ( $p$ -Wert < 0,1)

\*\* Anteil größer als in Tabelle 3 ( $p$ -Wert < 0,1)

Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt

Tabelle A2: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Burgenland

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	133	61 (45,86 %)	53 (39,85 %)**	19 (14,29 %)*
Genehmigte Einreichungen danach	83	41 (49,40 %)	28 (33,73 %)**	14 (16,87 %)*
Abgelehnte Einreichungen danach	50	20 (40,00 %)	25 (50,00 %)**	5 (10,00 %)*
Genehmigungsquote	62,41 %	67,21 %	52,83 %	73,68 %

Anm.: Die Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Anzahl aller Einreichungen (Quersumme = 100 %), dabei ist:

\* Anteil kleiner als in Tabelle 4 ( $p$ -Wert < 0,1)

\*\* Anteil größer als in Tabelle 4 ( $p$ -Wert < 0,1)

Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt

**Tabelle A3: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Kärnten**

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	361	284 (78,67 %)**	4 (1,11 %)*	73 (20,22 %)*
Genehmigte Einreichungen zuvor	215	170 (79,07 %)**	2 (0,93 %)*	43 (20,00 %)*
Abgelehnte Einreichungen zuvor	146	114 (78,08 %)**	2 (1,37 %)*	30 (20,55 %)
Genehmigungsquote	59,56 %	59,86 %	50,00 %	58,90 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

**Tabelle A4: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Kärnten**

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	128	87 (67,97 %)**	4 (3,13 %)*	37 (28,91 %)
Genehmigte Einreichungen danach	75	48 (64,00 %)**	2 (2,67 %)*	25 (33,33 %)
Abgelehnte Einreichungen danach	53	39 (73,58 %)**	2 (3,77 %)*	12 (22,64 %)
Genehmigungsquote	58,59 %	55,17 %	50,00 %	67,57 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

**Tabelle A5: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Niederösterreich**

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abgelau- fene Schecks, Endbericht abge- lehnt, zurückge- zogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	1252	611 (48,80 %)	308 (24,60 %)	333 (26,60 %)
Genehmigte Einreichungen zuvor	717	332 (46,30 %)	210 (29,29 %)**	175 (24,41 %)*
Abgelehnte Einreichungen zuvor	535	279 (52,15 %)	98 (18,32 %)*	158 (29,53 %)
Genehmigungsquote	57,27 %	54,34 %*	68,18 %**	52,55 %*

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

**Tabelle A6: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Niederösterreich**

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	579	272 (46,98 %)*	74 (12,78 %)	233 (40,24 %)**
Genehmigte Einreichungen danach	336	153 (45,54 %)*	45 (13,39 %)	138 (41,07 %)**
Abgelehnte Einreichungen danach	243	119 (48,97 %)	29 (11,93 %)	95 (39,09 %)**
Genehmigungsquote	58,03 %	56,25 %	60,81 %	59,23 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

**Tabelle A7: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Oberösterreich**

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abgelau- fene Schecks, Endbericht abge- lehnt, zurückge- zogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	1096	643 (58,67 %)**	159 (14,51 %)*	294 (26,82 %)
Genehmigte Einreichungen zu- vor	743	432 (58,14 %)**	115 (15,48 %)*	196 (26,38 %)
Abgelehnte Einreichungen zuvor	353	211 (59,77 %)**	44 (12,46 %)*	98 (27,76 %)
Genehmigungsquote	67,79 %**	67,19 %**	72,33 %**	66,67 %**

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

**Tabelle A8: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Oberösterreich**

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	785	483 (61,53 %)**	111 (14,14 %)	191 (24,33 %)*
Genehmigte Einreichungen danach	456	274 (60,09 %)**	66 (14,47 %)	116 (25,44 %)*
Abgelehnte Einreichungen danach	329	209 (63,53 %)**	45 (13,68 %)	75 (22,80 %)*
Genehmigungsquote	58,09 %	56,73 %	59,46 %	60,73 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

Tabelle A9: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Salzburg

	Innovationscheck: alle Einreichungen	Innovationscheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovationscheck: abgelaufene Schecks, Endbericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovationscheck: abgelehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	307	128 (41,69 %)*	92 (29,97 %)**	87 (28,34 %)
Genehmigte Einreichungen zuvor	174	71 (40,80 %)*	51 (29,31 %)**	52 (29,89 %)
Abgelehnte Einreichungen zuvor	133	57 (42,86 %)	41 (30,83 %)	35 (26,32 %)
Genehmigungsquote	56,68 %	55,47 %	55,43 %	59,77 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

Tabelle A10: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Salzburg

	Innovationscheck: alle Einreichungen	Innovationscheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovationscheck: abgelaufene Schecks, Endbericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovationscheck: abgelehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	245	156 (63,67 %)**	15 (6,12 %)*	74 (30,20 %)
Genehmigte Einreichungen danach	151	99 (65,56 %)**	7 (4,64 %)*	45 (29,80 %)
Abgelehnte Einreichungen danach	94	57 (60,64 %)	8 (8,51 %)	29 (30,85 %)
Genehmigungsquote	61,63 %	63,46 %**	46,67 %	60,81 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

Tabelle A11: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Steiermark

	Innovationscheck: alle Einreichungen	Innovationscheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovationscheck: abgelaufene Schecks, Endbericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovationscheck: abgelehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	1,836	982 (53,49 %)**	138 (7,52 %)*	716 (39,00 %)**
Genehmigte Einreichungen zuvor	1,122	589 (52,50 %)**	88 (7,84 %)*	445 (39,66 %)**
Abgelehnte Einreichungen zuvor	714	393 (55,04 %)**	50 (7,00 %)*	271 (37,96 %)**
Genehmigungsquote	61,11 %**	59,98 %	63,77 %	62,15 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

Tabelle A12: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Steiermark

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	1,122	557 (49,64 %)	73 (6,51 %)*	492 (43,85 %)**
Genehmigte Einreichungen danach	706	354 (50,14 %)	41 (5,81 %)*	311 (44,05 %)**
Abgelehnte Einreichungen danach	416	203 (48,80 %)	32 (7,69 %)*	181 (43,51 %)**
Genehmigungsquote	62,92 %**	63,55 %**	56,16 %	63,21 %*

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

Tabelle A13: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Tirol

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	398	273 (68,59 %)**	52 (13,07 %)*	73 (18,34 %)*
Genehmigte Einreichungen zuvor	234	154 (65,81 %)**	30 (12,82 %)*	50 (21,37 %)*
Abgelehnte Einreichungen zuvor	164	119 (72,56 %)**	22 (13,41 %)*	23 (14,02 %)*
Genehmigungsquote	58,79 %	56,41 %	57,69 %	68,49 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

Tabelle A14: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Tirol

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	333	215 (64,56 %)**	41 (12,31 %)	77 (23,12 %)*
Genehmigte Einreichungen danach	148	97 (65,54 %)**	12 (8,11 %)*	39 (26,35 %)*
Abgelehnte Einreichungen danach	185	118 (63,78 %)**	29 (15,68 %)	38 (20,54 %)*
Genehmigungsquote	44,44 %*	45,12 %*	29,27 %*	50,65 %

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

Tabelle A15: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Vorarlberg

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	169	73 (43,20 %)	83 (49,11 %)**	13 (7,69 %)*
Genehmigte Einreichungen zuvor	85	39 (45,88 %)	36 (42,35 %)**	10 (11,76 %)*
Abgelehnte Einreichungen zuvor	84	34 (40,48 %)	47 (55,95 %)**	3 (3,57 %)*
Genehmigungsquote	50,30 %*	53,42 %	43,37 %*	76,92 %**

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

Tabelle A16: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Vorarlberg

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	103	73 (70,87 %)**	19 (18,45 %)	11 (10,68 %)*
Genehmigte Einreichungen danach	39	26 (66,67 %)**	10 (25,64 %)**	3 (7,69 %)*
Abgelehnte Einreichungen danach	64	47 (73,44 %)**	9 (14,06 %)	8 (12,50 %)*
Genehmigungsquote	37,86 %*	35,62 %*	52,63 %	27,27 %*

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

Tabelle A17: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023, Wien

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt zuvor	2679	992 (37,03 %)*	1005 (37,51 %)**	682 (25,46 %)*
Genehmigte Einreichungen zuvor	1451	536 (36,94 %)*	536 (36,94 %)*	379 (26,12 %)
Abgelehnte Einreichungen zuvor	1228	456 (37,13 %)*	469 (38,19 %)**	303 (24,67 %)
Genehmigungsquote	54,16 %*	54,03 %*	53,33 %*	55,57 %*

Anm. und Quelle: s. Tabelle A1

Tabelle A18: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2018-2023, Wien

	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, Endbe- richt abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einreichungen insgesamt danach	1.488	648 (43,55 %)*	293 (19,69 %)**	547 (36,76 %)**
Genehmigte Einreichungen danach	785	340 (43,31 %)*	156 (19,87 %)**	289 (36,82 %)
Abgelehnte Einreichungen danach	703	308 (43,81 %)*	137 (19,49 %)**	258 (36,70 %)**
Genehmigungsquote	52,76 %*	52,47 %	53,24 %	52,83 %*

Anm. und Quelle: s. Tabelle A2

Tabelle A19: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektclassen und -status, 2004-2023, absolute Zahlen

Instrumentengruppe	Status	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, End- bericht abge- lehnt, zurück- gezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einstieg	Einreichungen insgesamt zuvor	2.291	1.129 (49,28 %)	505 (22,04 %)	657 (28,68 %)
	Genehmigte Einreichungen zuvor	1.508	730 (48,41 %)	309 (20,49 %)	469 (31,10 %)
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	783	399 (50,96 %)	196 (25,03 %)	188 (24,01 %)
	Genehmigungsquote	65,82 %	64,66 %	61,19 %	71,39 %
FEI-Projekte	Einreichungen insgesamt zuvor	3.061	1.550 (50,64 %)	695 (22,70 %)	816 (26,66 %)
	Genehmigte Einreichungen zuvor	1.343	710 (52,87 %)	284 (21,15 %)	349 (25,99 %)
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	1.718	840 (48,89 %)	411 (23,92 %)	467 (27,18 %)
	Genehmigungsquote	43,87 %	45,81 %	40,86 %	42,77 %
Personen	Einreichungen insgesamt zuvor	1.029	440 (42,76 %)	267 (25,95 %)	322 (31,29 %)
	Genehmigte Einreichungen zuvor	876	363 (41,44 %)	237 (27,05 %)	276 (31,51 %)
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	153	77 (50,33 %)	30 (19,61 %)	46 (30,07 %)
	Genehmigungsquote	85,13 %	82,50 %	88,76 %	85,71 %
Struktur	Einreichungen insgesamt zuvor	608	308 (50,66 %)	147 (24,18 %)	153 (25,16 %)
	Genehmigte Einreichungen zuvor	332	167 (50,30 %)	93 (28,01 %)	72 (21,69 %)
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	276	141 (51,09 %)	54 (19,57 %)	81 (29,35 %)
	Genehmigungsquote	54,61 %	54,22 %	63,27 %	47,06 %
andere	Einreichungen insgesamt zuvor	251	123 (49,00 %)	68 (27,09 %)	60 (23,90 %)
	Genehmigte Einreichungen zuvor	101	51 (50,50 %)	26 (25,74 %)	24 (23,76 %)

Instrumentengruppe	Status	Innovations- scheck: alle Ein- reichungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, End- bericht abge- lehnt, zurück- gezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	150	72 (48 %)	42 (28 %)	36 (24 %)
	Genehmigungsquote	40,24 %	41,46 %	38,24 %	40,00 %
Nicht zugeordnet	Einreichungen insgesamt zuvor	1.191	560 (47,02 %)	343 (28,8 %)	288 (24,18 %)
	Genehmigte Einreichungen zuvor	752	374 (49,73 %)	200 (26,60 %)	178 (23,67 %)
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	439	186 (42,37 %)	143 (32,57 %)	110 (25,06 %)
	Genehmigungsquote	63,14 %	66,79 %	58,31 %	61,81 %

Anm.: Die Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Anzahl aller Einreichungen (Quersumme = 100 %).

Zuordnungen:

Einstieg: C1 Projektvorbereitung, C2-L Sondierung, C2-L\_O Sondierung online, C2-M Feasibility, C2-OeS Ökoscheck, C2-S Innovations-  
scheck groß, C2-SP Patent.Scheck,C2-XS Innovationsscheck klein, C2-XSG Go Austria Scheck, C2-XL Sondierung 24 Monate, C2-CS Cyber  
Security Scheck;

FEI-Projekte: C25 Prozess- und Organisationsinnovationen, C26-G Orientierte Grundlagenforschung, C26-G\_O Orientierte Grundlagen-  
forschung online, C3-E FEI Unternehmensprojekt EE, C3-E\_S Kleinprojekte, C3-G FEI Einzelprojekt GLF, C3-I FEI Einzelprojekt IF, C3-I\_ES  
FEI Unternehmensprojekt IF, C4 FEI Kooperationsprojekt EE oder IF, C4\_O Kooperationsprojekt online, C4\_T FEI Kooperationsproj. EE od.  
IF transnational, C4-G FEI Kooperationsprojekt GLF, C4-G\_T FEI Kooperationsprojekt GLF transnational, C5 Leitprojekt, C5\_O Leitprojekt  
online, C6-A Wissenschaftstransfer allgemein, C6-B Bridge, C6-F Bridge Frühphase, C30 Kooperative Technologie Initiative, C4\_4J Koope-  
ratives F&E-Projekt (max. 4-jährig), C4\_T\_O FEI Kooperationsprojekt EE oder IF transnat, C25-DA Prozess- und Organisationsinnovationen  
DAWI, C3-I\_O Einzelprojekt IF online;

Personen: C12-L Dissertationsstellen, C12-M Praktikum StudentInnen, C12-S Praktikum SchülerInnen, C13-R Reisekostenzuschuss, C14  
Netzwerk-Forschung-Schule, C15-L Qualifizierungsnetzwerk, C15-M Qualifizierungsnetzwerk, C15-N Qualifizierungsmaßnahmen, C15-S  
Qualifizierungsnetzwerk, C15-XS Weiterbildungsscheck, C15-P Qualifizierungsprojekte, C24 Gründungs-Fellowship,

Struktur: C10 Innovationsnetzwerk, C11-M Organisation und Personalentwicklung, C11-S Karriere-Check, C23 Innovationslabor, C23-P  
Pilotfabrik, C8 Zentrum, C8-M Module, C8-P Plattform, C8-Z Zentren, C9-PJ Strukturaufbau-Projekt, C9-ST Strukturaufbau-Studi, C23-  
KOFIN Innovationslabor Ko-Finanzierung, C23-C Raum Deminimis, C23\_O Innovationslabor online

Andere: F&E-Dienstleistungen: C17 F&E-Dienstleistung, C17\_O F&E\_DL online; Infrastruktur\_grp: C21 FuE Infrastruktur, C22-C Breit-  
band Connect, C34 ENIN, C21\_EF F&E-Infrastrukturförderung mit EFRE, C37 LADIN; Markteinführungsprojekt: C7-IT, C7-MS Marktstart;  
PCP\_Grp: C20 PCP Vorkommerzielle Beschaffung

Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt, eigene Berechnungen

**Tabelle A20: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektklassen und -status, 2018-2023, absolute Zahlen**

Instrumentengruppe	Status	Innovati- onsscheck: alle Einrei- chungen	Innovations- scheck: geneh- migte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abge- laufene Schecks, End- bericht abge- lehnt, zurück- gezogen nach oder vor Scheckerhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
Einstieg	Einreichungen insgesamt danach	1.262	615 (48,73 %)	200 (15,85 %)*	447 (35,42 %)**
	Genehmigte Einreichungen danach	882	473 (53,63 %)**	124 (14,06 %)*	285 (32,31 %)
	Abgelehnte Einreichungen danach	380	142 (37,37 %)*	76 (20,00 %)*	162 (42,63 %)**
	Genehmigungsquote	69,89 %**	76,91 %**	62,00 %	63,76 %*
FEI-Pro- jekte	Einreichungen insgesamt danach	2.116	1182 (55,86 %)**	277 (13,09 %)*	657 (31,05 %)**
	Genehmigte Einreichungen danach	793	435 (54,85 %)	104 (13,11 %)*	254 (32,03 %)**

Instrumentengruppe	Status	Innovationscheck: alle Einreichungen	Innovationscheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovationscheck: abgelaufene Schecks, Endbericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovationscheck: abgelehnte Projekte
	Abgelehnte Einreichungen danach	1.323	747 (56,46 %)**	173 (13,08 %)*	403 (30,46 %)**
	Genehmigungsquote	37,48 %*	36,80 %*	37,55 %	38,66 %
Personen	Einreichungen insgesamt danach	1.082	513 (47,41 %)**	130 (12,01 %)*	439 (40,57 %)**
	Genehmigte Einreichungen danach	889	414 (46,57 %)**	102 (11,47 %)*	373 (41,96 %)**
	Abgelehnte Einreichungen danach	193	99 (51,30 %)	28 (14,51 %)	66 (34,20 %)
	Genehmigungsquote	82,16 %*	80,70 %	78,46 %*	84,97 %
Struktur	Einreichungen insgesamt danach	330	181 (54,85 %)	52 (15,76 %)*	97 (29,39 %)
	Genehmigte Einreichungen danach	154	79 (51,30 %)	24 (15,58 %)*	51 (33,12 %)**
	Abgelehnte Einreichungen danach	176	102 (57,95 %)	28 (15,91 %)	46 (26,14 %)
	Genehmigungsquote	46,67 %*	43,65 %*	46,15 %*	52,58 %
andere	Einreichungen insgesamt danach	129	62 (48,06 %)	24 (18,60 %)*	43 (33,33 %)**
	Genehmigte Einreichungen danach	62	31 (50,00 %)	13 (20,97 %)	18 (29,03 %)
	Abgelehnte Einreichungen danach	67	31 (46,27 %)	11 (16,42 %)*	25 (37,31 %)**
	Genehmigungsquote	48,06 %	50,00 %	54,17 %	41,86 %
Nicht zugeordnet	Einreichungen insgesamt danach	0	0	0	0
	Genehmigte Einreichungen danach	0	0	0	0
	Abgelehnte Einreichungen danach	0	0	0	0
	Genehmigungsquote	-	-	-	-

Anm.: Die Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Anzahl aller Einreichungen (Quersumme = 100 %), dabei ist:

\* Anteil kleiner als in Tabelle A19 ( $p$ -Wert < 0,1)

\*\* Anteil größer als in Tabelle A19 ( $p$ -Wert < 0,1)

Ferner werden die Genehmigungsquoten verglichen (= „Genehmigte Einreichungen danach“ / „Einreichungen insgesamt danach“), dabei ist:

\* Genehmigungsquote niedriger als in Tabelle A19 ( $p$ -Wert < 0,1)

\* Genehmigungsquote niedriger als in Tabelle A19 ( $p$ -Wert < 0,1)

Zuordnungen s. Tabelle A19

Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt, eigene Berechnungen

**Tabelle A21: Vorgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektklassen und -status, 2004-2023, bezogen auf Unternehmen**

Instrumentengruppe	Status	Innovationscheck: alle Einreichungen	Innovationscheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovationscheck: abgelaufene Schecks, Endbericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovationscheck: abgelehnte Projekte
Einstieg	Alle zuvor	1,58	1,27	3,08	1,13
	Genehmigte Einreichungen zuvor	1,04	0,82	1,88	0,80
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	0,54	0,45	1,20	0,32
FEI-Projekte	Alle zuvor	2,11	1,75	4,24	1,40
	Genehmigte Einreichungen zuvor	0,92	0,80	1,73	0,60
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	1,18	0,95	2,51	0,80
Personen	Alle zuvor	0,71	0,50	1,63	0,55
	Genehmigte Einreichungen zuvor	0,60	0,41	1,45	0,47
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	0,11	0,09	0,18	0,08
Struktur	Alle zuvor	0,42	0,35	0,90	0,26
	Genehmigte Einreichungen zuvor	0,23	0,19	0,57	0,12
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	0,19	0,16	0,33	0,14
andere	Alle zuvor	0,17	0,14	0,41	0,10
	Genehmigte Einreichungen zuvor	0,07	0,06	0,16	0,04
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	0,10	0,08	0,26	0,06
Nicht zugeordnet	Alle zuvor	0,82	0,63	2,09	0,49
	Genehmigte Einreichungen zuvor	0,52	0,42	1,22	0,30
	Abgelehnte Einreichungen zuvor	0,30	0,21	0,87	0,19

Anm.: Mehrfachzählungen, wenn ein Unternehmen in mehrere Kategorien nach Projektstatus und/oder nach Instrumentengruppe fällt.

Zuordnungen: s. Tabelle A19

Quelle: Daten wie von der FFG übermittelt, eigene Berechnungen

**Tabelle A22: Nachgeschichte der Antragsteller:innen nach Projektklassen und -status, 2018-2023, bezogen auf Unternehmen**

Instrumentengruppe	Status	Innovationscheck: alle Einreichungen	Innovationscheck: genehmigte und durchgeführte Projekte	Innovationscheck: abgelaufene Schecks, Endbericht abgelehnt, zurückgezogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovationscheck: abgelehnte Projekte
Einstieg	Alle danach	0,87	0,69	1,22	0,77
	Genehmigte Einreichungen danach	0,61	0,53	0,76	0,49
	Abgelehnte Einreichungen danach	0,26	0,16	0,46	0,28
FEI-Projekte	Alle danach	1,46	1,33	1,69	1,13
	Genehmigte Einreichungen danach	0,55	0,49	0,63	0,43
	Abgelehnte Einreichungen danach	0,91	0,84	1,05	0,69
Personen	Alle danach	0,74	0,58	0,79	0,75
	Genehmigte Einreichungen danach	0,61	0,47	0,62	0,64
	Abgelehnte Einreichungen danach	0,13	0,11	0,17	0,11
Struktur	Alle danach	0,23	0,20	0,32	0,17
	Genehmigte Einreichungen danach	0,11	0,09	0,15	0,09
	Abgelehnte Einreichungen danach	0,12	0,11	0,17	0,08
andere	Alle danach	0,09	0,07	0,15	0,07
	Genehmigte Einreichungen danach	0,04	0,03	0,08	0,03

Instrumentengruppe	Status	Innovati- onsscheck: alle Einrei- chungen	Innovations- scheck: ge- nehmigte und durchgeführte Projekte	Innovations- scheck: abgelau- fene Schecks, Endbericht abge- lehnt, zurückge- zogen nach oder vor Scheckerrhalt	Innovations- scheck: abge- lehnte Projekte
	Abgelehnte Einreichungen danach	0,05	0,03	0,07	0,04
Nicht zuge- ord-	Alle danach	0,00	0,00	0,00	0,00
	Genehmigte Einreichungen danach	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgelehnte Einreichungen danach	0,00	0,00	0,00	0,00

Anm.: und Quellen: s. Tabelle A21

## Anhang II: Identifizierung und Verbinden der Daten

Für die Analysen in Kapitel 2.2 wurden die von der FFG übermittelten Daten mit den Informationen der WPZ Research Unternehmensdatenbank verbunden. Auf diese Weise kann das FFG-Programm „Innovations-scheck mit Selbstbehalt“ dahingehend analysiert werden, wie sich die Unternehmenseigenschaften hinsichtlich konkreter Fragestellungen unterscheiden. Als zusätzliche Datenbasis wird die WPZ Research Spin-off-Datenbank herangezogen, die Unternehmen enthält, die vorangegangenen Recherchen der WPZ Research zufolge als Spin-off klassifiziert werden können.

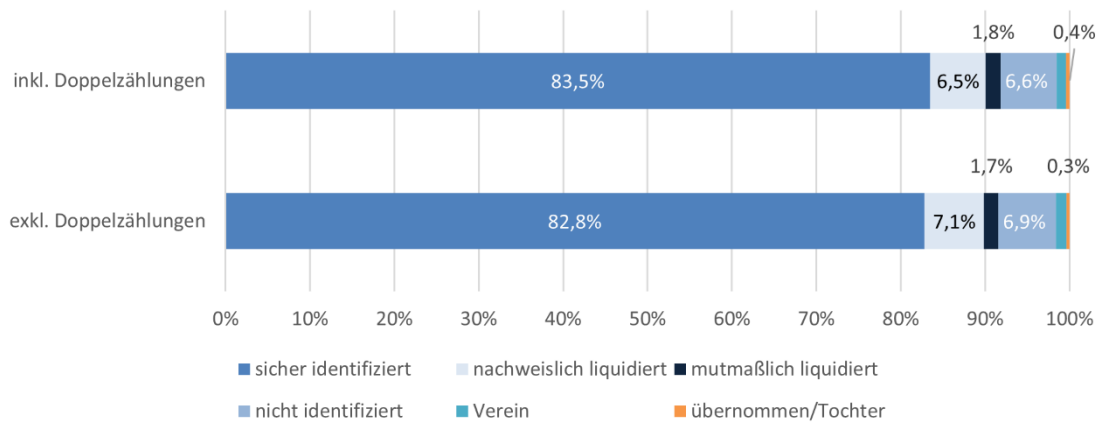
Die Unternehmensdatenbank der WPZ Research basiert auf der Datenbank „Aurelia“ des *Bureau van Dijk*, die ihrerseits auf Firmenbuchdaten basiert. Die Datenbank Aurelia enthält sämtliche Unternehmen mit Standort in Österreich, die im Firmenbuch eingetragen sind. Die enthaltenen Variablen sind u.a. Umsatz, Gründungsdatum, Eigenkapital, Branchenzugehörigkeit (nach fünfstelliger Untergliederung), sowie detaillierte Angaben zur Geschäftsführung und zu den Gesellschafter:innen (natürliche und juristische Personen). Die Verbindung der von WPZ Research gewarteten Datenbank mit der aktuellen Version der Datenbank Aurelia erlaubt eine Verbindung von Daten der Vergangenheit mit jenen der Gegenwart, einschließlich nicht mehr existierender Unternehmen.

Die Unternehmensdatenbank der WPZ Research basiert auf Abrufen der Datenbank Aurelia jeweils im Herbst der Jahre 2018 – 2023, wodurch möglich wird, auf historische Daten zuzugreifen, die andernfalls nicht mehr verfügbar wären. Von den 888 unterschiedlichen Unternehmen, von denen im Beobachtungszeitraum mind. ein Antrag beim FFG-Innovationsscheck-Programm genehmigt wurde (das beobachtete Maximum beträgt vier Projekte pro Unternehmen), konnten 751 in der WPZ Research Unternehmensdatenbank identifiziert werden (Quote: 84,57 %). Nach Projekten konnte von den 993 durchgeführten Projekten in 847 Fällen das zugehörige Unternehmen identifiziert werden (Quote: 85,30 %).

Bei Einzelunternehmen, die den Namen des Unternehmenseigentümers bzw. der Unternehmenseigentüme-rin tragen, wurden die Postleitzahl und die angegebene Tätigkeitsbeschreibung des Unternehmens mit den FFG-Daten verglichen, wenn diese nicht übereinstimmten, wurde das Unternehmen im Zweifel nicht in das Sample aufgenommen.<sup>96</sup> In elf Fällen handelt es sich um Vereine oder Verbände, die in der Unternehmensdatenbank der WPZ Research naturgemäß nicht vorhanden sind; ein Unternehmen wurde von einem anderen übernommen und bei zwei handelt es sich um Töchter ausländischer Unternehmen ohne Eintrag in der Datenbank.

<sup>96</sup> Unsicherheiten kommen hier zustande, wenn sich der Ort der Projektdurchführung vom Unternehmensstandort unterscheiden, da die FFG-Daten sich auf Ersteres beziehen, oder wenn es im betreffenden Ort mehrere Unternehmen mit demselben oder sehr ähnlichen Namen gibt, was bei häufiger vorkommenden Namen natürlicher Personen der Fall sein kann. Einige Unternehmen, die in der Datenbank vorhanden sind, sind deshalb möglicherweise nicht im Sample enthalten.

Abbildung 35: Verteilung genehmigter Anträge nach beantragender Organisation



Quelle: FFG-Daten, WPZ Research Unternehmensdatenbank, Datenbank „Aurelia“ des Bureau van Dijk, eigene Recherchen; Anzahl Beobachtungen: 993

Abbildung 35 bietet eine entsprechende Übersicht, einmal mit, einmal ohne Doppelzählungen (bei Unternehmen mit mehr als einem Projekt). Bei Unternehmen der Kategorie „nachweislich liquidiert“ wurde eine entsprechende Meldung im Internet gefunden, wonach sich das Unternehmen in Insolvenz oder Konkurs befindet; „mutmaßlich liquidiert“ bedeutet, dass das Unternehmen in den historischen Datenbanken identifiziert werden konnte, im Oktober 2024 jedoch nicht mehr abrufbar war, aber auch keine Meldung über eine Liquidation im Internet gefunden werden konnte.

## Anhang III: Online Fragebögen

### Fragebogen für die geförderten Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Innovationsscheck mit Selbstbehalt der FFG wurde im Jahr 2018 in einem neuen Format gestartet, um kleinen und mittleren Unternehmen den **Zugang zu wissenschaftlichem Know-How zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, erste Schritte in Richtung Forschung und Entwicklung** zu unternehmen.

Das Förderprogramm wird nun von WPZ Research, einer unabhängigen, externen Forschungsinstitution, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zwischenevaluert.

**Ziel der Evaluierung ist es, die gesammelten Erfahrungen mit dem Programm abzubilden sowie Verbesserungsvorschläge für die Durchführung bzw. Weiterentwicklung des Innovationsschecks zu erhalten.**

Angesichts dessen ersuchen wir Sie um **Teilnahme an der folgenden Online-Umfrage**.

Die Umfrage wird ca. **12 Minuten** Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Die Fragen sind dabei in fünf thematische Blöcke gegliedert: i) Antragstellung, ii) Projektdurchführung, iii) Wirkungen des Projekts, iv) Erfahrung mit Forschungsförderungsprogrammen, sowie v) allgemeine Informationen.

Die Antworten werden automatisch zwischengespeichert, pro Gerät kann die Umfrage nur einmal ausgefüllt werden. **Bitte schließen Sie den Fragebogen bis 18.10.2024 ab.**

Alle Antworten werden **vertraulich behandelt und anonymisiert** auf aggregierter Ebene im Evaluierungsbericht für die FFG dargestellt. Die an der Studie beteiligten Expertinnen und Experten unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht.

Für Ihre Teilnahme und Unterstützung bedanken wir uns vielmals.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Ecker

**WPZ**  
Research GmbH

Mariahilfer Straße 115/16, 1060 Wien

Tel.: +43(0)1 8903225

E-Mail: [brigitte.ecker@wpz-research.com](mailto:brigitte.ecker@wpz-research.com)

### Zur Antragstellung

1. Wie hat Ihr Unternehmen von der Programmlinie „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ erfahren? (Mehrfachantwort möglich)
  - Durch andere Unternehmen
  - Durch den FFG-Newsletter
  - Durch Anzeigen in Print-Medien
  - Aus Social-Media-Kanälen
  - Durch persönliche Kontakte
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

2. Was waren die Gründe für Ihr Unternehmen, einen Innovationsscheck mit Selbstbehalt zu beantragen? (Mehrfachantwort möglich)
  - Der Innovationsscheck passte genau für das Vorhaben meines/unseres Unternehmens
  - Die Förderkriterien schienen passender im Vergleich zu andern FFG-Förderprogrammen
  - Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren (verkleinertes Antragsformular) schien weniger aufwändig bzw. unkomplizierter als bei anderen FFG-Förderprogrammen
  - Die Erfolgswahrscheinlichkeit schien höher im Vergleich zu anderen FFG-Förderprogrammen
  - Der Innovationsscheck schien eine gute Ausgangsbasis zu sein, um künftig weitere Forschungsförderung zu erhalten
  - Andere Unternehmen haben bereits positive Erfahrungen mit dem Innovationsscheck gemacht
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
3. Zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten haben Sie einen Innovationsscheck mit Selbstbehalt beantragt?
  - Vor Juni 2023
  - Nach Juni 2023
  - Sowohl als auch
  - kA
4. Haben Sie den Innovationsscheck mit anderen Förderprogrammen der FFG kombiniert? (Mehrfachantwort möglich)
  - Ja, mit dem Programm Impact Innovation
  - Ja, mit dem/ den folgenden Programmen, nämlich (Textfeld)
  - Nein
  - Keine Angabe
5. Haben Sie die Beratungsleistungen der FFG zum Innovationsscheck (z.B. Beratung via Hotline, per E-Mail, Förderservice der FFG, Infohours oder Webinare) genutzt? (J/N)
6. Wie klar und verständlich empfanden Sie die Ausschreibungsunterlagen zum Innovationsscheck? Bitte bewerten Sie nach dem Schulnotensystem (1-5)
7. Wie empfanden Sie den Aufwand der Antragstellung?
  - zu hoch, aufwändig
  - gerade richtig, angemessen
  - niedrig

8. Wie nachvollziehbar empfinden Sie die Prozesse zur Fördervergabe mit Blick auf die im Leitfaden formulierten Kriterien?

	sehr gut nachvollziehbar	eher gut nachvollziehbar	eher wenig nachvollziehbar	gar nicht nachvollziehbar	Kann ich nicht beurteilen
Antragsprozess					
Förderentscheidung					

9. Alles zusammengefasst, möchten Sie den Prozess von der Antragstellung bis zur Förderentscheidung noch kommentieren? (TEXTFELD)

### Zur Projektdurchführung

10. Welchem bzw. welchen der FFG-Themenbereich/en würden Sie Ihr Innovationsscheck-Vorhaben am ehesten zuordnen? (Mehrfachantwort möglich)

Digitalisierung

Energiewende
Europa & Internationales
Gesellschaft & Sicherheit
Holzforschung
Klimaneutrale Stadt
Kreislaufwirtschaft
Lebenswissenschaften & Gesundheit
Mobilitätswende
Produktion & Material
Quantenforschung & -technologie
Weltraum & Luftfahrt
Keinem der genannten, Sonstiges (bitte angeben): _____

11. Welche der unten angeführten Leistungen treffen am ehesten auf Ihr für den Innovationsscheck eingereichtes Vorhaben zu? (Mehrfachantwort möglich)
- Forschungsbasierte Ideenstudien (z.B. Konzeptentwicklungen, begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen)
  - Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen
  - Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (inkl. Analysen zur Vollständigkeit technologischer Lösungsansätze sowie deren Ausarbeitung)
  - Entwicklung neuartiger Algorithmen und Methoden
  - Vorbereitung und Einleitung patentierbarer Entwicklungen
  - Unterstützung bei der Prototypenentwicklung (z.B. wissenschaftliche Begleitung bei der Durchführung von Funktionstests und anschließenden Optimierungsarbeiten)
  - Konzepte für technisches Innovationsmanagement (proof-of-concept)
  - Design eines Innovationsprozesses
  - Identifikation von Akteur:innen und Prozessen zum Aufbau eines Impact-Assessments
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
12. Was war das Innovationsziel Ihres Projekts?
- Einstieg in neue Märkte (Produktinnovation)
  - Verbesserung von Verfahren bzw. Abläufen
  - „Greening“ von Verfahren bzw. Abläufen (d.h. Verbesserung in Richtung Klimaneutralität)
  - Produktdifferenzierung
  - Erhöhung der Wertschöpfung
  - Sonstiges, (bitte angeben): \_\_\_\_\_
13. Wie bzw. wo haben Sie Ihre Forschungspartner:innen gefunden? (Mehrfachantwort möglich)
- In der FFG Forscher:innendatenbank des Innovationsschecks
  - Durch eigene anderweitige Recherchen
  - Im Zuge einer Veranstaltung
  - Durch bestehende Kontakte in unserem Unternehmensnetzwerk
  - Durch Unterstützung/Beratung der Standortagentur
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
14. Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem bzw. Ihrer Forschungspartner:in bewerten? (sehr gut – gut – weniger gut – gar nicht gut)
15. Konnten Sie Ihr Innovationsscheck-Vorhaben wie geplant durchführen – waren hierfür sowohl der Förderzeitraum als auch die finanziellen Mittel ausreichend?
- a. Der Zeitraum der Förderung von 12 Monaten war...

ausreichend

knapp

zu kurz

b. Die Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 € waren hinsichtlich Summe...

ausreichend                      knapp                      nicht ausreichend  
                                                                           

16. Den Selbstbehalt von 20 % der förderfähigen Kosten empfinden Sie als...

- angemessen
- zu niedrig
- zu hoch

17. Wie aufwändig empfinden Sie die Berichterstattungspflichten im Rahmen des Innovationsschecks?

- angemessen
- zu niedrig
- zu hoch

18. Ihrer Einschätzung nach, hätten Sie Ihr Vorhaben auch ohne den Innovationsscheck durchführen können?

- Ja, unverändert
- Ja, in überwiegendem Ausmaß
- Ja, aber in deutlich geringerem Ausmaß
- Nein

**Wirkungen des Projekts**

19. Ihrer Einschätzung nach: Wie gut konnten die Ziele Ihres Innovationsscheck-Projekts erreicht werden? (sehr gut – gut – weniger gut – gar nicht gut)

19.1 Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht zum Gelingen beigetragen, bzw. welche waren hinderlich? (TEXTFELD für Gelingen, TEXTFELD für hinderlich)

20. Hat Ihr Unternehmen im Zuge des Innovationsscheck-Projekts ...

- Zum 1. Mal überhaupt ein F&E-Projekt durchgeführt
- Bereits zu wiederholten Mal ein F&E-Projekt durchgeführt
- K.A.

21. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen für das Unternehmen, das Sie vertreten, zu?

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Kann ich nicht beantworten
Das Unternehmen konnte durch das Projekt einen verbesserten Zugang zu wissenschaftlicher Expertise und/oder zu wissenschaftlichen Netzwerken gewinnen.					
Durch das Projekt konnten nachhaltige Kooperationspartnerschaften aufgebaut werden, die das Unternehmen langfristig nutzen kann.					
Es konnte mit dem Innovationsscheck die Basis dafür gelegt werden, die jährlichen F&E-Ausgaben zu erhöhen, das F&E-Personal aufzustocken und/oder F&E-Ressourcen aufzubauen.					
Der Frauenanteil beim F&E-Personal konnte aufgrund des Innovationsscheck-Projekts erhöht werden.					

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Kann ich nicht beantworten
Das Unternehmen kann nun stärker innovative Lösungen mit Vermarktungspotenzial entwickeln und/oder Patente einreichen.					
Das Unternehmen kann durch das Projekt insgesamt mehr Personal beschäftigen.					
Das Unternehmen konnte seit dem Innovationsscheck-Projekt seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen bzw. stärken.					
Es können F&E-Projekte für die Zukunft geplant werden (z.B. durch die im Innovationsscheck-Projekt gewonnen Erkenntnisse), die ansonsten nicht möglich wären.					
Eine bessere Positionierung am Markt bzw. ein Zugang zu neuen Märkten wurde ermöglicht (z.B. durch neue Produkte/Dienstleistungen, Gewinnung neuer Kund:innen etc.)					

21.1 Möchten Sie Ihre Angaben noch kommentieren? (TEXTFELD)

22. Wurde bzw. wird die Projektidee nach dem Innovationsscheck-Projekt weiterverfolgt? (J/N/kA)

23. Welchen Beitrag hatte die Forschungspartnerschaft am Mehrwert, den Sie über das Innovationsscheck-Vorhaben geschaffen haben?

- Sehr großen Beitrag
- Großen Beitrag
- Eher geringen Beitrag
- Kaum einen bis gar keinen Beitrag

24. Werden Sie die Kooperation in Ihrer Forschungspartnerschaft nach dem Innovationsscheck weiterführen? (J/N)

24.1 FILTERFRAGE [Wenn 24 = ja]: In welcher Form werden Sie die Kooperation weiterpflegen? (TEXTFELD)

25. Ziehen Sie es in Betracht, im Anschluss an den Innovationsscheck weitere Förderinstrumente der FFG in Anspruch zu nehmen? (J/N)

25.1 Filterfrage wenn 25 = ja: Welche Förderprogramme scheinen für Sie von Interesse? (Pop-up 1. Wahl, 2. Wahl, 3. Wahl)

- AI for Green (1)
- Austrian Life Sciences Programme: Austrian Life Sciences 2024 bis 2026
- Basisprogramm - Förderung, Bedingungen: Basisprogramm 2024
- Basisprogramm - Förderung, Bedingungen: Markt.Start 2024
- Basisprogramm - Förderung, Bedingungen: Projekt.Start 2024
- Basisprogramm Kleinprojekt - Förderung, Bedingungen: Basisprogramm Kleinprojekt 2024
- BRIDGE - Förderung, Bedingungen
- COIN KMU-Innovationsnetzwerke
- COMET Competence Centers for Excellent Technologies - COMET-Projekte
- FTI-Förderung von BMK und BMAW (Finanzierungsvereinbarung): Impact Innovation 2024
- FTI-Förderung von BMK und BMAW (Finanzierungsvereinbarung): Frontrunner 2024
- FTI-Initiative für die Transformation der Industrie: Basisprogramm 2024
- FTI-Initiative für die Transformation der Industrie: Frontrunner 2024

- Sonstiges (bitte angeben): (TEXTFELD)

25.2 Filterfrage wenn 25 = nein: Warum würden Sie künftig keine weiteren Förderinstrumente der FFG beanspruchen? (TEXTFELD)

26. Im Allgemeinen: Wo ergeben sich aus Ihrer Sicht für KMU Innovationsbarrieren, welche Sie als besonders schwerwiegend erachten? (Mehrfachantwort möglich)

- Mangel an finanziellen Ressourcen
- Risiken in Bezug auf die Durchführung von Innovationen
- Fehlendes internes Fachwissen / Mangel an Erfahrung zur Umsetzung von Innovationen (14)
- Fehlende Innovationskultur bzw. fehlende strategische Ausrichtung im Unternehmen (15)
- Zugang zu externem Innovationswissen / Technologien
- Fehlende zeitliche Ressourcen für Innovationsaktivitäten
- Fehlende Innovationskooperationen mit Unternehmen / Forschungseinrichtungen
- Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung von Innovationen
- Sonstiges (bitte angeben): (TEXTFELD)

### Erfahrung mit Forschungsförderungsprogrammen

27. Hat Ihr Unternehmen außerhalb der FFG Erfahrung mit Förderprogrammen (z.B. mit Förderprogrammen/-initiativen der aws, Bundesländer, EU)?

- Nein
- Ja, nämlich: \_\_\_\_\_

27.1 Filterfrage wenn 27 = „ja“: Wann wurden diese beantragt?

- Im Vorfeld zum Innovationsscheck
- Im Nachgang zum Innovationsscheck
- Parallel zum Innovationsscheck
- Sowohl als auch
- K.A.

### Allgemeine Informationen

28. Wie würden Sie Ihr Unternehmen klassifizieren?

- Kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter:innen)
- Mittleres Unternehmen (50-249 Mitarbeiter:innen)
- Großes Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter:innen)
- Wirtschaftlich tätiger Verein
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

29. Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen Ihrer eigenen Einschätzung nach um ein Startup (einschließlich Spin-off, einer akademischen Ausgründung)?

- Ja
- Nein

30. In welchem Bundesland ist Ihr Unternehmen angesiedelt? (Pop-up)

## Fragebogen für die Forschungspartner:innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Innovationsscheck mit Selbstbehalt der FFG wurde im Jahr 2018 in einem neuen Format gestartet, um kleinen und mittleren Unternehmen den **Zugang zu wissenschaftlichem Know-How zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, erste Schritte in Richtung Forschung und Entwicklung** zu unternehmen.

Das Förderprogramm wird nun von WPZ Research, einer unabhängigen, externen Forschungsinstitution, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zwischenevaluert.

**Ziel der Evaluierung ist es, die gesammelten Erfahrungen mit dem Programm abzubilden sowie Verbesserungsvorschläge für die Durchführung bzw. Weiterentwicklung des Innovationsschecks zu erhalten.**

Angesichts dessen ersuchen wir Sie um **Teilnahme an der folgenden Online-Umfrage**.

Die Umfrage wird ca. **10 Minuten** Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Die Fragen sind dabei in fünf thematische Blöcke gegliedert: i) Antragstellung, ii) Projektdurchführung, iii) Wirkungen des Projekts, iv) Erfahrung mit Forschungsförderungsprogrammen, sowie v) allgemeine Informationen.

Die Antworten werden automatisch zwischengespeichert, pro Gerät kann die Umfrage nur einmal ausgefüllt werden. **Bitte schließen Sie den Fragebogen bis 18.10.2024 ab.**

Alle Antworten werden **vertraulich behandelt und anonymisiert** auf aggregierter Ebene im Evaluierungsbericht für die FFG dargestellt. Die an der Studie beteiligten Expertinnen und Experten unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht.

Für Ihre Teilnahme und Unterstützung bedanken wir uns vielmals

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Ecker

**WPZ**  
Research GmbH

Mariahilfer Straße 115/16, 1060 Wien

Tel.: +43(0)1 8903225

E-Mail: [brigitte.ecker@wpz-research.com](mailto:brigitte.ecker@wpz-research.com)

### Zur Antragstellung

1. Welcher Organisationsform können Sie sich als Forschungseinrichtung zuordnen?
  - Universität
  - Fachhochschule
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtung
  - Sonstige (bitte angeben): \_\_\_\_\_
2. Wie wurden Sie auf den Innovationsscheck mit Selbstbehalt als Forschungsförderungsinstrument der FFG aufmerksam?
  - Durch andere Forschungseinrichtungen
  - Durch Unternehmen
  - Durch den FFG-Newsletter

- Durch Anzeigen in Print-Medien
  - Aus Social-Media-Kanälen
  - Durch informelle Kontakte
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
3. Sind Sie in der Forscher:innendatenbank des Innovationsschecks der FFG registriert? (J/N)
4. Wie oft hat Ihre Einrichtung bereits als Forschungspartner:in in einem Innovationsscheck-Vorhaben fungiert?
- 1-mal
  - 2-3-mal
  - Öfter als 3-mal
  - Noch nie
5. Ging die Initiative für eine Antragstellung bzw. Partnerschaft von Ihrer Einrichtung oder von dem haupteinreichenden Unternehmen aus?
- Die Initiative ging von der Forschungseinrichtung aus
  - Die Initiative ging vom Unternehmen aus
6. Wie intensiv beschreiben Sie Ihre forschungsbezogene Zusammenarbeit mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) abseits des Innovationsschecks?
- Sehr intensiv
  - Eher intensiv
  - Eher nicht intensiv
  - Gar nicht
7. Was waren die Gründe für Ihre Forschungseinrichtung, als Forschungspartner:in an einem Innovationsscheck-Vorhaben mitzuwirken? (Mehrfachantwort möglich)
- Das Innovationsscheck-Vorhaben passte genau in unser Forschungsportfolio
  - Der Innovationsscheck schien eine gute Ausgangsbasis zu sein, um die Zusammenarbeit mit KMU anzubahnen
  - Der Innovationsscheck schien eine gute Ausgangsbasis zu sein, um die Zusammenarbeit mit KMU zu intensivieren
  - Die Förderkriterien schienen passender im Vergleich zu anderen FFG-Förderprogrammen
  - Das Antrags- und Auswahlverfahren (vereinfachtes Antragsformular) schien weniger aufwändig bzw. unkomplizierter als bei anderen FFG-Förderprogrammen
  - Die Erfolgswahrscheinlichkeit schien höher im Vergleich zu anderen FFG-Förderprogrammen
  - Andere Forschungseinrichtungen haben bereits positive Erfahrungen mit dem Innovationsscheck gemacht
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
8. Wie klar und verständlich empfanden Sie die Ausschreibungsunterlagen zum Innovationsscheck? Bitte bewerten Sie nach dem Schulnotensystem (1-5)
9. Wie empfanden Sie den Aufwand für Ihre Einrichtung im Rahmen der Antragstellung des Innovationsschecks?
- zu hoch, aufwändig
  - angemessen
  - niedrig
10. Wie nachvollziehbar empfinden Sie die Prozesse zur Fördervergabe mit Blick auf die im Leitfaden formulierten Kriterien?

	Sehr gut nachvollziehbar	Eher gut nachvollziehbar	Eher wenig nachvollziehbar	Gar nicht nachvollziehbar	Kann ich nicht beurteilen
Antragsprozess					
Förderentscheidung					

11. Alles zusammengefasst, möchten Sie den Prozess von der Antragstellung bis zur Förderentscheidung noch kommentieren? (TEXTFELD)

### Zur Projektdurchführung

- Welche der unten angeführten Leistungen werden bzw. wurden im Zuge Ihres Innovationschecks-Vorhabens durchgeführt? (Mehrfachantwort möglich)
  - Forschungsbasierte Ideenstudien (z.B. Konzeptentwicklungen, begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen)
  - Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen
  - Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (inkl. Analysen zur Vollständigkeit technologischer Lösungsansätze sowie deren Ausarbeitung)
  - Entwicklung neuartiger Algorithmen und Methoden
  - Vorbereitung und Einleitung patentierbarer Entwicklungen
  - Unterstützung bei der Prototypenentwicklung (z.B. wissenschaftliche Begleitung bei der Durchführung von Funktionstests und anschließenden Optimierungsarbeiten)
  - Konzepte für technisches Innovationsmanagement (proof-of-concept)
  - Design eines Innovationsprozesses
  - Identifikation von Akteur:innen und Prozessen zum Aufbau eines Impact-Assessments
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
12. Welche Rolle wurde/wird Ihnen bei der Durchführung der Projekte zuteil? Konkret, wurde bzw. wird Ihnen bei der Durchführung des Projekts bzw. der Projekte eher eine beratende oder eine kooperationspartnerschaftliche Rolle zuteil?
- Eine beratende Rolle, nämlich: (TEXTFELD)
  - Eine kooperationspartnerschaftliche Rolle, nämlich: (TEXTFELD)
  - Sowohl eine beratende als auch eine kooperationspartnerschaftliche Rolle, nämlich: (TEXTFELD)
13. Wie beurteilen Sie:
- a) Den Förderzeitraum von 12 Monaten:
- zu lang      ausreichend      knapp      zu kurz
- 
- b) Die Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 €:
- zu hoch      ausreichend      knapp      zu wenig
- 
14. Wäre Ihre Kooperation mit dem antragstellenden Unternehmen auch ohne den Innovationsscheck zustande gekommen?
- Ja,
  - Nein
15. Wie würden Sie die Zusammenarbeit im Rahmen der Innovationsscheck-Partnerschaft bewerten? (sehr gut – gut – weniger gut – gar nicht gut)
16. Möchten Sie Ihre Antworten noch kommentieren? (TEXTFELD)

## Wirkungen des Projekts

17. Ihrer Einschätzung nach: Wie gut konnten die Ziele Ihres Innovationsscheck-Projekts erreicht werden? (sehr gut – gut – weniger gut – gar nicht gut)
- 17.1 Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht zum Gelingen beigetragen, bzw. welche waren hinderlich? (TEXTFELD für Gelingen, TEXTFELD für hinderlich)
18. Was ist Ihrer Ansicht nach der Nutzen bzw. der Mehrwert Ihres Innovationsscheck-Projekts für das KMU über die Projektdauer hinaus? (Mehrfachantwort möglich)
- Besserer Zugang zu Know-How der Forschungseinrichtung für KMU / bessere Zusammenarbeit mit KMU
  - Gewonnene Erkenntnisse können für künftige Innovationsprojekte genutzt werden
  - Innovationsfähigkeit des Unternehmens wurde gestärkt
  - Bewusstsein des KMU für die Bedeutung von Forschung und Innovation wurde gestärkt
  - KMU werden angeregt, künftig stärker in Forschung und Entwicklung zu investieren
  - Verbesserung der Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft von KMU / Aufbau nachhaltiger Kooperationspartnerschaften
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
  - Aus aktueller Sicht nicht beantwortbar
19. Worin liegt der Mehrwert bzw. Nutzen aus dem Innovationsscheck-Vorhaben für Ihre Forschungseinrichtung? (Mehrfachantwort möglich)
- Zugang zu neuen Kooperationspartner:innen aus dem Unternehmenssektor
  - Vertiefung bestehender Kooperationen mit Unternehmen
  - Erhöhter Bekanntheitsgrad der Forschungseinrichtung als Anbieterin wissenschaftlicher Dienstleistungen
  - Aufbau von neuem Know-How
  - Zum ersten Mal überhaupt ein durch die FFG gefördertes Projekt durchzuführen
  - Eine Grundlage für künftige Kooperationen und Förderprojekte zu schaffen
  - Erhöhung des Innovationspotenzials der Forschungseinrichtung
  - Innovative Lösungen mit Vermarktungspotenzial zu entwickeln
  - Stärker in Richtung Verwertung von Forschungsergebnissen zu gehen
  - F&E-Projekte für die Zukunft zu planen, die sonst nicht möglich wären
  - Zugang zu wissenschaftlich interessanten Problemstellungen aus der Anwendung
  - Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
  - Aus aktueller Sicht nicht beantwortbar
20. Welches Ausmaß hatte der Beitrag Ihrer Forschungseinrichtung am Gelingen des Innovationsscheck-Vorhabens?
- Sehr hoch
  - Eher hoch
  - Eher gering
21. Werden Sie die Kooperation mit Ihrer bzw. Ihrem Unternehmenspartner:in des Innovationsscheck-Projekts nach dem Innovationsscheck weiterführen? (J/N)
- 21.1 FILTERFRAGE [Wenn 23 = ja]: In welcher Form werden Sie die Kooperation weiterpflegen? (TEXTFELD)
22. Möchten Sie Ihre Antworten noch kommentieren? (TEXTFELD)
23. Aus Ihrer Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit KMU: Wo ergeben sich aus Ihrer Sicht für KMU Innovationsbarrieren, welche Sie als besonders schwerwiegend erachten? (Mehrfachantwort möglich)
- Mangel an finanziellen Ressourcen

- Risiken in Bezug auf die Durchführung von Innovationen
- Fehlendes internes Fachwissen / Mangel an Erfahrung zur Umsetzung von Innovationen (5)
- Fehlende Innovationskultur im Unternehmen
- Zugang zu externem Innovationswissen / Technologien
- Fehlende zeitliche Ressourcen für Innovationsaktivitäten
- Fehlende Innovationskooperationen mit Unternehmen / Forschungseinrichtungen / Förderinstitutionen
- Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung von Innovationen
- Fehlende strategische Ausrichtung des Unternehmens auf Innovationsaktivitäten
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Allgemeine Informationen**

24. Im Allgemeinen: Wo ergeben sich aus Ihrer Sicht für KMU Innovationsbarrieren, welche Sie als besonders schwerwiegend erachten? (Mehrfachantwort möglich)

- Mangel an finanziellen Ressourcen
- Risiken in Bezug auf die Durchführung von Innovationen
- Fehlendes internes Fachwissen / Mangel an Erfahrung zur Umsetzung von Innovationen
- Fehlende Innovationskultur bzw. fehlende strategische Ausrichtung im Unternehmen
- Zugang zu externem Innovationswissen / Technologien
- Fehlende zeitliche Ressourcen für Innovationsaktivitäten
- Fehlende Innovationskooperationen mit Unternehmen / Forschungseinrichtungen
- Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung von Innovationen
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

25. Welchem bzw. welchen der FFG-Themenbereich/en würden Sie Ihre Forschungsschwerpunkte am ehesten zuordnen? (Mehrfachantwort möglich)

Digitalisierung
Energiewende
Europa & Internationales
Gesellschaft & Sicherheit
Holzforschung
Klimaneutrale Stadt
Kreislaufwirtschaft
Lebenswissenschaften & Gesundheit
Mobilitätswende
Produktion & Material
Quantenforschung & -technologie
Weltraum & Luftfahrt
Keinem der genannten, Sonstiges (bitte angeben): _____

26. In welchem Bundesland ist Ihre Einrichtung angesiedelt? (Pop-up)

## Anhang IV: Interviewleitfäden

### Interviewleitfaden zur Bedeutung des Innovationsschecks für die Unternehmen

1. Welche **Bedeutung** hat der FFG-Innovationsscheck für Ihr Unternehmen?
2. Wie forschungsfördererfahren ist Ihr Unternehmen? Ist der FFG-Innovationsscheck in Ihren Augen ein **niederschwelliges Instrument**, um mit F&E-Aktivitäten zu starten bzw. kleinere Vorhaben mit Forschungspartner:innen durchzuführen?
3. Sind die **Förderkriterien** für Sie passend? Im Speziellen, sind Förderlaufzeit und -höhe für Sie passend/ attraktiv gestaltet?
4. Die **Rahmenbedingungen für die Wirtschaft** haben sich in jüngster Zeit verschlechtert (Inflation, hohe Arbeits- und Energiekosten etc.). Haben die veränderten Rahmenbedingungen eine Auswirkung auf die Motivation bzw. das Verhalten von Unternehmen, aktuell bzw. in nächster Zukunft einen Innovationsscheck zu beantragen? Wie schätzen Sie die Lage ein? Gibt es weitere/ andere Bedarfe im Bereich F&E und Innovation, die von der FFG unterstützt werden sollen?
5. Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht die Suche nach geeigneten **Forschungspartner:innen** in Österreich? Ist es einfach, Kooperationspartner:innen für kleine F&E-Projektvorhaben zu finden?
6. Nehmen Sie noch weitere Forschungsförderungsprogramme – sei es von der FFG oder aws angeboten, oder sei es regional (z.B. vom Land) bereitgestellt – in Anspruch? Wenn ja, **wie attraktiv ist der FFG-Innovationsscheck im Vergleich zu anderen Förderprogrammen?**
7. Möchten Sie darüber hinaus noch etwas festhalten, was wir bei der **zukünftigen Ausgestaltung** des Innovationsschecks berücksichtigen sollen?

### Interviewleitfaden zur Bedeutung des Innovationsschecks für die Forschungsinstitutionen

1. Wie nehmen Sie die **österreichischen KMU** wahr? Wo liegen derzeit die Schwächen, Bedarfe und Herausforderungen?
2. Wie attraktiv ist für Sie als Institution das FFG-Förderprogramm „Innovationsscheck“?
3. Wie gut passt die **Erfüllung von Aufgaben für den Innovationsscheck** mit Ihren internen Ziel-/ Leistungsvorgaben in F&E und Innovation zusammen? Welche Anreize gibt es überhaupt, sich gemeinsam mit KMU für (relativ kleine) Projektvorhaben zu engagieren?
4. Wie hat sich – aus Ihrer Sicht – die **Nachfrage seitens der KMU** nach dem FFG-Innovationsscheck bzw. in diesem Kontext nach den Leistungen Ihrer Institution in den letzten Jahren entwickelt?
5. Wie steht es um die **Kapazitäten**, die Erwartungen von KMU zu bedienen? Gibt es „Auswahlkriterien“, d.h. Kriterien, die seitens eines Unternehmens erfüllt sein müssen, um sich seitens Ihrer Institution überhaupt auf Förderformate wie den Innovationsscheck einzulassen?
6. Passt – aus Ihrer Sicht – die **Bandbreite an Leistungen**, welche über den Innovations-scheck umgesetzt werden kann?
7. Passen die **Förderkriterien** des Innovationsschecks? Passt die Dimensionierung hinsichtlich Förder-volumen und -dauer?
8. Was sollte man bei der **Weiterentwicklung des FFG-Innovationsschecks** vor dem angesprochenen Hintergrund bzw. angesichts der aktuellen Entwicklungen noch mitdenken?

## Interviewleitfaden zur Rolle des Innovationsschecks im FTI-System

1. Wie nehmen Sie die **Bedeutung** des Förderungsprogramms Innovationsscheck wahr?
2. Welche **Rolle** spielt das Innovationsscheck-Förderungsformat **im österreichischen Innovationssystem**? Wie bettet es sich im Vergleich zu anderen niederschwelligen Maßnahmen hinsichtlich Zielgruppe, Innovationsart und Unterstützungsbedarf ein? Welche Rolle spielt der Innovationsscheck aus Ihrer Sicht im Förderungsportfolio der FFG? Gibt es **Wechselwirkungen** mit anderen Maßnahmen/ Förderungen?
3. Inwiefern haben sich die Umfeld-/ Marktbedingungen aus Ihrer Sicht verändert, sodass eine Anpassung der Kriterien des Innovationsschecks notwendig erscheint? Wird die **Zielgruppe des Innovationsschecks aus Ihrer Perspektive ausreichend adressiert** bzw. angesprochen? Wäre eine Ausweitung der aktuellen Zielgruppe sinnvoll? Wie könnte die bestehende Zielgruppe noch besser angesprochen werden?
4. Im Zuge des Innovationsschecks sind die antragstellenden Unternehmen angehalten, mit Forschungseinrichtungen zu kooperieren bzw. deren Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Halten Sie diese Anforderung für adäquat? Inwieweit wäre aus Ihrer Sicht eine **Öffnung/ Einschränkung der Forschungspartner:innen** empfehlenswert?
5. Ihrer Einschätzung nach, wie gut gelingt es über den Innovationsscheck, dass Unternehmen ihre **Forschungspartnerschaften längerfristig aufrechterhalten bzw. längerfristig Forschungs-aktivitäten nachgehen**? Wo sehen Sie hier vielleicht noch ungenutztes Potenzial?
6. Inwiefern trägt das **Förderungsformat zur Umsetzung der FTI-Strategie** bei, insbesondere zu Ziel 2.2. „Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen“?
7. Welches **Potenzial zur Weiterentwicklung** des derzeitigen Innovationsscheck-Formates besteht aus Ihrer Sicht zur besseren Zielerreichung? Sollten z.B. die Förderbedingungen oder die inhaltliche Ausrichtung angepasst werden (z.B. Berücksichtigung der ökologischen Transformation, sozialer Innovationen etc.)?
8. Gibt es noch Punkte, die wir aus Ihrer Sicht in der Evaluierung des Förderprogramms bzw. mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung des FFG-Innovationsschecks mit Selbstbehalt noch unbedingt berücksichtigen sollten?

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Involvierte Forschungspartner:innen, d.h. Verteilung genehmigter Anträge nach Forschungs- partner:innen .....	9
Abbildung 2: Involvierte Branchen, d.h. Verteilungen genehmigter Anträge nach Branchen .....	10
Abbildung 3a und 3b: Entwicklung der Innovationsscheck-Anträge und -Projekte in den Jahren 2018-2023, absolut [li.] und relativ [re.] .....	10
Abbildung 4a und 4b: Entwicklung der Innovationsscheck-Anträge und -Projekte nach Bundesland pro Jahr, nach absoluten Zahlen – genehmigt und durchgeführt [oben] und abgelehnt [unten] .....	11
Abbildung 5a und 5b: Entwicklung der Zahl der Forschungspartner:innen pro Jahr, in absoluten Zahlen [li.] und relativ [re.].....	12
Abbildung 6a und 6b: Entwicklung im Zeitverlauf nach Unternehmenseigenschaften [li.] und Quoten [re.] (2018 = 100) .....	20
Abbildung 7a und 7b: Verteilung nach Branchen 2018-2020 [oben] und 2021-2023 [unten] .....	21
Abbildung 8: Unternehmensklassifizierung.....	49
Abbildung 9: Unternehmenssitz.....	49
Abbildung 10: Wie sind die Unternehmen auf den Innovationsscheck mit Selbstbehalt aufmerksam geworden? (Mehrfachantwort möglich).....	50
Abbildung 11: Gründe für Unternehmen, einen Innovationsscheck mit Selbstbehalt zu beantragen (Mehrfachantwort möglich).....	51
Abbildung 12: Klarheit und Verständlichkeit der Ausschreibungsunterlagen des Innovationsschecks.....	52
Abbildung 13: Bewertung der Klarheit der Ausschreibungsunterlagen nach Förderzeitraum.....	52
Abbildung 14: Zuordnung des Innovationsscheck-Vorhabens zu FFG-Themenbereich(en) (Mehrfachantwort möglich).....	53
Abbildung 15: Beschreibung des für den Innovationsscheck eingereichten Vorhabens nach Leistung (Mehrfachantwort möglich) .....	54
Abbildung 16: Wie bzw. wo wurden die Forschungspartner:innen gefunden? (Mehrfachantwort möglich).....	55
Abbildung 17: Wäre das Vorhaben auch ohne den Innovationsscheck durchgeführt worden? .....	56
Abbildung 18: Wie gut konnten die Ziele des Innovationsscheck-Projekts erreicht werden?.....	56
Abbildung 19: Inwiefern können sich die geförderten Unternehmen mit folgenden Aussagen identifizieren bzw. stimmen diesen zu? (in %) .....	58
Abbildung 20: Förderprogramme, die als follow-up des Innovationsschecks von Interesse sind (Mehrfachantwort möglich).....	59
Abbildung 21: Klassifizierung der Forschungseinrichtung .....	60
Abbildung 22: Sitz der Forschungseinrichtung .....	60
Abbildung 23: Zuordnung der Forschungsschwerpunkte zu FFG-Themenbereich(en) (Mehrfachantwort möglich).....	61
Abbildung 24: Gründe für die Forschungseinrichtung als Forschungspartnerin bzw. -partner an einem Innovations- scheck-Vorhaben mitzuwirken (Mehrfachantwort möglich).....	62
Abbildung 25: Welche Art der Leistung wurden bzw. werden im Rahmen des Innovationsscheck-Vorhabens durchgeführt? (Mehrfachantwort möglich) .....	63
Abbildung 26: Gegenüberstellung der Einschätzung zur Zielerreichung zwischen Forschungs- partner:innen und geförderten Unternehmen aus deren jeweiliger Perspektive.....	64
Abbildung 27: Nutzen und Mehrwert des Innovationsscheck-Projekts für das Unternehmen über die Projektdauer hinaus nach Sicht der Forschungspartner:innen (Mehrfachantwort möglich).....	65
Abbildung 28: Mehrwert und Nutzen des Innovationsscheck-Vorhabens für die Forschungseinrichtung (Mehrfachantwort möglich) .....	66
Abbildung 29: Gegenüberstellung der Einschätzung zu Innovationsbarrieren für KMU aus Sicht der Forschungspartner:innen und Geförderten .....	76
Abbildung 30: Innovationsscheck-Anträge nach Projektstatus 2018-2023.....	78
Abbildung 31: Inflation in Österreich 2018-2023 ausgehend von 10.000 € im Jänner 2018 .....	79

Abbildung 32: Anzahlen [linke Skala] und Anteile [rechte Skala] erstantragstellender Unternehmen an genehmigten und durchgeführten Schecks, 2018-2023 .....	80
Abbildung 33: Folgeanträge bei der FFG von Newcomern, 2018-2024 .....	81
Abbildung 34a und 34b: Anzahl MA in jungen und sonstige Unternehmen im Zeitverlauf, Höchstalter der „jungen Unternehmen“ zum Zeitpunkt der Antragstellung drei Jahre [linkes Diagramm] und fünf Jahre [rechtes Diagramm] .....	83
Abbildung 35: Verteilung genehmigter Anträge nach beantragender Organisation .....	97

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den Innovationsscheck-Anträgen und -Projekten nach Status, 2018-2023 .....	7
Tabelle 2: Verteilung der eingereichten Projekte/Anträge zum Innovationsscheck in den Bundesländern; d.h. Anteil der Bundesländer an den eingereichten Projekten/Anträgen in Relation zu Bevölkerung, BIP und F&E .....	8
Tabelle 3: Vorgeschichte der Innovationsscheck-Antragsteller:innen nach Projektstatus, 2004-2023 .....	14
Tabelle 4: Nachgeschichte der Antragsteller nach Projektstatus, 2018-2024 .....	14
Tabelle 5: Logit- und Probit-Regressionen durchgeführte Projekte, abhängige Variable: Erstantrag (= 1 wenn ja) .....	17
Tabelle 6: Logit- und Probit-Regressionen durchgeführte Projekte, abh. Variable: Antrag seit Juni 2023 (= 1 wenn ja) .....	18
Tabelle 7: Logit-Regression Spin-offs im Vergleich zu Unternehmen mit genehmigten und durchgeführten Projekten (= 1 wenn ja) .....	19
Tabelle 8: Anteile und Größen teilnehmender Startups .....	20
Tabelle 9: Logit- und Probit-Regressionen durchgeführte Projekte, abhängige Variable: Konkurs oder Insolvenz seit Einreichung (= 1 wenn ja) .....	22
Tabelle 10: Übersicht zu internationalen Förderformaten ähnlich dem FFG-Innovationsscheck .....	27
Tabelle 11: Übersicht über regionale Förderungen in Österreich .....	40
Tabelle 12: Innovationsbarrieren für KMU aus Sicht der geförderten Unternehmen (linke Spalte) und aus Sicht der Forschungseinrichtungen (rechte Spalte); Angaben im freien Textfeld im Originalwortlaut .....	77
Tabelle 13: Arithmetische Mittel des Alters und der Anzahl der Mitarbeiter:innen im Jahr der Einreichung .....	79
Tabelle 14: Nachfolgeprojekte bei der FFG nach Antragstatus, 2018-2024 .....	81
Tabelle 15: Projektleitung nach Geschlecht und Jahr .....	83

---

Autorinnen und Autoren: Brigitte Ecker, Verena Régent, Sascha Sardadvar

Titel: Evaluierung des FFG-Innovationsschecks mit Selbstbehalt

Projektbericht

© 2025 WPZ Research GmbH

Mariahilfer Straße 115/16, A-1060 Wien, <http://www.wpz-research.com>

---